

Vorbericht

der Evangelischen Landeskirche
in Württemberg

zum Plan für die kirchliche Arbeit
Haushaltsjahr 2018

15. Evangelische Landessynode

Einführung

Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Ziel ist es, die Synode bei der Diskussion sowie der Beschlussfassung zu unterstützen. Der Vorbericht gliedert sich hierzu in die folgenden beiden Teilbereiche:

In der „Wertenden Analyse“ (Teil A) werden inhaltliche Themenbereiche, wie beispielsweise Ziele und Strategien, finanzielle Entwicklung und Investitionen anhand eines strukturierten Überblicks dargestellt. Darüber hinaus enthält sie das EKD-Management-Cockpit, den Stellenplan sowie die Stellenverteilung.

Im Teil B stehen die Aufgabenbereiche im Vordergrund, die sowohl zusammenfassend als auch detailliert dargestellt werden. Sie dienen gemäß den Synodalanträgen 29/09 und 08/12 einer effizienteren Planung und stärkeren Steuerungsausrichtung (Kostenträgerorientierung) insbesondere auch im Hinblick auf den von der Landessynode im Sommer 2017 ermöglichten Verzicht auf die Darstellung der Bausteine.

Inhaltsverzeichnis	
Einführung	2
Inhaltsverzeichnis	3
A. Wertende Analyse.....	4
I. Allgemeine Vorbemerkungen	4
II. Rahmenbedingungen, Ziele und Strategien	8
III. Finanzielle Entwicklung	9
1. Erträge und Aufwendungen	9
2. Vermögen und Rücklagenentwicklung.....	13
3. Verbindlichkeiten	15
IV. Investitionen	17
V. EKD-Management-Cockpit 2016	18
VI. Stellenplan und Stellenverteilung	20
B. Aufgabenbereiche	22
Register Aufgabenbereiche	25
Budget 01 Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche	26
Budget 02 Kirche und Bildung	48
Budget 03 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst	79
Budget 05 Geschäftsleitung Oberkirchenrat und Allgemeines Recht.....	93
Budget 06 Arbeitsrecht.....	106
Budget 07 Finanzmanagement und Informationstechnologie	108
Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht, Immobilienwirtschaft.....	116
Budget 09 Diakonisches Werk Württemberg	128
Tagungsstättenmanagement, Mitleitung und Mitberatung	134
Sonderbereiche.....	142

A. Wertende Analyse

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2018 der Evangelischen Landeskirche in Württemberg besteht neben dem Haushaltsgesetz, den einführenden Abschnitten, den Anlagen und dem Anhang aus vier wesentlichen Abschnitten: Den Haushaltsbereichen für (1) Kirchensteuern, (2) Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung, (3) Aufgaben der Kirchengemeinden und (4) Aufgaben der Landeskirche. Der Vorbericht unterstützt die Synode durch seine adressatengerechte Aufbereitung des Haushaltsplans bei der Diskussion und Beschlussfassung des Plans.

Für jeden Haushaltsbereich sind alle ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen im Ordentlichen Haushalt und alle nicht ergebniswirksamen Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt dargestellt. Im Ordentlichen Haushalt wird der "Werteverzehr" abgebildet, daher die Darstellung als "ergebniswirksamer" Ertrag und Aufwand. Einnahmen, die nicht unmittelbar im selben Haushaltsjahr verzehrt werden und z. B. dem Rücklagenaufbau oder der Investition in Immobilien dienen, werden im Vermögenshaushalt erfasst. Ähnliches gilt für die Ausgaben, z. B. Baumaßnahmen. Erst wenn der eigentliche Werteverzehr erfolgt, wird dieser über Rücklagenentnahmen oder Abschreibungen im Ordentlichen Haushalt als Aufwand ausgewiesen.

Über die Gliederung nach Haushaltsbereichen werden die zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden und die Landeskirche verteilt (vgl. Finanzströmediagramm im Anhang des Plans für die kirchliche Arbeit 2018) sowie die Rücklagen und die Mittel für vorab zu finanzierende Aufgaben ermittelt. Ergänzend wird für jeden Haushaltsbereich eine nach den Ertrags- und Aufwandsarten zusammengefasste Ergebnisplanung dargestellt.

Ordentliche Haushalte und Vermögenshaushalte setzen sich aus Kostenstellen zusammen. Die Kostenstellen sind wiederum in mit fünfstelligen Nummern bezeichneten Gruppierungen untergliedert, die im kaufmännischen Rechnungswesen Konten entsprechen. Der Stellenplan wird pro Kostenstelle angezeigt; ebenso besondere Planvermerke oder Erläuterungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Im Haushaltsbereich Rechtsträger 0002 „Aufgaben der Landeskirche“ ist auf folgende wesentliche Besonderheiten hinzuweisen:

- Inhaltlicher Plan

Die Landessynode hat bei ihrer Tagung im Sommer 2017 die §§ 3 Abs. 2 und 8 Abs. 3 HHO geändert. Demnach kann von der Erstellung des Inhaltlichen Plans sowie von der Festlegung von Bausteinen und Dimensionen abgesehen werden. Von der Möglichkeit auf die Bausteine zu verzichten, macht die Landeskirche ab dem Plan für die kirchliche Arbeit 2018 Gebrauch. Mit den Bausteinen war aufgrund ihres budgetunabhängigen Zuschnitts und der prozentualen Aufteilung von Kostenstellen kein unmittelbarer Steuerungsbezug verbunden und sie dienten vornehmlich dem zahlenmäßigen Überblick. Darüber hinaus wurden die zu den Bausteinen gehörenden Textteile seit einigen Jahren nicht mehr fortgeschrieben, nachdem sie durch die Beschreibung der im Vorbericht enthaltenen Aufgabenbereiche ersetzt wurden. Ab dem Plan für die kirchliche Arbeit 2018 werden die einzelnen Bausteine damit nicht mehr ausgewiesen. Weiterhin enthalten ist jedoch unter dem Begriff „um innere Verrechnungen bereinigtes Haushaltsvolumen“ die

sogenannte Bausteinsumme (vgl. § 1 Abs. 2 Haushaltsgesetz). Um zukünftig eine aussagefähige Gesamtschau der insbesondere von der Landeskirche und den Kirchengemeinden geleisteten kirchlichen Arbeit zu erhalten, wurden bereits konzeptionelle Überlegungen begonnen, die mit der Einführung des neuen doppischen Finanzwesens umgesetzt werden sollen.

Die Aufgabenbereiche repräsentieren die von der Landeskirche i. e. S. erbrachten kirchlichen Leistungen. Sie weisen darüber hinaus auch die Aufgaben der internen Servicebereiche aus und sind speziell auf die Steuerungsbedürfnisse der Landeskirche i. e. S. zugeschnitten. Durch die Darstellung der inhaltlichen Planung der Aufgabenbereiche im Vorbericht erhält die Landsynode den vollständigen Überblick über die Output-Seite der Landeskirche i. e. S. einschließlich der Querschnittsbereiche. Damit wird auch den Anforderungen der Synodalanträge 29/09 und 08/12 zur effizienteren Planung und stärkeren Steuerungsausrichtung (Kostenträgerorientierung) Rechnung getragen.

- Sonderhaushalte und Wirtschaftspläne

Vier landeskirchliche Tagungsstätten und 18 landeskirchliche Bildungseinrichtungen sind wegen ihres kaufmännischen Rechnungswesens nur über Zuweisungsbeträge im ordentlichen Haushalt der Landeskirche dargestellt.

Es handelt sich um:

- | | |
|---|--|
| - Tagungsstätte Bad Boll | - Gemeindeentwicklung und Gottesdienst, |
| - Tagungsstätte Bernhäuser Forst | Missionarische Dienste – Amt für |
| - Tagungsstätte Haus Birkach | missionarische Dienste (AMD), |
| - Tagungsstätte Stift Urach | Missionarische Dienste – Kirche in |
| - Evangelische Akademie Bad Boll | Freizeit und Tourismus |
| - Christlich-Jüdische Beziehungen | - Pädagogisch-Theologisches Zentrum |
| - Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt | (PTZ) |
| - Treffpunkt Senior | - Pfarrseminar |
| - Verwaltungszentrum Bad Boll | - Seminar für Seelsorgefortbildung (KSA) |
| - Evangelisches Jugendwerk in Württemberg | - Fortbildung in den ersten Amtsjahren |
| - Stift Urach | (FEA) und Geistliche Begleitung |
| - Pastorkolleg | - Verwaltung Evangelisches |
| - Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten | Bildungszentrum Birkach (EBZ) |
| - Stift Tübingen | - Zentrum Diakonat |
| - Evangelische Hochschule Ludwigsburg | |

Die vier Tagungsstätten sind unselbständige Wirtschaftsbetriebe. Für jede existiert seit dem Planjahr 2012 ein eigener Wirtschafts- und Vermögensplan. Die landeskirchlichen Bildungseinrichtungen verfügen ab dem Planjahr 2013 über Sonderhaushalte in Form von Verwaltungs- und Vermögensplänen. Im Jahr 2014 (Nachtrag) ist auch das Zentrum Diakonat auf das kaufmännische Rechnungswesen umgestellt worden. Alle Sonderhaushalte und Wirtschaftspläne werden als Anlage nach § 30 HHO im Plan für die kirchliche Arbeit dargestellt. Im Hinblick auf Transparenz und Konsistenz sowie um die Verständlichkeit zu erhöhen, sind die Pläne der Tagungsstätten und der landeskirchlichen Bildungseinrichtungen analog aufgebaut. Bei Einrichtungen mit einem Selbstverwaltungsgremium wird der Sonderhaushalt von der Synode nur genehmigt, sofern das Selbstverwaltungsgremium mit der

Beschlussfassung über den Verwaltungs- und des Vermögensplan beauftragt ist. Fehlen solche Gremien, beschließt die Synode den Sonderhaushaltsplan unmittelbar (vgl. § 29 Abs. 1 HHO). Beschlussrelevant ist wie im landeskirchlichen Haushalt der Finanzteil ohne die erläuternde inhaltliche Planung.

Dem Haushaltsplan 2018 liegen das bereinigte Aufwandsbudget 2017 und die Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2021 zugrunde. Die konjunkturelle Entwicklung, Tarifsteigerungen und Erhöhungen der Versorgungsumlagen wurden einbezogen.

Im Plan für die kirchliche Arbeit 2018 werden wie im Vorjahr die konkretisierten Kürzungen entsprechend der Liste der AG Zukunft umgesetzt. Die Umsetzung ist bei Kostenstelle 9729 – Budgetbewirtschaftung ersichtlich.

Wie im Vorjahr erscheint der Haushalt einbändig, weil alle nicht beschlussrelevanten Zusatzinformationen (Haushalte der selbstständigen Stiftungen, Kostenstellen der Gebäude u. a.) herausgenommen worden sind und ausschließlich im Finanzausschuss diskutiert werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Differenzen in den Summen auf rundungsbedingte Effekte zurückzuführen sind.

Bedeutung der Zahlen im Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist bisher ausgesprochen detailliert und hat den Charakter eines Buchungsplans. Durch die Detaildarstellung jeder einzelner Kostenstelle in ihren Ertrags- und Aufwandspositionen (diese entsprechen Erlös- und Kostenarten in der Kostenrechnung) und den Sachkonten orientiert er sich an den Bedürfnissen der zuständigen Bewirtschafter. Im Fall der kaufmännisch buchenden Einheiten des RT 0002 enthält der ordentliche Haushalt je Einrichtung nur noch den Zuweisungsbetrag, den Stellenplan, Planvermerke und ggf. Verpflichtungsermächtigungen. Die Detaillierung findet sich nach kaufmännischen Gesichtspunkten in den Wirtschafts-/Verwaltungs- bzw. Vermögensplänen.

In allen Einheiten werden Aufwand und Ertrag auf der Kostenstelle bzw. im Wirtschafts-/Verwaltungs- und Vermögensplan – haushaltsrechtlich verpflichtend – in einer Bruttosicht dargestellt.

Bei den kameral buchenden Einrichtungen werden Ertrags- und Aufwandsbeziehungen in Form von internen Verrechnungen (z. B. für Mieten von Gebäuden, Weiterleitung Kirchensteuer an nachgeordnete Einrichtungen oder Personalkostenverrechnungen wie die Pfarrstellenumlage) mit anderen kirchlichen Kostenstellen ebenso erfasst wie Erträge von und Aufwendungen gegenüber Dritten. Dadurch sind Beträge im Haushalt mehrfach enthalten. Entsprechend hoch fallen die Gesamtbeträge über alle Haushaltsbereiche aus: 2.470,2 Mio. EUR beträgt der von der Synode zu beschließende Betrag des gesamten Haushalts, davon allein 957,5 Mio. EUR der Ordentliche Haushalt des RT 0002, Aufgaben der Landeskirche. Veränderungen der aggregierten, nicht konsolidierten Bruttozahlen sind wenig aussagekräftig, weil sie sowohl durch Änderungen des tatsächlichen Ertrags und Aufwands als auch durch veränderte Verrechnungen, z. B. die Einführung des Zentralen Gebäudemanagements, entstehen können. Steuerungsrelevant sind die Haushaltszahlen daher nur auf Kostenstellenebene. Das um innere Verrechnungen bereinigte Haushaltsvolumen, die frühere Bausteinsumme, repräsentiert die Gesamtheit aller kameral buchenden Einrichtungen im RT 0002 und beläuft sich auf 461,8 Mio. EUR. Es ist darauf hinzuweisen, dass für die Darstellung der Aufgabenbereiche das Projekt Digitalisierung mit einem

Planansatz in Höhe von 500 TEUR nicht einem Aufgaben-, sondern dem Sonderbereich IT (S74) zugeordnet wurde.

Bei den kaufmännisch buchenden Einheiten erfolgt eine vollständige Abbildung der Erträge und Aufwände über Rechnungstellung fast ohne interne Verrechnung.

Für eine konsolidierte Gesamtsicht ist es notwendig, die Zuweisungsbeträge (28,6 Mio. EUR) zu den Erträgen der kaufmännisch buchenden Einheiten im Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002) in Höhe von 27,8 Mio. EUR zu addieren, sodass die Aufwendungen der kaufmännisch buchenden Einrichtungen in Höhe von 56,6 Mio. EUR unter Berücksichtigung eines rücklagen-finanzierten Teils in Höhe von 0,8 Mio. EUR gedeckt sind. Die Gesamterträge des RT 0002 belaufen sich auf 489,1 Mio. EUR bzw. die Gesamtaufwendungen auf 489,3 Mio. EUR. Die Differenz zwischen Gesamtaufwendungen und -erträgen wird über Rücklagen finanziert.

Beispielhaft ist dies in nachfolgender Grafik dargestellt:

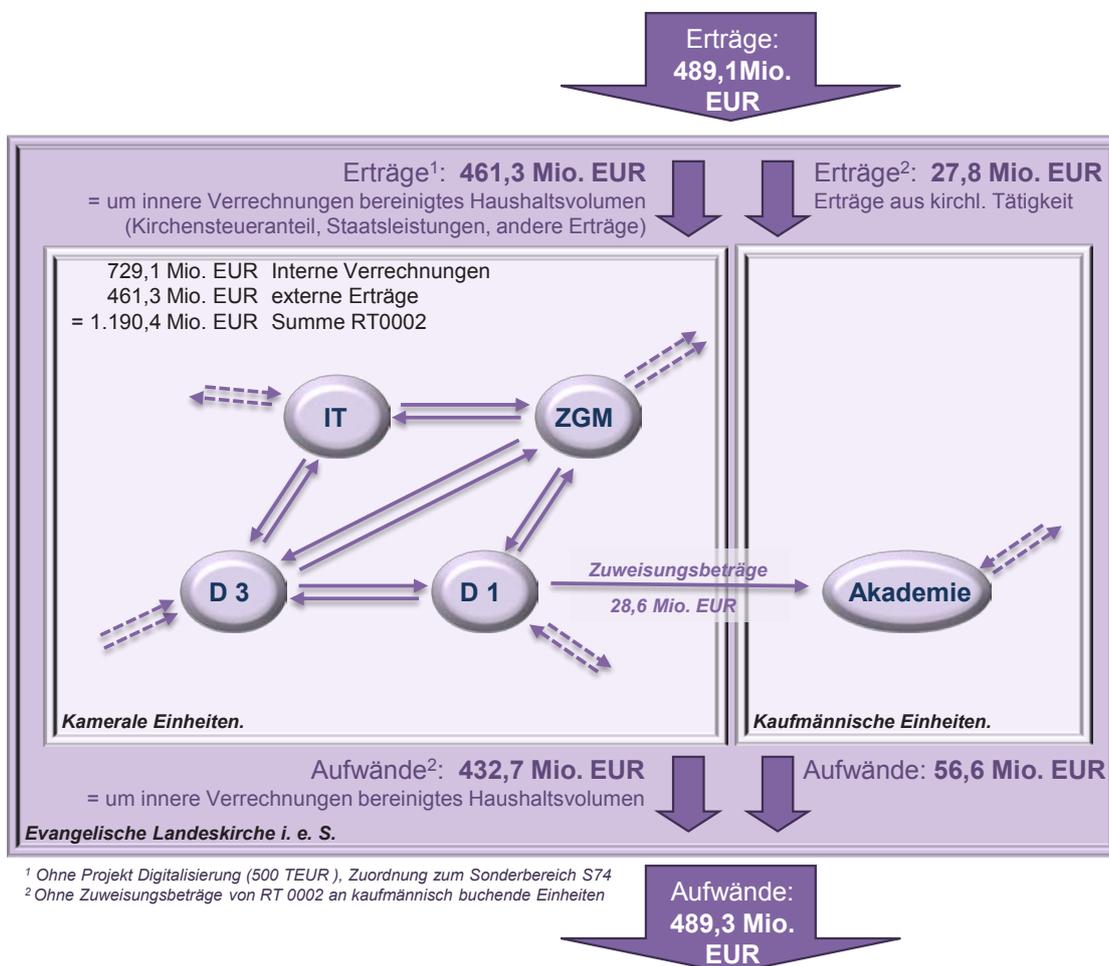


Abb. 1: Konsolidierte Gesamtsicht des RT 0002

Um die Verständlichkeit zu erleichtern, werden in den Aufgabenbereichen des Haushaltsbereichs RT 0002 die konsolidierten Daten dargestellt. In den kommenden Jahren soll diese steuerungsorientierte und im System hinterlegte Perspektive weiter verstärkt und nicht steuerungsrelevante Informationen aus dem Haushalt herausgenommen werden.

II. Rahmenbedingungen, Ziele und Strategien

Das landeskirchliche Handeln ist geprägt von der Erfüllung des kirchlichen Auftrages. Der Stabilisierung der Mitgliederzahlen kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn die Landeskirche eine klare Strategie verfolgt und diese über Maßnahmen in Angebote übersetzt, die der Vielfalt der Gesellschaft hinreichend Rechnung tragen. Dabei ist die Wirksamkeit und Angemessenheit der Maßnahmen regelmäßig in den Blick zu nehmen, um ggf. rechtzeitig reagieren und steuernd eingreifen zu können. Ein entsprechender Controllingprozess befindet sich derzeit im Aufbau.

Auch im Jahr 2016 war die Mitgliederzahl rückläufig und beträgt per 31. Dezember 2016 noch 2.054.505. Dies entspricht einem Rückgang um 26.832 Mitglieder bzw. 1,3 % (2015: 30.696 bzw. 1,5 %). Im Jahr 2016 konnte die gegenwärtig sehr gute Wirtschaftslage sowie die kalte Steuerprogression die sinkende Mitgliederzahl in finanzieller Hinsicht kompensieren. Es sind jedoch weiterhin Anstrengungen erforderlich, um den anhaltenden Trend bei der Mitgliederentwicklung zu durchbrechen.

Das wesentliche Ziel besteht in der Orientierung an einem langfristig einhaltbaren Nachhaltigkeitsniveau in Form eines gleichmäßig verfügbaren, maximalen Gesamtbudgets, das sowohl die laufenden Aufgaben abdeckt als auch begrenzt Sondermaßnahmen zulässt. Für Sondermaßnahmen im RT 0002 stehen insgesamt jährlich 8 Mio. EUR zur Verfügung. Aufgrund der guten Kirchensteuersituation und der gefüllten Ausgleichsrücklage der Landeskirche kommt im Jahr 2018 ein Strategisches Budget hinzu, aus dem insbesondere die aktuellen strategischen Schwerpunkte finanziert werden.

Die Jahresplanung 2018 setzt die in der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2021 festgelegten Schwerpunkte um. Diese basieren in wesentlichen Teilen auf den vier strategischen Zielen „Familie“, „Digitalisierung“, „Kommunikation“ und „Personalmanagement“, die im Rahmen der strategischen Planung erarbeitet wurden. Die Umstellung auf ein kaufmännisches Rechnungswesen sowie ein Strukturprojekt, das sich mit Veränderungsbedarfen aufgrund rückläufiger Kirchenmitgliederzahlen und Überlastungsanzeigen von Hauptberuflichen auseinandersetzt, sind nach wie vor organisatorische Schwerpunkte. Ein neues Projekt nimmt die kirchlichen Verwaltungsstrukturen in den Blick, um die Landeskirche für die bevorstehenden Veränderungsprozesse 2030 und die notwendige strukturelle Weiterentwicklung von Verwaltungs- und Kirchenstrukturen vorzubereiten. Inhaltlich dominieren die unmittelbar aus den strategischen Zielen abgeleiteten Maßnahmen wie das sogenannte Familienpaket und verschiedene Maßnahmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung die planerischen Überlegungen. Darüber hinaus wurden im Plan für die kirchliche Arbeit 2018 weitere umfangreiche Maßnahmen, die zum Teil aus der Strategischen Planung vorangegangener Jahre resultieren, berücksichtigt. Hierzu zählen bspw. das Flexibilisierungs- und Entlastungspaket 3, die Projektstelle „Neue Aufbrüche“, die Flüchtlingshilfe sowie die Finanzierung der Kirchenwahl.

Auch im Jahr 2018 soll die kapitalgedeckte Alterssicherung weiter aufgebaut werden. Hierzu sind bei der Landeskirche 30 Mio. EUR und bei den Kirchengemeinden 25 Mio. EUR vorgesehen. In der Ausgleichsrücklage der Landeskirche wurde ein Betrag in Höhe von 100 Mio. EUR reserviert, um den rechtlich notwendigen Umbau der Krankenfürsorge der Pfarrerinnen und Pfarrer unterstützen zu können. In der Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden reservieren wir insgesamt 80 Mio. EUR, davon 50 Mio. EUR für die von der Landessynode initiierten Sonderrücklagen zur Erleichterung von

Strukturreformen wie dem Pfarrplan (davon werden 15 Mio. EUR im Jahr 2018 ausgeschüttet) und 30 Mio. EUR für steuerliche Finanzrisiken der kommenden Jahre.

Die im Rahmen der AG Zukunft bis zum Jahr 2019 vorgesehenen jährlichen Einsparungen in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR sind noch nicht vollständig präzisiert. Bekannte Kürzungen werden in den jeweiligen Haushalten sukzessive umgesetzt.

III. Finanzielle Entwicklung

1. Erträge und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die nach Organisationseinheiten und Aufgabenbereichen (vgl. zu den Aufgabenbereichen sowie den jeweiligen Erträgen und Aufwendungen Abschnitt B) gruppierten Erträge und Aufwendungen des RT 0002 vollständig und überlappungsfrei aufgeführt. Die Aufgabenbereiche richten sich primär an Gemeindeglieder, andere kirchliche Körperschaften oder dritte Personen und Einrichtungen. Daneben existieren Sonderbereiche im Sinne von internen Serviceeinheiten, die gesondert gesteuert werden und transparent darzustellen sind. Hierzu zählen die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (S63), die Informationstechnologie (S74) und das Zentrale Gebäudemanagement (S85). Die Haushalte der Sonderbereiche refinanzieren sich weitgehend aus anderen, ihren Service nutzenden Aufgabenbereichen. Im Hinblick auf eine verzerrungsfreie Darstellung des RT 0002, werden sie nachrichtlich ausgewiesen.

Budget	Aufgabenbereich(e)	Erträge		Aufwendungen		Saldo in TEUR
		in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Dezernat 1	11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19	8.932	2	34.877	7	-25.945
Dezernat 2	21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28	33.787	7	78.855	16	-45.068
Dezernat 3	31, 32, 33, 34, 35	124.196	25	251.886	51	-127.690
Dezernat 5	51, 52, 54, 59	3.129	1	14.859	3	-11.730
Dezernat 6	62	466	0	7.507	2	-7.041
Dezernat 7	71, 72	304.012	62	63.064	13	240.948
Dezernat 8	81, 82, 84, 86	1.074	0	6.321	1	-5.247
DWW	91	4.455	1	17.122	3	-12.667
Sonstige	X1, X2, X3	9.032	2	14.809	3	-5.777
Summe Aufgabenbereiche		489.085	100	489.301	100	-216

nachrichtlich: Sonderbereiche

Dezernat 6	S63	4.011		4.011		0
Dezernat 7	S74	12.555		12.555		0
Dezernat 8	S85	11.982		11.982		0
Summe Sonderbereiche		28.547		28.547		0

Tabelle 1: Aufgabenbereiche und Sonderbereiche nach Budgets

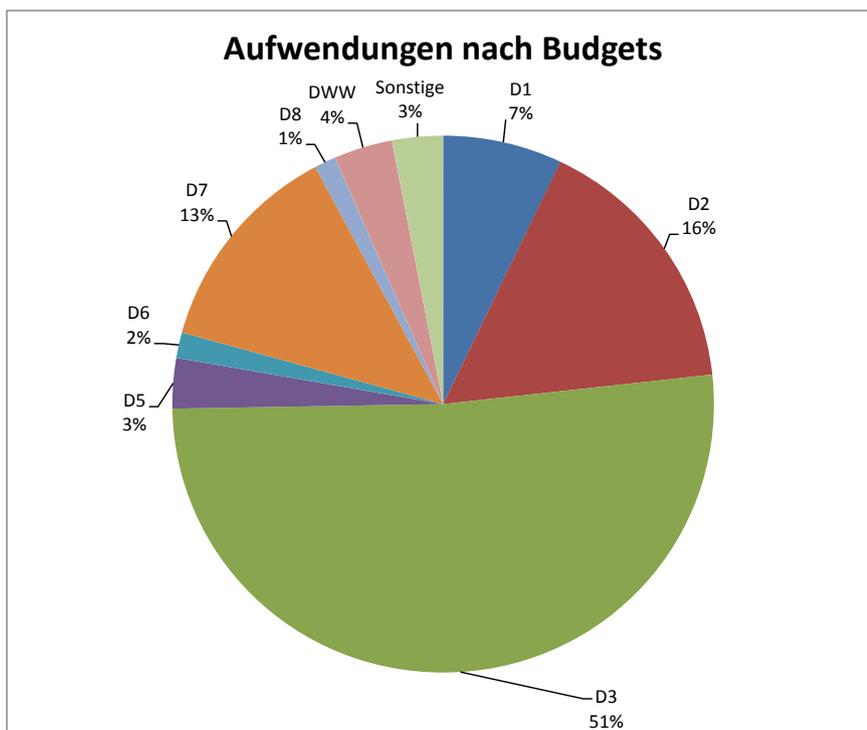


Abb. 2: Aufwendungen nach Budgets

Im Vergleich zum Vorbericht zum Plan für die kirchliche Arbeit 2017 sind die Aufwendungen in der Planung für das Jahr 2018 um 9,7 Mio. EUR auf insgesamt 517,4 Mio. EUR leicht gefallen. Davon sind 489,3 Mio. EUR den Aufgabenbereichen und 28,5 Mio. EUR den Sonderbereichen zuzuordnen. Rund 51 % aller Aufwendungen bzw. 251,9 Mio. EUR entfallen auf den Pfarrdienst (Budget 3). Auf der Ertragsseite dominieren hingegen die Kirchensteuern. Der leichte Rückgang des Mittelvolumens im Vergleich zum Vorbericht zum Plan für die kirchliche Arbeit 2017 basiert insbesondere auf der geringeren Kirchensteuererwartung gemäß der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2021.

Die Aufgabenbereiche sind in Erträgen und Aufwendungen im Abschnitt B detailliert dargestellt.

Unter Vernachlässigung der internen Verrechnungen stellt sich die Ertrags- und Aufwandssituation im RT 0002 über alle Aufgabenbereiche wie folgt dar. Im Hinblick auf eine konsistente Darstellung im Vorbericht sind im Gegensatz zu den Vorberichten früherer Jahre jetzt auch die kaufmännisch buchenden Einrichtungen berücksichtigt.

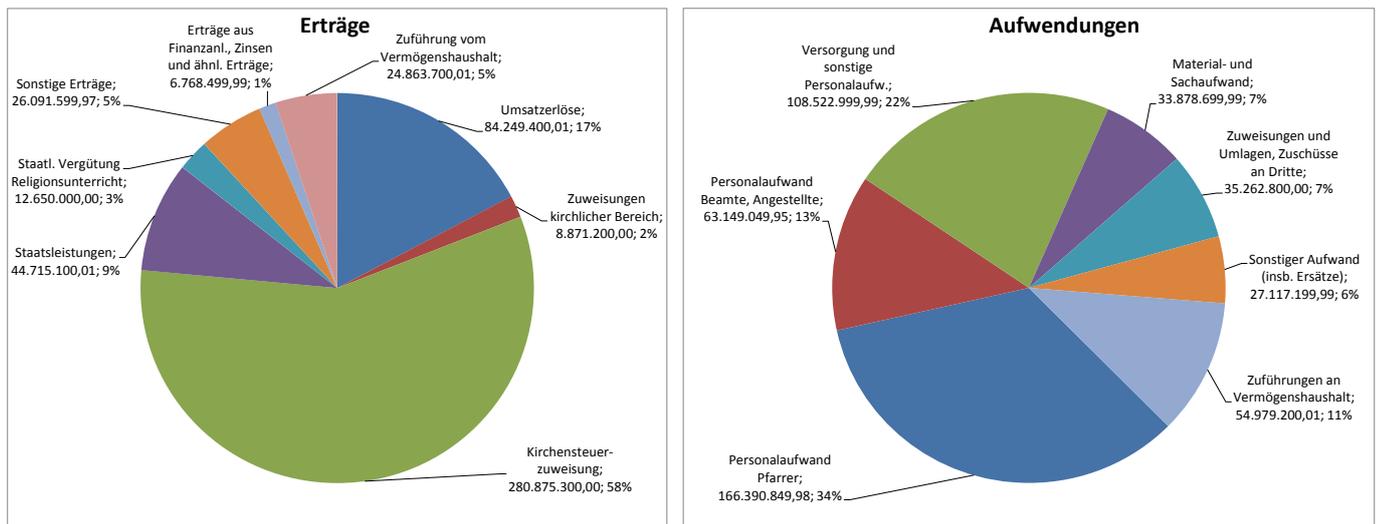


Abb. 3: Erträge und Aufwendungen im RT 0002

a) Kirchensteuer

Gemäß dem Rechnungsabschluss 2016 betrug das Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer rund 710,9 Mio. EUR und damit 30,9 Mio. EUR mehr als der Planansatz des Haushaltsjahres 2016. Dem Haushaltsplan 2018 liegt ein geplantes Kirchensteueraufkommen von 690 Mio. EUR zugrunde. Gemessen an allen Erträgen entfällt auf die Kirchensteuer ein Anteil in Höhe von 58 %.

Das Bruttoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer verteilt sich im Jahr 2018 wie folgt:

Position	Betrag in Mio. EUR
Bruttoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer	690,0
./. Netto-Aufwand Clearing	52,0
./. Aufwand der staatlichen Finanzverwaltung für den Kirchensteuereinzug	21,1
./. Netto-Aufwand der kirchlichen Steuerverwaltung	0,5
./. Werbemaßnahmen	0,4
= Nettoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer	616,1
./. Vorwegentnahmen für die Aufgaben des kirchlichen Entwicklungsdienstes	10,7
./. Netto-Aufwand RT 0006 (Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung)	41,7
./. Netto-Aufwand der Rechnungsprüfung im RT 0009 (Kirchensteuern)	2,5
= Bereinigtes Nettoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer	561,1
davon jeweils 50 % an	
RT 0003 (Aufgaben der Kirchengemeinden)	280,6
RT 0002 (Aufgaben der Landeskirche) ¹	280,6

¹ Die Differenz zur Kirchensteuerzuweisung in Abb. 3 in Höhe von 317,5 TEUR resultiert aus Zuführungen aus dem RT 0009 an den RT 0002, die in den Aufgabenbereichen berücksichtigt sind.

Tabelle 2: Vom Brutto- zum bereinigten Nettoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer

Vom Gesamtaufkommen bleiben für die Haushaltsbereiche der Landeskirche und der Kirchengemeinden jeweils 40,6605 %. Dieser prozentuale Anteil bleibt bei Kirchensteuermehreinnahmen oder Kirchensteuermindereinnahmen sowie über die Jahre weitgehend stabil.

b) Umsatzerlöse und weitere Ertragspositionen

Erwähnenswert ist der hohe Anteil an Umsatzerlösen an der Gesamtfinanzierung mit 17 %, der in wesentlichen Teilen auf Zahlungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse zurückzuführen ist. Der Anteil aus öffentlichen Zuschüssen ist stabil, die Erträge aus Finanzanlagen aufgrund des Niedrig- bzw. Negativzinsumfeldes werden leicht rückläufig erwartet.

c) Personalaufwand

Im Plan für die kirchliche Arbeit 2018 wurde eine Steigerung der Personalaufwendungen von 3 % angenommen. Insgesamt belaufen sich die Personalaufwendungen auf 229,5 Mio. EUR (2017: 196,5 Mio. EUR), wovon 166,4 Mio. EUR auf Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. 63,1 Mio. EUR auf Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte entfallen. Die hohe Steigerung im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus der Berücksichtigung der kaufmännisch buchenden Einrichtungen.

d) Versorgungsaufwand

Im Drei-Jahres-Turnus erstellt die Heubeck AG ein versicherungsmathematisches Gutachten über die Altersversorgungssysteme der Landeskirche. Die Ergebnisse des letzten Gutachtens vom Oktober 2015 wurden im Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 verarbeitet. Aufgrund des auf 3,5 % gesunkenen Kalkulationszinssatzes (davor: 4,0 %) sind die Versorgungsverpflichtungen der Landeskirche und damit auch die Rückstellungen in der Bilanz deutlich angestiegen. Aufgrund des Negativ- bzw. Niedrigzinsumfeldes ist zu erwarten, dass der Kalkulationszinssatz weiter absinken wird. Diese Entwicklung zeigt sich bspw. bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse. Um eine 70-prozentige Kapitaldeckung in der Pfarrerversorgung sicherstellen zu können, werden die Beiträge in den kommenden sechs Jahren um 56 % ansteigen. Im Jahr 2021 wird damit ceteris paribus mehr als ein Viertel des landeskirchlichen Haushalts auf die Versorgung der Mitarbeitenden entfallen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Versorgung auch im Haushaltsjahr 2018 eine hohe Bedeutung zu. Rund 108,5 Mio. EUR wendet die Landeskirche für die Versorgung auf. Darüber hinaus sind im RT 0002 für den Aufbau der Versorgungs- und Beihilferücklagen weitere 30 Mio. EUR vorgesehen. Im Bereich der Kirchengemeinden (RT 0003) werden 25 Mio. EUR der Evangelischen Versorgungstiftung Württemberg zugeführt.

2. Vermögen und Rücklagenentwicklung

a) Pflichtrücklagen

In der folgenden Tabelle sind die Pflichtrücklagen sowie ihre Höhe per 31. Dezember 2016 dargestellt.

Pflichtrücklage	Jahr (Beträge in Mio. EUR)								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeinsame Clearing-Rücklage	50,0	50,0	50,0	50,0	36,4	42,1	49,4	49,4	49,4
Ausgleichsrücklage Kirchengemeinden	181,9	187,4	193,4	207,8	221,0	248,3	263,0	282,5	281,2
Ausgleichsrücklage Landeskirche	148,5	158,7	184,0	208,5	228,3	267,6	243,9	285,1	307,3
Betriebsmittelrücklage Landeskirche	35,8	35,8	35,8	35,8	35,8	35,8	35,8	35,8	35,8

Tabelle 3: Entwicklung der Pflichtrücklagen

Die Höhe der Pflichtrücklagen hat sich im Rechnungsjahr 2016 einzig bei der Ausgleichsrücklage der Landeskirche mit einem Anstieg in Höhe von 22,1 Mio. EUR wesentlich verändert. Hierin spiegelt sich insbesondere die gute Entwicklung des Kirchensteueraufkommens wieder, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 nicht absehbar war. Die Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden ist insbesondere wegen außerordentlicher Kirchensteuerzuweisungen und der Zuführung zur Versorgungsstiftung nicht gleichermaßen angestiegen, sondern annähernd konstant geblieben. Die in der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2021 für die Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden und die Ausgleichsrücklage der Landeskirche enthaltenen Werte in Höhe von 215 Mio. EUR bzw. 178,20 Mio. EUR werden übertroffen. Dieser Puffer ist jedoch angemessen und wichtig, um den mittelfristig erwarteten Rückgang des Kirchensteueraufkommens dämpfen zu können und bereits heute für die Zeit ab 2019 vorzusorgen, wenn es aufgrund rückläufiger Zahlen im Pfarrdienst zu strukturellen Umbrüchen kommen muss.

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2018 weist für die Landeskirche i. e. S. insgesamt eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage aus. Entnahmen aus der landeskirchlichen Ausgleichsrücklage sind insbesondere zur Finanzierung der folgenden Maßnahmen aus dem strategischen Budget vorgesehen: Zentrale E-Learning Plattform Landeskirche – laufender Aufwand (142,9 TEUR), Familien stärken (für Familienkasualien (16,4 TEUR), Religionspädagogische Clip-Reihe (250 TEUR), Zuschuss Modernisierung Ev. Mutter-Kind-Kurklinik Scheidegg (1,6 Mio. EUR), Christliche Sozialisation im Familienkontext einschließlich Konfi 3 (111,7 TEUR), Kampagne Familien stärken (50 TEUR), Referentenstelle für Familienbildung und -politik (22,2 TEUR), Betreiberzuschuss Sport- und Freizeithaus Kapf (1,3 Mio. EUR), Digitales Handlungskonzept (241,3 TEUR), Verlängerung der Projektstelle Ausarbeitung und Einführung neue Entgeltordnung (42,4 TEUR), Projektstellen im Dezernat 8 (380 TEUR), befristete halbe Stelle Finanzbuchhaltung (31,4 TEUR), Traineeestellen für Nachwuchskräfte zur Unterstützung von Veränderungsprozessen (138,9 TEUR), Kirchliche Strukturen 2024Plus (120,1 TEUR), Kirche trotz Armut und Ausgrenzung (330,0 TEUR) sowie Digitalisierung Rechnungseingangsprozess – Pilotierung (144,6 TEUR).

Für die Gesamtheit der Kirchengemeinden ist wie im Jahr 2017 eine Entnahme aus der Gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden vorgesehen. Sie beläuft sich auf 20,4 Mio. EUR und ergibt

sich insbesondere aus der Sonderausschüttung des Verteilbetrages in Höhe von 16,5 Mio. EUR (davon 10 Mio. EUR Sondermittel SERL, 5 Mio. EUR Sondermittel für Strukturanpassungen und 1,5 Mio. EUR Sondermittel für neue Aufbrüche) und der Sonderausschüttung Strukturfonds in Höhe von 15 Mio. EUR. Darüber hinaus werden in der Ausgleichsrücklage Mittel für Finanzrisiken der Kirchengemeinden in Höhe von 30 Mio. EUR reserviert. Der Ausgleichsstock erhält seit 2015 für 5 Jahre Sondermittel in Höhe von 1 Mio. EUR. Für das Jahr 2018 werden darüber hinaus weitere 5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Insgesamt ist bis Ende 2018 nicht davon auszugehen, dass der in der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2021 genannte Zielwert in Höhe von 215 Mio. EUR unterschritten wird. Zwar scheint damit weiteres Potenzial für Sonderausschüttungen vorhanden zu sein. Dies ist jedoch mit einem nachhaltigen Wirtschaften nicht vereinbar, da allein die Altersstruktur der Mitglieder zu einem drastischen Rückgang des Kirchensteueraufkommens in den nächsten Jahren führen wird. Durch Austritte wird diese Entwicklung noch beschleunigt. Ziel muss es deshalb sein, die noch guten Jahre für Strukturanpassungen und zum Vorsorgeaufbau zu nutzen, damit die Kirchengemeinden auch in Zukunft ihre Aufgaben angemessen erfüllen können.

b) Budgetrücklagen

Nicht verwendete Haushaltsmittel können von den Budgetverantwortlichen grundsätzlich zu 50 % in die Budgetrücklage übertragen werden. Darüber hinausgehend können Erübrigungen bei Gruppierung 58210 (Allgemeine Budgetbewirtschaftungsmittel) und seit dem Jahr 2015 auch bei Gruppierung 58720 (Zuführung zum Vermögenshaushalt) auf Kostenstelle 9729 vollständig der Budgetrücklage zugeführt werden, um ein "Dezemberfieber" zu vermeiden und den wirtschaftlichen Einsatz von Mitteln sicherzustellen. Insbesondere über- und außerplanmäßige Ausgaben in den Budgets lassen sich dadurch in deren Verantwortung finanzieren und sind der Inanspruchnahme der Allgemeinen Ausgleichsrücklage vorzuziehen.

Die Budgetrücklagen im Haushaltsbereich „Aufgaben der Landeskirche“ (RT 0002) belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf insgesamt 51,4 Mio. EUR (2015: 48,4 Mio. EUR) und verteilen sich auf die einzelnen Sachbuchbereiche wie in der Tabelle dargestellt. Anzumerken ist, dass in der Tabelle nicht die den Sonderhaushalten zuzurechnenden Ausgleichsrücklagen enthalten sind.

Im Jahr 2007 wurde unter Zuführung von Beträgen aus den Budgetrücklagen der Dezernate 1 bis 8 (einheitlicher Satz: 12,74 %) die Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen in Höhe von 3,68 Mio. EUR gebildet. Sie dient zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Umstrukturierungen, zur Qualitätssicherung sowie zur Absicherung der Elternzeit. Im Haushaltsjahr 2016 wurde die Rücklage um 457 TEUR reduziert. Die Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen weist zum 31. Dezember 2016 einen Bestand in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR auf.

Budget	Budgetrücklage per 31.12.2015 in TEUR	Zugang in TEUR	Abgang in TEUR	Budgetrücklage per 31.12.2016 in TEUR	Bemerkungen
01	9.025	1.177	724	9.477	–
02	9.136	233	424	8.945	Dezernat 2 i. e. S. (02.9.9729.00 & 01.21120)
02	1.112	25	9	1.127	RL Schulwerk (02.9.5160.00.22882)
02	7.524	1.355	655	8.224	RL RU (02.9.9729.20.21120)
03	7.483	327	0	7.810	–
05	3.338	792	0	4.130	Dezernat 5 i. e. S. (05.9.9729.00.21120)
05	154	2	0	156	Rücklage Landesbischof (05.9.9729.01.21120)
06	1.222	90	0	1.312	–
07	5.161	247	42	5367	–
08	1.143	89	0	1.231	–
09 (DWW)	1.986	551	0	2.537	–
10 (AK)	21	6	0	28	–
11 (RPA)	2.960	451	0	3.412	RT 0009 (11.9.9729.00.21120)
12 (LaKiMAV)	211	3	7	207	–
13 (Synode)	865	0	15	850	–
KVSt	4.807	617	6	5.419	RT 0003 (08.9.9729.00.21120)
Summe	56.147	5.966	1.881	60.232	–
davon:					
RT 0002	48.379	4.897	1.875	51.402	–

Tabelle 4: Veränderung und Stand der Budgetrücklagen per 31. Dezember 2016

3. Verbindlichkeiten

Die Fremddarlehen der Landeskirche belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf insgesamt 92 TEUR und wurden v. a. für den Bau von Studentenwohnheimen aufgenommen. Die Landeskirche ist damit bankschuldenfrei. Zum 31. Dezember 2016 bestanden Verpflichtungen aus übernommenen Bürgschaften vor allem für die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche und die Evangelischen Mütterkurheime in Württemberg in Höhe von insgesamt 10,7 Mio. EUR. Zudem waren für die Schulstiftung Grundschulden auf im Eigentum der Landeskirche befindlichem Grund und Boden in Höhe von 1,1 Mio. EUR eingetragen.

1. Übersicht über Schulden, Bürgschaften und Geldvermögen 2016		
		in Euro
Schulden und Bürgschaften		
Fremddarlehen		91.720,72
Bürgschaften		10.698.505,69
Grundschulden für Dritte		1.072.200,00
		11.862.426,41
Vermögen der Landeskirche im engeren Sinn		
Verwaltungsvermögen		828.584.120,47
Vermögen, das mit seinem Ertrag allgem. kirchlichen Zwecken dient	706.284.048,83	
Rücklagen, davon	694.273.290,88	
... gesetzlich vorgeschrieben	472.586.695,64	
... zur Abdeckung besonderer Risiken	220.220.095,24	
... für außerorientierte Maßnahmen	1.466.500,00	
Sondervermögen u. Fonds, davon	10.107.123,80	
Sondervermögen	7.699.802,39	
Fonds	2.407.321,41	
Beteiligungen	1.903.634,15	
Vermögen, das mit seinem Ertrag bestimmten kirchl. Zwecken dient	122.300.071,64	
... in der Diakonie	119.455.226,91	
... bei der Nachwuchsförderung	2.844.844,73	
Vermögensgrundstock		38.187.405,04
Rechtlich unselbständige landeskirchliche Stiftungen		19.085.998,90
Martin Haug-Stiftung	205.695,88	
Stiftung Kirche und Kunst	787.709,59	
Namensstiftungen	2.191.493,01	
Stiftung der Evangelischen Landeskirche	15.901.100,42	
		885.857.524,41
Gemeinsames Vermögen von Landeskirche und Kirchengemeinden		
Rücklage für den Ausgleich von Schwankungen bei der Abrechnung von Kirchensteuern, die anderen Landeskirchen zustehen (sogen. Clearing)		49.420.166,89
weitere gemeinsame Rücklagen		12.054.828,44
		61.474.995,33
Treuhandvermögen		
... für die Gesamtheit der Württ. Kirchengemeinden		1.166.251.450,83
Gemeinsame Ausgleichsrücklage	281.157.680,48	
Liquiditätsreserve	13.625.928,63	
Noch nicht vergebene Mittel für Baumaßnahmen, die die Finanzkraft einzelner Kirchengemeinden übersteigen (Ausgleichsstock mit Energiesparfonds)	67.333.282,94	
Geldvermittlungsstelle	783.491.800,07	
Rücklagen Kirchliche Verwaltungsstellen	10.939.543,29	
Rücklagen Umweltaudit in Kirchengemeinden	62.433,04	
Rücklage Projekt SPI	9.639.088,11	
Substanzerhaltungsrücklage Pauschalabkommen	1.694,27	
Sonstiges Treuhandvermögen		84.996,42
Evangelische Akademien e.V.	68.507,90	
Elisabeth und Jürgen Moltmann-Stiftung	16.488,52	
		1.166.336.447,25
nachrichtlich:		
Rechtlich selbständige Stiftungen, die kirchlichen Zwecken dienen		
Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds Württemberg		31.034.181,03
Pfarrstiftung (Pfarrgutsverwaltung u.a.)		45.367.758,07
Schulstiftung der Evang. Landeskirche in Württemberg		35.123.359,02
Evangelische Seminarstiftung		7.471.594,48
Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg		527.000.977,34
		645.997.869,94
Fremddarlehen		
Pfarrstiftung (Pfarrgutsverwaltung u.a.)		7.315,81
Schulstiftung der Evang. Landeskirche in Württemberg		8.725.789,32
		8.733.105,13

Abb. 4: Übersicht über Schulden, Bürgschaften und Geldvermögen 2016

IV. Investitionen

Im Immobilienbereich stehen in den folgenden Jahren große Investitionen insbesondere beim landeskirchlichen Gebäudebestand, wie beispielsweise dem Verwaltungsgebäude des Oberkirchenrates in der Gänsheide, der Fachschule für Sozialpädagogik in der Kauffmannstraße 40 und der Ev. Mutter-Kind-Kurklinik Scheidegg an.

Darüber hinaus sind im Jahr 2018 insbesondere folgende Bauinvestitionen im Plan berücksichtigt:

Objekt	Maßnahme	Betrag in EUR
Ev. Mutter-Kind-Kurklinik Scheidegg	Sanierung	3.300.000 2019: 2.830.000 2020: 2.888.000
Stuttgart, Gänsheidestraße 2-6	Durchführung Architektenwettbewerb und erste Baurate	1.000.000
Stuttgart, Gänsheidestraße 9	Erneuerung der Heizungsanlage	75.800
Stuttgart, Kauffmannstraße 40	Energetische Außensanierung mit Betonsanierung und Ertüchtigung Brandschutz	5.880.500
Ludwigsburg, Bunzstraße 13	Sanierung Dach, Fassade, Fenster und Treppenraum	334.400

Tabelle 5: Bauinvestitionen im Jahr 2018

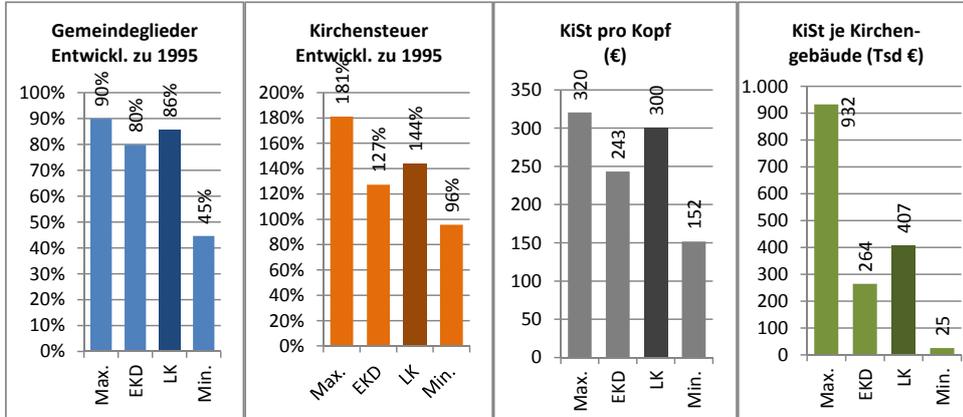
V. EKD-Management-Cockpit 2016

Finanzielle Mindeststandards einer verantwortlichen Finanzplanung -
Erweiterter Solidarpakt

Statusbericht 2016 Gliedkirche: Württemberg

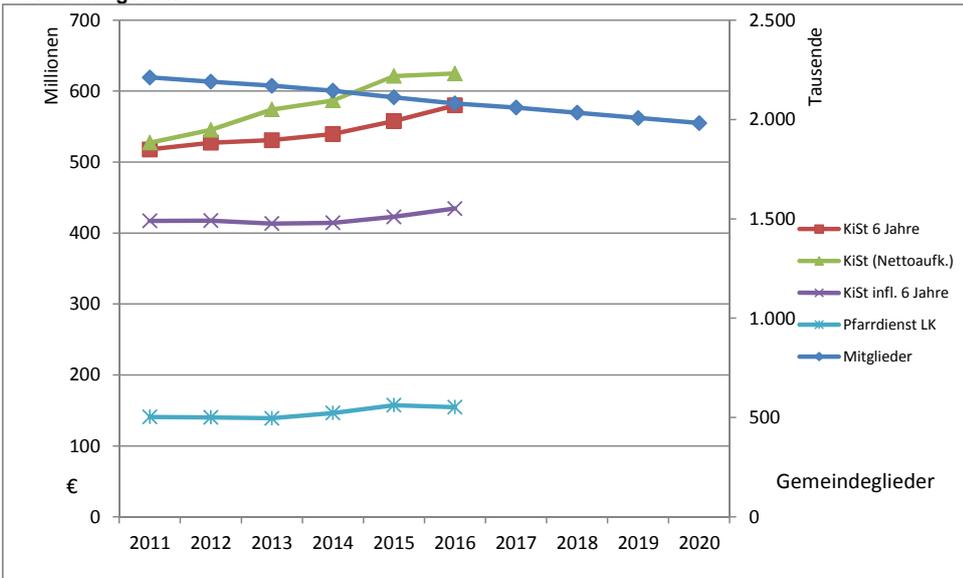


Strukturdaten

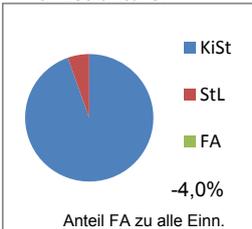


	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Alle Einnahmen / Jahr (in TEuro)	526.019	535.453	538.946	547.773	566.468	588.979
Pfarrdienst/Einnahmen (6-Jahres-Durchschnitt)	(Ref.-EKD) 32%	27%	26%	26%	27%	28%
		> Ref.-EKD / >40%				

Entwicklungsdaten



Finanzstrukturen



Liquidität (jeweils im Verhältnis zu 6-Jahresdurchschnitt Einnahmen)									
Freie Rücklagen		Entnahmequote		Zuführungsquote		Schulden./inv.			
LaKi	KG	LaKi	KG	LaKi	KG	LaKi	KG		
91%	4%	8%	7%	14%	11%	11%	5%	2011	
97%	6%	13%	7%	17%	9%	6%	6%	2012	
111%	12%	9%	7%	19%	10%	2%	5%	2013	
113%	11%	20%	8%	37%	10%	0%	6%	2014	
72%	86%	19%	1%	37%	12%	0%	5%	2015	
72%	88%	15%	6%	26%	12%	0%	5%	2016	

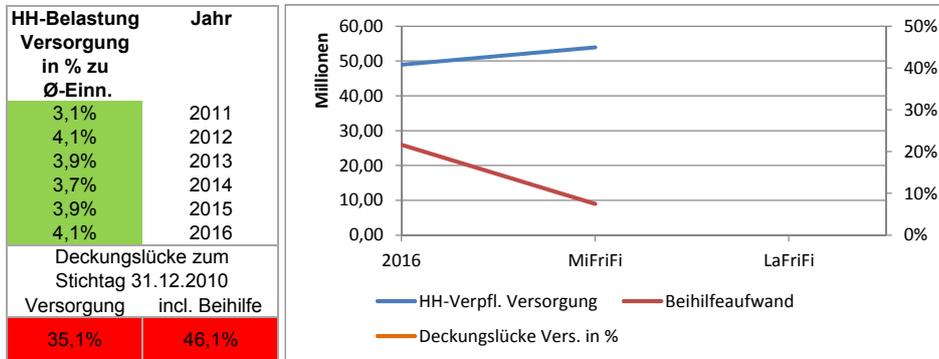
>90% / <30% <10% / >20%

© Kirchenamt der EKD

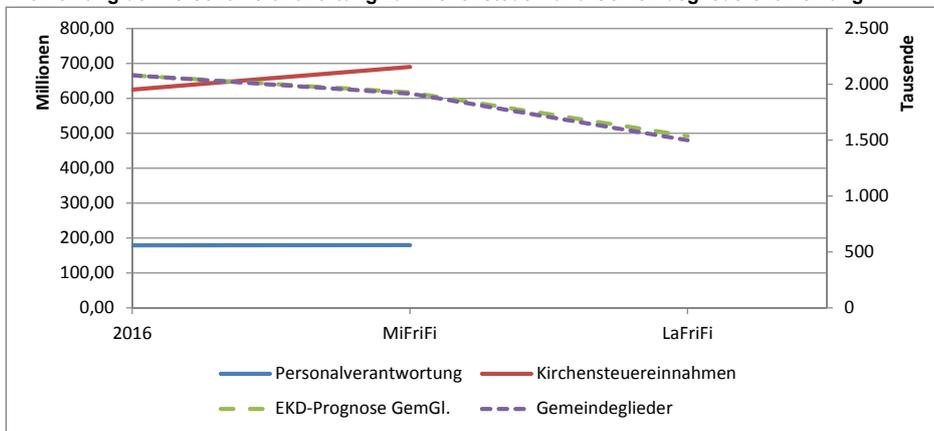
Abb. 5: EKD-Management-Cockpit – Erweiterter Solidarpakt (Statusbericht 2016, Seite 1)

**Perspektivische Entwicklung anhand der mittel- und langfristigen Finanzplanung
Gliederkirche: Württemberg**

Entwicklung der HH-Belastungen für Versorgung und Beihilfe



Entwicklung der Personalverantwortung zu Kirchensteuer- und Gemeindegliederentwicklung



Entwicklung des Gestaltungsspielraumes

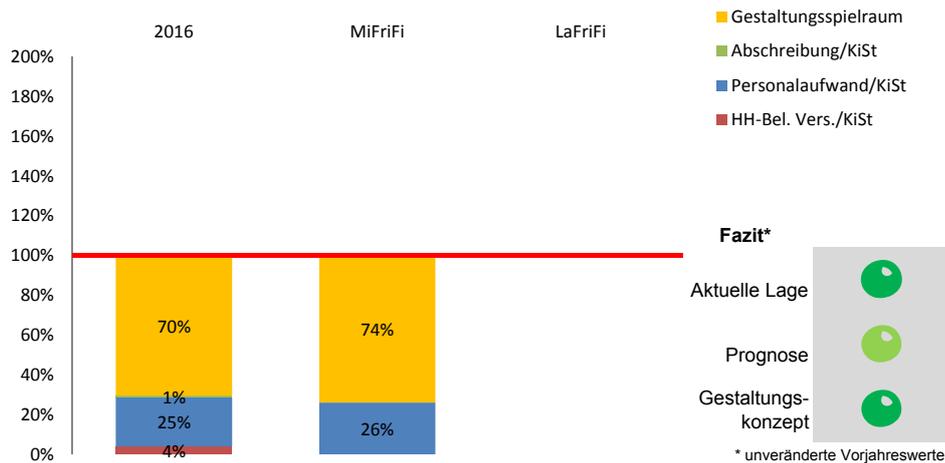


Abb. 6: EKD-Management-Cockpit – Erweiterter Solidarpakt (Statusbericht 2016, Seite 2)

VI. Stellenplan und Stellenverteilung

Stellenübersicht (in FTE ¹) (ohne Leerstellen nach BBesO und TVöD)	2016	2017	2017 Nachtrag	2018
RT 0009 (Kirchensteuern)	30,50	30,50	0,00	34,50
# Beamte	19,50	19,50	0,00	21,50
# Angestellte	11,00	11,00	0,00	13,00
RT 0006 (Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung)	2,00	2,00	0,00	1,00
# Angestellte	2,00	2,00	0,00	1,00
RT 0003 (Aufgaben der Kirchengemeinden)	187,05	198,05	0,50	201,55
# Beamte	73,75	79,75	0,00	82,75
# Angestellte	111,30	116,30	0,50	116,80
# Pfarrstellen nach				
Haushaltsrecht	2,00	2,00	0,00	2,00
Dotationen	2,00	2,00	0,00	2,00
RT 0002 (Aufgaben der Landeskirche)	3.550,26	3.447,39	-4,37	3.493,20
# Beamte	173,00	173,50	1,00	184,50
# Angestellte	1.168,56	1.202,44	4,63	1.241,75
# Pfarrstellen nach				
Haushaltsrecht	2.208,70	2.204,70	-10,00	2.195,20
Dotationen	1.707,00	1.711,00	0,00	1.693,25
Haushaltsbereiche insgesamt	3.769,81	3.677,94	-3,87	3.730,25
# Beamte	266,25	272,75	1,00	288,75
# Angestellte	1.292,86	1.331,74	5,13	1.372,55
# Pfarrstellen nach				
Haushaltsrecht	2.210,70	2.206,70	-10,00	2.197,20
Dotationen	1.709,00	1.713,00	0,00	1.695,25

¹ FTE = full time equivalent (Vollzeitäquivalent)

Tabelle 6: Stellenplan

Der Stellenplan weist Pfarrstellen als haushaltsrechtliche Stellen und als Dotationen aus. Die haushaltsrechtlichen Stellen repräsentieren den tatsächlichen Stellenumfang, d. h. die besetzbaren Stellen einschließlich Leerstellen. Die Dotationen geben Auskunft, wie viele haushaltsrechtliche Stellen im Rahmen der vorgegebenen Budgets tatsächlich besetzt werden können. 2018 werden sich die Dotationen um 17,75 auf 1.695,25 Stellen leicht reduzieren. Nicht in die Anzahl der Pfarrstellen eingerechnet sind die 111 Stellen für Vikarinnen und Vikare sowie die 6 Stellen für BAiP.

Detailliertere Informationen zum Stellenplan und zur Stellenverteilung sind im Plan für die kirchliche Arbeit in der Übersicht der Stellenzu- und -abgänge enthalten.

Für das Jahr 2018 ergibt sich die folgende Stellenverteilung (nur RT 0002):

Stellenübersicht (in FTE) - vertikale Prozentbetrachtung -	Pfarrstellen (Dotationen)		Beamte *		Angestellte *		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
01 Theologie und weltweite Kirche	44,00	3	4,00	2	235,29	19	283,29	9
02 Kirche und Bildung	102,50	6	39,25	21	724,67	58	866,42	28
03 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst	1.507,80	89	0,00	0	33,74	3	1541,54	49
05 Allgemeines Recht, Interne Verwaltung	29,20	2	91,20	49	148,70	12	269,10	9
06 Dienst- und Arbeitsrecht	0,00	0	12,55	7	34,50	3	47,05	2
07 Finanzmanagement und IT	1,00	0	23,50	13	40,50	3	65,00	2
08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht	0,00	0	8,50	5	5,15	0	13,65	0
09 Diakonisches Werk Württemberg	8,75	1	0,00	0	0,00	0	8,75	0
10/12/13/14	0,00	0	5,50	3	19,20	2	24,70	1
Sachbuchbereiche insg.	1.693,25	100	184,50	100	1.241,75	100	3.119,50	100

* exkl. Leerstellen nach BBesO und TVÖD

Stellenübersicht (in FTE) - horizontale Prozentbetrachtung -	Pfarrstellen (Dotationen)		Beamte *		Angestellte *		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
01 Theologie und weltweite Kirche	44,00	16	4,00	1	235,29	83	283,29	100
02 Kirche und Bildung	102,50	12	39,25	5	724,67	84	866,42	100
03 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst	1.507,80	98	0,00	0	33,74	2	1.541,54	100
05 Allgemeines Recht, Interne Verwaltung	29,20	11	91,20	34	148,70	55	269,10	100
06 Dienst- und Arbeitsrecht	0,00	0	12,55	27	34,50	73	47,05	100
07 Finanzmanagement und IT	1,00	2	23,50	36	40,50	62	65,00	100
08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht	0,00	0	8,50	62	5,15	38	13,65	100
09 Diakonisches Werk Württemberg	8,75	100	0,00	0	0,00	0	8,75	100
10/12/13/14	0,00	0	5,50	22	19,20	78	24,70	100
Sachbuchbereiche insg.	1.693,25	54	184,50	6	1.241,75	40	3.119,50	100

* exkl. Leerstellen nach BBesO und TVÖD

Tabelle 7: Stellenverteilung im RT 0002

Auf die inhaltlich bestimmten Bereiche mit überwiegend nach Außen gerichteter Aufgabenwahrnehmung (Dezernate 1, 2 und 3 sowie DWW) entfallen insgesamt rund 87 % der Stellen (in FTE). Nach wie vor werden 54 % aller Stellen (in FTE) von Pfarrerinnen und Pfarrern bekleidet.

B. Aufgabenbereiche

Alle Haushaltsbereiche des Plans für die kirchliche Arbeit gliedern sich in Kostenstellen. Um die organisatorische Verwaltungsstruktur abzubilden, wird jede Kostenstelle einem Budget (Sachbuchbereich) zugeordnet. Man spricht von einer Input-Perspektive, weil die Aufwendungen (und Erträge) für Personal, Zuweisungen, Sachmittel etc. zu sehen sind.

Für den Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche gibt es darüber hinaus eine Mittelzuordnung zu inhaltlichen Verantwortungsstrukturen (Output-Perspektive): Die Aufgabenbereiche dienen der Dokumentation und Operationalisierung von strategischen Positionen der Landeskirche in Verknüpfung mit Finanzdaten. In aller Regel sind Kostenstellen eindeutig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Die Zuordnung der Kostenstellen findet sich jeweils am Ende der Aufgabenbereiche. Zudem sind dort die zugeordneten Personalstellen des Stellenplans angegeben. Es gibt bei der Zuordnung allerdings drei Ausnahmen:

- i. Freie Budgetbewirtschaftungsmittel (Kostenstelle 9729.00) wurden innerhalb eines Budgets proportional zu den anderen Aufwendungen auf die Aufgabenbereiche innerhalb des Budgets verteilt.
- ii. Die Aufwendungen, Erträge und Stellen der Kostenstelle des Oberkirchenrats (Kostenstelle 7610.00) wurden entsprechend der Aufgabenverantwortung den Aufgabenbereichen zugeordnet, um einen vollständigen Überblick über den Gesamtaufwand in einem Aufgabenbereich zu erhalten und einen großen, undifferenzierten Overhead-Block zu vermeiden. Dazu werden die Personal- und Sachkosten des OKR anhand eines Schlüssels (Anzahl dotierter Stellen, differenziert nach Pfarrdienst, Kirchenbeamten und Angestellten) verteilt. Hier durchbrechen Aufgabenbereiche die Grenzen der Sachbuchbereiche, weil die Kostenstelle des Oberkirchenrats vollständig dem Budget von Dezernat 5 zuzurechnen ist.
- iii. Die über die Kostenstelle 9220 bewirtschafteten Maßnahmenmittel werden verursachungsgerecht, d. h. projektbezogen auf die Aufgabenbereiche eines Budgets verteilt.

Die Aufgabenbereiche sind ...

- eine Darstellung, wofür Ressourcen eingesetzt werden. Im Rechnungswesen würde man von Kostenträgergruppen sprechen. Eine feinere Untergliederung in einzelne Kostenträger ist auf operativer Ebene im Einzelfall möglich, erscheint für eine strategische Gesamtsteuerung in der Kirche aber momentan nicht zielführend.
- eine langfristig stabile Zusammenfassung kirchlicher Aufgaben, die im sachlichen und organisatorischen Zusammenhang stehen. Aufgabeninhalte lassen sich unterschiedlich gliedern. Die Aufgabenbereiche folgen den inhaltlichen Verantwortungsstrukturen, um das AVK-Prinzip – Aufgabe, Verantwortung und (Ressourcen-)Kompetenz in einer Hand – soweit wie möglich umzusetzen. Aufgabenbereiche entsprechen daher auch Kostenstellengruppen, die eine Aussage beinhalten, wo Ressourcen eingesetzt werden. An der Gesamtverantwortung des Kollegiums ändert sich durch die Aufteilung in Aufgabenbereiche nichts. Die jeweils beschriebenen Aufgaben sind aus der gemeinsamen, mit der Synode abgestimmten Strategischen Planung des Oberkirchenrats herzuleiten.

- eine überschneidungsfreie und vollständige Abdeckung des Aufgaben- oder Leistungsspektrums der Landeskirche i. e. S. Alles was Mitarbeitende beschäftigt und gesteuert werden muss, ist in den Aufgabenbereichen zusammengefasst abgebildet, auch die Querschnittsbereiche wie IT oder Personalverwaltung.
- eine eindeutige Zuordnung aller Kostenstellen des RT 0002 (Landeskirche i. e. S.). Die Aufgabenbereiche werden derzeit auf RT 0002 beschränkt, weil hier eine unmittelbare Steuerungsaufgabe der Leitungsebene der Landeskirche i. e. S. besteht. Die Mittel der anderen Rechtsträger werden zwar zentral verteilt, aber in anderen Gremien gesteuert. Prinzipiell ist es aber auch hier möglich, Aufgabenbereiche zu formulieren.

Für die Darstellung der Aufgabenbereiche wurde ein einheitlicher Aufbau vorgesehen:

- Inhaltliche Beschreibung: Die inhaltliche Beschreibung enthält die Standardziele eines Aufgabenbereichs, also die Dinge, die dauerhaft und kontinuierlich zu erledigen sind und über 90 % der Ressourcen beanspruchen. Die Darstellung entspricht einer Zusammenfassung des jeweiligen Ausschnitts des Geschäftsverteilungsplans.
- Relevante Trends und Strategische Ziele: Relevante aktuelle Trends und Entwicklungen werden von den inhaltlich Verantwortlichen in Form von Strategischen Zielen aufgegriffen. Sie enthalten eine Darstellung, wie man auf Herausforderungen langfristig reagieren möchte.
- Zugeordnete Mittelfristmaßnahmen: Die Umsetzung der Strategischen Ziele erfolgt u. a. über besondere Maßnahmen, die im Rahmen der Mittelfristplanung genehmigt und gesondert abgebildet werden.
- Jahresziele und umsetzungsrelevante Maßnahmen: Viele Standardaufgaben müssen nicht im Detail geplant werden. Hier sind die wesentlichen Meilensteine aus Strategischen und Standardzielen darzustellen, die im anstehenden Haushaltsjahr angestrebt werden und wichtige Maßnahmen, die dies sicherstellen.
- Kennzahlen (Merkmale) zur Ergebniskontrolle: Nicht jeder Erfolg lässt sich in quantitativen oder qualitativen Kennzahlen widerspiegeln. Kennzahlen geben aber eine Orientierung und ermöglichen Fragen, etwa in der Planphase, ob Ressourcenbedarf und angestrebte Ergebnisse in einem angemessenen Verhältnis stehen oder im Controlling, ob angestrebte Ergebnisse erreicht bzw. übertroffen wurden.
- Finanzinformationen: Die Ertrags- und Aufwandsdarstellungen enthalten verschiedene Steuerungsinformationen
 - zur Struktur der Erträge und Aufwendungen (welche Ressourcen wurden benötigt)
 - zum Deckungsbedarf aus Kirchensteuer und zum Anteil der Drittmittelfinanzierung
 - den Plan-Ist-Vergleich für das vorangegangene Jahr
 - den Zeitreihenvergleich für das Planjahr und die beiden vorangegangenen Jahre

Die wesentlichen Veränderungen auf Aufgabenbereichsebene im Vorjahresvergleich resultieren insbesondere aus den Mittelfristmaßnahmen, die je Aufgabenbereich kurz dargestellt sind. Für weitere Informationen wird auf die Änderungsliste sowie die jeweiligen Kostenstellen im Plan für die kirchliche Arbeit 2018 verwiesen.

Zusammengefasst beantworten Aufgabenbereiche eine Vielzahl steuerungsrelevanter Fragen und ermöglichen eine rasche Erfassung von Veränderungen. Daneben geben sie langfristig Orientierung und Sicherheit, wodurch eine abgestimmte Handlungsweise erleichtert und der Rahmen für Gruppeninteressen oder Ad-hoc-Initiativen in der Landeskirche gesteckt werden.

Register Aufgabenbereiche

Ziffer	Bezeichnung	Aufwendungen €	Erträge €	Saldo €
11	Theologische Grundlagen, Gottesdienst und innerkirchlicher Diskurs	4.360.963,60	1.015.836,17	-3.345.127,44
12	Gesellschaftlicher Dialog	10.114.070,23	2.846.886,71	-7.267.183,51
13	Ökumene	1.730.050,36	304.587,73	-1.425.462,64
15	Weltmission	5.608.757,62	425.869,58	-5.182.888,05
16	Entwicklungsdienst	1.184.758,90	3.014.943,78	1.830.184,88
17	Theologisch-inhaltliche Gemeindebegleitung im ev. Bildungszentrum EBZ	3.175.897,93	529.077,55	-2.646.820,39
18	Öffentlichkeitsarbeit	6.517.440,30	265.590,49	-6.251.849,82
19	Kirchenmusik	2.185.364,06	529.628,11	-1.655.735,94
21	Religionsunterricht, religiöse Bildung (PTZ)	32.947.759,82	15.247.120,64	-17.700.639,18
22	Evangelische Hochschule Ludwigsburg	10.430.323,72	6.287.855,79	-4.142.467,93
23	Evang. Schulwerk, Evang. Seminarstiftung, Evang. Schulstiftung	4.787.696,40	310.082,96	-4.477.613,44
24	Inhaltliche Kindergarten- und Familienarbeit, Familienzentren	3.164.010,30	73.679,60	-3.090.330,69
25	Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit	14.940.117,52	7.982.236,93	-6.957.880,59
26	Erwachsenen- und Familienarbeit	7.535.957,78	2.241.969,11	-5.293.988,67
27	Besondere Seelsorgedienste - Seelsorge in Institutionen	2.033.324,61	472.160,74	-1.561.163,87
28	Diakonat und Ausbildung für die Berufe im Diakonat	3.016.210,26	1.172.215,87	-1.843.994,39
31	Personalsteuerung und -verwaltung Pfarrdienst	1.755.350,43	205.187,40	-1.550.163,03
32	Gemeindepfarrdienst und gemeindenaher Seelsorge	142.087.225,48	40.690.637,60	-101.396.587,88
33	Versorgung Pfarrdienst	94.548.116,71	80.779.151,29	-13.768.965,43
34	Theologische Ausbildung für den Pfarrdienst	11.148.299,47	2.271.836,63	-8.876.462,84
35	Fort- und Weiterbildung im Pfarrdienst	2.347.084,96	249.342,14	-2.097.742,81
51	Grundsatzangelegenheiten Landeskirche und Geschäftsleitung	2.851.193,03	659.158,22	-2.192.034,81
52	Zentrale Dienste	4.897.822,93	1.071.298,68	-3.826.524,25
54	Bibliothek, Archiv und Registratur/Dokumentenmanagement	6.647.028,79	1.332.200,39	-5.314.828,40
59	Recht	463.121,86	66.666,03	-396.455,83
62	Arbeitsrecht und Zentrale Personalverwaltung	7.506.855,03	465.694,18	-7.041.160,85
71	Nachhaltiges Finanzmanagement	10.500.292,40	8.792.159,02	-1.708.133,38
72	Liquiditäts- und Assetmanagement, Finanzbuchhaltung	52.563.239,02	295.219.836,63	242.656.597,61
81	Bau- und Gemeindeaufsicht, Beratung der Kirchengemeinden	1.311.553,27	184.385,70	-1.127.167,58
82	Bauberatung	1.113.613,37	128.580,56	-985.032,81
84	Planungs- und Strukturfragen, Organisationsrecht	848.916,76	730.459,07	-118.457,68
86	Organisatorische Gemeindeunterstützung	3.047.307,46	31.006,00	-3.016.301,45
91	Diakonie	17.121.800,00	4.455.200,00	-12.666.600,00
X1	Landessynode	1.592.900,00	95.500,00	-1.497.400,00
X2	Tagungsstättenmanagement	11.508.406,81	8.729.764,50	-2.778.642,30
X3	Mitberatung	1.707.968,81	206.994,18	-1.500.974,62
Summe		489.300.800,00	489.084.800,00	-216.000,00

Sonderbereiche (nicht in der Bausteinsumme enthalten)

S63	Gehalts- und Reisekostenabrechnung	4.010.600,00	4.010.600,00	0,00
S74	Informationstechnologie in der Landeskirche und im Oberkirchenrat	12.554.700,00	12.554.700,00	0,00
S85	Zentrales Gebäudemanagement	11.576.500,00	11.982.000,00	0,00

Budget 01 Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche**Zusammenfassende Leistungsbeschreibung**

Neben kirchenleitenden Aufgaben nimmt das Dezernat 1 die Funktion einer Abteilung mit nach außen gerichteten Dienstleistungen wahr. Es erbringt Dienstleistungen gegenüber den Gemeindemitgliedern, anderen kirchlichen Körperschaften, Stiftungen, Werken, Einrichtungen oder Dritten. Zu den wesentlichen Aufgabenfeldern zählt die Unterstützung der Kirchengemeinden bei ihrer theologischen Arbeit, speziell den Gottesdiensten, die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die kirchliche Entwicklungsarbeit in der Welt, Mission und Ökumene, aber auch die Aus- und Fortbildung der haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusiker.

Zur vollständigen Darstellung der Aufgabenbereiche wurde die Kostenstelle 7610 „Oberkirchenrat“ auf diesen Aufgabenbereich in Höhe von 1,83 Mio. € verrechnet.

Theologische Grundlagen, Gottesdienst und innerkirchlicher Diskurs

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Die wesentliche Lebensäußerung der Kirche als creatura verbi ist die Verkündigung von Gottes Wort im Gottesdienst. Dabei ist als Gottesdienst zunächst der Sonntagsgottesdienst zu sehen, aber auch das gesamte Portfolio öffentlicher Gottesdienste einer Kirchengemeinde wie z.B. Zielgruppen- und vor allem Kasualgottesdienste. Daneben tritt der „vernünftige Gottesdienst“ nach Römer 12. Die Verkündigung der Frohen Botschaft von Jesus Christus ist Aufgabe und Zentrum aller kirchlichen Arbeit. Sie geschieht wesentlich durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, die dazu ordnungsgemäß berufen sind. Diese sind für ihren Dienst aus- und fortzubilden, zuzurüsten und zu stärken. Sie brauchen hierfür auch verbindliche Agenden und kontextbezogene Arbeitshilfen.
- b) Die Kirche besinnt sich auf ihre theologischen Grundlagen, wie sie in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt sind. Diese sind mit den Mitteln der Wissenschaft stets neu auszulegen und auf die heutige Zeit hin zu interpretieren.
- c) Der Verkündigung im Alltag der Welt und der Verbreitung des Evangeliums dienen auch öffentliche Veranstaltungen, die nur teilweise binnenkirchlichen Charakter haben, wie z.B. Maßnahmen von "Kirche unterwegs" oder einzelne Punkte des Reformationsjubiläums.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

- zu a) Der Gottesdienstbesuch war jeder Zeit eine Herausforderung, da zwischen dem Anspruch, das Evangelium allen Menschen zu verkündigen und den tatsächlichen Besuchszahlen eine numerische Lücke klafft. Die gesellschaftliche Auffächerung in verschiedene Milieus nimmt zu, mit ihr die Anforderungen und Erwartungen unterschiedlicher Zielgruppen an den Gottesdienst. Neben den ordinierten Pfarrern werden im Zuge des Pfarrplans weitere Mitarbeitende für eine flächendeckende gottesdienstliche Präsenz vonnöten sein. Die Erwartungen an den Gottesdienst differenzieren sich aus, verschiedene Milieus sind anzusprechen, auf den Charakter des Gottesdienstes als einer wesentlich dialogischen Kommunikation mit Partizipationsmöglichkeiten ist zu achten. Rituale und Symbole helfen, die eigene Spiritualität auch in der Gemeinschaft zu verorten. Die eigene Biographie wird durch Kasualien gottesdienstlich begleitet.
- zu b) Die postmoderne Welt widerstrebt einem einfachen Wahrheitsbegriff. Die Grundlagen des christlichen Glaubens sind wissenschaftlich reflektiert darzulegen und werden nur noch von einer Minderheit mit einer gewissen Reflexionstiefe durchdacht. Neben die Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen tritt angesichts des Traditionsabbruchs die Notwendigkeit von elementar verständlichen Darstellungen der Grundwahrheiten des christlichen Glaubens.
- zu c) Angesichts der Ausdifferenzierung der Gesellschaft sind - theologisch reflektierte - Formen von Gottesdiensten und religiösen Begehungen auch jenseits der Konfessionsgrenzen wichtig. Hier ist an Formen ökumenischen Feierns und an multireligiöse Feiern zu denken. Besondere Nachfrage an solchen Formen besteht im Falle von Katastrophen und anderen bewegenden Ereignissen.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Weiterentwicklung von Gottesdienst hinsichtlich der Partizipationsformen und Milieugesichtspunkte. Entwicklung neuer Formate für Zielgruppengottesdienste. Weiterarbeit an den Agenden, insbesondere Tauf- und Trauagende, ggf. weiterer Kasualien im Familienbereich. Erarbeitung weiterer Formen von Aus- und Fortbildung z.B. im Bereich der Prädikantenarbeit. Bündelung der in der Landeskirche bereits vorhandenen Ressourcen zum Thema Gottesdienst (Synodal-Antrag: „Gottesdienst-Institut“) als Resultat aus dem „Jahr des Gottesdienstes“, Ausbau von "Gottesdienst-Beratung" und „Predigtcoaching“ als Service für Gemeinden und Menschen im Verkündigungsdienst.
- zu b) Die verschiedenen Prozesse sind zu bündeln. Nach Abschluss der Lutherdekade gilt es, die gewonnenen Einsichten auch strukturell zu stabilisieren. Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten durch Druckkostenzuschüsse sowie Zuschüsse zu Symposien etc. mit dem Anspruch der elementarisierten Vermittlung christlicher Glaubensinhalte. Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Beratungsangebot z.B. in der Weltanschauungsarbeit.
- zu c) Theologische Durchdringung des Fragekomplexes. Angebote und Arbeitshilfen zum Thema für die Hand der Gemeinden.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
0110	Innovatives Handeln/Neue Aufbr	136.400	136.800	140.200	140.900	97.500
0110	Familienkasualien	16.400	32.100	32.500	0	0
0120	Gesamttagung Kinderkirche EKD	270.800	0	0	0	0
0150	Prädikanten- u. Mesnerausbild	183.800	188.500	130.600	0	0
1610	Bundesgartenschau 2019	99.500	99.500	0	0	0
1610	Bundesgartenschau 2019	190.000	190.000	0	0	0

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	471.457	478.068	447.551	472.247,89
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	6.996	9.831	10.832	10.833,56
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	0	0	0	591,00
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	132.800	144.500	131.700	239.230,10
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	15.779	19.223	31.641	26.782,72
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	241.404	207.752	171.361	264.080,50
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	147.400	1.279.300	1.914.794	2.751.632,00
Summe Erträge		1.015.836	2.138.673	2.707.879	3.765.397,77
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	928.519	910.690	872.160	872.160,01
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	33.965	27.670	24.158	20.981,91
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	451.561	513.556	489.665	523.320,51
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	28.767	20.523	25.463	32.315,47
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	95.196	72.952	57.748	103.876,71
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	6.156	2.225	2.256	855,81
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	77.393	96.809	65.388	77.831,61
VIII.3	Mieten und Pachten	101.780	104.003	122.465	96.985,54
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	5.303	7.870	5.392	4.743,60
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.091.188	1.237.068	1.262.268	2.165.086,34
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	1.057.000	791.300	906.100	935.399,52
IX.2	Zuschüsse an Dritte	18.000	18.000	15.000	8.584,13
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	313.301	376.941	454.433	475.817,99
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	152.835	153.147	151.189	275.571,51
Summe Aufwendungen		4.360.964	4.332.756	4.453.684	5.593.530,65
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-3.345.127	-2.194.082	-1.745.805	-1.828.132,88

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	2,14	0,56
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,84	0,71
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,49	0,69
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,78	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
01-1-0110-	Sonn- und Feiertagsgottesdienste	100,00	1,50
01-1-0120-	Kindergottesdienst	100,00	3,00
01-1-0150-	Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten	Kfm. 100,00	3,85
01-1-0700-	Dienst der Mesnerinnen und Mesner	100,00	0,00
01-1-1610-	Missionarische Arbeit	100,00	1,00

Verrechnende Haushaltsstellen			Anteil%	Stellen
01-1-1640-	Reformationsjubiläum 2017		100,00	0,75
01-1-1990-	Sonstige kirchliche Dienste		100,00	0,00
01-1-5280-	Stift Urach	Kfm.	100,00	3,00
01-1-5440-	Bibelmuseum		100,00	3,00
01-1-5500-	Theol.,kirchenrechtl. und -geschichtl. Wissenschaft		100,00	0,00
01-2-9729-	Budgetbewirtschaftung		9,52	0,00

Gesellschaftlicher Dialog

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Die Botschaft von Jesus Christus ist Befreiung und Anspruch zugleich (vgl. Barmen 2); das Evangelium ist damit auch Herausforderung, das gesellschaftliche, berufliche und persönliche Leben zu gestalten.
- b) Kirche kann sich demnach nicht nur auf die Feier des Gottesdienstes und der Betreuung der Mitglieder richten. Sie weiß sich als Kirche als „Salz der Erde“ an die Welt gesandt. Damit hat sie Teil am gesellschaftlichen Diskurs und macht ihren Einfluss in Gremien, Medien und der Gesellschaft insgesamt zugunsten derer geltend, die keine Stimme haben oder deren Stimme nicht gehört wird. Die Themenfelder des Konziliaren Prozesses (Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung) werden in diesem Aufgabenbereich bearbeitet.
- c) Hierfür stützt die Landeskirche die erforderlichen Institutionen (z.B. die Akademie) mit Mitteln und Ressourcen aus, die z.B. der Durchführung von Tagungen, Freizeiten und der Erstellung von Arbeitsmitteln und Materialien dienen. In den Bereich dieses Aufgabenbereiches gehört auch die Zielgruppenseelsorge sowie die Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen und eines Energiemanagements für Kirchengemeinden und die Frage der Nachhaltigkeit.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

- Die Entsolidarisierung in der Gesellschaft wird angesichts von Krisen (z.B. derzeit der Flüchtlingsfrage) offensichtlich und die Durchsetzung von Interessen einzelner Gruppen oder Personen nimmt zu.
- Durch die Neuen Medien verändern sich Kommunikations- und Meinungsbildungsprozesse in der Gesellschaft. „Wahrheit“ wird relativ, sie gerät in Gefahr, durch „Fake News“ und „Shitstorms“ verdunkelt oder gelenkt zu werden.
- Gegensätze werden verschärft statt verringert (Senioren - junge Generation; Gebildete - Ungebildete; Gesunde - Kranke, Reiche - Arme...).
- Ein Teil der jungen Generation hat praktisch keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt und bekommt deshalb von vornherein das Gefühl, wert- und nutzlos für die Gesellschaft zu sein.
- Psychische Belastung des Einzelnen steigt noch weiter (Risiko Arbeitsplatzverlust, Wertesysteme werden relativ, Familien zerbrechen, Angst vor Altersarmut...). Hier ist ein Nährboden für extremistische oder populistische Strömungen.
- Sprach- und Hilflosigkeit angesichts von politischen/gesellschaftlichen Ereignissen und Entwicklungen, Suche nach Ursachen von Gewalt-Ausbrüchen, Konzepten zur Gewaltverringering

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Bei besonderen Veranstaltungen, "Fällen", Anlässen und brisanten Fragen präsent sein mit Gottesdiensten, inhaltlichen Angeboten, prominenten Stellungnahmen ebenso als Personen, die angesprochen werden können (z.B. Landesgartenschau, Katastrophen, Notfallseelsorge)
Aufnahme aktueller Themen: z.B. derzeit: Flüchtlingsfrage - Ursachen und Folgen; Auswirkungen für die betroffenen Menschen (Entsolidarisierung, Burn-out...); Bildungspolitik; Klimawandel -> Weiterentwicklung der dialogischen Konzeption der Evang. Akademie nach Umsetzung der Strukturmaßnahmen. Angemessene Struktur der Arbeitsstelle für Weltanschauung sowie der Arbeitsbereiche Umwelt und Frieden.
- zu b) Mitgestaltung einer Gesellschaft, in der christliche Ethik einen wesentlichen Beitrag für die Ausgestaltung gesellschaftlichen Zusammenlebens bietet; Leit motive „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ (Friedenspfarramt, Umweltarbeit, Hohebuch) als nachhaltige Werte vermitteln und konkretisieren.
- zu c) Angebot und Förderung eines wertschätzenden Dialogs zwischen den Vertretern unterschiedlicher oder entgegengesetzter Positionen, um sach- und menschengerechte Lösungen zu ermöglichen, insb. durch dialogische Angebote an der Akademie, Beratung / Begleitung von gesellschaftlichen Gruppen, Verbänden, Institutionen, Verantwortungsträgern (z.B. durch Angebote der Akademie, insbesondere des KDA). Zielgruppenarbeit (Polizei, Hohebuch, Treffpunkt 50plus) und einzelseelsorgerische Angebote (Notfallseelsorge, Treffpunkt 50plus, STUBE, Psychologische Beratungsstellen).
Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Beratungsangebotes z.B. in der Weltanschauungsarbeit.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung						
Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
2993	Klimaschutzmanager	139.400	142.200	145.100	112.100	0
2993	CO 2 Bilanzierung	0	0	40.000	0	0

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	1.501.660	1.456.162	1.515.808	1.467.071,36
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
II.4	Zuweisungen aus kirchlichem Bereich	153.800	149.300	148.500	150.629,25
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	7.009	7.901	6.706	6.706,49
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	787.400	680.700	633.800	591.445,00
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	74.500	121.300	78.700	66.458,29
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	41.587	57.398	52.513	71.261,61
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	260.931	383.695	337.628	313.172,56
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	20.000	0	45.111	50.124,25
Summe Erträge		2.846.887	2.856.456	2.818.766	2.716.868,81
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	1.828.006	1.788.001	1.803.485	1.803.484,81
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	14.830	27.670	24.158	20.981,91
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	2.591.683	2.559.801	2.348.989	2.163.807,91
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	131.889	207.483	204.606	127.573,48
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	403.000	469.794	489.668	381.659,75
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	3.657	1.681	1.658	3.807,08
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	20.495	18.112	16.345	17.233,57
VIII.3	Mieten und Pachten	136.892	134.716	146.931	131.362,09
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	15.505	12.903	23.333	11.277,28
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.230.837	2.195.454	2.343.285	2.028.980,61
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	608.800	664.600	657.700	646.259,43
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	2.099.023	2.056.402	2.046.992	1.825.277,94
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	29.453	26.240	35.047	444.626,85
Summe Aufwendungen		10.114.070	10.162.858	10.142.197	9.606.332,72
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-7.267.184	-7.306.402	-7.323.431	-6.889.463,91

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	4,05	1,06
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,37	0,31
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,42	0,59
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,78	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
01-1-1332-	Treffpunkt 50plus	Kfm. 100,00	4,21
01-1-1510-	Kirchliche Arbeit mit Bäuerinnen und Bauern	100,00	1,00
01-1-1520-	Pfarramt für Polizei und Notfallseelsorge	100,00	2,75
01-1-1550-	Zivildienstleistende, Friedensarbeit	100,00	10,75
01-1-1620-	Kirchentag	100,00	0,00

Verrechnende Haushaltsstellen			Anteil%	Stellen
01-1-2341-	Landesstelle der Psychol. Beratungsstellen		100,00	5,42
01-1-2921-	Kirchl. Dienst in der Arbeitswelt	Kfm.	100,00	6,09
01-1-2993-	Büro des Umweltbeauftragten		100,00	2,65
01-1-3530-	Studienbegleitprogramm STUBE		100,00	1,50
01-1-5220-	Evangelische Akademie Bad Boll	Kfm.	100,00	28,95
01-1-5530-	Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen		100,00	2,50
01-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen		100,00	0,00
01-2-9729-	Budgetbewirtschaftung		30,26	0,00

Ökumene

13

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Es werden Kontakte zu Kirchen weltweit unterhalten, um den Zusammenhalt und die Einheit der Christen zu stärken. Dies geschieht u.a. durch Partnerschaften und gegenseitige Besuche, Mitarbeit und Beteiligung in ökumenischen Vereinigungen (u.a. ACK, LWB, GEKE, KEK, ÖRK) sowie ökumenischen Arbeitsgruppen (u.a. in Landeskirche, EKD, VELKD), finanzielle Unterstützung von in Not befindlichen ökumenischen Partnern, Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Institutionen im Bereich der Ökumene (u.a. Diakonie, GAW, BfdW, EED) und durch Pflege des Netzes von Ökumene-Bezirksbeauftragten und weiteren im Bereich Ökumene engagierten Personen. Mit runden Tischen und Fortbildungsmaßnahmen, Entsendungen von Pfarrerinnen und Pfarrern z.A. ins Ausland wird ökumenisches Denken und Handeln gefördert.
- b) Unterstützung von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (GaSH) in Württemberg auch im Bereich Jugendarbeit
- c) Pflege des interreligiösen Dialogs besonders mit dem Judentum und Islam.
- d) Pflege der Beziehungen zu Sinti und Roma.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- zu a) Zu beobachten ist ein zunehmendes Interesse an der internationalen Ökumene.
- zu a) Ökumene ist für viele Christen eine Selbstverständlichkeit, ohne oftmals allerdings die theologischen und ekklesiologischen Differenzen benennen zu können.
- zu a) Es besteht ein großes Interesse an Reisen in alle Welt. Zudem sind zahlreiche junge Menschen bereit, in Programmen wie „weltwärts“ oder ökumenischen Austauschprogrammen eine begrenzte Zeit bei ökumenischen Partnern zu lernen, zu leben und zu arbeiten.
- zu a) Es vollzieht sich ein Wandel in der Ökumene von großer Begeisterung hin zu einer Ökumene, bei der sich die evangelische Kirche zu ihren Überzeugungen und evangelischen Charakteristika bekennt und sie in den ökumenischen Dialog einbringt.
- zu a) Seit dem Fall der Mauer und dem Wiedererstarken der orthodoxen Kirchen und konservativer Kräfte steht die ökumenische Zusammenarbeit mit der orthodoxen Welt vor neuen Herausforderungen.
- zu b) Zunehmende Anbindung von GaSH an die Landeskirche. Teilweise finanzielle Unterstützung von württembergischen Kirchengemeinden als Gastgemeinden und Fortbildungsangebote für GaSH.
- zu c) Wachsender Bedarf der württembergischen Kirchengemeinden für Themen des Islam und des Judentums.
- zu d) Wachsender Bedarf an Kenntnissen über Sinti und Roma in Kirchengemeinden und Schulen.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Informationsaustausch mit den ökumenisch und partnerschaftlich interessierten Personenkreisen in der Landeskirche stärken.
- zu a) Geistliche, theologische und gesellschaftliche Erfahrungen aus den Kirchen weltweit für das Gemeindeleben fruchtbar machen.
- zu a) Bestehende Partnerschaften und Austauschprogramme innerhalb der Landeskirche überprüfen, strukturieren und stärken.
- zu a) Ausbau und Klärung der Positionen innerhalb der ökumenischen Institutionen und Arbeitsgruppen, in denen die Landeskirche vertreten ist bzw. zu denen sie Kontakt hat.
- zu a) Verbreiterung der ökumenischen Basis in Kirchengemeinden u.a. in Zusammenarbeit mit dem DiMOE und der EMS.
- zu b) Stärkung der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und -bezirken mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft.
- zu b) Zuschuss Betriebskosten für Gemeinden anderer Sprache und Herkunft
- zu b) Etablierung des Pfingstmontags als gemeinsamer Gottesdienst aller Kirchen und Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (ACK einbinden),
- zu b) Förderung von Partnerschaften mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft.
- zu c) Aktive und selbstbewusste Gestaltung des Dialogs mit dem Islam.
- zu c) Werbung für das Gespräch zwischen Christen und Juden in den Gemeinden.
- zu c) Klare Verabredung zur Rolle und Funktion des Islambeauftragten.
- zu c) Förderung der interreligiösen, interkulturellen und missionswissenschaftlichen Theologie.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
3490	Ökumenische Visite	0	60.000	0	0	0
1935	Projekt Jugendarbeit	40.000	0	0	0	0
1935	Betriebskostenzuschüsse	45.000	0	0	0	0
1935	Zuschuss Ausländerseelsorge	50.000	50.000	50.000	50.000	0

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	52.914	82.199	80.998	61.928,58
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	9.351	10.455	8.873	8.874,36
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	5.700	9.500	5.700	6.393,21
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	2.536	2.625	2.762	8.637,54
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	234.086	262.530	265.922	254.700,70
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	6.483	4.936,91
Summe Erträge		304.588	367.308	370.739	345.471,30
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	478.015	535.323	510.469	510.469,14
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	14.830	27.670	24.158	20.981,91
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	279.704	270.139	229.108	241.393,04
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	16.862	19.535	19.300	14.043,49
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	29.735	14.665	30.198	30.697,39
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	209	240	209	241,49
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	1.461	1.904	1.383	1.082,13
VIII.3	Mieten und Pachten	8.528	9.681	8.245	7.492,43
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	2.108	2.489	2.132	1.231,94
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	286.304	319.796	391.923	337.394,57
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	319.300	2.298.100	3.776.900	3.772.410,82
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	283.399	461.708	368.092	284.687,43
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	9.596	8.932	7.207	58.519,23
Summe Aufwendungen		1.730.050	3.970.180	5.369.324	5.280.645,00
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-1.425.463	-3.602.872	-4.998.585	-4.935.173,71

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	4,70	1,23
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,37	0,31
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,77	1,08
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	1,05	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
01-1-1935-	Gemeinden anderer Sprache und Herkunft	100,00	3,05
01-1-3490-	Sonstige ökumenische Arbeit	100,00	2,50
01-1-3493-	Christlich-Jüdische Beziehungen	Kfm. 100,00	1,00
01-1-3640-	Zwischenkirchliche Hilfen	100,00	0,00
01-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	4,36	0,00

Weltmission**15****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) Missionare und Missionarinnen der Landeskirche und der von ihr geförderten Missionsgesellschaften sind in verschiedenen Ländern weltweit im Einsatz, um das Wort Jesu Christi in Wort und Tat zu verkünden, häufig in Zusammenarbeit mit Partnerkirchen.
- b) Aufbau kirchlicher Infrastruktur in Ländern des Südens wie z.B. Kirchengebäude, Kindergärten, Gemeindehäuser, die Förderung von Wortverkündigung, Gottesdienste, Bibelkreise, Chöre und Kirchenmusik, Erwachsenenbildung, Schulung und Ausbildung von Diakonen und Diakoninnen, Förderung des theologischen Nachwuchses, Hilfe zur Selbständigkeit.
- c) Diakonische Aktivitäten in Kombination mit Entwicklungshilfe, Aufbau von Selbsthilfegruppen, Verknüpfung mit Bildungsaktivitäten.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Zu beobachten ist ein rückläufiges Verständnis für die Aufgaben der Mission aufgrund des steigenden Anteils von Nichtchristen in der eigenen Gesellschaft. Zudem sind verbreitete Vorbehalte gegenüber „Mission“ zu beobachten, besonders in deren traditioneller Ausrichtung.
- Das Interesse am kulturellen Austausch über missionarische Tätigkeiten ist rückläufig, da durch das Internet und andere Medien es leicht fällt, sich über die Situation in anderen Ländern zu informieren.
- Schwung der Feierlichkeiten zu 200 Jahre Basler Mission für zukünftige missionarische Aktivitäten mitnehmen.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Gewinnung von Menschen für die frohe Botschaft von der Vergebung der Sünden durch Jesus Christus, Initiierung und Unterstützung von Maßnahmen, die christlichen Glauben wecken und fördern.
- zu a) Stärkung des Bewusstseins für Mission innerhalb der Landeskirche: Enge Zusammenarbeit mit der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW).
- zu a) Förderung des Verständnisses unterschiedlicher Missionswerke füreinander und Erhöhung ihrer Identifikation mit der Landeskirche.
- zu b) Enge Zusammenarbeit mit Partnerkirchen und Partnerorganisationen. Erhebung der aktuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Zusammenarbeit.
- zu c) Aus- und Aufbau von Direktpartnerschaften zwischen Kirchenbezirken, Kirchengemeinden und Partnern im Ausland.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	1.962	2.368	1.721	2.177,05
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	10.114	11.259	9.556	9.556,81
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	22,84
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	9.391	11.537	11.749	35.128,09
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	208.303	209.778	217.285	289.674,26
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	196.100	136.900	104.817	13.265,56
Summe Erträge		425.870	371.841	345.128	349.824,62
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	775.023	723.557	691.765	691.764,57
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	14.830	27.670	24.158	20.981,91
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	661.771	619.047	555.302	475.614,17
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	17.157	20.068	19.816	14.199,48
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	13.175	13.839	13.659	23.546,40
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	226	258	226	260,06
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	8.580	8.728	8.489	9.830,40
VIII.3	Mieten und Pachten	21.324	22.525	20.979	24.743,31
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	2.639	3.942	3.757	1.967,30
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	246.994	230.825	202.416	264.072,61
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	3.437.400	3.305.800	3.282.100	3.240.854,02
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	389.904	413.793	462.912	340.860,79
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	19.734	17.036	19.143	185.284,66
Summe Aufwendungen		5.608.758	5.407.087	5.304.720	5.293.979,67
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-5.182.888	-5.035.246	-4.959.592	-4.944.155,05

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	5,35	1,40
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,37	0,31
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,80	1,12
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	1,13	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
01-1-3810-	Missionsgesellschaften	100,00	0,00
01-1-3821-	Evangelische Mission in Solidarität	100,00	0,00
01-1-3823-	Förderung weltweiter missionarischer Arbeit	100,00	0,00
01-1-3830-	Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung	100,00	14,50
01-1-3890-	Dienst für die Weltmission/ Übersee	100,00	0,00
01-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	12,32	0,00

Entwicklungsdienst**16****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) Laufende Überprüfung der landeskirchlichen Förderziele und Förderbedingungen, sowie Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Entwicklungsdiensten wie Brot für die Welt, EWDE, Hilfe für Brüder, etc.
- b) Entwicklungszusammenarbeit mit Partnern und Partnerkirchen weltweit.
- c) Bildungsarbeit in Gemeinden, Schulen und Öffentlichkeitsarbeit zur Verstärkung des Bewusstseins für die Eine Welt. Dies umfasst die Bereiche DIMÖE, ZEB und STUBE.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Mit dem Diakonischen Werk Württemberg DWW besteht eine enge Zusammenarbeit bei Projektförderungen, etwa bei der Aktion Hoffnung für Osteuropa.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Mitgestaltung der Entwicklungshilfepolitik
- zu a) Verstärkung der Präsenz und der württembergischen Interessen in den Gremien auf EKD-Ebene
- zu a) Verstärkung der Präsenz in entwicklungspolitischen Aktivitäten des Landes Baden-Württemberg
- zu a) Schaffung christlicher Anknüpfungspunkte
- zu a) Zeitnahe Befristung von Projekten
- zu a) Stärkere betriebswirtschaftliche Steuerung sowie Kontrolle des Mitteleinsatzes und des Erfolgs
- zu a) Stärkung der Bildungsarbeit mit staatlichen Stellen

- zu b) Exemplarisches Handeln in bestimmten Schwerpunktregionen, etwa Naher Osten
- zu b) Hilfe zur Selbsthilfe in den geförderten Projekten

- zu c) Suche nach Anknüpfungspunkten des kirchlichen Entwicklungsdienstes für Gemeindeaufbau, Mission und Evangelisation (ganzheitlicher Ansatz).
- zu c) Verstärkter Beratungsbedarf bei Sinti und Roma
- zu c) Durch die Zunahme von Flüchtlingen weltweit gilt es, geeignete Projekte und Programme zu identifizieren, mit denen Flüchtlingen in ihren Heimatländern und in der Region geholfen werden kann. Solche Projekte bilden für 2017 und 2018 einen Schwerpunkt.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	2.403	2.729	1.984	2.509,26
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
II.1	Zuführung für kirchlichen Entwicklungsdienst	2.970.400	2.843.800	2.744.500	2.744.479,00
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	12.385	12.977	11.014	11.015,15
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	26,33
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	5.140	8.525	8.482	25.243,30
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	24.616	26.600	18.770	36.840,49
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	605	908,75
Summe Erträge		3.014.944	2.894.630	2.785.355	2.821.022,28
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	8.332	7.624	6.934	6.934,40
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	62.667	101.455	88.579	76.933,67
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	118.425	123.761	94.623	98.686,78
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	21.009	23.130	22.839	16.366,27
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	3.887	4.425	4.217	3.983,60
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	277	297	260	299,75
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	1.935	1.991	1.716	1.343,18
VIII.3	Mieten und Pachten	11.295	12.016	10.234	9.299,85
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	2.130	2.469	2.025	1.529,12
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	45.301	50.513	41.858	38.203,62
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	888.400	795.700	696.400	727.902,78
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	11.479	12.670	14.616	10.610,35
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	9.622	8.177	5.823	8.016,84
Summe Aufwendungen		1.184.759	1.144.229	990.126	1.000.110,22
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		1.830.185	1.750.402	1.795.228	1.820.912,06

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	0,23	0,06
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	1,55	1,31
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	1,50	2,10
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	1,38	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
01-1-3510-	Kirchlicher Entwicklungsdienst	100,00	0,00

Theologisch-inhaltliche Gemeindebegleitung im ev. Bildungszentrum EBZ

17

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Die „Missionarischen Dienste“ (MD) konzipieren, unterstützen und leisten im Fachbereich „Amt für missionarische Dienste“ (AMD) lokale und übergemeindliche missionarische Einsätze der Kirchengemeinden und -bezirke sowie kirchlicher Einrichtungen und freier Träger, dazu exemplarische Projekte sowie Studienarbeit und Fachberatung. Im Fachbereich „Kirche in Freizeit und Touristik“ (KFT) verantworten die MD stützende Maßnahmen an Einzelpersonen und Familien in der Freizeit und im Rahmen der Urlaubs- und Reisesorge Verkündigungs- sowie andere seelsorgerlich-missionarische Angebote (Die Familienferienstätte in Tübingen wird in einem rechtlich selbständigen Verein geführt), dazu den evangelischen Teil im Rahmen der Kirchlichen Dienste auf Messe und Flughafen.
- b) „Gemeindeentwicklung und Gottesdienst“ (GEG) unterstützt Kirchengemeinden in ihrer vielfältigen konzeptionellen und operativen Arbeit. Schwerpunkte bilden zielgruppenorientierte Angebote zur Fortbildung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitenden Aufgabenfeldern, auch in Kooperation mit anderen landeskirchlichen Einrichtungen. GEG leitet und begleitet fachlich die Arbeitsgemeinschaft für Gemeindeberatung in Württemberg (AGGW) und verantwortet den Bereich Ehrenamtsentwicklung, ebenfalls in Kooperation mit anderen landeskirchlichen Einrichtungen, Die neue Fachstelle für Ehrenamtskoordination (seit 2017) betreibt die Ehrenamtsförderung im gemeindlichen, bezirklich-regionalen oder überregionalen Kontext und führt die Geschäfte des Landesarbeitskreises (LAK) Ehrenamt. Zu GEG gehören auch die Fortbildungen für Sekretärinnen und Sekretäre in kirchlichen Dienststellen, die Begleitung der milieusensiblen Gemeindeberatung und Train The Trainer (TTT). Aufgabe von TTT ist es, die Methodenkompetenz verantwortlicher und leitender ehren-, neben- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie so genannter „Multiplikatoren“ der Landeskirche zu verbessern.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Seit der EKD-Synode in Leipzig 1999 wird angesichts zurückgehender Mitgliederzahlen und Kasualanfragen die missionarische Neuausrichtung der Landeskirchen eingefordert. In einer landeskirchlich mitverantworteten Studie wurde die Bedeutung von Bibel-, Glaubens- und Theologiekursen auch im Hinblick auf die Mission als wirksames Instrument hervorgehoben. Diesen Ansprüchen tragen die MD u.a. durch die Beteiligung an dem EKD-weiten Projekt „Kurse zum Glauben“ Rechnung. Viele Gemeinden, Distrikte und Kirchenbezirke suchen in der Planung von missionarischen Veranstaltungen/Events oder Bibelwochen nach kompetenter Beratung, bewährten Modellen, aber auch nach personellen Ressourcen zur Durchführung.
- Rasante gesellschaftliche Entwicklungen und herausfordernde Umbrüche auch innerhalb der Kirche erfordern verstärkt kooperative Arbeitsweisen und erhöhte kommunikative Kompetenzen. Zudem kann eine umfassende kirchliche Sozialisation längst nicht mehr bei allen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorausgesetzt werden. Die zunehmende Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund sowie die abnehmende kirchliche Bindung stellen eine besondere Herausforderung auch an die innerkirchliche Fort- und Weiterbildung dar. Kirchliche Arbeitsfelder erfordern zudem eine spezifische Vorbereitung und Begleitung, die von säkularen Fortbildungseinrichtungen vergleichbarer Berufsgruppen (Sekretärinnen, Hausmeister/Mesner...) nicht geleistet werden kann.
- Das System Gemeinde wird komplexer. Gemeindeleitung vor Ort wird zunehmend im Miteinander und in neuer Aufgabenverteilung verantwortet. Die Anzahl der Wechsel in den Gremien hat sich aufgrund gesteigerter Mobilität und anderer Faktoren stark erhöht. Auch im Bereich der Anstellungsverhältnisse wird die Multiprofessionalität eher zu- als abnehmen. Übergemeindliche Kooperationen sind erwünscht und nehmen zu, nicht zuletzt um Kräfte zu bündeln und attraktive Angebote zu gestalten. Das gilt sowohl für klassisch-kirchliche Einsatzgebiete als in der Flüchtlingshilfe.
- Zudem hat sich das „Ehrenamt“ in seinem Selbstverständnis stark verändert. Klassisches Ehrenamt und neue Formen der freiwilligen „Beteiligung“ (temporär, klar beschriebene und abgegrenzte Aufgabenstellung, Ansprüche an Versicherungsleistungen und Unkostenbeteiligungen...) erfordern neue Konzepte und Angebote zur Mitarbeitergewinnung, -begleitung, -förderung, -koordination und -fortbildung, auch angesichts der Konkurrenzsituation mit anderen Einrichtungen und Trägern im Bereich des Ehrenamts. Gesellschaftliche Veränderungen wie flexiblere Arbeits- und Öffnungszeiten, mehr Menschen in professionellen Anstellungsverhältnissen stellen zudem eine erhöhte Anforderung an den flexibleren und sachgerechten Einsatz von Ehrenamtlichen durch Freiwilligenmanagement und Ehrenamtskoordination.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Konzeptionelle Neuausrichtung der MD: Profilierung und Stärkung der evangelistisch-missionarischen Angebote sowie der „Kirche am dritten Ort“.
- zu a) Pflege und Verbreitung der „Kurse zum Glauben“
- zu b) Anpassung der Fort- und Weiterbildung an aktuelle Erfordernisse.
- zu c) Verstärkung der Ehrenamtsentwicklung und Gemeindeberatung.
- zu a) - c) Entwicklung eines abteilungsübergreifenden Coaching Angebots für das System Gemeinde.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung		Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Gliederung	Bezeichnung					
1800	Projektstelle für Freizeit	107.500	110.800	0	0	0
1800	Handbuch Kirchengemeinderäte	30.000	80.000	0	0	0
1800	KGR-Tag 2019	0	125.000	0	0	0
1800	KGR-Tag 2019	0	125.000	0	0	0

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	287.143	184.506	244.522	317.245,70
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	5.894	6.685	5.674	5.674,72
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	0	0	300	0,00
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	45.000	23.000	21.600	50.175,56
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	16.727	18.326	8.357	32.406,30
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	174.314	274.104	211.970	264.689,02
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	214.162	210.181,19
Summe Erträge		529.078	506.621	706.585	880.372,50
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	393.269	374.413	359.210	359.209,60
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	14.830	27.670	24.158	20.981,91
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	1.445.257	1.461.022	1.226.633	1.179.201,16
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	129.697	11.916	11.766	118.301,48
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	135.550	117.379	100.673	134.057,25
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	132	153	134	715,42
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	16.221	16.126	15.984	11.598,97
VIII.3	Mieten und Pachten	61.775	66.790	81.372	33.031,04
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	13.414	14.972	7.843	11.388,76
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	692.157	652.223	600.964	683.084,52
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	0	0	200.000	200.000,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	264.758	312.074	348.392	228.906,59
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	8.839	8.023	6.963	118.422,89
Summe Aufwendungen		3.175.898	3.062.761	2.984.092	3.098.899,61
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-2.646.820	-2.556.140	-2.277.507	-2.218.527,10

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	2,14	0,56
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,37	0,31
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,56	0,78
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,66	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
01-1-1800-	Evangelischer Gemeindedienst	Kfm. 100,00	22,25
01-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	10,14	0,00

Öffentlichkeitsarbeit

18

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Interne und externe Kommunikation sowie Mitgliederkommunikation, Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinden.
- b) Gewährleistung der evangelischen Verkündigung in den Medien u. a. durch Präsenz im öffentlich-rechtlichen und im privaten Rundfunk und in anderen Kommunikationsplattformen und Medien.
- c) Stärkung der Medienkompetenz von evangelischen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen durch Bereitstellung geeigneter Medien sowie unterschiedliche Beratungs- und Schulungsangebote im Sinne des sozialdiakonischen, seelsorgerlichen und missionarischen evangelischen Bildungsauftrags.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

- Smartphones, Tablets und Wearables (z. B. am Handgelenk) haben sich flächendeckend etabliert, bei jungen Menschen sogar annähernd zu 100%. Damit werden auch Interaktionen ohne Medienbruch möglich. Bewegtbild/Video wird neben direkter, personaler Kommunikation zum wesentlichen Moment der Kommunikation („Leitmedium“). Videos wirken persönlicher, näher, emotionaler und authentischer als Texte und Verlautbarungen. Sie transportieren mehr als die bloße Nachricht oder den „nackten“ Inhalt, weil Menschen und Gesichter mit den Inhalten verbunden werden. Sogar wesentliche Momente der Bildung, nämlich die Werte- und Meinungsbildung neben der Information geschehen zunehmend über Bewegtbild, fiktional und non-fiktional. Damit wird die Erstellung/Produktion von Bewegtbild unabdingbare Kernkompetenz moderner Kommunikation. Es geht in erster Linie nicht um die Nutzung bestimmter Verbreitungswege und Anwendungen (wie Social Medias, Apps, Bots... alles kurzlebig), sondern um die Notwendigkeit, Inhalte und Formatierungen zu entwickeln, die angesichts der digitalen Konvergenz über verschiedenste Plattformen, Wege und Multiplikatoren von vielen verbreitet und jederzeit möglichst von allen asynchron genutzt werden können. Plattformübergreifende Content Strategien mit Content Steuerungskreisen werden nötig.
- Der Anteil an „user-generated-content“ (UGC) nimmt weiter stark zu und muss mitbedacht werden. Auch wenn diese Inhalte nur sehr begrenzt gesteuert oder eingesetzt werden können. Die Erstellung und der Austausch von Inhalten erfolgt auch über nicht-professionelle Anbieter. Trends sind: Segmentierung, „Demokratisierung“ der Medien, „überall-Nutzung“, „Vermessung des Menschen“, das „Internet der Dinge“, Industrie und WEB 4.0 (Maschinen interagieren mit Maschinen bis hin zur fertigen Leistung ob Medium oder Produkt).
- Die Bilddominanz und die Zunahme von Bewegtbild (Video) erfordern neue Strategien zur Aufbereitung und Positionierung von Inhalten. Diese Entwicklung verstärkt die Tendenz zur Personalisierung, Dramatisierung und Emotionalisierung.
- Auch für die privaten und beruflichen Beziehungen (Anknüpfung, Pflege) werden zunehmend Medien und digitale Endgeräte eingesetzt. Die Bedeutung digitaler Kommunikation über „Soziale Netzwerke“/Social Medias ist nicht mehr wegzudenken. Für viele Menschen ist es selbstverständlich, für andere notwendig geworden, ihr Leben im Netz abzubilden („living and acting publically“).
- „Gamification“ und „Augmented“, bzw. „Mixed Reality“-Anwendungen (MR) gewinnen an Bedeutung. Es geht um Lernen, Erklären, Erfahren, Inspirieren und Faszinieren. MR-Anwendungen erlauben Grenzverschiebungen, Räume können neu gesehen und gedacht werden und Geschichten besser inszeniert werden (neue Erlebnisqualität). MR ist anwendbar z. B. in der Mitarbeiterschulung, bei touristisch orientierten Angeboten oder bei geistlichen Erlebnisangeboten im Alltag (Jugendarbeit...).

Mittelfristige Ziele:

Neben der Internen und Externen Kommunikation wird der Bereich der Mitgliederkommunikation als neuer Kommunikationsstrang entwickelt (Aufbau und Pflege der Community). Letztlich geht es um die Entwicklung und Pflege einer übergreifenden Content Strategie.

Deshalb gehört neben die Zielsetzung Online-First zwingend notwendig „Focus on Video“ (i.e. Bewegtbild) und Dialogfähigkeit (Interaktion). Das gilt sowohl für Beiträge mit geistlichen Inhalten als auch für informierende/berichtende und nachrichtliche Inhalte. Beispiel: Wenn irgendwie möglich und vertretbar wird Bewegtbild zur Pressemeldung oder zur Nachricht oder zu anderen erwähnten Inhalten mit einer zentrale Person und einem erklärenden oder Stellung nehmenden/kommentierenden O-Ton produziert. Stichwort: Gesicht und Information werden visuell und emotional eng verbunden.

Im Sinne der Mitgliederkommunikation werden diese Beiträge über verschiedene „Kanäle“ verbreitet (auch über Social Medias) und mit Adressen (Foren, Telefon, Dienststellen) versehen, über die es auch dialogische Angebote gibt, bzw. der Dialog geführt werden kann.

Diese Zielsetzung macht eine enge und bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den journalistisch tätigen und produzierenden Abteilungen des Ev. Medienhauses wie auch der mit Kommunikationsaufgaben betrauten Personen im Oberkirchenrat notwendig.

Förderung von Kooperationen, auch mit ökumenischen und säkularen Partnern angesichts der rasanten Entwicklungen und begrenzter Ressourcen (z.B. bei Gamification, MR...).

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung		Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Gliederung	Bezeichnung					
4100	Personalaufwand Bewegtbild	32.800	22.500	0	0	0
4100	E-Learning Personalaufwand	80.600	83.000	85.500	88.100	90.700
4100	Duales Studium Personalaufwand	16.900	16.900	11.300	0	0
4100	Stelle für Redaktion a+b	4.800	4.900	5.000	2.800	0
4100	Sachaufwand für Redaktion a+b	500	500	500	500	0
4110	Sachmittel Bewegtbild	170.300	13.900	0	0	0
4110	E-Learning	45.000	45.000	0	0	0
4110	E-Learning laufender Aufwand	62.300	64.100	66.000	67.900	70.000
4110	Sachaufwand Duales Studium	2.100	2.100	1.400	0	0

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	26.613	26.806	35.422	126.989,94
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
II.2	Zuführung vom Haushaltsbereich Kirchensteuern	45.000	195.000	195.000	179.417,38
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	6.250	6.685	5.674	5.674,72
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	13,56
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	11.304	11.342	13.799	43.607,46
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	166.423	177.504	169.770	177.564,00
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	10.000	329.700	273.532	253.764,26
Summe Erträge		265.590	747.037	693.196	787.031,32
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	813.069	779.313	706.410	706.409,60
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	98.413	130.770	124.558	118.704,42
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	2.940.457	2.791.622	2.527.433	2.595.296,56
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	40.703	41.416	41.166	35.876,01
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	19.962	20.679	20.573	13.938,25
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	140	153	134	154,42
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	976	1.026	884	691,97
VIII.3	Mieten und Pachten	5.700	6.190	5.272	4.791,04
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	2.075	2.272	2.043	939,82
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	345.663	329.123	334.364	361.402,61
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	1.885.000	2.265.400	1.884.600	1.949.317,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	348.193	375.759	422.952	237.733,90
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	17.090	16.139	17.405	287.464,98
Summe Aufwendungen		6.517.440	6.759.862	6.087.794	6.312.720,59
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-6.251.850	-6.012.825	-5.394.598	-5.525.689,27

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	2,14	0,56
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,49	0,41
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,56	0,78
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,70	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
01-1-4100-	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	100,00	52,00
01-1-4110-	Evangelisches Medienhaus	100,00	0,00
01-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	23,17	0,00

Kirchenmusik

19

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Die Kirchenmusik empfängt ihren Auftrag aus dem Wort Gottes und hat teil an der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus. Sie vereinigt die Gemeinde zur Anbetung und zum Lob Gottes, zu Klage und Trost. Im Singen und Musizieren befördert die Kirchenmusik Gemeinschaft, pflegt und bildet ein soziales Netzwerk, stiftet Identität, ermöglicht verschiedenen Altersgruppen und Milieus Beteiligung am Gemeindeleben mit je ihrer Begabung und bietet einen geschützten Kreativraum, persönlichen Glauben auszudrücken und gegenseitig als bereichernd wahrzunehmen. Die Evangelische Landeskirche beauftragt daher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, in ihren Gemeinden und Bezirken den kirchenmusikalischen Dienst wahrzunehmen, insbesondere das Singen und Musizieren in der Gemeinde zu pflegen und zu entwickeln und die musikalischen Gaben und Kräfte in der Kirche zu fördern. Dabei ist es wichtig, sowohl verschiedene Formen der Partizipation anzubieten als auch im Bereich der Stile und den Zielen und Aufgaben plural zu arbeiten.
- b) Besondere Bedeutung kommt dabei der Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich, nebenberuflich und hauptberuflich in der Kirchenmusik Tätigen zu. Veränderungen im gesellschaftlichen, beruflichen und persönlichen Umfeld erfordern variable Aus- und Fortbildungsangebote und die Aufnahme jeweils aktueller Themen und Fragestellungen. Hierfür stützt die Landeskirche die mit diesen Aufgaben beauftragten Werke und Einrichtungen mit Mitteln aus.
- c) Ungeachtet der Wichtigkeit kirchenmusikalischer Arbeit in allen Bereichen, bedarf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besonderer Aufmerksamkeit. Dies vor allem vor dem Hintergrund der Entwicklung im schulischen Bereich (Ganztagesschule). Dies wird die kirchenmusikalische Arbeit einschränken und erfordert Kreativität in den kirchlichen Angeboten, kluges, vorausschauendes Handeln und mutiges Eingehen von Kooperationen mit verschiedenen Schulträgern. Der begonnene Erfahrungsaustausch innerhalb der Berufsgruppe aber auch in der Vernetzung mit der entsprechenden Arbeit im EJW ist eine wesentliche Unterstützung.
- d) Bei allen demografisch begründeten Abbrüchen in der kirchenmusikalischen Praxis, dürfen die sich wandelnden Bedürfnisse der Jahrzehnte lang kirchlich aktiv gewesenen Ehrenamtlichen nicht missachtet werden. Kirche soll nicht den Eindruck vermitteln, leistungsorientiert Schwerpunkte zu setzen.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

- a) Nach erfolgreichem Abschluss des ersten zentralen C-Pop-Kurses unter Leitung des dafür angestellten Studienleiters Ende März 2015 wurde im Mai 2015 ein neuer Kurs mit 20 Teilnehmenden eröffnet. Für 2017 ist ein dritter Kurs eingerichtet. Die Ausbildungsinhalte zwischen „Klassik“ und „Pop“ werden näher definiert und eine flächendeckende C-Ausbildung ausgebildet.
- b) Das Schulungs-Angebot an Musik-Gruppen (Sing- und Musik-Teams) vor Ort durch das Musikplus-Team im EJW wird rege angenommen und muss flächendeckend ausgebaut werden. Es besitzt das Potential zum Aufbau kirchenmusikalischen Ehrenamts und einer neuen Beteiligungskultur im Gottesdienst.
- c) In vielen Gemeinden gestaltet sich die Suche nach Organisten und klassischen Pianisten, die Gottesdienste und Gemeinde musikalisch begleiten, immer mühsamer. Klavierbegleitung von popularmusikalischen Liedern hingegen bietet eine neue Einstiegsmöglichkeit für Laienmusiker.
- d) Bezirkskantorinnen und Bezirkskantoren müssen Voraussetzungen für den Orgelunterricht zunehmend selbst erarbeiten. Immer öfter wird eine Ausbildung in gottesdienstlichem Klavierspiel angeboten. Dafür müssen sie an anderer Stelle entlastet werden.
- e) Die Ganztagesschule im Grundschulbereich ist Gefahr und Chance für die kirchenmusikalische Kinder- und Jugendarbeit. Hier besteht eine enge Verzahnung zur entsprechenden Stelle im EJW. (Schüler/innenarbeit).
- f) Das Lutherjahr unterstrich insbesondere die Errungenschaften des Singens und Musizierens in der Gesellschaft. Der Bildungsgrad musikalisch geprägter Menschen ist umfänglich. Die Chancen der Wortverkündigung durch Singen kann im Zuge der gestiegenen Bedeutungswahrnehmung des Singens in der Gesellschaft wieder verstärkt genutzt werden.
- g) Populärmusikalische Großevents erreichen andere Gesellschaftsschichten. Kooperationen mit z.T. professionellen Playern können dazu genutzt werden. Eine enge Verzahnung mit der landeskirchlichen Kirchenmusik soll dabei gesucht werden.
- h) Die Synode hat 2011 die Sichtung neuen Liedgutes nach „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ beschlossen und wird 2018 ein neues Liederbuch als Angebot für die Gemeinden zusammen mit Begleitmaterialien für Chöre, Bläser und Bands erhalten.
- i) Der Generationenwechsel bei haupt- und nebenamtlich tätigen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern stellt die Kirchengemeinden und Bezirke vor große Herausforderungen.
- j) Im Bereich des KM-Studiums steigt seit 2011 wieder das Interesse und damit die Zahl Studierender. Die Rahmenordnung ermöglicht die Etablierung eines Pop-KM-Studiums (BA oder MA). Die Zahl der Studienabgänger wird zwischen 2024 und 2032 den Bedarf nicht decken können.
- k) 2018 wird die EKD die Arbeit an einem neuen Gesangbuch beginnen, das als erstes landeskirchliches Gesangbuch auch auf digitalen Endgeräten genutzt werden soll. Die von der württembergischen Landessynode angestoßene und im stellvertretenden Handeln von der EKD beauftragte Entwicklung einer „Gesangbuch-App“ soll die wesentlichen technischen und rechtlichen Weichen stellen.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Erfahrungen aus dem 2017 endenden zentralen C-Pop-Kurs wurden zur Optimierung in den folgenden Kurs eingearbeitet. Dabei ist auf eine bessere Synchronität externer Unterrichte mit dem Vorortbezirkskantorat sowie auf eine miteinander vernetzte Ausbildungstätigkeit benachbarter Dekanate/Bezirkskantorate geachtet.
- zu b) Schulungsangebote für Mitarbeitende in den Vokal- und Instrumentalensembles und deren Leitende vor Ort, in der Region oder zentral sind in der vorhandenen Art und Weise weiterzuführen. Im Bereich der Bläserklassen muss passendes Spiel- und Unterrichtsmaterial entwickelt werden.
- zu c) In gemeinsamer Aktion sollen Bezirkskantorat, Pfarrer(in) für Kirchenmusik und Dekanatamt in den Kirchengemeinden und in der allgemeinen Öffentlichkeit für vorhandene Ausbildungsmöglichkeiten werben. Schritte dazu werden jährlich beim Konvent der Bezirkskantoren und dem Kolloquium mit dem Pfarrern/Pfarrerinnen für Kirchenmusik aufgezeigt. Der von Bezirkskantoren durchgeführte C-Kurs führt bereits klassisch ausgerichtete und poplarmusikalisch orientierten Nachwuchs zusammen. Auch der Lernstoff wird für alle Ausbildungsrichtungen in den Grundlagenfächern vereinheitlicht.
- zu d) Im Zusammenhang mit dem zentralen C-Pop-Kurs sollen mittelfristig dafür geeignete Fächer der allgemeinen C-Ausbildung, die bisher von den Bezirkskantoren übernommen wurden, (Hymnologie, Liturgik, Kirchenmusikgeschichte, Orgelbau, theologische Information) ebenfalls zentral angeboten werden. Damit werden Bezirkskantoren/innen in die Lage versetzt, grundlegende musikalische Basisausbildung auf der Orgel und ggf. dem Klavier anzubieten oder längere Ausbildungszeiten für Einzelne einzuplanen. Der Weg zur dekanatsübergreifenden Zusammenarbeit ist frei. Ab 2019 wird das Lehrbuch „Probieren und Studieren“ für neben- und hauptamtliche Kirchenmusik unter Berücksichtigung von E-Learningmethoden nutzbar überarbeitet werden.
- zu e) Der gute Kontakt mit den zuständigen Personen und Stellen im EJW (Posaunenarbeit, Musikplus, Schüler/innenarbeit) ist weiterhin zu pflegen. Gemeinsame Beratungen gehören zum wichtigen Erfahrungsaustausch. Das neue Projekt „Landschaften statt Inseln“ wird auch die kirchenmusikalische Arbeit, wo noch nicht geschehen, stärker mit der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit vernetzen. Darüber hinaus sind die Kontakte zum Kultusministerium auch für diesen Bereich zu nutzen. Neue kirchenmusikalisch-religionspädagogische Berufsbilder sollten entwickelt werden.
- zu f) Die überaus positiven Erfahrungen beim „Klang des Südens“, auch in der Zusammenarbeit mit der Posaunenarbeit flossen in das zentrale Kirchenmusikfest im Juli 2017 ein. Die gewinnbringende Chance der Großevents für das Singen und Musizieren in der Kirche soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden.
- zu g) Im Januar 2017 wurde das Pop- Oratorium L-U-T-H-E-R als großer Opener des Lutherjahres in Kooperation mit der „Creativen Kirche“ in der Porsche Arena aufgeführt. Für 2018 hat die Landeskirche bereits eine Beteiligung am Gospelkirchentag in Karlsruhe beschlossen und finanziell dotiert. Anfragen für den Deutschen Posaunentag oder ein geistliches Sing-Musical in Zusammenarbeit mit der Creativen Kirche sind zu verfolgen.
- Zu h) Eine Liedkommission (Württemberg, Baden, Pfalz, Elsaß-Lothringen) hat 2017 die Liederliste abgeschlossen und beauftragt die Ausarbeitung von Begleitmaterialien. Ende 2018 ist die Herausgabe des Liederbuches geplant. Darin enthalten wird auch der neue Wochenliedplan sein.
- Zu i) Die Hauptamtlichen Strukturen müssen sich vermehrt als Multiplikatorebene verstehen und ihren Fokus auf den nebenamtlichen Nachwuchs legen.
- Zu j) Der von der Sommersynode 2017 eingebrachte Landeskirchenmusikplan sieht eine Anhebung der Studierendenzahlen für Kirchenmusik an der Hochschule für Kirchenmusik vor. Auch andere Institute sind bereit mehr Studierende aufzunehmen. An der Präsenz des Berufsbildes wird bereits verstärkt gearbeitet.
- Zu k) Die Gesangbuch- bzw. Lieder-App wird in Form eines Startupunternehmens unter dem Dach des Evangelischen Medienhauses Stuttgart ab Herbst 2017 entwickelt. Ein Beirat begleitet aktiv die Arbeit der Geschäftsführer. Landeskirchen und Gesangbuchverlage werden am Prozess beteiligt.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung		Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Gliederung	Bezeichnung					
0210	Projekt Kirchenmusik Synode	87.900	0	0	0	0
0210	Projekt Kirchenmusik Synode	212.500	64.300	0	0	0
0280	Neue Unterrichtsorgel	75.000	0	0	0	0
0280	Miete HS für Kirchenmusik	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
0280	Zuschuss Bachfest 2018	50.000	0	0	0	0

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	10.245	10.386	14.897	9.237,85
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
II.4	Zuweisungen aus kirchlichem Bereich	91.500	91.500	98.300	91.500,00
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	14.147	13.720	13.308	13.309,81
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	1.000	100	500	2.031,81
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	6.217	5.689	5.378	16.802,45
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	106.119	97.825	120.280	132.456,11
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	300.400	414.900	289.773	261.986,80
Summe Erträge		529.628	634.120	542.436	527.324,83
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	147.206	129.601	117.885	117.884,81
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	62.667	178.555	180.279	166.190,38
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	971.076	833.347	862.224	756.075,19
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	23.998	50.656	53.697	44.150,46
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	142.840	156.978	124.896	132.875,50
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	2.316	2.315	2.314	709,35
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	42.210	38.106	38.074	15.335,52
VIII.3	Mieten und Pachten	150.302	149.905	87.966	113.436,65
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	19.933	14.110	13.947	8.265,43
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	196.347	288.008	315.177	189.374,82
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	254.500	340.300	365.200	275.200,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	137.220	120.290	131.983	82.453,48
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	34.749	23.598	145.994	102.109,24
Summe Aufwendungen		2.185.364	2.325.769	2.439.636	2.004.060,81
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-1.655.736	-1.691.649	-1.897.200	-1.476.735,98
Verrechnende Haushaltsstellen				Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)			4,05	1,06
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)			1,55	1,31
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)			1,14	1,59
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)			1,58	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen			0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen			0,00	0,00
01-1-0210-	Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst			100,00	10,00
01-1-0280-	Hochschule für Kirchenmusik			100,00	5,43
01-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen			0,00	0,00
01-2-9729-	Budgetbewirtschaftung			5,61	0,00

Budget 02 Kirche und Bildung**Zusammenfassende Leistungsbeschreibung**

Neben kirchenleitenden Aufgaben nimmt das Dezernat 2 die Funktion einer Abteilung mit überwiegend nach außen gerichteten Dienstleistungen mit dem Schwerpunkt Bildungsarbeit wahr. Zu der Hauptaufgabe des Dezernats zählt die religionspädagogische Arbeit durch staatliche Lehrkräfte, Pfarrerinnen und Pfarrer, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Diakoninnen und Diakone einschließlich deren Ausbildung insbesondere in der Ev. Hochschule Ludwigsburg und im Zentrum Diakonat in Ludwigsburg. Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten, Schulen, Konfirmanden- und Jugendarbeit, aber auch Erwachsene und Familien (Erwachsenen- und Familienbildung). Außerdem ist das Dezernat für die Arbeitsfelder Hochschul-, Gefängnis- und Bundeswehrseelsorge zuständig. Dezernat 2 ist verantwortlich für die Arbeitsbereiche „Landeskirchliches Bildungszentrum“ (zusammen mit den Dezernaten 1 und 3) und „Werke und Dienste“, außerdem für die Schul- und Seminarstiftung und das Evangelische Schulwerk (zusammen mit dem Diakonischen Werk Württemberg).

Zur vollständigen Darstellung der Aufgabenbereiche wurde die Kostenstelle 7610 „Oberkirchenrat“ auf diesen Aufgabenbereich in Höhe von 1,53 Mio. € verrechnet.

Religionsunterricht, religiöse Bildung (PTZ)**21****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) Der Evangelische Religionsunterricht leistet einen eigenständigen Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Schüler lernen die Grundlagen des christlichen Glaubens und seine kulturprägende Kraft kennen. Der RU gibt Hilfestellungen in der Auseinandersetzung mit Sinnfragen und Fragen der Weltdeutung aus evangelischer Sicht. Auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus bietet er Schülern Hilfe zur verantwortlichen Gestaltung ihres eignen Lebens.
Darüber hinaus nimmt die Landeskirche ihren Auftrag und ihre Bildungsverantwortung als Kooperationspartner an Ganztagessschulen (Jugendarbeit, Kirchenmusik, ...), durch Evang. Schulseelsorge, Schüler- und Schulgottesdienste wahr.
- b) Schuldekaninnen und Schuldekane führen als kirchliche Beauftragte die Aufsicht über den Evang. Religionsunterricht, sichern die Unterrichtsversorgung, qualifizieren Lehrkräfte und sind wichtige Gegenüber für Schulleitungen und Schulverwaltung. Auf Dekanatssebene fördern Sie alle kirchlichen Bildungsbemühungen und visitieren diese Arbeitsbereiche in Absprache mit dem Dekan / der Dekanin.
- c) Das Pädagogisch-Theologische Zentrum unterstützt als Auftragsinstitut und Teil des Evangelischen Bildungszentrums Verantwortliche in Schule und Gemeinde in ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe (Religionsunterricht, Konfirmandenarbeit, Elementarbildung durch konzeptionelle Arbeit, Fortbildungen und Veröffentlichungen). Das PTZ verantwortet die religionspädagogische Ausbildung der Vikarinnen und Vikaren und sichert deren Lehrbefähigung für alle Schularten.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Neben den demografischen Entwicklungen steht der Bereich religiöse Bildung in Schulen, Kindertagesstätten und Gemeinden sowie der Bereich Religionsunterricht vor zentralen inhaltlichen Tendenzen und Entwicklungen:
- Gesellschaftliche Entwicklung: Christliche Tradition und Religion im öffentlichen Raum wird hinterfragt, ihre Bedeutung schwindet („Religion ist Privatsache“). Angebote der Kirchen in Krisen und im sozialen Bereich werden hingegen erwartet.
- Strukturentwicklung: Bewusstsein für Konfessionalität und konfessionelle Bildung schwindet; Religionsunterricht wird als ordentliches Lehrfach teilweise hinterfragt. Formen der Konfessionellen Kooperation nehmen zu. Ausbau von Ethik erfordert stärkere Zusammenarbeit weltanschaulich gebundener Fächer.
- Schulentwicklung: Individuelles Lernen in heterogenen Lernsettings, Inklusion, Gemeinschafts- und Ganztagessschulen verändern Schule und stellen große organisatorische Herausforderungen für den RU dar. Schulseelsorge, Schulgottesdienste und andere religiöse Angebote sind nachgefragt und werden für religiöser Bildung / Lebensbegleitung wichtiger.
- Fachentwicklung: Religionsunterricht muss sich durch Qualität legitimieren, phänomenologischer RU, performativer RU, Didaktik für zieldifferenten RU, Inklusion.
- Personalentwicklung: Ältere jahrgangstarke Jahrgänge müssen stärkste Innovationen bewerkstelligen, Lehrkräfte müssen stärker Plausibilität von Religion im öffentlichen Raum durch ihren Unterricht herstellen. Die Gewinnung von jungen Lehrkräften stellt sich zunehmend als schwierig dar.
- Verwaltungsentwicklung: Die Sicherung religiöser Bildung kann nur durch gemeinsame Konzepte und Kooperation aller bei erhöhter Flexibilität bewerkstelligt werden. Dazu gehören auch der flexible Einsatz von Lehrkräften im RU und die gute Kooperation der beteiligten Institutionen wie PTZ-Schuldekane, Fachberater, Dezernat, Interko usw.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Den bekenntnisgebundenen Religionsunterricht und seinen Bildungsbeitrag im Fächerkanon der Schulen und öffentlichen Bewusstsein stärken und verankern durch:
- Arbeit an der Qualität des RU und an der Stärkung der ihn tragenden Personen und Gruppen (Fachschaften) - Qualität überzeugt bei weniger gesellschaftlicher Plausibilität
 - Weiterentwicklung des konfessionellen RU's - Herstellung der Zukunftsfähigkeit des RU's - konfessionsbezogen und konfessionell kooperativ. Durch mehr Kooperation von evang. und kath. RU kann trotz zurückgehenden Schülerzahlen der RU bewältigbar an Schulen angeboten werden.
 - Schaffung von mehr Flexibilität, insbesondere, um den regional und situativen großen Unterschieden im Zusammenhang mit RU-Aufträgen (Pfarrer und Relpäd) begegnen zu können.
 - Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für den RU - Erhöhung der Plausibilität von RU
 - Arbeit an der Einbettung von RU, an Kooperationen (JA, Gemeinden) und stützenden Programmen (Schulseelsorge usw.). Arbeit mit Schulverwaltung und Schulaufsicht.
 - Stärkung kooperativer und optimal auf einander abgestimmter Begleitstrukturen: PTZ, Schuldekaninnen und Schuldekane, Dezernat, Fachberater arbeiten mit gemeinsamen Konzepten.
 - Intensivierung der Kontakte und Beziehungen zu Schulleitung, Schulverwaltung, Handwerk und Industrie, zu Kirchengemeinden, Jugendarbeit u.a.,

- Umsetzung und Weiterentwicklung der Kooperationen Kirche - Schule, Evang. Schulseelsorge, kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden, konfessionelle Kooperation
- zu b)
- Schuldekaninnen und Schuldekane fördern das Evangelische Bildungshandeln in Schule und Gemeinde, von der Kindertageseinrichtung bis zur Erwachsenenbildung. Besondere Schwerpunkte sind:
 - Weiterentwicklung des RU im Kontext aktueller Schulentwicklungen und pluralitätsfähigen Schulen: RU, Unterrichten mit dem Bildungsplan 2016, Organisationsformen
 - Sicherung der Unterrichtsversorgung bei stark veränderten Rahmenbedingungen, Umsetzung der Prioritäten zum Einsatz von Pfarrern und Pfarrern im RU bzw. der Freistellung für ein Schuljahr (Flexipaket II), Flexibilisierungsmaßnahmen bei RelPäds
 - Begleitung und Beratung der Lehrkräfte beim Thema Inklusion, auch durch Inklusionsberater/innen
 - Begleitung der Gemeinschaftsschule Sonderpädagogisches Bildungszentrum
 - Förderung geistlich-seelsorgerlicher Angebot (Evang. Schulseelsorge, Schüler- / Schulgottesdienste) an Schule (für Schüler / Lehrkräfte / Eltern) und Beratung von Schulen in Fragen interreligiöser Feiern
 - Begleitung des Projektes „Kirche-Jugendarbeit und Schule“
 - Beratung und Förderung der religiösen Bildung in kirchlichen und kommunalen (Sinn, Werte und Religion) Kitas Gesamtkatechumenat / Evang. Bildungshandeln
- zu c)
- Das PTZ unterstützt Schuldekane/innen, Lehrkräfte (staatlich und kirchlich) aller Schularten, Vikare, Erzieherinnen, Vertreter der Schulverwaltung.
- Schwerpunktt Themen sind:
- Umsetzung Bildungsplan 2016 - Religionsunterricht an Gemeinschaftsschule
 - Konzeptionelle Weiterentwicklung des RU und der RU-Didaktik in einer religionspluralen Schule / Gesellschaft und Qualifizierung von Multiplikatoren (ziendifferenzierter Religionsunterricht / Kompetenzraster / Inklusion / Publikationen, Argumentationshilfen, Tagungen speziell auch für Schulleitungen
 - Implementierung Inklusion im RU, Begleitung Inklusionsberater/innen für Religionsunterricht und Konfirmandenarbeit, Weiterentwicklung Unterrichtsqualität Evang. Religionsunterricht Projekt Kirche / Jugendarbeit - Schule
 - Konzeption und Qualifikationsmodule Evang. Schulseelsorge in Kooperation mit Baden und der kath. Kirche umsetzen
 - Unterstützungsprogramm: Religiöse Erziehung in Kindergarten und Elternhaus (gemeinsam mit Landesverband)
 - Umsetzung erneuerte Vikarsausbildung bei erhöhten Zahlen Vikarinnen und Vikare

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung		Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Gliederung	Bezeichnung					
0410	Projekt Inklusion RU	61.000	0	0	0	0
0410	Rel.päd in Vorbereitungskl.	50.000	0	0	0	0
0410	Vakaturvertretungen	300.000	300.000	0	0	0
0410	Flexipaket II	990.000	1.020.000	1.050.000	1.100.000	661.000
0481	Projekt Friedenspädagogik	128.700	131.000	133.200	0	0
0481	Chr. soz. Familienkontext	111.700	113.500	115.200	117.200	134.600
0481	Projekt Bildungsplan	42.700	20.100	0	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- zu b)
- Zentrale Grundaufgaben der Schuldekaninnen und Schuldekane:
- Visitation
 - Aufsicht über den Evang. Religionsunterricht als kirchliche Beauftragte
 - Gewährleistung und Sicherung der Unterrichtsversorgung in Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Schulverwaltung
 - Aufsicht über staatliche und kirchliche Lehrkräfte, Begleitung, Beratung von Lehrkräften
 - Fortbildung und Qualifizierung von Lehrkräften, Mitwirkung bei der Ausbildung
 - Beurteilungen, Mitwirkung bei religionspädagogischen Prüfungen, Seminare, PH, Evang. Hochschule
 - Unterstützung der Bildungsaufgaben in den Gemeinden (Kindertagesstätten, Kinder und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung/Familienarbeit, Konfirmandenarbeit. Bedarfe im Religionsunterricht verändern sich und Unterrichtsversorgung im Religionsunterricht bedarf flexibler Lösungen. In Kooperation mit dem PTZ und dem Dezernat bringen sich Schuldekaninnen und Schuldekane aktiv in Schulentwicklungsprozesse ein. In den Schuldekansbezirken entstehen Schwerpunktt Themen wie
 - Gemeinschaftsschulen: Religionsunterricht in Gemeinschaftsschulen
 - Kooperationsformen
 - Umsetzung Bildungsplan 2016 und Implementierung veränderte Lernkultur
 - Inklusion: Religionsunterricht, der inklusives Lernen ermöglicht und integriert
 - Kompetenzorientierung: Kompetenzorientierter RU
 - Unterrichtsqualität Religionsunterricht: Kriterien für guten RU

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- Begleitung Lehrkräfte nach 2. Dienstprüfung: Begegnungstagungen, Einkehrtage, Stärkung und Kontakt
 - RU weiterentwickeln: Koko, weitere Kooperation, Epochalmodelle
 - Kommunikation und Fortbildung mit Lehrkräften: zukunftsorientierte Konzepte, web 2.0, rpi-virtuell, E-Learning-Neukonzeption der Vokationskurse Kirche-Jugendarbeit und Schule: Modellerprobung
 - Schulgottesdienste, interreligiöse Feiern: Grundlagen, Modelle,
 - Schulleitung: Tagungen und Kontakte Verständnis und Belange RU stärken
 - Ganztagschulen mit kirchlicher Beteiligung: Modellerprobung
 - Sinn, Werte und Religion in kommunalen Kitas, Stärkung religiöser Bildung
 - Unterstützung Erzieherinnen
 - Gesamtkatechumenat, Evang. Bildungshandeln: Familienzentren.
- zu c)
- Begleitung, Beratung, Unterstützung unterschiedlicher im Bereich Bildung verantwortlicher Berufsgruppen (z. B. Schulverantwortliche, Religionslehrkräfte, Religionspädagogen/innen, Pfarrer/innen, pädagogische Fachkräfte)
 - Ausbau online-gestützter Bildungsangebote und Überlegungen zu Fragen der Digitalisierung
 - Angebote für Sprachförderkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Ausbau der Praxisbegleitung vor Ort und Qualifizierung neuer Multiplikatoren/innen
 - Weiterentwicklung der Qualität des Religionsunterrichtes
 - Angebote für kirchliche und staatliche Berufseinsteiger/innen im Religionsunterricht
 - Religionspädagogische Qualifizierung von Vikar/innen sowie Pfarrer/innen (BAP)
 - Innovationen in bereichsübergreifender, erfahrungsbezogener und begleitungsintensiver interreligiöser Fortbildungsarbeit
 - Weiterarbeit am Weiterentwicklungsprozess des ptz (zeitnahe Bearbeitung aktueller Themen, Querschnittsthemen, Vernetzungen, Fortbildungsformate)
 - zeitgemäße Anpassung der Öffentlichkeitsarbeit des ptz
 - Materialerstellung zur Umsetzung der Bildungspläne in Kooperation mit dem RPI Baden sowie in anderen Arbeitsbereichen (z. B. Elementarbereich, Konfirmandenarbeit, Arbeitshilfen Religion inklusiv)
 - Profilierung der Religionsdidaktik im Bereich Berufliche Schulen (Berufsorientierung, Erwachsenenendidaktik)
 - Sicherung und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Unterrichtsqualität an Förderschulen (SBBZ) und im inklusiven Unterricht
 - Stärkung von Konfi 3 durch Fortbildung und Begleitung von örtlichen Berater/innen
 - Vernetzungsarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen bei der Umsetzung der Ziele des Aktionsplans Inklusion der Evangelischen Landeskirche und ihrer Diakonie (Projektstelle)
 - Kooperation mit unterschiedlichen Verantwortlichen für Friedensbildung (z.B. Servicestelle des Landes Baden-Württemberg, Friedenspfarramt, Friedensbildung in Europa)
 - Beteiligung am Projekt „Familien stärken“
 - Weiterentwicklung der „Schulseelsorge“ in Kooperation mit der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Diözese Rottenburg-Stuttgart und in Bezug auf Kirche - Jugendarbeit - Schule
 - Weiterführung des Vernetzungstreffens „Qualitätsentwicklung des Religionsunterrichtes“
 - Mitverantwortung beim Projekt „interreligiöse Bildung“ in Kooperation mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät Tübingen und den Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung - Abteilung Gymnasien - in Stuttgart und Tübingen
 - Ausbau der Kooperation mit staatlichen Schulämtern und den Seminaren für Didaktik und Lehrerfortbildung sowie der strategischen Partnerschaft mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung
 - Verstärkung der Kooperationen mit anderen kirchlichen Einrichtungen (z. B. Akademie Bad Boll, ejw, EAEW, Medienhaus), im Bereich der Ökumene (z. B. gemeinsame Fortbildungen mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart, orthodoxen Kirchen) und Bildungsträgern (z. B. Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder) und Förderung neuer Kooperationen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu b)
- Unterrichtsqualität des Religionsunterrichts, Beratungsbesuche, Fortbildungskonzepte
 - Maßnahmenspezifische Evaluationen der Angebote
- zu c)
- ca. 100 Fortbildungsangebote im Haus Birkach bzw. in staatlichen Akademien sowie Mitwirkung bei ca. 50 Fortbildungsveranstaltungen vor Ort für Religionslehrkräfte, Pfarrer/-innen und Erzieher/-innen
 - Multiplikatorenschulungen
 - Tagungen staatlicher Schulverwaltungen
 - Tagungen für Seminar- und Lehrbeauftragte
 - sechs religionspädagogische Kurse samt Praxisbegleitung (insgesamt 96 Vikare/-innen)
 - Mitwirkung bei Studienbegleitangeboten - Veröffentlichungen von Arbeitshilfen und Unterrichtsideen in Kooperation mit dem Calwer Verlag
 - Veröffentlichung eines neuen Bandes Jahrbuch 2015
 - Herausgeberschaft der Zeitschrift „Anknüpfen“ sowie Mitherausgeberschaft der Zeitschrift „Entwurf“ in Kooperation mit Baden

- Kooperation mit dem Religionspädagogischen Institut in Karlsruhe sowie projektförmig mit anderen Instituten
- Absprache und Kooperation mit den Katholischen Einrichtungen in Karlsruhe und Freiburg
- interne Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeitenden
- Vernetzung mit analogen Arbeitsbereichen der EKD - Tagung für Verantwortliche in staatlichen Schulverwaltungen und Schulleitungen
- Jahrestagung für Schulverantwortliche mit RPI.

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung		Ist 2015	Ist 2016	Ziel 2016	Ziel 2017	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020
Beschreibung								
a)	Stellen nach Personalstrukturplanung RelPäd	217	216	219	218	219	219	219

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	53.678	65.903	75.974	54.844,82
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	16.382	16.181	13.733	13.734,89
III.2	Staatl. Vergütung Religionsunterricht	12.650.000	13.200.000	12.235.000	12.649.521,00
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	18.000	18.000	18.000	10.595,00
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	80.000	80.000	0	87.582,83
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	36.437	58.012	45.237	157.782,96
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	1.129.361	1.115.868	1.076.205	1.269.078,24
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.263.261	696.649	737.949	901.767,29
Summe Erträge		15.247.121	15.250.612	14.202.098	15.144.907,02
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	8.186.874	7.976.256	7.688.036	7.688.035,94
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	98.545	112.154	97.920	85.046,67
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	16.009.481	15.933.430	15.680.144	15.222.713,26
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	70.789	28.841	28.479	55.791,25
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	2.297.742	1.727.217	1.272.259	1.123.521,55
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	5.366	5.371	10.324	373,76
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	95.959	84.283	78.940	87.074,14
VIII.3	Mieten und Pachten	253.841	254.383	286.361	236.201,51
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	44.817	65.578	63.026	67.737,66
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.188.422	1.402.685	1.288.993	1.070.034,22
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	1.954.000	1.954.000	1.954.000	1.867.762,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	1.186.615	1.180.938	903.004	884.996,58
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	1.555.308	893.021	568.171	2.135.775,65
Summe Aufwendungen		32.947.760	31.618.157	29.919.656	30.525.064,19
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-17.700.639	-16.367.545	-15.717.558	-15.380.157,17

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	3,82	1,00
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	2,44	2,06
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	1,09	1,53
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	1,83	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
02-1-0410-	Religionsunterricht	100,00	279,75
02-1-0470-	Schuldekaninnen und Schuldekane	100,00	42,20
02-1-0481-	Pädagogisch-Theologisches Zentrum	Kfm. 100,00	20,28
02-1-7621-	Verwaltung Arbeitsbereiche	100,00	0,00
02-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	55,06	0,00

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg, staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, ist die Hochschule der Evangelischen Landeskirche für die Bereiche Soziales und Pflege, Pädagogik und Theologie (insbesondere Diakoniewissenschaft und Religions- und Gemeindepädagogik) und Ausdruck kirchlicher Bildungsverantwortung. Sie betreibt Lehre, Forschung und Weiterbildung als staatlich anerkannte Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg (EHL) bildet mit Bachelor- und teilweise Masterabschluss in den Studiengängen Religions- und Gemeindepädagogik, Diakoniewissenschaft, Soziale Arbeit, Frühkindliche Bildung und Erziehung, Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik sowie Pflege aus.

Das Studienangebot besteht im Jahr 2018 aus folgenden Studiengängen: B.A. Soziale Arbeit, B.A. Internationale Soziale Arbeit, B.A. Diakoniewissenschaft kombinierbar mit B.A. Sozialer Arbeit oder Internationaler Sozialer Arbeit, B.A. Frühkindliche Bildung und Erziehung (auch integriertes Modell, Kooperation mit PH Ludwigsburg), B.A. Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik, B.A. Pflege ausbildungsintegrierend und für examinierte Pflegekräfte, M.A. Soziale Arbeit, M.A. Religionspädagogik, M.A. Frühkindliche Bildung und Erziehung Kooperation mit PH Ludwigsburg), M.A. Kommunales Gesundheitsmanagement (berufsbegleitend); M.A. Diakoniewissenschaft - Führung in Diakonie und Kirche und M.A. Diakonie - Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis (jeweils in Kooperation mit der EH Freiburg, der EH Darmstadt und dem DWI der Universität Heidelberg - Studienort ist Heidelberg).

Die B.A.-Studiengänge Religions- und Gemeindepädagogik sowie Diakoniewissenschaft sind in Kombination mit dem B.A. Soziale Arbeit die Regelausbildung für das Diakonat der Landeskirche. Die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2006 für zehn Jahre. Alle Studiengänge sind akkreditiert und wurden turnusgemäß mit gutem Erfolg reakkreditiert.

Mit den Studienangeboten der Evangelischen Hochschule leistet die Evangelische Landeskirche einen wichtigen Beitrag für die Arbeitsfelder der Landeskirche und der Diakonie, das evangelische Profil ist auch im Bereich der Anstellungen in staatlicher oder freier Trägerschaft ein Kompetenzzuwachs.

Im Zuge der Regionalisierung erfolgte eine Kooperation mit dem Diakonischen Werk Württemberg, Diakonischen Einrichtungen und ca. 20 evangelischen Fachschulen.

Die Evangelische Hochschule beteiligt sich am Ausbauprogramm des Landes „Hochschule 2012“, die Förderung lief bis zum Sommersemester 2016 (letztmalige Auszahlung 2017). Die EHL hat sich im Jahr 2016 erfolgreich für eine vierte und fünfte Tranche des Programms Sozialstudiengänge des Landes Baden-Württemberg für nicht-staatliche Hochschulen beworben und eine zweite Förderung des Landes im Rahmen der Ausschreibung „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ zum Aufbau einer B.A. Pflege für examinierte Pflegekräfte ab dem Wintersemester 2016/2017 erhalten.

Für die Einrichtung eines B.A. Soziale Arbeit auf dem Campus Reutlingen erhält die EHL vom Land von 2018 - 2022 jährlich 700.000 €.

Die Evangelische Hochschule betreibt in der Regel finanziert durch sogenannte Drittmittel anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung (vgl. <http://www.eh-ludwigsburg.de/iaf/forschungsprojekte.html>). Sie bietet Weiterbildungen an (vgl. <http://www.eh-ludwigsburg.de/weiterbildung/angebote/angebote.html>).

Studienhilfe zur Unterstützung von Studierenden. Aus dem Landeskirchlichen Opfer werden jeweils hälftig die Mittel für Theologiestudierende und Studierende der EHL vergeben.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

- Bei mittelfristig zurückgehenden Schüler/-innenzahlen sollen weiterhin genügend qualifizierte Mitarbeiter/-innen für die sozialen, diakonischen, pädagogischen und kirchlichen Berufe ausgebildet werden.
- Den Bedarfen an Spezialisierung und Feldkompetenz wird mit den Studiengängen Rechnung getragen.
- Die kirchlichen Hochschulen sind eine wichtige Ergänzung der staatlichen Hochschulen. Mit dem evangelischen Profil können Studierende in den nichtkirchlichen Arbeitsfeldern einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Gestaltung leisten.
- Der internationale Studiengang Soziale Arbeit und das internationale Profil im Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik erweitern das Profil der Studierenden und werden stark nachgefragt. Darüber hinaus nutzen Studierende die Möglichkeiten des Auslandsstudiums.

Mittelfristige Ziele:

- Konsolidierung der angebotenen Studiengänge im Kontext der Akkreditierung und der Kooperationen mit PH Ludwigsburg, DWI Heidelberg und anderen Partnern, Studierendenzahlen stabil halten.
- Moderate Weiterentwicklung orientiert an den diakonischen und kirchlichen Bedarfen.
- Nachfolge und Anschlussfinanzierung des "Hochschulprogramms 2012" sowie Studienplätze aus dem Programm "Sozialstudiengänge" verstetigen.
- Fortsetzung des Programms „Nachhaltige Sicherung“ durch eine 2. Tranche.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung		Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Gliederung	Bezeichnung					
2181	Kooperationsstudiengänge	53.000	0	0	0	0
2181	Studiengang Pflege	289.200	289.200	0	0	0
2181	Projekt Nachhaltige Sicherung	1.228.700	1.297.900	1.663.500	1.151.500	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- Aufbau des B.A.-Studiengangs Pflege.
- Erste Priorität für die EHL hat die dauerhafte oder zumindest mittelfristige Refinanzierung der im Rahmen des 2016 ausgelaufenen Ausbauprogramms Hochschule 2012 des Landes (letztmalige Auszahlung im Jahr 2017) eingerichteten Studienplätze in den Bachelor-Studiengängen Frühkindliche Bildung und Erziehung, Internationale Soziale Arbeit und Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik sowie die Weiterfinanzierung des Bachelor-Studiengangs Pflege in Kooperation mit dem Diakonischen Institut Dornstadt, dem Evang. Bildungszentrum Stuttgart u. a. Das vom Land ausgebrachte Förderprogramm Sozialstudiengänge ist bislang auf fünf Kohorten befristet, bis Wintersemester 2017/18. Dieses Programm reicht aber nicht aus, um alle Studienplätze in den genannten Studiengängen in Ludwigsburg zu finanzieren.
- Erhalt bzw. Ausbau der drittmittel-finanzierten Forschung und wissenschaftlichen Weiterbildung.
Voraussetzung für die Einrichtung von Studiengängen an weiteren Standorten ist eine zuverlässige Re-Finanzierung der Studiengänge durch das Land oder Dritte.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Einwerbung von Drittmitteln u. a. Bewerbung für die Landesprogramme „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“, „Sozialstudiengänge“, Weiterfinanzierung Hochschulprogramm 2012 des Landes.
- Weitere Kooperationspartner für den B.A. Studiengang Pflege gewinnen.

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2015	Ist 2016	Ziel 2016	Ziel 2017	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020
Kapazität der EH (derzeit ca. 1.000 Studierende) in den Studiengängen soll weiterhin ausgeschöpft werden.							
Gesamtzahl der Studierenden *	1119	1177	1050	1100	1220	1300	1320
(*Zahlen der Studierenden gemäß Haushaltsplan)							

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Instrumente der Überprüfung	Zielerreichungsgrad -0+
Hochschulbetrieb nach dem Hochschulgesetz; Wettbewerbsfähigkeit, akademische Lehrtätigkeit, Forschung und Weiterbildung.	Controlling-Funktion übt das Kuratorium der Ev. Hochschule aus. Regelmäßige Akkreditierungen durch Akkreditierungsagenturen und den Wissenschaftsrat.	0

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	693.122	643.399	654.017	679.806,12
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	5.782	6.651	5.645	5.645,83
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	4.765.500	3.916.500	2.619.600	3.339.060,00
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	325.000	455.000	263.000	191.694,28
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	11.898	19.201	18.731	63.225,62
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	482.292	362.434	356.621	706.898,35
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	4.261	11.468	20.434	19.106,56
Summe Erträge		6.287.856	5.414.652	3.938.048	5.005.436,77
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	491.585	468.635	453.109	453.109,09
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	113.248	178.212	115.151	108.601,71
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	6.339.888	5.746.144	4.381.568	4.197.438,68
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	486.508	401.755	60.906	388.290,56
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	380.415	380.868	380.762	752.367,80
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	134.529	134.552	49.133	109.628,64
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	186.903	188.721	173.080	178.913,45
VIII.3	Mieten und Pachten	460.373	437.459	305.345	365.862,65
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	30.994	31.265	82.538	31.790,75
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.254.149	942.890	846.054	1.191.221,33
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.2	Zuschüsse an Dritte	85.000	85.000	80.000	29.297,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	436.943	364.577	365.192	540.606,08
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	29.787	29.739	6.622	78.419,75
Summe Aufwendungen		10.430.324	9.389.819	7.299.461	8.425.547,50
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-4.142.468	-3.975.167	-3.361.413	-3.420.110,73
Verrechnende Haushaltsstellen				Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)			1,07	0,28
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)			0,96	0,81
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)			0,38	0,53
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)			0,65	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen			0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen			0,00	0,00
02-1-2181-	Evangelische Hochschule Ludwigsburg		Kfm.	100,00	58,55
02-1-8722-	Evangelische Studienhilfe			100,00	0,00
02-2-9729-	Budgetbewirtschaftung			4,26	0,00

Evang. Schulwerk, Evang. Seminarstiftung, Evang. Schulstiftung**23****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

In evangelischen Schulen wird das gelernte und erfahrene Wissen mit dem Glauben der Kirche in Verbindung gebracht. Damit ist eine Orientierung an christlichen Werten in verschiedensten Lebens- und Lernbereichen möglich. Im Vertrauen darauf, dass der Glaube an das Evangelium von Jesus Christus Menschen eine tragende Lebensgrundlage bieten kann, begleiten evangelische Schulen junge Menschen auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben im Horizont christlichen Weltverständnisses. Die persönliche Freiheit und Verantwortung für die Gemeinschaft, die gelebte Nächstenliebe, der Schutz des Lebens, Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung stehen im Mittelpunkt von Erziehung und Bildung, ebenso wie die Chance, aus Scheitern und Schuld durch Vergebung neu beginnen zu dürfen.

- a) Das Evangelische Schulwerk (ESW) Baden und Württemberg ist seit 2010 gemeinsamer Dachverband von zurzeit 290 allgemein- und berufsbildenden Schulen, Sonderschulen und Hochschulen in evangelischer Trägerschaft innerhalb der badischen und württembergischen Landeskirchen. Das Evang. Schulwerk übernimmt die politische Interessensvertretung und ist Dienstleister für die Mitgliedsschulen und ihre Träger (vom Elternträgerverein bis zur großen diakonischen Einrichtung).
- b) Die Evangelische Seminarstiftung ist Trägerin der traditionsreichen, einen Teil der Landes- und Kirchengeschichte repräsentierenden „niederer evang.-theologischen Seminare Maulbronn und Blaubeuren“ (staatliche Gymnasien und kirchliche Internate). Die Arbeit geschieht auf der Basis der Seminarvereinbarung zwischen Land und Kirche von 1924. Sie ermöglicht den Betrieb einer besonders profilierten gymnasialen „Oberstufen“ von Kl. 9 - 12 in den Klöstern Maulbronn und Blaubeuren. Der vorrangige Stiftungsauftrag gilt der Nachwuchsförderung (Verantwortungselite) für den Kirchen- und Landesdienst.
- c) Mit der Evang. Schulstiftung hat die württembergische Landeskirche eine bewährte und zukunftsfähige Trägerstruktur für ihre kirchlichen Schulen mit Internaten in Michelbach/Bilz, Sachsenheim, Mössingen mit Außenstelle Kusterdingen geschaffen. Die Schulen (Grundschule, Gemeinschaftsschule im Aufbau, Realschule, Gymnasien, Aufbaugymnasien) mit ihren Internaten arbeiten mit ihren evangelisch profilierten Schulkonzepten exemplarisch und werden in der Öffentlichkeit deutlich wahrgenommen. Sie bringen sich in verschiedene bundesweite Netzwerke für innovative Schulpädagogik ein und sind für die Schulverwaltung und Lehrerbildung wichtige und geschätzte Ansprechpartner.
- a) Interessen Evang. Schulen in BW bündeln und vertreten
Das ESW bündelt und koordiniert die Interessen seiner Mitgliedsschulen und unterstützt sie als kompetenter Ansprechpartner zu bildungsrelevanten Fragen in Politik, Kultusverwaltung und Öffentlichkeit. Es hält dabei das Bewusstsein evangelischer Bildungsverantwortung innerhalb und außerhalb von Kirche und Diakonie wach und beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung bildungspolitischer Themenfelder in schulischer und beruflicher Bildung. Im Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verdeutlicht und stärkt das ESW die Identität des evangelischen Schulwesens. Zusammenarbeit unter den Schulen / Trägern und mit Partnern gestalten: Zur Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet das ESW mit Verbänden und Institutionen aus Kirche, Diakonie, Politik und Gesellschaft zusammen. Das ESW bietet den strukturellen Rahmen für Informations- und Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander und berät Schulen, ihre Träger und Gründungsinitiativen in inhaltlichen, personellen, organisatorischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen ihrer Arbeit.
Im Evang Schulwerk wird die Kooperation von Aus-, Fort und Weiterbildung zwischen unterschiedlichen Bildungsanbietern (Berufsfachschulen, Fachschulen, Hochschulen und Weiterbildungsinstituten) gefördert, neue Aus- und Weiterbildungsmodelle werden entwickelt bei gleichzeitiger Stärkung des Evangelischen Profils. Modulare Aus- und Weiterbildungsgänge mit horizontalen und vertikalen Durchstiegsmöglichkeiten mit Verzahnungsmöglichkeiten zwischen fachpraktischen Belangen werden bedarfsgerecht angeboten.
Qualität entwickeln und evaluieren:
Um die Mitgliedsschulen in allen Bildungsbereichen zu unterstützen, arbeitet das ESW am Profil evangelischen Schulwesens in allgemeiner und beruflicher Bildung. Dazu bietet das ESW Fortbildungen für Mitarbeitende an, arbeitet an Schulentwicklungsmodellen und sichert die Qualität evangelischer Bildung durch Evaluation.
- b) Die Evang.-theologischen Seminare Maulbronn und Blaubeuren führen begabte Schülerinnen und Schüler (Aufnahme über das Landexamen) zum Abitur. Das gemeinsame Leben und Lernen an den Internatsschulen zielt auf eine umfassende Persönlichkeitsbildung in christlichem Geist. Die „klassisch-humanistische Bildung“ mit einem verpflichtenden Schwerpunkt in alten Sprachen, Evang. Theologie und Musik, die zum Schulkonzept gehörenden „Außenkontakte“ und Studienreisen sichern nicht nur eine breite und solide Allgemeinbildung. Die Seminare eröffnen damit eine breite Studierfähigkeit und führen zugleich an das Studium Evang. Theologie oder ein Lehramtsstudium heran.
- c) An den Schulen / Schulzentren der Evang. Schulstiftung werden rund 2000 Schülerinnen und Schüler aus allen gesellschaftlichen Bereichen zu einem qualifizierten Schulabschluss (Werkrealabschluss/ Realschulabschluss / Abitur) geführt. Die besondere Aufmerksamkeit, Unterstützung und Begleitung gehören dem einzelnen Schüler und der Schulgemeinschaft.
Gemeinsames Leben und Lernen, Arbeiten und Feiern vor dem Hintergrund einer christlichen Sinn- und Werteorientierung bilden die Basis für die pädagogischen Konzepte und Schwerpunktsetzungen der einzelnen Schulen mit ihren Schulprofilen („Mensch und Medien“, „Ökonomie und Ethik“, „Naturwissenschaft, Technik und Religion“, „Diakonienprofil - diakonisches

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Handeln und diakonische Verantwortung“). Mit dem Aufbau der Jenaplanschule in Mössingen wird ein Schulkonzept realisiert, das sich in besonderer Weise gesellschaftlich aktuellen Themen wie Umgang mit Heterogenität, individuelle Förderung und Inklusion stellt.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Die Orientierung an christlichen Werten wird in einer pluralistischen Gesellschaft zunehmend wichtiger. Eine theologisch reflektierte Orientierung an christlichen Werten und richtungweisende Grundlinien für die Pädagogik an öffentlichen und evangelischen Schulen ist eine bedeutende Herausforderung.
- Die aktuelle Bildungspolitik mit den Anforderungen an ein verändertes Lehren und Lernen (Bsp.: Gemeinschaftsschulen, neuer Bildungsplan mit Leitperspektiven) benötigen auch für unsere Schulen ein hohes Maß an Prozessbegleitung, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Fortbildung und Evaluation
- Die in der Behindertenrechtskonvention der UN geforderte Teilhabe aller Menschen (Inklusion) ist inzwischen schulgesetzlich verankert, braucht aber noch viel Unterstützung zur Verwirklichung in der Schulpraxis.
- Veränderungen in der beruflichen Bildung, die Problematik des Fachkräftemangels, das neu beschlossene Pflegeberufegesetz u. a. Entwicklungen stellen unsere beruflichen Schulen vor große Aufgaben.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Evangelische Schulen - Leuchttürme inklusiver Bildung
Nach Auswertung des Projekts „Inklusive Schulentwicklung“ Beratung und Begleitung aller Schulen auf dem Weg zu inklusiven Schulen und Fortbildung der Lehrkräfte
- zu a) Im Evangelischen Schulwerk haben sich Schulen zu Gemeinschaftsschulen entwickelt. Vernetzung aller Schulen, die über eine Umstellung nachdenken
Entwicklung von Förderkonzepten, Differenzierungsmodellen und passenden Lernformen für heterogene Gruppen
- zu a) Diakonisches Lernen ist eine wesentliche Bildungsdimension
Didaktik Diakonischen Lernens und Praxisprofilierung
- zu a) Junge Menschen in Übergängen begleiten (Kindergarten - Grundschule - Sekundarstufe - Beruf...)
- zu a) Evangelische Schulen zeichnen sich durch eine beispielhafte Partnerschaft mit Eltern aus
- zu a) Evangelische Fachschulen sind innovative, zukunftsfähige evang. Ausbildungsstätten,
Pädagogische Nachqualifizierung und Aufstiegslehrgang als Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte an beruflichen Schulen
- zu b) Pädagogische Weiterentwicklung der Seminare durch die Umsetzung der Konzeptionen im Rahmen von gezielten Schulentwicklungsprozessen, durch Personalgewinnung und Schulung, und Nutzung der Potenziale, die historischen Orte und Räumlichkeiten bieten.
- zu b) Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der Seminare
- zu b) Steigerung der Anmelde- und Aufnahmezahlen, insbesondere der „zusätzlichen“ Seminarplätze, Auslastung der Klassen durch Quereinsteiger.
- zu c) Wahrnehmung und Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler mit ihren jeweiligen Begabungen.
- zu c) Ermöglichung eines Bildungsweges für Kinder und Jugendliche mit schwieriger Lebensbiografie in Schule und Internat
- zu c) vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Entwicklung unterstützender Formen von Eltern- und Familienarbeit
- zu c) Anerkennung und Wahrnehmung in Öffentlichkeit und Bildungspolitik durch die Weiterentwicklung der exemplarischen Konzepte als profilierte, evangelische Schulen (Ganztagsschule, gemeinsames Lernen in heterogenen Lerngruppen, Servicelernen, Gemeinschaft und Formen gemeinschaftsfördernder Mitverantwortung, AG's oder Schülerfirmen)
- zu c) Die Schulstiftung bietet mit ihrer neu strukturierten Geschäftsstelle kompetente Dienstleistung für Evang. Schulen

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
0611	Geistliches Leben Maulbronn	37.800	38.300	38.800	39.200	39.700
5131	Projekt Schulgeldersatz	35.000	20.000	0	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- zu a) Fachgruppenarbeit zur Weiterentwicklung der einzelnen Arbeitsbereiche wird „beworben“ und intensiviert
- zu a) Die Fachgruppen-Struktur wird der aktuellen bildungspolitischen Situation angepasst. Die Fachgruppen werden stärker miteinander vernetzt, um übergreifende Themen wie Inklusion und Digitalisierung gemeinsam bearbeiten zu können.
- zu a) Der „Aus- und Weiterbildungsverbund“ wurde als eigenständige Fachgruppe „Weiterbildung und Personalentwicklung“ im ESW etabliert. Die aktuellen Querschnittsthemen werden vernetzt bearbeitet.
- zu a) Entwicklung gezielter und bedarfsgerechter Fortbildungsmaßnahmen

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung inklusiver Schulkonzepte und dem Digitalisierungsprogramm des Bundes und des Landes und bei der Entwicklung von wirksamen Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt.
Weiterentwicklung des Evaluations-Angebots (Dialogische Evaluation und Schulentwicklung) für die Schulen
- zu b) Die Seminare bilden Nachwuchs für den Kirchendienst und evangelische Persönlichkeiten heran, die Staat und Wirtschaft mitprägen.
- zu b) Junge Menschen sollen aufgrund der musikalisch-ästhetischen Schwerpunktsetzung der Seminare, der Erschließung abendländischer Kultur und Geschichte, der Beschäftigung mit naturwissenschaftlichen Fragestellungen der Gegenwart Kompetenz und Verantwortung für zukünftige Aufgaben in Kirche und Gesellschaft erlernen.
- zu c) Durch schülergerechte Unterrichts- und Erziehungsmethoden wird eine zukunftsfähige Bildung angeboten, die auch im Sinne einer Schullaufbahnerweiterung Jugendlichen aus anderen Schularten wie Haupt- und Realschule einen qualifizierten Abschluss ermöglichen kann.
- zu c) Das Bildungsangebot der Schulen basiert auf einer Schulkultur mit partnerschaftlichem Führungsstil und gegenseitiger Wertschätzung, Teamarbeit, Zusammenarbeit mit Eltern, Kirchengemeinde und kommunalen Einrichtungen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Abhalten eines gemeinsamen Fachgruppentags, Betreuung der Fachgruppen durch die Geschäftsstelle Schulbesuche
- zu a) Beratung der Schulen in Schulentwicklungsfragen.
- zu a) Weitere Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit durch zeitnahe, sach- und fachspezifische Information der Schulen über politische und sonstige Entwicklungen und über die Angebote des ESW
- zu a) Entwicklung von spezifischen Angeboten für die geforderten Formen „neuen Lernens“. Planung von Fortbildungsreihen und konkrete Unterstützung der Schulen vor Ort bei der Schulentwicklung.
- zu b) In Maulbronn und Blaubeuren sollen die Bedingungen geschaffen werden, um in Schule und Internat die Klassen 9-12 qualifiziert unterrichten und betreuen zu können.
- zu b) Nutzung der besonderen Situation einer Internatsschule in einem Kloster und Weltkulturerbe für das Bildungsangebot der Seminare.
- zu c) Öffnung der Schule und Qualifizierung eines qualifizierten Schulabschlusses für Kinder aus bildungsfernen Familien.

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2015	Ist 2016	Ziel 2016	Ziel 2017	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020
Ausbildung von Moderator/innen		0	4	4	4	4	4
Evaluation von Schulen		0	1	2	4	4	4
Prozessbegleitung "Inklusionsorientierte Schulentwicklung" Beratungstage (Anzahl Schulen - geänderte Zählweise gegenüber 2015!)		6	6	0	0	0	0
Spezifische Fortbildungsangebote "Inklusion"		8	2	5	5	5	5
Prozentualer Anteil der bereitgestellten Räumlichkeiten für Internat und Schule gemessen an der geplanten Gesamtmaßnahme		85	90	95	100	100	100
Durch Seminaristen durchgeführte Angebote für Gäste des Klosters, für Kirchengemeinde und politische Gemeinde		35	35	35	35	35	30

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Instrumente der Überprüfung	Zielerreichungsgrad -0+
Einführung der Neukonzeption in den Klassenstufen der Seminare	Verwirklichung der Profile auf den unterschiedl. Klassenstufen, Erarbeitung von Themen und Unterrichtsmaterialien	0
Bekanntheit der Schulen in Kirchen und Kommunen	Kontakte und Anfragen aus Schulen, Kirchengemeinde, Politik und Kirche	0
Vielfältiges religiöses Leben in den Seminaren	Breites Angebot im Wochenablauf der Seminare	+
Verwirklichung individueller Förderung	Bereitstellung entsprechender Räume und Zeitabschnitte der individuellen Förderung im Stundenplan	+

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	25.810	27.544	1.849	2.339,09
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	4.176	12.097	10.267	10.268,15
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	24,54
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	11.378	14.264	11.045	40.617,96
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	177.800	191.596	225.097	271.927,80
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	90.919	1.645.921	118.490	45.540,87
Summe Erträge		310.083	1.891.422	366.750	370.718,41
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	11.110	26.835	24.409	24.409,09
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	98.589	247.612	225.541	205.370,81
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	225.088	219.944	238.568	159.274,03
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	67.284	76.562	91.490	71.505,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	20.711	22.925	35.831	25.100,03
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	93	277	242	279,42
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	652	1.856	1.600	1.252,09
VIII.3	Mieten und Pachten	28.308	34.001	32.340	33.239,14
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	2.718	4.801	4.388	1.825,26
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	159.274	189.587	156.519	145.534,70
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	3.956.000	5.425.900	3.708.800	3.712.800,00
IX.2	Zuschüsse an Dritte	65.600	66.400	69.000	8.400,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	95.000	88.886	51.706	64.541,04
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	57.268	56.103	13.404	128.349,14
Summe Aufwendungen		4.787.696	6.461.690	4.653.839	4.581.879,76
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-4.477.613	-4.570.268	-4.287.089	-4.211.161,34

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	0,31	0,80
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,66	0,56
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,38	0,53
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,47	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
02-1-0611-	Evangelische Seminarstiftung	100,00	0,00
02-1-5131-	Landeskirchliche Schulen	100,00	0,00
02-1-5160-	Evangelisches Schulwerk in Württemberg	100,00	4,30
02-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
02-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	9,22	0,00

Inhaltliche Kindergarten- und Familienarbeit, Familienzentren**24****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

Der Evangelische Landesverband - Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e. V. unterstützt Träger und Einrichtungen in evangelischer und kommunaler Trägerschaft in ihren organisatorischen, planerischen und pädagogischen Aufgaben und gestaltet die politischen Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung und der Elementarpädagogik mit. Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik bilden staatlich anerkannte Erzieherin-nen und Erzieher aus, die in Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergarten, Hort, Kinderhaus) im Heim, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in besonderen sozialpädagogischen Einrichtungen überwiegend im kirchlichen Bereich tätig sind.

- a) Der Landesverband vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf Landes- und Bundesebene und durch Öffentlichkeitsarbeit. Als zentrale politisch-fachliche Informations- und Fachstelle im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder. Der Landesverband hält ein umfangreiches Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsprogramm vor und kooperiert mit anderen Stellen (PTZ, Bildungszentrum, KVJS u. a.)
- b) Die sechs Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik verfügen über 1.512 Ausbildungsplätze (1.176 Schulplätze und 336 Plätze im Berufspraktikum). Sie bilden staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher aus, die in Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergarten, Hort, Kinderhaus) im Heim, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in besonderen sozialpädagogischen Einrichtungen überwiegend im kirchlichen Bereich tätig sind. Der Verein Evangelische Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik e. V. ist Träger der Fachschulen in Stuttgart-Botnang (mit Praxiseinrichtung Kindergarten), in Herbrechtingen (mit Wohnheim und Praxiseinrichtung Kinderzentrum), in Reutlingen (mit Wohnheim) und in Schwäbisch Hall (mit Praxiseinrichtung Kinder- und Familienhaus in Kooperation mit der Gesamtkirchengemeinde). Die beiden Wohnheime umfassen insgesamt 60 Wohnheimplätze. In den Praxiseinrichtungen stehen 235 Plätze für Kinder aller Altersgruppen zur Verfügung. Unter dem Dach der Großheppacher Schwesternschaft wird die Fachschule in Weinstadt-Beutelsbach mit Wohnheim und Lehrkindergarten betrieben. Das Oberlinhaus Freudenstadt e. V. ist Träger einer Fachschule für Sozialpädagogik.
- c) Familienzentren neben den 10 Projektstandorten konnten weitere 23 Familienzentren gefördert und unterstützt werden.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Das sozialwissenschaftliche Institut der EKD auf die entscheidende Bedeutung frühkindlicher Sozialisation und die Bedeutung der Familie hin. Das Institut hebt hervor, dass in der Gesellschaft die kirchliche Kompetenz für Kinder breit anerkannt ist.
Als Kirche ist uns die Chance gegeben, den bildungs- und familienpolitischen Aufbruch in unserer Gesellschaft im Sinne unseres kirchlichen Auftrags, unseres Bildungsauftrags und unseres diakonischen Auftrags mit zu gestalten.
Nach wie vor sind wir mit annähernd 958 Tageseinrichtungen für Kinder in der Fläche präsent und das Vertrauen in evangelische Kindergartenarbeit ist bei Eltern und in der Öffentlichkeit hoch. Kirchliche Angebote für Kinder und Familien sind gefragt. Die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und Kommunen ist - vergleicht man es auch mit anderen Bundesländern, insgesamt vertrauensvoll und konstruktiv, Partnerschaft und das Bemühen um einen fairen Interessenausgleich prägen die Zusammenarbeit zwischen Land, Kirchen, kirchlichen Trägerverbänden und kommunalen Landesverbänden.
Als evangelische Kirche haben wir gerade im Elementarbereich Entscheidendes einzubringen:
unser Bildungsverständnis sieht jeden Menschen, jedes Kind in seinen Gaben und Begabungen, seiner gottoffenen Humanität und ist deshalb auf umfassende Förderung, auch auf eine kindgemäße religiöse Bildung ausgerichtet. In einer Gesellschaft, die nach Orientierung fragt, erfahren Kinder im evangelischen Kindergarten, und darüber hinaus ihre Familien, von der christlichen Hoffnung, von Jesus Christus, sie finden Zugänge zu den tragenden Erzählungen der biblischen Tradition und zu trag- und zukunftsfähigen Wertvorstellungen. Eltern und Kinder sind eingeladen zur Teilhabe an Gottesdiensten und anderen Formen des geistlichen Lebens in Kindergarten und Gemeinde. Kinder und Familien erfahren im evangelischen Kindergarten Gemeinden als Orte der Unterstützung und Stärkung, als Lern- und Gestaltungsräume.
Der bildungs- und familienpolitische Aufbruch in unserer Gesellschaft hat zu erheblichen Veränderungen und neuen Anforderungen in Kindertageseinrichtungen geführt - der Ausbau von Plätzen für unter dreijährigen Kinder, Konzepte der erweiterten Betreuung oder die Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung. Die Stichworte stehen für neue und anspruchsvolle Aufgaben, denen sich Träger, Verantwortliche und pädagogische Fachkräfte stellen müssen.
Evang. Kindertageseinrichtungen haben in einer religionspluralen Gesellschaft für Staat und Kirche hohe Bedeutung. Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft ermöglichen und sichern:
 - Erziehung und Bildung in christlicher Verantwortung, religiöse Bildung von Kindern und Eltern, Zugänge zu einer frühen kirchliche Sozialisation
 - vielfältige Chancen für gemeinwesenbezogene Gemeindearbeit und Angeboten zur Unterstützung von Familien (Familienzentren)

- kirchliche Mitwirkung und Mitverantwortung im Bereich des kommunalen Gemeinwesen (Beitrag zum Erhalt von vitalen Gemeinwesenstrukturen)
- öffentliche wahrgenommene, (volks-)kirchliche Strukturen
- Gesellschaftliche Entwicklung: Die christliche Tradition wird hinterfragt, ihre Bedeutung schwindet. Religion wird zunehmend nicht mehr selbstverständlich im öffentlichen Raum, auch in Kindertagesstätten gesehen. Die Tendenzen der Privatisierung nehmen zu. Auch erwartet man Angebote der Kirchen überwiegend nur in Krisen und im sozialen Bereich.
- Trägerentwicklung: Im Vergleich zu anderen Trägern ist der Anteil von Kindertagesstätten in evang. Trägerschaft rückläufig. Im Blick auf den ab 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch ab dem ersten Geburtstag werden die finanziellen Rahmenbedingungen für Kommunen und freie Träger verbessert. Die Trägerstrukturen im Bereich der evangelischen Kindergartenarbeit werden weiterentwickelt.
- Inhaltliche Entwicklung: Kindertagesstätten haben sind mit dem Orientierungsplan auch zu Bildungseinrichtungen weiterentwickelt. Sinn, Werte und Religion als verbindliches Bildungs- und Entwicklungsfeld soll auch in kommunalen Einrichtungen integraler Bestandteil der Arbeit der Kita sein. Die Konzepte Raum für Religion, religionssensible Begleitung und Begegnungslernen sind in einer Broschüre landesweit dargelegt.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Durch die Förderung des Evangelische Landesverband - Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e. V. werden für den Bereich der kirchlichen Kindergartenarbeit in Württemberg werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:
- zu a) Kirchliche Träger gestalten die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote, insbesondere in der Kleinkindbetreuung und einer familienfreundlichen Infrastruktur mit.
- zu a) Familienzentren werden weiterhin gefördert und beraten, auch bei der Neuerrichtung.
- zu a) Im Rahmen eines Gesamtkonzepts frühkindlicher Bildung werden Konzepte einer integrierten Sprachförderung sowie einer inklusiven Bildung und Erziehung weiterentwickelt und in die Praxis umgesetzt.
- zu a) Weitere Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Strukturqualität von Kindertageseinrichtungen werden umgesetzt.
- zu a) In der Zusammenarbeit zwischen Land, kommunalen Landesverbänden und Trägerverbänden wird ein Gesamtkonzept frühkindlicher Bildung entwickelt
- zu a) Träger und Einrichtungen werden bei der Umsetzung neuer Angebotsstrukturen wie Kleinkindbetreuung und Familienzentren unterstützt.
- zu a) Die Verankerung des rechtlich verbindlichen Orientierungsplans in die Praxis wird mit Angeboten der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements unterstützt.
Eine wachsende Zahl von Einrichtungen erhält das Evangelische Gütesiegel.
- zu b) Die Landeskirche fördert eine exemplarische, evangelisch profilierte Erzieherinnenausbildung als wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs.
Begleitung und Umsetzung der neuen praxisorientierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Baden-Württemberg.
- zu c) Im Blick auf Familienzentren unterstützt der Landesverband die weiteren Entwicklungen.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung		Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Gliederung	Bezeichnung					
2210	Flüchtlingssens. Kita-Arbeit	7.500	0	0	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- zu a) Für den Bereich der kirchlichen Kindergartenarbeit in Württemberg werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:
- zu a) Kirchliche Träger und Einrichtungen gestalten die unter den Bedingungen des Rechtsanspruchs und des steigenden Planbedarfs erforderlichen inklusiven Angebotsstrukturen mit.
- zu a) Kirchliche Träger entwickeln die Betreuungsangebote, insbesondere in der Kleinkindbetreuung und Ganztagesbetreuung sowie in Familienzentren konzeptionell weiter und sichern deren dauerhafte Finanzierung.
- zu a) Die Trägerstrukturen im Bereich der evangelischen Kindergartenarbeit werden weiterentwickelt. Die teilweise Übertragung von Trägerschaften auf vorhandene, größere kirchliche Rechtsträger wird realisiert bei Beibehaltung einer engen Einbindung des evangelischen Kindergartens in die Gemeinde.
Qualität und Profil der Einrichtungen werden durch Qualitätsmanagement/Gütesiegel weiterentwickelt.
- zu b) Begleitung und Umsetzung der neuen praxisorientierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Baden-Württemberg.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Mitwirkung des Evangelischen Landesverbandes an den fachpolitischen Entscheidungen auf Landesebene
- zu a) Fachliche Information z.B. durch
- Trägerkonferenzen im 1- bis 2-Jahres- Rhythmus in den Kirchenbezirken
 - Leiterinnenkonferenzen 1- bis 2-mal jährlich in den Kirchenbezirken (z. T. in Kooperation mit der Fachberatung)
 - Website und elektronischer Rundbrief (monatlich)
 - Kita-Magazin, 2x jährlich in einer Auflage von 3.600 Exemplaren
 - Arbeitshilfen zu aktuellen Fachthemen
 - Arbeitsmaterial für Träger und Einrichtungen
 - Online-Handbuch
 - 3-4 landesweite Fachtagungen mit 150-200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
 - ca. 25 Werkstatttage für Leitungen bzw. regionale Studientage mit insgesamt ca. 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- zu a) Neben der Grundberatung der Träger und Einrichtungen vor Ort und telefonischer Beratung erfolgen zudem prozessbegleitende Beratungen zu den Themen Angebotsstrukturen, Betriebsführungsfragen, Qualitätsmanagement/Evang. Gütesiegel, Orientierungsplanumsetzung.
- zu a) Regionale und überregionale Fort- und Weiterbildungsangebote mit ca. 2.000 Teilnehmertagen im überregionalen Bereich sowie 900 Teilnehmertage im regionalen Bereich.
- zu b) Die praxisorientierte/ dualorientierte Ausbildung wird an evangelischen Fachschulen weiter ausgebaut.
- zu c) Ausbau der Förderung von 50 Familienzentren

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	2.140	1.603	1.166	1.474,15
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	11.029	7.624	6.471	6.471,25
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	15,47
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	3.139	3.936	3.415	11.877,71
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	51.620	44.927	39.327	40.814,93
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	5.752	12.164	21.574	20.188,25
Summe Erträge		73.680	70.254	71.952	80.841,75
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	259.574	144.635	138.709	138.709,09
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	26.789	50.912	44.451	38.606,71
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	86.281	68.439	52.326	54.573,34
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	18.708	13.589	13.418	9.614,96
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	3.462	2.599	2.478	2.340,31
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	247	175	153	176,10
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	1.723	1.170	1.008	789,10
VIII.3	Mieten und Pachten	988.658	636.959	602.812	594.356,57
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	1.897	1.450	1.190	898,34
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	40.340	29.675	24.591	22.444,09
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	1.619.300	1.572.300	1.526.600	1.526.600,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	75.131	63.032	41.527	35.752,77
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	41.902	31.373	6.729	20.765,05
Summe Aufwendungen		3.164.010	2.616.309	2.455.992	2.445.626,43
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-3.090.331	-2.546.056	-2.384.039	-2.364.784,67

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	3,82	1,00
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,66	0,56
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	1,09	1,53
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	1,23	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
02-1-2210-	Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder	100,00	1,00
02-1-2281-	Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik	100,00	0,00
02-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	5,75	0,00

Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit

25

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Die Jugendarbeit geschieht selbständig im Auftrag durch das Evang. Jugendwerk in Württemberg (EJW).

Landesjugendpfarramt und Bezirksjugendpfarrer bilden das Scharnier zwischen der verbandlichen Jugendarbeit auf der einen und kirchlichen Gremien und Institutionen auf der anderen Seite.

Die Konfirmandenarbeit hat durch ihre lebensweltliche Anknüpfung eine große Affinität zur Jugendarbeit und nimmt deren Arbeitsformen auf. Konfirmandenarbeit ist Jugendarbeit ohne darin aufzugehen.

- a) Evangelische Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit suchen junge Menschen in ihrem unterschiedlichen sozialen und kulturellen Umfeld auf, laden sie zu eigenem Glauben ein und unterstützen sie in den Prozessen der Identitätsfindung und Glaubensbildung.
- b) In der Jugendverbandsarbeit wird ein Rahmen geboten, in dem sich junge Menschen selbst organisieren und bei der Gestaltung von Kirche und Gesellschaft mitwirken und dabei ihre Gaben entdecken können.
- c) Unterstützung der Jugendarbeit durch haupt- und nebenamtliche Bezirksjugendpfarrerinnen und -pfarrer. Sie sind für die Kontakte und Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Pfarren vor Ort verantwortlich, begleiten theologisch und seelsorgerlich die Jugendarbeit in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Prälatur-Sprengeln und sind kirchliche Ansprechpartner für die gesellschaftlich organisierte Jugend- und Jugendsozialarbeit.
- d) Die Konfirmandenarbeit in den Kirchengemeinden wird bei der Umsetzung der Rahmenordnung gefördert.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

- „Demografie und ländlicher Raum“ => Demografischer Wandel insbesondere im ländlichen Raum.
- „Jugendarbeit & Schule“ => Veränderungen im System Schule (GTS, G 8, Öffnung der Schule zur Gesellschaft)
- „Neue Medien“ (web 2.0) und daraus resultierende, veränderte Kommunikationsformen Jugendlicher
- „Lust auf alle!“ => Milieubeschränkungen und -fixiertheiten in der Jugendarbeit
- „Jugend und Gemeinde“ => Neue Arbeitsformen an der Schnittstelle Kirchengemeinden und Jugendarbeit
- „Bildungsraum Jugendarbeit & Beteiligung“ => Die Pluralisierung und Ausdifferenzierung der Lebenswelten erfordern neue Formen der Beteiligung
- „Finanzierung & Fundraising“ => Immer mehr hauptamtliche Stellen werden drittmittelfinanziert (Fördervereine etc.) und benötigen Beratung und Begleitung
- Partizipation und beziehungsorientierte Jugendarbeit => Die Motivation Jugendlicher zu Engagement intensiver Beteiligung wird schwieriger durch die veränderten Rahmenbedingungen (G8; Ganztageschule; wachsende Medien- und Freizeitangebote)

Mittelfristige Ziele:

- „Denkwerkstatt Zukunft“ als Tool für die Bezirksjugendwerke zur Gestaltung ihrer spezifischen Herausforderungen
- Verstärkte Kooperation mit dem System Schule. Intensive Beratung von Kirchenbezirken und Gemeinden. Multiplikation von Best Practice (u. a. gemeinsame Broschüren aller 4 Kirchen).
=> Beratung und Förderung vor Ort durch den Arbeitsbereich Jugendarbeit und Schule.
- Wahrnehmung der Milieugrenzen auf allen Ebenen der Jugendarbeit und Gestaltungshilfen zur Überwindung von Milieugrenzen. Ausloten der Möglichkeiten eines interreligiösen Dialogs in der Jugendarbeit
=> Projekt „Kulturelle Vielfalt“
- Weiterentwicklung der Arbeitsform Jugendgemeinde und Jugendkirche => Ausbau der Kooperationen zwischen Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit (z.B. Traineeprogramm). Flächendeckende Implementierung des Formats Konficamp
- Profilierung der Jugendarbeit als außerschulischer Bildungsträger. Ausbau einer internetgestützten Bildungsplattform in der Jugendarbeit => EJW Manager
- Qualitätssicherung durch Begleitung der Drittmittelfinanzierten Jugendarbeitsstellen und langfristige Sicherung der Ressourcen durch geeignete und lokal zugeschnittene Fundraisingkonzepte.
- Die aus der wissenschaftlichen Evaluation der Konfirmandenarbeit gewonnen Erkenntnisse werden in operative Handlungsmodelle transferiert. Diese werden in Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und Publikationen multipliziert.
- Im Bereich der Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit wird die Zusammenarbeit mit Baden ausgebaut.
- Seit 2014 wird anKnüpfen von ptz und RPI gemeinsam herausgegeben.
- 2015 ff Arbeit mit den Daten der gemeinsamen Statistik der gesamten Kinder- und Jugendarbeit
- Untersuchung und Wahrnehmung der Übergänge von der Konfirmandenarbeit in die Jugendarbeit durch SINUS-Studie.
- Kommunikation des Evangeliums im Zeitalter der Digitalisierung
=> Theo Live Stream und Ausbau der Fortbildung Webinaren

- Event und Großveranstaltungen: Unify als kulturelle Formen übergreifendes Format für Jugendliche zwischen 15 und 26 (Veranstaltungsort MHP-Arena in LB)
Entwicklung eines niederschweligen Formats für Jugendliche ab dem Konfirmandenalter mit Beteiligungscharakter (Vorbild 72 Stundenaktion des BDKJ)
=> Multiplizierung der Ergebnisse auf allen Ebenen der Jugendarbeit
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in ihrer sozialräumlichen Lebenswelt ansprechen. Dazu gehört der Aufbau neuer Partnerschaften, insbesondere der Moschee und Kulturvereinen im lokalen Kontext. Der interreligiöse und interkulturelle Dialog wirkt für alle Beteiligten horizontenerweiternd.
=> Arbeitshilfe zum Tag der offenen Moschee unter Mitwirkung muslimischer Jugendverbände
- Aufbau eines „Flüchtling-Netzwerks“ in der Kinder- und Jugendarbeit. Sicherstellung von Beratung, Begleitung und Förderung der Arbeit mit Geflüchteten => Projekt „Ferien von der Flucht“
- Erstellung und Erprobung einer Kon(fi)-Bibel-App für Konfi- und Jugendgruppen mit finanzieller Unterstützung der EKD
- Verstärkung der Zusammenarbeit von Konfi- und Jugendarbeit vor Ort durch Einrichtung und Begleitung sog. Runder Tische vor Ort.
=> Maßnahme „Bierdeckelaktion“
Weiterer Ausbau des „Konfi-Cups“ als etablierte Form der Kooperation zwischen KA und JA
- Konzeptionelle Weiterentwicklung und Vernetzung der gesamten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KiGo; KA; Kirchenmusik, Jugendarbeit)
=> Projekt „Kirche als lernende Gemeinschaft“

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung		Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Gliederung	Bezeichnung					
1120	Versorgungsbeitrag	23.800	24.300	24.800	25.200	25.700
1125	Projekt Weltdienst	60.000	0	0	0	0
1125	Projekt Vielfalt	111.500	0	0	0	0
1125	Projekt Ferien von der Flucht	229.600	330.400	0	0	0
1125	Projekt Kirche als lernende	256.800	257.100	0	0	0
1125	Projekt Kirche-Jugendarbeit	19.000	19.300	19.500	20.800	21.100
1125	Projekt Schritte gegen Tritte	34.300	35.700	37.100	0	0
1125	Betreiberzuschuss Kapf	1.300.000	700.000	0	0	0

Maßnahmen zur Zielerreichung

Weitere Bearbeitung der Themen Denkwerkstatt Zukunft I-III mit den Themen

„Jugend glaubt“

„Freizeiten“

„Beteiligung“

„Jugendarbeit und Schule“

„Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit“

„Ehrenamtliche Jugendarbeit und das Geld“

„Jugendarbeit in der Stadt“

„Demografische Wandel und Jugendarbeit auf dem Land“

„Neue Medien“

=> Projekt Kirche als lernende Gemeinschaft

=> Projekt Ferien von der Flucht

=> Projekt Jugendarbeit und Schule

=> Arbeitshilfe zum Tag der offenen Moschee unter Mitwirkung muslimischer Jugendverbände / Herausgabe von anknüpfen

=> EJW Manager

=> Theo Live Stream und Ausbau der Fortbildung Webinaren

=> Projekt „Kulturelle Vielfalt“

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2015	Ist 2016	Ziel 2016	Ziel 2017	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020
ChurchNight: Die Zahl der teilnehmenden Jugendwerke und Gemeinden und die durchschnittlichen Besucherzahlen steigen kontinuierlich	>800*	>800*	>800*	>800*	>800*	jede Ki.-gem.	jede Ki.-gem.
JA und Schule: In jedem Kirchenbezirk gibt es mindestens zwei Kooperationen im Bereich Kirche/Jugendarbeit und Schule							

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	2.871.195	1.723.779	1.835.748	2.754.314,23
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	6.674	7.507	6.372	6.372,20
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	749.000	809.600	778.900	998.688,00
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	1.466.000	1.238.500	1.552.000	1.610.250,23
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	234.842	130.720	133.003	184.954,96
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	2.544.666	2.486.288	2.459.258	2.558.256,52
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	109.860	23.952	43.309	40.317,53
Summe Erträge		7.982.237	6.420.346	6.808.590	8.153.153,66
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	756.121	690.370	666.718	666.718,18
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	26.789	50.912	44.451	42.621,71
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	5.998.988	5.292.344	5.387.668	5.757.127,68
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	4.322	13.381	13.212	126.467,79
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	377.495	333.260	227.740	269.952,49
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	80.949	34.472	19.350	84.778,40
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	204.043	129.352	140.093	200.353,02
VIII.3	Mieten und Pachten	769.087	686.551	685.220	743.221,91
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	74.548	57.928	60.472	88.201,59
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.743.013	3.354.821	3.220.114	3.629.794,48
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	46.700	44.700	184.200	189.404,50
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	2.795.739	1.324.695	1.347.450	1.465.369,13
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	62.324	57.248	10.066	38.337,35
Summe Aufwendungen		14.940.118	12.070.035	12.006.754	13.302.348,23
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-6.957.881	-5.649.689	-5.198.165	-5.149.194,57

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	2,98	0,78
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,66	0,56
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,38	0,53
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,75	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
02-1-0420-	Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden	100,00	0,00
02-1-1120-	Allgemeine Jugendarbeit	100,00	3,75
02-1-1125-	Evangelisches Jugendwerk in Württemberg	Kfm. 100,00	211,71
02-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	19,39	0,00
02-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	9,86	0,00

Erwachsenen- und Familienarbeit

26

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Die Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg (EAEW) koordiniert und fördert die evangelische Erwachsenen-, Familien- und Seniorenbildung in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und landeskirchlichen Einrichtungen durch Qualitätsentwicklung, Fortbildung, Konferenzen und Tagungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und die Entwicklung von Arbeitshilfen (Kursen). Sie ist verantwortlich für die korrekte Verwendung der staatlichen Fördermittel nach dem WBG. Sie vertritt - zusammen mit den Organisationen der anderen großen Kirchen in Ba-Wü, zusammenschlossen in der KILAG - die Interessen der kirchlichen Erwachsenenbildung in der Öffentlichkeit und gegenüber dem Land. In der EAEW haben sich die Landesarbeitsgemeinschaften der evangelischen Bildungswerke (LageB), der Familienbildungsstätten (LEF) und die Evang. Senioren in Württemberg (LAGES) zusammenschlossen, die jeweilige Geschäftsführung wird im Rahmen der EAEW wahrgenommen. Die Landeskirche stellt der EAEW zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine Landesstelle zur Verfügung.
- b) Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) ist der Dachverband aller mit Familienfragen befassten Einrichtungen der Landeskirche. Sie koordiniert die familienpolitischen Positionen innerhalb der Landeskirche und vertritt sie im Landesfamilienrat und in der Öffentlichkeit.
- c) Evangelische Frauen in Württemberg (EFW) schließen 24 selbständig arbeitende Frauenorganisationen zusammen und sind die Dachorganisation für die ehrenamtlichen Multiplikatorinnen der Bezirksarbeitskreise Frauen (BAFs) in den Kirchenbezirken der Landeskirche. Die Vereine evangelische Mütterkurheime in Württemberg e. V. und Evangelisches Familienpflege- und Dorfhelferinnenwerk in Württemberg e. V. sowie Evangelisches Berufstätigenwerk sind Evangelische Frauen in Württemberg organisatorisch angegliedert. Evangelische Frauen in Württemberg vertreten ihre Mitglieder in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Sie fördern die Gemeinschaft der Frauen in der Kirche, eine lebendige Spiritualität, ihre Zusammenarbeit und ihre Verantwortungsbereitschaft für Kirche, Ökumene und Gesellschaft. Die Evangelischen Frauen in Württemberg haben insbesondere das Ziel, über Themen - auch Jahresthemen - die unterschiedlichen Handlungsfelder von Frauen miteinander zu verknüpfen und über die übergemeindlich organisierten und oft sozialpolitisch engagierten Verbände sowie die gemeindebezogene Arbeit mit Frauen wirkungsvoll miteinander zu verbinden und nach außen zu tragen.
Mütterkurheime und Familienpflege- und Dorfhelferinnenwerk bieten für Frauen in Familienverantwortung gesundheits- und familienunterstützende Angebote mit evangelischem Profil an.
Die Landeskirche unterstützt außerdem die Fachberatungsstellen für Menschenhandelsopfer „Fraueninformationszentrum Stuttgart“ und „Mitternachtsmission Heilbronn“ sowie die Bahnhofsmision.
- d) Das Evangelische Männer-Netzwerk Württemberg (emnw) und die Fachstelle Männerarbeit fördern und begleiten die Männerarbeit der Landeskirche. Männerthemen und Männerperspektiven werden in die Landeskirche durch Qualifizierung im Bereich der Männerarbeit, Kooperationen und Publikationen eingebracht. Die konkrete Männerarbeit in den Gemeinden und Bezirken wird unterstützt durch Referententätigkeit, Arbeitshilfen, Informationen, Kooperationen, Modellprojekte, Netzwerktage, Seminare etc.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

Der demografische Wandel und die Kommunalentwicklung schaffen lokal und regional immer unterschiedlichere Rahmenbedingungen für die Arbeit

- Entstehung und Verfestigung sog. bildungsferner Milieus
- Überlastung und Erschöpfung von Familien
- Veränderung der Rahmenbedingungen: Knappe öffentliche und kirchliche Mittel. Verarmung von Familien; Zertifizierungsnotwendigkeit; verändertes Teilnahmeverhalten
- Männerthemen und Männerperspektiven werden im gemeindlichen Kontext wenig wahrgenommen

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die kirchliche Altenarbeit erkennen und auf dieser Grundlage neue Konzepte entwickeln
- zu a) In der religions- und kulturpluralen Gesellschaft handlungs-, gesprächs- und kooperationsfähig werden (Kurs „Christen und Muslime“, Projekte interkulturelle Kompetenz und Alphabetisierung).
- zu a) Kirchenbindung und evangelisches Identitätsbewußtsein durch Erschließung der Tradition und theologische Bildung stärken (Taufkurs „Ins Leben eintauchen“; Kurse zum Glauben)
- zu a) Bildungsferne Milieus erreichen
- zu a) Strukturelle Absicherung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung als Teil der Allgemeinen Weiterbildung durch Überarbeitung der Ordnung EAEW (Bildungswerke in regionaler Verantwortung)
- zu a) das Reformationsjubiläum nutzen zur Stärkung evangelischer Identität nach innen und zur öffentlichen Wahrnehmung evangelischen Bildungshandelns
- zu a) Angebot für junge Erwachsene entwickeln

- zu a) - d) Schwerpunkt Arbeit mit Familien setzen
- zu a) - d) Arbeit mit Familien in der Landeskirche neu ausrichten; mit der Umsetzung des sogenannten Familienpakets in den vier Handlungsfeldern Ehe und Partnerschaft, Elternschaft und Erziehungsverantwortung, Familien stärkende Unterstützungsstrukturen sowie Familien als Verantwortungsgemeinschaft Generationen übergreifende Ressourcen
- zu a) Aufgabe der Beratung und Begleitung für Partnerschaft und Ehe entwickeln und umsetzen
- zu b) Christliche Sozialisation im Familienkontext Zuständigkeit PTZ, EJW
- zu b) Angebote für glauben-leben-lernen finanzielle Förderung von Familienzentren in Zusammenarbeit mit Dez. 8, Landesverband für KiTas
- zu a) - d) Medien und Öffentlichkeitskampagne zum Schwerpunktthema "Familien stärken"
- zu b) Notlagenfonds zur Unterstützung werdender Eltern Zuständigkeit DWW
- zu c) Sanierung und Modernisierung Mutter-Kind-Kurklinik Scheidegg

- zu c) Nach der strukturellen und personellen Konsolidierung und der Visitation sind nun die strategischen Ziele von EFW umzusetzen: Öffentlichkeitsarbeit neu gestalten, Zielgruppe jüngere Frauen stärker in den Blick zu nehmen, zeitgemäße geistliche Angebote für evangelische Frauen entwickeln.
Die Verbindung der Vereine mit Evangelische Frauen in Württemberg wird durch die neue Fassung der Ordnung von EFW ebenfalls intensiviert.
Zukunftssicherung des Familienpflege- und Dorfhelferinnenwerks und der Evang. Mütterkurheime durch strukturelle, bauliche und fortbildnerische Maßnahmen.

- zu d) Die Männerarbeit der Landeskirche soll zukunftsfähig gemacht werden, d.h., Männerarbeit soll so weiterentwickelt werden, dass auch nach Umsetzung der beschlossenen Kürzung eine sinnvolle landesweite Männerarbeit durchgeführt werden kann.
Die Arbeit mit Vätern/Kindern soll ausgebaut werden.
Aufbau eines Männernetzwerkes Württemberg, Baden und Pfalz

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung		Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Gliederung	Bezeichnung					
1320	Bahnhofsmision (S21)	49.700	0	0	0	0
1321	Modernisierung Scheidegg	1.600.000	1.570.000	1.568.000	0	0
1321	Scheidegg Zuschuss Bund	1.500.000	1.260.000	1.320.000	0	0
1321	Scheidegg Rücklagenentnahme	200.000	0	0	0	0
1321	Jubiläum 100 Jahre EFW	29.900	18.600	0	0	0
5260	Projekt Junge Erwachsene	36.500	36.500	0	0	0
5260	Interkulturelle Kompetenz	80.000	20.000	0	0	0
5260	Stelle für Familienbildung	22.200	22.500	22.900	23.300	23.600
5260	Projekt Partnerschaft und Ehe	49.100	49.500	50.100	50.400	50.900
5260	Fachstelle Demographie u Alter	61.000	61.700	62.500	63.300	64.100
5260	Projekt In Familie glauben	117.500	117.600	120.600	123.800	126.900
5260	Kampagne Familie stärken	50.000	100.000	50.000	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- zu a) Zertifizierung der nicht zertifizierten Bildungswerke nach QVB;
- zu a) Erarbeitung Ordnung EA EW (Bildungswerke un regionaler Trägerschaft)
- zu a) Konzeptionsentwicklung LAGES 2030
- zu a) Thema „Altersarmut“ in Kirchengemeinden verankern
- zu a) Kurs „Reformationen“ durchführen (KGR-Tagungen u. a.)
- zu a) FB Online-Lernen
- zu a) Sicherung der Allgemeinen Weiterbildung durch Beteiligung am Bündnis (des Landes) für Lebenslanges Lernen und am „Weiterbildungspakt“ des Landes, durch das u. a. innovative Weiterbildungskonzepte entwickelt werden, um eine Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in der Gruppe der Bildungsbenachteiligten zu erreichen.
- zu a) Erhöhung der Grundförderung der allgemeinen Weiterbildung des Landes (Anhebung der Förderung auf den Bundesdurchschnitt) auch über die Landtagswahl 2016 hinaus;
- zu a) Konzeptionsentwicklung Seniorenarbeit auf Ebene der Landeskirche abschließen (LAGES 2030)

- zu b) Landeskirchlicher Schwerpunkt Arbeit mit Diakonie setzen:
Netzwerk Arbeit mit Familien etablieren.

- zu c) Über Themen - auch Jahresthemen - die unterschiedlichen Handlungsfelder von Frauen miteinander verknüpfen und über die übergemeindlich organisierten und oft sozialpolitisch engagierten Verbände sowie die gemeindebezogene Arbeit mit Frauen wirkungsvoll miteinander verbinden und nach außen tragen.
Erhöhte Präsenz der Bahnhofsmision in Stuttgart
Sanierung und Modernisierung Scheidegg beginnen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) LAGES: Einwerbung von Drittmitteln zur Anschubfinanzierung FB Seniorenberatung
Gespräche der KILAG mit Kultusministerium und Bildungsausschuss des Landtags
- zu b) Schwerpunkt Arbeit mit Familien umsetzen
- zu c) Umsetzung der Ziele durch die neue Ordnung, das neue Präsidium und die neue Leitungsebene auf operativer Ebene.
Einsetzung von Projektgruppen und der Bildung verschiedener Foren zur inhaltlichen Gestaltung der beschlossenen Vorgaben.
- zu d) Kooperation mit dem Projekt der badischen Landeskirche „Männernetz Südwest“ aufbauen, Kooperation mit katholischer/methodistischer Männerarbeit, APIS (Altpietistischer Gemeinschaftsverband), Kirche unterwegs.

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung		Ist 2015	Ist 2016	Ziel 2016	Ziel 2017	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020
zu a)	EAEW Abrechenbare UE	353.641		360.000	370.000	370.000	370.000	370.000
	Teilnehmende	1.150.405		1.200.000	1.210.000	1.220.000	1.220.000	1.220.000
	Zuschüsse des Landes nach WBG	2.297.744		2.500.500	2.500.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000
	LageS - Einwerbung durch Fundraising	1.600		4.000	4.000	4.000	3.000	3.000

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung		Instrumente der Überprüfung	Zielerreichungsgrad -0+
zu b)	Arbeit mit Familien	Evaluation der Überführung in den Regelbetrieb	

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	122.922	126.684	104.442	85.982,69
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	5.782	9.432	8.006	8.006,52
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	85.000	78.500	67.000	97.083,12
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	7.700	7.000	11.100	9.904,58
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	7.075	10.292	9.346	29.954,66
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	1.592.192	121.435	134.543	93.534,71
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	421.298	76.520	271.974	369.198,56
Summe Erträge		2.241.969	429.862	606.411	693.664,84
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	296.185	330.655	315.801	315.801,03
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	38.748	50.912	44.451	38.606,71
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	1.881.288	1.789.439	1.805.026	1.563.497,84
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	9.808	16.813	16.601	11.896,06
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	18.815	25.716	15.065	14.370,44
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	329	716	61.989	45.675,61
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	903	1.448	1.247	976,31
VIII.3	Mieten und Pachten	217.573	220.634	218.539	217.859,73
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	3.294	4.195	3.472	2.912,60
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	479.949	414.116	376.225	286.338,96
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	3.688.500	440.800	513.100	516.886,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	789.758	769.445	743.136	672.917,02
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	110.807	80.865	49.947	1.456.223,47
Summe Aufwendungen		7.535.958	4.145.753	4.164.599	5.143.961,76
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-5.293.989	-3.715.890	-3.558.188	-4.450.296,93

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	1,07	0,28
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,96	0,81
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,38	0,53
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,65	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
02-1-1310-	Männerarbeit	100,00	2,00
02-1-1320-	Frauenarbeit	100,00	0,00
02-1-1321-	Evangelische Frauen in Württemberg	100,00	106,30
02-1-1340-	Familienarbeit	100,00	0,00
02-1-5260-	Erwachsenen- und Familienbildung	100,00	9,55
02-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	6,70	0,00

Besondere Seelsorgedienste - Seelsorge in Institutionen

27

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Hochschuleseelsorge
Haupt- und nebenamtliche Hochschuleseelsorger/innen, die zugleich die Pfarrer der Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden sind, bieten für alle Hochschulangehörigen Gottesdienste, seelsorgerliche Begleitung, geistliche Angebote, Sozial- und Lebensberatung, Veranstaltungen zur Vermittlung von ethischen und religiösen Grundlagen der christlichen Tradition und zur sozialen und kulturellen Kompetenz an. Sozial- und Kulturberatung ausländischer Studierender (Verbindungen zur Diakonie und zur STUBE). Mitwirkung an interdisziplinären Hochschulveranstaltungen und Kontaktpflege zu den geistigen Eliten. Deshalb unterhält die Landeskirche das Karl-Heim-Haus, in dem der interdisziplinäre Dialog zwischen Geistes- und Kulturwissenschaften gepflegt wird, ist einer der Träger des Forum Scientiarum und unterstützt das Evangelische Studienwerk Villigst.
- b) Gefängnisseelsorge
Hauptamtliche Pfarrerinnen und Pfarrer (die Mehrzahl auf Beamtenstellen des Landes), Gemeindepfarrerinnen und Pfarrer mit Teildienstauftrag sowie eine Diakonin und ein Diakon betreuen Gefangene und Bedienstete in den Justizvollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg. Sie sichern das Recht auf freie Religionsausübung im Gefängnis und bieten unter dem Schutz des Seelsorge- und Beichtgeheimnisses den einzigen nicht kontrollierten Raum in einer JVA. Sie bieten Gottesdienste, Seelsorgeangebote, Krisengespräche, Gesprächsgruppen und erlebnispädagogische Maßnahmen an, begleiten Gefangene bei Ausgängen und unterstützen Familienkontakte. Sie sind in der Beratung und Fortbildung der Bediensteten tätig, bilden Ehrenamtliche aus und begleiten sie und beraten die Anstaltsleitung und -gremien, insbesondere in religiösen, ethischen und kulturellen Fragen.
- c) Seelsorge in der Bundeswehr
Über die EKD-Umlage finanziert die Landeskirche den Haushalt des Evangelischen Militärbischofs (HESB) mit Militärfarferinnen und -pfarrer (auf Beamtenstellen des Bundes) begleiten Soldatinnen und Soldaten in den Kasernen, bei Übungen und in Auslandseinsätzen. Schwerpunkte sind Gottesdienste, Seelsorge, ethische Reflexion, Lebenskundlicher Unterricht und die Seelsorge für Familien (Freizeitangebote, Mitarbeit in den Zentren für Familie).
- d) Circus- und Schaustellerseelsorge
Besuchsdienste bei Familien auf Reisen; Angebote von Gottesdiensten bei Volksfesten und im Zirkus; Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen der reisenden Gemeindeglieder.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Laizistische Strömungen insbesondere im Hochschulbereich
- Wachsende Bedeutung der Feldkompetenz und des Fortbildungsbedarfs, der landeskirchenübergreifend organisiert wird
- Konkurrenzsituationen der kirchlichen Seelsorge mit anderen Anbietern (soziale Dienste, Psychotherapeuten und Seelsorger/innen diverser Couleur)
- Die kirchliche Beauftragung, Rückendeckung durch die Kirche und die theologische und geistliche Profilierung werden in allen Seelsorgefeldern zunehmend wichtig
- Hohe Wertschätzung der Besonderen Seelsorgedienste im Arbeitsfeld und in der Öffentlichkeit kontrastiert mit kircheninternen Vorbehalten und Infragestellungen
- Religionsplurale Situation, insbesondere die wachsende muslimische Präsenz (vorallem in den JVAs), erfordern Reflexion und Neubestimmung der kirchlichen Aufgaben und pastoralen Profile.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Hochschuleseelsorge
Vernetzung der Arbeit an den Hochschulstandorten mit Hochschulleitungen, Ortsgemeinden und Kirchenbezirken. Ausbau und Weiterentwicklung der Kooperation in den vier Kirchen (Diözese Rottenburg-Stuttgart, Erzdiözese Freiburg, Ev. Landeskirche Baden). Regelmäßige Gesprächs- und Arbeitskontakte mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Vereinbarung, Räume der Stille). Regelmäßige gemeinsame fachliche Fortbildungen.
- zu b) Gefängnisseelsorge
Refinanzierung und Sicherung der Stellen; Ausbau geistlicher Angebote (Kloster im Gefängnis, Meditation, Fortbildung); Klärung der seelsorgerlichen Aufgabe an nichtchristlichen Gefangenen; Stärkung der Stellung des Gefängnisdekans; Einführung eines Visitationswesens; FB-Format für nebenamtliche Seelsorge.
- zu c) Bundeswehrseelsorge
Verantwortung liegt beim Militärbischof und beim Evang. Kirchenamt für die Bundeswehr. Landeskirche: Einbindung der Militärseelsorger in landeskirchliche Gremien vor Ort und landeskirchenweit; Nachwuchsgewinnung; Klärung Verhältnis EAS Ba-Wü und Stiftung Soldatenbetreuung.
- zu d) Circus- und Schaustellerseelsorge verfügt über eine hauptamtliche Stelle auf EKD-Ebene und nebenamtliche Aufträge, die durch die EKD vergeben werden (in Württemberg ehrenamtlich).

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- zu a) Hochschuleelsorge
Klärung der nebenamtlichen Dienstaufträge; Klärung Seelsorge und Muslime, Rahmenbedingungen vor Ort klären, Vernetzung der evang. Präsenz an den Hochschulen stärken, Umsetzung der Ergebnisse aus der Visitation.
Vernetzung der Studierendengemeinden auf landeskirchlicher Ebene und Verhältnis zur Bundes-ESG regeln.
- zu b) Gefängnisseelsorge
Klärung Seelsorge und Muslime; Ausbau geistlicher Angebote (Kloster im Gefängnis, Meditation, Fortbildung); Abschluss eines Gestellungsvertrags für die Seelsorge in Gotteszell; Nebenamtliche Aufträge: Verankerung in GO des Pfarramtes, Vertrag und Abtretung; Klärung Perspektive Diakonenstelle JVA Stuttgart mit eva.
- zu c) Bundeswehrseelsorge
Strukturreform EAS; Besetzung Standortpfarramt Ulm II (BWK);
Perspektivgespräche Vorstand EAS und Stiftung

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Hochschuleelsorge
Visitation; Konsultationsgespräche mit Hochschulleitungen; Studientag mit den württembergischen „Villigstern“.
Delegationsverfahren für Vollversammlung der Bundes-ESG etablieren.
- zu b) Gefängnisseelsorge
Durchführung einer geistlichen FB auf Bundesebene; schrittweiser Ausbau von Kloster im Gefängnis
- zu c) Bundeswehrseelsorge
Klärung Nachfolge PDA Ulm I (50 %)

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2015	Ist 2016	Ziel 2016	Ziel 2017	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020
Veranstaltung Kloster im Gefängnis	4	4	4	3	4	5	4

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Instrumente der Überprüfung	Zielerreichungsgrad -0+
zu a) Visitationsbericht; Gespräch des Konvents mit OKR; Jahresberichte; LAG; Regelgespräch mit MWK		
zu b) Gespräch des Konvents mit OKR; LAG; Abrechnung erlebnispädagogischen Maßnahmen; Regelgespräche mit JM		
zu c) Vorstand EAS und Stiftung		

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	6.622	6.399	5.517	6.439,64
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	5.782	6.651	5.645	5.645,83
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	94.900	86.000	70.000	70.000,00
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	13,49
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	254.112	4.725	4.245	14.716,54
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	107.792	107.734	101.921	117.678,61
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.952	7.707	14.113	13.251,62
Summe Erträge		472.161	219.215	201.442	227.745,74
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	1.033.985	968.835	938.409	938.409,09
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	38.748	50.912	44.451	38.606,71
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	186.388	190.044	188.968	192.249,42
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	9.808	11.855	11.706	8.388,56
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	4.815	5.168	5.462	7.748,59
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	129	152	133	153,64
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	903	1.021	880	688,45
VIII.3	Mieten und Pachten	83.273	175.359	166.445	165.966,65
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	3.494	3.765	3.538	11.849,60
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	70.349	73.290	62.754	53.643,33
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	56.600	61.600	77.600	74.100,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	498.131	272.449	262.210	255.889,50
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	46.701	60.624	28.937	47.128,34
Summe Aufwendungen		2.033.325	1.875.076	1.791.493	1.794.821,88
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-1.561.164	-1.655.861	-1.590.051	-1.567.076,14

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	1,07	0,28
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,96	0,81
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,38	0,53
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,65	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
02-1-1200-	Seelsorge an Studentinnen und Studenten	100,00	6,50
02-1-1970-	Seelsorge an Straffälligen und Haftentlassenen	100,00	2,50
02-1-1990-	Sonstige kirchliche Dienste	100,00	0,00
02-1-5510-	Überleitung Arb.bereich Theologie u.Wiss.kulturen	100,00	3,65
02-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	2,95	0,00

Diakonat und Ausbildung für die Berufe im Diakonat**28****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg, staatlich anerkannte Hochschule für Angewandte Wissenschaften der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (EH LB), bildet mit den Studiengängen Diakoniewissenschaft und Religionspädagogik/Gemeindepädagogik (Landeskirchliche Regelausbildung) Diakoninnen und Diakone aus. (Vergleiche dazu auch den Aufgabenbereich 22. Dort sind die Aufwendungen und Erträge der EH LB aufgeführt).
Darüber hinaus übernimmt die Stiftung Karlshöhe gemeinsam mit dem Karlshöher Diakonieverband Verantwortung bei der grundständigen Diakoninnen- und Diakonausbildung an der Evangelischen Hochschule und führt dazu die Berufungsvorbereitungen und Berufungen aller Diakoninnen und Diakone durch (Vertrag zwischen der Evang. Landeskirche und der Stiftung Karlshöhe).
Das Zentrum Diakonat führt die Kurse der Aufbauausbildung für die Absolventinnen und Absolventen der diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten, der Berufsbegleitenden Qualifizierungsgänge für Fach- und Führungskräfte in Kirche und Diakonie, die ebenfalls vom Evangelischen Diakoniewerk Schwäbisch Hall angeboten werden, sowie weitere Aufgaben durch.
Die Bahnauer Bruderschaft in Unterweissach erhält einen Zuschuss für die dort stattfindende Ausbildung der Diakoninnen und Diakone.
- b) In den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, der sozialen Beratung, der Religionspädagogik, der Jugendarbeit und der Seelsorge sowie in weiteren Arbeitsbereichen sind Diakoninnen und Diakone tätig. Sie benötigen fachliche Fort- und Weiterbildung um ihre Arbeit wirkungsvoll leisten zu können (siehe auch d).
Dazu gehört auch die geistlich-theologische Fortbildung in Seminaren und durch Kurse, die vom Zentrum Diakonat, von den Gemeinschaften im Diakonienamt sowie den landeskirchlichen Werken und Einrichtungen durchgeführt wird.
- c) Aktuell sind zwei Projekte in Bearbeitung (1 und 2).
1. Überprüfung, Zuordnung und Optimierung der Diakoninnen- und Diakonausbildung - auch unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung in der EKD - zur qualifizierten Amts- bzw. Berufsausübung angesichts anstehender gravierender gesellschaftlicher Veränderungsprozesse.
Zur Umsetzung dieser anstehenden Aufgaben hat die Fachkommission 3 in der EKD ihre Arbeit aufgenommen.
2. „Zukunftsfähigkeit des Diakonats - Maßnahmenpaket I“. Die Landessynode hat am 05.07.2013 diverse Beschlüsse gefasst (Anträge 31/13 - 32/13 - 33/13 - 33a/13), die vom Evang. Oberkirchenrat zu den Themenbereichen „Personalentwicklung/Stellenwechsel/Umstieg“ und „Stellenschaffung/Flexibilisierung von Anstellungen“ umgesetzt werden. Im Projektteil „Personalstrukturübersicht“ wurde die Erhebung, Pflege, Evaluation und Weiterentwicklung auf der Grundlage der begonnenen Erhebung fortgeführt. Das Projekt endete am 30.04.2017. Im Projektteil „Personalentwicklungskonzept Diakonat“ werden Anstellungsträger durch eine Co-Finanzierung bei Personalmaßnahmen unterstützt um Diakoninnen und Diakonen Stellenwechsel, Umstieg in andere Anstellungsverhältnisse oder fachliche Weiterqualifizierung zu ermöglichen. Darüber hinaus wird ein Konzept zur künftigen Personalentwicklung im Diakonat entwickelt. Die Projektstelle zur „Begleitung und Vernetzung der Diakoninnen und Diakone in Diakonischen Einrichtungen und Diensten“ endet 2017 und wird in eine Dauerstelle überführt, deren Sitz im Zentrum Diakonat ist.
Im Themenbereich „Stellenschaffung und Flexibilisierung von Anstellungen“ wurde für besondere, konzeptionell-innovative Arbeit in Brennpunktbereichen das „Projekt Gelebtes Evangelium“ eingerichtet. Die Projektstellen sind im Bereich Demografie, Flüchtlinge, Jugendarbeit, Ehrenamt und Integration verortet. Die „Anstellung von Diakoninnen und Diakonen bei der Landeskirche“ gegen Kostenersatz wird ermöglicht. Das Erstellen eines „Beratungskonzepts zur Sicherung von Drittmitteln für den Diakonat und die Unterstützung von Förder- und Trägervereine“ ist in Bearbeitung.
- d) Das Zentrum Diakonat hat drei Schwerpunkte in seiner Arbeit:
Konzeptionelle Arbeiten zur Rolle und Aufgabe der Diakone/Diakoninnen in Kirche, Diakonie und Gesellschaft - die diakonische Dimension der Kirche soll gestärkt werden.
Entwicklung und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Diakone /Diakoninnen (Aufbauausbildung, Berufsbegleitende Qualifizierung zur Diakonin/zum Diakon, Fachliche Fortbildungen, Geistlich-Theologische Fortbildungen)
Beratung von Institutionen und Personen im Blick auf Diakonatspläne und Personalentwicklungsmaßnahmen.
Die Schwerpunkte werden in enger Zusammenarbeit mit Dezernat 2, DWW, EJW, EH Ludwigsburg, Diakonieverband der Stiftung Karlshöhe, EBZ und vielen weiteren Akteuren gestaltet.
Das „Flexibilisierungs- und Entlastungspaket 3“ wurde von der Landessynode am 18.03.2017 beschlossen. Im Zeitraum 2018 - 2034 werden insgesamt 30 Vollzeitstellen für Diakoninnen und Diakone eingerichtet, die in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden Projekte durchführen die die Gestaltung in Veränderungssituationen begleiten und zur Flexibilisierung im sich verdichtenden System und teilweiser Kompensation bei anwachsender Pastorationsdichte dienen. Angestrebt ist in besonderer Weise die Vernetzung und berufsübergreifende Teamentwicklung.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

- Gesellschaftliche Veränderungsprozesse (von Globalisierung bis demografischer Wandel / von Urbanisierung bis Netzwerkgesellschaft / von Individualisierung bis Pluralisierung und in allem die Verschärfung der sozialen Unterschiede...) erfordern eine entsprechende wissenschaftliche Reflexion in evangelischer Verantwortung. Dazu gehört entsprechend den aktuellen kirchlichen, diakonischen und gesellschaftlichen Herausforderungen eine darauf antwortende Aus-, Fort- und Weiterbildung, die auch im Kontext prekärer Bildungsfinanzierung eine besondere kirchliche Unterstützung benötigt. Dazu gehört ebenfalls, im Kontext begonnener und weiter stattfindender Haushaltskonsolidierungen, eine Bestandssicherung der Stellen im Diakoniat vorzunehmen, damit der Auftrag einer handelnden diakonischen Kirche nicht verloren geht.
- Diese kirchlichen, diakonischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozesse umfassen alle Verantwortungsbereiche. Sie erfordern eine Überprüfung der bisherigen Arbeitsgebiete und eine Erschließung neuer Handlungsfelder in Kirche, Diakonie und Gesellschaft. Von daher ist zunehmend eine qualifizierte Fort- und Weiterbildung gefragt, die theologisch reflektiert Diakoninnen und Diakone befähigt, ihren kirchlichen Auftrag unter veränderten Rahmenbedingungen wahrzunehmen. Die Herausforderung besteht im Moment darin, Diakoninnen und Diakone für neue Schwerpunktsetzungen in ihren Handlungsfeldern zu qualifizieren, entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen zu konzipieren und umzusetzen sowie die aktuellen Anstellungsverhältnisse weiter zu entwickeln.
- In besonderer Weise sind deshalb in den Aufgabenbereichen der Diakoninnen und Diakone Dienstaufträge zu klären Strukturen zu vereinfachen und eine verbesserte Gremienanbindung vorzunehmen. Dies erfordert eine stärkere Begleitung im Rahmen einer lebenslangen Personalentwicklung, verbunden mit der Option, zwischen verschiedenen Arbeitsbereichen innerhalb der Landeskirche und darüber hinaus wechseln zu können. Hier werden nun im Interesse inhaltlicher und struktureller Veränderungsprozesse Erfahrungen gebündelt und Daten erhoben um dementsprechend neue Konzepte für Kirche, Diakonie und Gesellschaft zu entwickeln und umzusetzen.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Neuordnung der Ausbildung für die Berufe im Diakoniat mit dem Ziel, auf jedem Ausbildungsweg eine staatliche Anerkennung des Abschlusses zu ermöglichen:
Erstellen eines Kriterienkatalogs, in Absprache mit der EKD (nach dem Deutschen bzw. Europäischen Qualifikationsrahmen) zu einer möglichen staatlichen Zertifizierung der diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten;
Kooperation der landeskirchlichen Aufbauausbildung, der Bahnauer Bruderschaft (Unterweissach), des Mutterhaus Aidlingen sowie weiterer Ausbildungsstätten mit der Evangelischen Hochschule (Projekt EH LB: Studium Diakoniat in Teilzeit -StuDiT);
Bündelung der Aus-,Fort- und Weiterbildung (neben der Regelausbildung) im Zentrum Diakoniat.
- zu b) Diakonisches Handeln ist Kommunikation des Evangeliums und Teil des kirchlichen Grundauftrags. Das Diakonienamt dient diesem Grundauftrag und die rechtlichen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen gewährleisten eine sachgerechte Wahrnehmung dieser Verantwortung. Anstellungsträger und Diakoninnen und Diakone werden fachlich und geistlich-theologisch in der Wahrnehmung dieses Auftrags unterstützt.
- zu c) Im Kontext anstehender Veränderungsprozesse werden inhaltliche Akzentuierungen neu bedacht, zukunftsfähige Rahmenbedingungen erforscht und hilfreiche Strukturen entwickelt, die von Diakoninnen und Diakonen und deren Anstellungsträger als Unterstützung ihrer landeskirchlichen Arbeit wahrgenommen werden. Dabei sollen besonders im Bereich der Personalentwicklungsmaßnahmen, der Arbeit in konzeptionell-innovativen Brennpunktbereichen und der Entwicklung neuer Anstellungsverhältnisse Schwerpunkte gesetzt werden.
- zu d) Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen ist konzeptionell zu fragen, wo und wie Diakone/Diakoninnen ihre Kompetenzen in den Bereichen Bildung, Unterstützung, Verkündigung (EKD-Text 118) - ergänzt um Leitung einbringen können, um die diakonische Dimension der Kirche (mit) zu gestalten. Eine Herausforderung ist, das eigene Berufs-Profil in den Gemeindeentwicklungsprozessen, die mehr sind als Pfarrplan, einzubringen. Bei der Entwicklung und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Diakone/Diakoninnen sind die berufsbegleitenden Formate (Aufbauausbildung und Berufsbegleitende Qualifizierung zur Diakonin/zum Diakon) weiterzuentwickeln und zu schärfen. Die Spezifika der jeweiligen „grundständigen Ausbildung“ werden als Ressource für die Zusammenarbeit mit anderen Kirchlichen Ämtern/Diensten gesehen, so dass neben der Frage der wissenschaftlichen Durchdringung und Anerkennung die Zusammenarbeit mit Kirchlichen Berufsgruppen - auch Ehrenamtlichen - handlungsleitend ist. Im Bereich Fachliche Fortbildungen koordiniert das Zentrum Diakoniat zum einen die Angebote der verschiedenen Akteure. Zum anderen wird das Format „Themen der Theologie“ weiterentwickelt. Die Zusammenstellung der vielfältigen Angebote wird nutzerfreundlich weiterentwickelt. Geistlich-Theologische Fortbildungen erfreuen sich zunehmender Nachfrage, so dass zum einen das Angebot ausgeweitet zum anderen profiliert werden muss. Diakone/Diakoninnen benötigen Unterstützung und Stärkung.
- zu e) Umsetzung des Flexibilisierungs- und Entlastungspakets 3 mit sukzessivem Stellenaufbau, Beratung u konzeptionelle Begleitung der Projekte vor Ort.

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- zu a) Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zum Abschluss der Zweiten Kirchlichen Dienstprüfung und zur Berufung von Absolventinnen und Absolventen diakonisch-missionarischer Ausbildungsstätten.
Weiterentwicklung des Teilprojekts „Neuordnung der Ausbildung für die Berufe im Diakonat“ im Rahmen des Projekts „Zukunftsfähigkeit des Diakonats - Maßnahmepaket I“. Voraussichtlicher Abschluss im Kontext Fachkommission 3 der EKD 2018/2019.
- zu a) - c) Umsetzung des Projektes „Zukunftsfähigkeit des Diakonats - Maßnahmepaket I“ im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung.
- zu d) Weiterentwicklung der fachlichen und geistlich-theologischen Fortbildung, inhaltliche Begleitung des Projekts „Gelebtes Evangelium“ mit Beratung der Anstellungsträger und Stelleninhaber in der Umsetzung, Studien(halb)tage zur Unterstützung in konkreten Fragestellungen, Evaluation des Projektes in Zusammenarbeit mit der EH LB.
- zu e) Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung des Flexibilisierungs- und Entlastungspakets 3 mit Aufbau der Anstellungs- und Beratungsstruktur, Ausschreibung und Einrichtung der Stellen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Durchführung eines Doppelkurses der landeskirchlichen Aufbauausbildung 2018-2020.
Die am Zentrum Diakonat aufgenommene Arbeit ausbauen. Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen vertiefen sowie konzeptionelle Entwicklungen einleiten.
- zu b) / c) Im Auftrag des Kollegiums des Oberkirchenrats und der Landessynode werden die aktuellen Arbeitsaufträge im Dezernat 2 bearbeitet: Personalstrukturübersicht fortführen - Personalentwicklungskonzept erstellen - Modelle entwickeln zur Co-Finanzierung bei Personalmaßnahmen - Begleitung und Vernetzung der Berufsgruppe Diakoninnen und Diakone in Diakonischen Einrichtungen und Diensten - Rahmenbedingungen erarbeiten zur Übernahme von Diakoninnen und Diakonen aus Kirchengemeinden und Kirchenbezirken auf landeskirchliche Stellen gegen Kostenersatz - Neue Konzepte entwickeln für Projekte für besondere innovative Arbeit in Brennpunktbereichen - Ein Beratungskonzept zur Sicherung von Drittmitteln für den Diakonat entwickeln.

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2015	Ist 2016	Ziel 2016	Ziel 2017	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020
Zum Diakonat: Eine ausreichende Anzahl von Plätzen für die Fort- und Weiterbildung zur Verfügung zu stellen	479	477	606	678	723	720	

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Instrumente der Überprüfung	Zielerreichungsgrad -0+
Diakonat: Höhere berufliche Zufriedenheit der Diakoninnen und Diakone. Den Anstellungs-trägern wird die große berufliche Kompetenz der Diakoninnen und Diakone deutlich.	Exemplarische Befragungen. Schriftliche Rückmeldungen	

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	48.834	39.506	38.740	48.346,77
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	12.028	13.341	11.324	11.324,69
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	27,07
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	2.650	3.169	2.712	9.833,64
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	685.907	98.948	90.898	77.045,99
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	422.798	33.978	14.058	9.396,98
Summe Erträge		1.172.216	188.941	157.730	155.975,14
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	159.585	171.470	163.118	163.118,18
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	38.748	50.912	44.451	38.606,71
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	1.253.676	403.515	373.419	354.144,85
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	40.403	32.280	23.481	28.387,17
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	612.775	399.249	530.636	74.673,17
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	269	306	267	308,17
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	7.879	7.047	6.764	6.042,92
VIII.3	Mieten und Pachten	44.070	49.453	47.622	26.892,18
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	7.069	7.538	7.082	2.258,09
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	260.695	254.932	227.134	200.774,86
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	429.600	557.000	797.200	646.592,96
IX.2	Zuschüsse an Dritte	2.800	2.800	2.800	0,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	132.663	149.629	136.925	149.759,36
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	25.979	22.245	8.411	36.471,41
Summe Aufwendungen		3.016.210	2.108.377	2.369.311	1.728.030,04
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-1.843.994	-1.919.436	-2.211.581	-1.572.054,91

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	1,07	0,28
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,96	0,81
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	1,63	2,28
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	1,34	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
02-1-0311-	Diakonat	100,00	20,50
02-1-0383-	Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen	100,00	0,00
02-1-0385-	Kompetenzzentrum Diakonat	Kfm. 100,00	5,35
02-1-8721-	Martin Haug-Stiftung	100,00	0,00
02-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	80,61	0,00
02-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	2,70	0,00

Budget 03 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst**Zusammenfassende Leistungsbeschreibung**

Neben kirchenleitenden Aufgaben nimmt das Dezernat 3 die Funktion einer Abteilung mit nach außen gerichteten Dienstleistungen wahr. Zu den Aufgabenfeldern gehören der gesamte Pfarrdienst (unständig und ständig), hier vor allem die Personal- und Stellenplanung, insbesondere in der Weiterentwicklung und Umsetzung der Personalstrukturplanung, der Personaleinsatz und die Personalverwaltung einschließlich der Besoldung und Versorgung sowie die Verantwortung für die Krankenhaus- und Altenheimseelsorge, der Bereich der Aus- und Fortbildung mit den Einrichtungen Pfarrseminar, Pastoralkolleg, Seminar für Seelsorge-Fortbildung (KSA) und Evang. Stift Tübingen sowie das Prüfungsamt.

Zur vollständigen Darstellung der Aufgabenbereiche wurde die Kostenstelle 7610 „Oberkirchenrat“ auf diesen Aufgabenbereich in Höhe von 2,33 Mio. € verrechnet.

Personalsteuerung und -verwaltung Pfarrdienst

31

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Auf der Grundlage des Württ. Pfarrergesetzes wird der Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern geplant und verwaltet. Die öffentliche Verkündigung wird in der Gesamtfläche der Landeskirche strukturell und personell gewährleistet. Dazu gehören
- die Personalstrukturplanung (PSP) und
 - der Pfarrplan.
- b) Die Stellen- und Personalangelegenheiten des Pfarrdienstes werden begleitet und verwaltet. Dazu gehören insbesondere
- Personalberatung,
 - Personalangelegenheiten im aktiven Dienst und im Ruhestand,
 - Stellenausschreibungen und Besetzungsverfahren,
 - Geschäftsordnungen und Dienstauftragsbeschreibungen,
 - Angelegenheiten der Besoldung, Versorgung, Dienstwohnung und des Amtszimmers, Umzüge,
 - Beratung und Begleitung in speziellen Situationen,
 - Pfarrplanberatung.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

Die Zahl von Kirchenmitgliedern und von Pfarrerinnen und Pfarrern und die Kirchensteuereinnahmen sind rückläufig, insbesondere infolge der demographischen Entwicklung.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Die Faktoren und Kriterien der PSP und des Pfarrplans werden jährlich überprüft und entsprechend angepasst. Die Umsetzung von PSP und Pfarrplan wird begleitet und sichergestellt. Kirchliche Organe werden beraten. In der Umsetzung von PSP und Pfarrplan wird sichergestellt, dass die Präsenz der Landeskirche durch Pfarrerinnen und Pfarrer in der gesamten Fläche erhalten bleibt.

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- zu a) Überprüfung des Pfarrplanprozesses; Begleitung der Umsetzung des Pfarrplanes 2024.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Erarbeitung von Optimierungsmöglichkeiten; Pfarrplanberatung vor Ort.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	12.312	11.682	11.167	14.124,80
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	63.460	55.543	61.999	62.005,13
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	148,19
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	846	1.188	1.025	3.679,75
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	126.131	113.855	105.658	121.623,55
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.439	2.837	3.403	5.115,39
Summe Erträge		205.187	185.105	183.252	206.696,81
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	458.283	341.538	532.562	532.561,94
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	377.915	472.228	573.350	497.970,64
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	371.065	331.117	253.159	264.031,00
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	107.646	99.003	128.564	92.126,98
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	19.918	18.939	23.740	22.423,99
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	1.419	1.273	1.464	1.687,31
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	9.913	8.524	9.660	7.560,84
VIII.3	Mieten und Pachten	57.875	51.431	57.608	52.349,57
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	10.914	10.567	11.402	8.607,54
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	232.117	216.207	235.620	215.051,05
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	58.853	54.585	82.277	59.726,43
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	49.432	35.227	32.778	45.127,41
Summe Aufwendungen		1.755.350	1.640.640	1.942.184	1.799.224,70
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-1.550.163	-1.455.534	-1.758.931	-1.592.527,89

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	12,60	3,30
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	9,35	7,90
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	4,70	6,58
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	7,10	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
03-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
03-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	0,58	0,00

Gemeindepfarrdienst und gemeindenahe Seelsorge**32****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

Der Gemeindepfarrdienst und besondere gemeindenahe Seelsorgedienste von Pfarrerinnen und Pfarrern in Krankenhaus, Kurseelsorge und Alten- und Pflegeheimen sind in der gesamten Fläche der Landeskirche zur öffentlichen Wortverkündigung im Sinne von Confessio Augustana V, VII, XIV beauftragt. Der Pfarrdienst trägt durch Verkündigung, Sakramentsverwaltung, Seelsorge, Unterricht, Gewinnung und Förderung ehrenamtlich Mitarbeitender und durch Leitung zur Förderung der Kirchengemeinden bei. Durch die Pfarrämter ist die Landeskirche in den Kirchengemeinden präsent.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

Durch die demographische Entwicklung müssen sich auch die Größe, Struktur und Aufgaben von Kirchengemeinden verändern (z.B. Bildung von Verbundkirchengemeinden und Verwaltungseinheiten, Gemeindefusionen). Daraus ergeben sich neue Herausforderungen für den Pfarrdienst (z.B. Kooperationen, überparochiale Zusammenarbeit, Pfarrstellen mit mehreren kleinen Kirchengemeinden).

Mittelfristige Ziele:

Veränderungen der Zuteilung von Pfarrstellen und von Dienstaufträgen werden notwendig und müssen in Anpassung an die unterschiedlichen Bedarfe konzipiert und durchgeführt werden.

Es werden Anreize (z.B. Möglichkeit der Bildung von kleinen Teams im unständigen Dienst in ländlichen Räumen) geschaffen, um eine flächendeckende Versorgung mit dem Pfarrdienst und Bewerbungen insbesondere auf ländliche Pfarrstellen zu befördern.

Pfarrerinnen und Pfarrer werden angesichts großer Veränderungen und Unsicherheiten im Blick auf die Stellenentwicklung ausreichend beraten und Mittel für kollegiale Beratungsgruppen bereitgestellt. Kirchengemeinden und -bezirke werden in Veränderungsprozessen im Blick auf den Pfarrdienst beraten.

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

Förderung des Pfarrdienstes in ländlichen Räumen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahmen zur Unterstützung des Gemeindepfarrdienstes

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	5.109	5.129	3.723	5.153,95
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
II.3	Ablieferung Sonderhaushalte und Stiftungen	4.200.000	4.080.000	4.040.000	4.528.844,01
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	35.024.041	34.173.768	33.178.605	33.182.645,58
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	2.400	2.800	5.100	1.903,07
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	18.022	28.593	28.879	89.443,28
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	1.111.343	1.078.203	1.082.551	1.221.163,22
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	329.723	345.950	227.877	599,84
Summe Erträge		40.690.638	39.714.442	38.566.736	39.029.752,96
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	140.306.887	136.430.387	132.434.595	132.434.595,04
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	19.135	29.514	25.769	22.380,70
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	21.429	62.469	55.537	39.707,85
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	5.328	9.568	6.024	4.316,92
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	1.986	3.030	2.212	1.797,43
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	70	123	69	79,06
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	491	824	453	354,29
VIII.3	Mieten und Pachten	6.764	14.970	12.699	11.656,98
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	540	1.221	734	403,34
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	352.588	333.394	323.841	293.256,67
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	751.800	715.700	695.100	694.204,94
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	596.780	496.031	453.786	484.309,77
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	23.427	34.983	35.167	262.220,38
Summe Aufwendungen		142.087.225	138.132.213	134.045.986	134.249.283,37
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-101.396.588	-98.417.771	-95.479.250	-95.219.530,41

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	0,38	0,10
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,47	0,40
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,27	0,38
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,35	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
03-1-0510-	Gemeinde-Pfarrdienst	100,00	1.427,75
03-1-0511-	Bewegliche Pfarrstellen	100,00	181,00
03-1-0516-	Projektstellen	100,00	0,00
03-1-0570-	Pfarrervertretung	100,00	1,00
03-1-1331-	Altenheimseelsorge	100,00	5,50
03-1-1410-	Krankenhausseelsorge	100,00	61,50

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
03-1-1420-	Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten	100,00	1,50
03-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
03-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	78,77	0,00

Versorgung Pfarrdienst

33

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Für die Versorgung der Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer und deren Hinterbliebene werden die notwendigen Beiträge an die Evangelische Ruhegehaltskasse sichergestellt (gemäß Vereinbarung zwischen Landeskirche und ERK). Die tatsächlich anfallenden Beihilfekosten werden dem Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) erstattet.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

Die demographische Entwicklung hat zur Folge, dass bei einer steigenden Zahl von Versorgungsempfängern und einer zurückgehenden Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst insbesondere die ERK-Beiträge und die Ruhegehaltsbezüge steigen werden.

Mittelfristige Ziele:

In Abstimmung mit den Dezernaten Dienst- und Arbeitsrecht sowie Finanzmanagement und Informationstechnologie wird eine Strategie entwickelt, wie unter den veränderten Bedingungen die Beiträge zur Versorgung und die Beihilfekosten sichergestellt werden können.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	70.301.302	66.804.401	66.000.523	67.238.440,86
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
II.3	Ablieferung Sonderhaushalte und Stiftungen	1.050.000	1.020.000	1.010.000	1.132.211,00
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	8.761.910	8.563.026	8.296.805	8.297.840,49
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	6,94
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	2.721	5.229	4.294	13.669,52
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	613.337	642.895	654.951	574.290,84
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	49.882	60.777	35.279	239,70
Summe Erträge		80.779.151	77.096.328	76.001.853	77.256.699,36
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	13.887	12.198	11.095	11.095,04
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	19.135	213.978	25.769	22.380,70
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	77.822	155.129	18.937	19.750,35
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	77.316.382	75.817.300	73.036.024	73.594.040,34
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	17.002.106	15.707.135	15.501.112	16.507.521,18
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	150	480	69	79,06
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	1.048	3.211	453	354,29
VIII.3	Mieten und Pachten	6.120	19.377	2.699	2.453,02
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	1.154	3.981	534	403,34
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	39.543	126.456	56.041	21.257,24
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	62.910	83.002	63.101	60.443,96
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	7.859	18.053	5.782	41.773,84
Summe Aufwendungen		94.548.117	92.160.300	88.721.616	90.281.552,36
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-13.768.965	-15.063.972	-12.719.764	-13.024.853,01

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	0,38	0,10
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,47	0,40
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,99	1,38
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,75	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
03-2-9500-	Versorgung	100,00	0,00
03-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	11,92	0,00

Theologische Ausbildung für den Pfarrdienst

34

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Ziel der Ausbildung für den Pfarrdienst in der ersten (Theologiestudium) und zweiten Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) ist es, in ausreichender Zahl geeignete Personen persönlich und fachlich zu befähigen, im Geist des Ordinationsversprechens den Auftrag eines evangelischen Pfarrers oder einer evangelischen Pfarrerin selbständig und in theologischer Verantwortung wahrzunehmen.
- b) Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst geschieht in einem dualen System sowohl unter der Anleitung von Ausbildungspfarrern und -pfarrerinnen in den Kirchengemeinden und -bezirken vor Ort als auch in vom Pfarrseminar und dem ptz durchgeführten Ausbildungskursen.
- c) Das Evangelische Stift fördert begabte Theologiestudierende durch ein Stipendium, das Wohnen, Essen, wissenschaftliche Begleitung und persönliche Beratung umfasst.
- d) Die Evangelische Studienhilfe unterstützt diejenigen Studierenden der Evangelischen Theologie, die ihr Studium nicht in ausreichendem Maße selbst finanzieren können und vergibt Stipendien an Studierende aus unseren östlichen Partnerkirchen und Studierende von Masterstudiengängen.
- e) Der Oberkirchenrat organisiert die Kirchliche Zwischenprüfung und die I. und II. Dienstprüfung, sowie die Anstellungsprüfung für die Teilnehmenden an der berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarrdienst (BAiP). Die Prüfungen werden von Professorinnen und Professoren und von landeskirchlichen Pfarrerinnen und Pfarrern abgenommen.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

Infolge des demographischen Wandels werden die Zahlen bei den Schulabgängern künftig kleiner werden. Um die in der Personalstrukturplanung vorgesehenen Aufnahmen in den Vorbereitungsdienst in den Jahren 2026 ff zu erreichen, wird der Gewinnung und Förderung geeigneter Personen für die Ausbildung zum Pfarrdienst erhöhte Bedeutung zukommen. Die Eigenverantwortung der Vikarinnen und Vikare wird gestärkt. Der Erfahrungsraum im Vikariat wird erweitert.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Pro Jahr sollen 46 Personen in den unständigen Dienst im Vorbereitungsdienst aufgenommen werden. Es werden geeignete Maßnahmen zur Werbung für das Theologiestudium ergriffen. Der Zugang zum Vorbereitungsdienst über alternative Ausbildungsmöglichkeiten wird gemäß den synodalen Beschlüssen erweitert.
- zu b) Die aus der „Bildungskonzeption plus“ sich ergebende neue „Verordnung des Oberkirchenrats über die Ausbildung im Vorbereitungsdienst (Studienordnung)“ wird auf der Basis der 2015 erfolgten Visitation des Pfarrseminars weiter entwickelt.
- zu d) Bedürftige Studierende werden den Vorgaben der Förderrichtlinien entsprechend unterstützt.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
0621	Werbung f. Theologiestudium	79.900	55.500	0	0	0
0621	Werbung f. Theologiestudium	0	16.600	4.200	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- zu a) Platzierung von Werbemaßnahmen für das Theologiestudium und gemeinsamer Auftritt mit anderen kirchlichen Berufen.
- zu b) Konzentration der zweiten Ausbildungsphase auf die Kernbereiche des Gemeindepfarrdienstes. Perspektiverweiterung durch Wahrnehmung der pastoralen Rolle im "fremden System" (Ergänzungs- und Vertiefungsphase). Stärkung der Selbständigkeit und Selbststeuerungskompetenz

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Werbung für das Theologiestudium unter Schülerinnen und Schülern sowie Gewinnung und Einbeziehung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wozu besonders eine Projektpfarrstelle (50% ab 1. September 2014) beiträgt.
- zu b) Weiterentwicklung der neuen Studienordnung auf der Basis der 2015 erfolgten Visitation des Pfarrseminars.

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2015	Ist 2016	Ziel 2016	Ziel 2017	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020
zu c) Vergebene Stiftsstipendien	34	36	36	36	36	36	36
zu d) mit Studienhilfe geförderte Theologiestudierende	55	51	50	50	50	50	50
zu a)+ b) Aufnahmeanzahl der Vikarinnen und Vikare in den Vorbereitungsdienst	43	36	46	46	46	46	46
zu a) Aufnahmen in den unständigen Dienst	35	43	48+6	50	34	42+10	46

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	191.006	193.087	188.407	218.727,22
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	52.325	52.909	46.709	46.701,89
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	1.113.600	1.083.400	1.050.000	1.071.816,00
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	100.000	99.000	100.400	100.854,74
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	37.597	69.967	78.623	96.857,24
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	636.845	585.415	618.029	664.772,29
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	140.463	149.160	102.628	62.414,47
Summe Erträge		2.271.837	2.232.939	2.184.796	2.262.143,86
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	5.886.735	5.538.354	5.642.121	5.642.120,65
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	19.135	29.514	25.769	22.380,70
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	1.658.717	1.648.034	1.546.089	1.408.761,87
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	153.332	154.100	113.662	200.119,69
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	167.187	170.640	163.705	146.408,26
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	101.370	95.413	72.602	95.928,60
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	140.181	143.364	147.396	128.704,09
VIII.3	Mieten und Pachten	537.571	557.975	584.202	543.421,57
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	35.442	33.026	31.356	24.998,34
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.243.044	1.222.501	1.133.880	974.364,74
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	440.000	409.000	438.000	434.266,67
IX.2	Zuschüsse an Dritte	231.400	227.000	210.000	205.465,18
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	519.637	561.614	623.610	428.793,67
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	14.549	14.103	9.483	35.129,67
Summe Aufwendungen		11.148.299	10.804.638	10.741.873	10.290.863,71
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-8.876.463	-8.571.700	-8.557.077	-8.028.719,85

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	8,02	2,10
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,47	0,40
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	1,52	2,13
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	1,85	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
03-1-0621-	Theologiestudium (allgemein)	100,00	3,25
03-1-0622-	Evangelisches Stift Tübingen	Kfm.	100,00
03-1-0650-	Ausbildung für den Pfarrdienst	100,00	117,00
03-1-0651-	Pfarrseminar	Kfm.	100,00
03-1-0680-	Theologische Prüfungen	100,00	0,00

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
03-1-8722-	Evangelische Studienhilfe	100,00	0,00
03-1-8730-	Solidaritätsaktion für Theologen u. Theologinnen	100,00	0,00
03-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	7,25	0,00

Fort- und Weiterbildung im Pfarrdienst

35

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Fort- und Weiterbildungen im Pfarrdienst dienen der Vergewisserung der pastoralen Existenz, einer vertieften Aneignung und Weiterentwicklung der für die selbständige Wahrnehmung des jeweiligen Dienstauftrags nötigen theologischen, fachlichen und persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Weitere Personalentwicklungsmaßnahmen wie Supervision und Coaching unterstützen die Personen individuell oder in Gruppen in ihren beruflichen Herausforderungen.
- b) Die „Fortbildung in den ersten Amtsjahren“ (FEA) fördert die Einübung in eine selbst verantwortete Fortbildung.
- c) Den Angehörigen aller Berufsgruppen wird in evangelischer Verantwortung ein Angebot zur geistlichen Vergewisserung und Begleitung gemacht.
- d) Das Pastoralkolleg ermöglicht Pfarrerinnen und Pfarrern alle 7 Jahre eine theologische und berufliche Standortbestimmung. In der Gemeinschaft der Ordinierten steht die exegetische Arbeit und das Thema "Amt und Person" im Mittelpunkt. Pastoralpsychologische Beratung wird angeboten.
- e) Das Seminar für Seelsorge-Fortbildung (KSA) führt Seelsorge-Aus- und Fortbildungen gemäß den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) für die Bereiche Kirchengemeinde, Krankenhaus und Altenheim durch. Das Angebot richtet sich an die Pfarrer und Pfarrerinnen sowie andere haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge.
- f) Die „geistliche Begleitung“ dient der Erweiterung, Vertiefung und Vergewisserung der geistlichen Existenz aller kirchlichen Mitarbeitenden. Sie fördert und stärkt die (Dienst-)Gemeinschaft in der Kirche.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

Veränderungen in Gesellschaft und Kirche verlangen ein zunehmendes Maß an Vergewisserung des geistlichen Auftrags und stellen hohe Anforderungen an die Selbststeuerung von Pfarrerinnen und Pfarrern. Motivation und Gesundheit von Pfarrerinnen und Pfarrern verlangen mehr Beachtung als bislang.

Die Anforderungen an eine qualifizierte Leitung wachsen. Dies gilt auch für einen kompetenten Umgang mit den Medien. Professionelle berufliche Begleitung durch Supervision und Coaching werden mehr nachgefragt.

Spezialisierte Aufgaben in besonderen Bereichen des Pfarrdienstes wie z. B. Ethikberatung oder Seelsorge im Bereich der Palliativmedizin erfordern besondere Fortbildungen.

Die Nachfrage nach Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Seelsorgerinnen und Seelsorger ist gestiegen.

Das Interesse und der Bedarf an geistlicher Begleitung von kirchlich Mitarbeitenden ist in den letzten Jahren zunehmend gewachsen. Sowohl Menschen, die andere geistlich begleiten können, als auch Kurse, die geistliche Begleitung ermöglichen, sind stark nachgefragt.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Fort- und Weiterbildungen im Bereich Führen und Leiten und in der Öffentlichkeitsarbeit werden gefördert. Für spezialisierte Aufgaben werden Fortbildungen angeboten und Weiterbildungen ermöglicht. Individuelle berufliche Begleitung durch Supervision und Coaching und Kollegiale Beratung werden gefördert. Die berufliche Motivation und ein gesundes Leben des Pfarrberufs werden gefördert (Salutogenese).
- zu b) Eine kontinuierliche Beratung (u. a. Fortbildungsberatung) und Förderung in den ersten Amtsjahren wird sichergestellt.
- zu c,d,f) Die Vergewisserung der Person in ihrem geistlichen Auftrag hat hohe Priorität. Es werden Fortbildungen angeboten, die zur geistlichen Begleitung von Menschen befähigen und Angebote vorgehalten, durch die Menschen geistlich begleitet werden.
- zu e) Eine qualifizierte Ausbildung und Begleitung (ehrenamtlicher) Seelsorgerinnen und Seelsorger wird sichergestellt.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
0581	weitere Kapazitäten Pastoralk.	111.900	113.400	113.400	113.400	113.400
0583	Pfarrstelle Geist. Begleitung	49.800	0	0	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- zu a) Kollegiale Beratung in Kirchenbezirken wird intensiviert. Eine gesunde Ausübung des Pfarrdienstes wird gefördert (Salutogenese). Pfarrer und insbes. Pfarrerinnen werden im Bereich Führen und Leiten qualifiziert. Es werden Fortbildungen für spezialisierte Aufgaben durchgeführt. Die Kosten für landeskirchliche Fortbildungen werden i.d.R. ganz getragen.
- zu b) Alle Pfarrer/innen z. A. nehmen im zweiten Halbjahr ihres Dienstes an einer Fortbildungsberatung teil.
- zu c) Die geistliche Identität von Pfarrerinnen und Pfarrern wird gefördert.
- zu d) Das Pastoralkolleg bietet geeignete Kurse an. Die Kosten werden vollständig vom Oberkirchenrat getragen.
- zu e) Es werden Seelsorgekurse für Pfarrer/innen und Diakone/-innen durchgeführt. Ehrenamtliche Mitarbeitende werden zur Ausübung von Seelsorge qualifiziert.

zu f) Die geistliche Begleitung unter den kirchlich Mitarbeitenden wird vertieft und erweitert.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Die Kollegiale Beratung in Kirchenbezirken wird finanziell gefördert. Es wird über Angebote zur Förderung einer gesunden Ausübung des Pfarrdienstes informiert, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in Kirchenbezirken werden gefördert. Kurse zur Gesundheitsvorsorge werden durchgeführt. Einzelne Weiterbildungen im Bereich Führen und Leiten und im Bereich Medien werden besonders gefördert. Es werden Fortbildungen in Bereichen spezialisierter Seelsorge angeboten bzw. gefördert. Die Kostenübernahme wird gewährleistet
- zu b) Für alle Pfarrer/innen in den ersten Amtsjahren wird eine Fortbildungsberatung durchgeführt. Alle Pfarrer/innen in den ersten Amtsjahren nehmen an kollegialer Beratung teil.
- zu c),f) Es werden Kurse zu geistlichen Übungen und geistlicher Begleitung durchgeführt.
- zu d) Es werden jährlich 12 Kurse des Pastoralkollegs durchgeführt. Die Kostenübernahme wird gewährleistet.
- zu e) Es werden in ausreichendem Maß qualifizierte Seelsorgekurse angeboten.
Es werden Kurse für die Ausbildung ehrenamtlicher Seelsorger/innen durchgeführt und ausgebildete ehrenamtliche Seelsorger/innen werden supervisorisch begleitet.

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2015	Ist 2016	Ziel 2016	Ziel 2017	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020
zu a) Anzahl der Kursteilnehmer/innen *	676	681	700	700	700	750	750
darunter im Schwerpunktbereich Leitung, Rubrik.12 +14	141	158	200	200	200	200	200
Anzahl Teilnehmer/innen bezuschusster externer Fort- und Weiterbildungen	71	69	80	80	80	80	70
Supervisionen (Personen)	130	109	120	120	120	130	130
Coachings (Personen)	24	47	50	50	50	40	60
Anzahl Teilnehmer/innen bezuschusster selbstorganisierter Fortbildungen		11	20	20	20	20	20
zu b) Anzahl teilnehmender Pfarrer/innen z. A. an kollegialer Beratung	99	101	120	120	120	115	115
zu c) u.f) Anzahl der Kurse im Bereich geistlicher Übungen und Begleitung	8	14	8	9	19	25	25
zu d) Anzahl von Kursen (und Teilnehmern) des Pastoralkollegs	9	10	9	12	12	12	12
Anzahl Teilnehmer Pastoralkolleg	129	132	110	150	200	200	200
zu e) Anzahl der Teilnehmenden an Seelsorgekursen	244	231	242	248	246	245	235
Anzahl von Kurswochen zur Qualifizierung für ehrenamtliche Seelsorge	11	10	17	14	15	13	21

* Pfarrer/innen , die Fortbildungen aus dem landeskirchlichen Fortbildungsheft für den Pfarrdienst besucht haben, einschließlich der Kurse des Pastoralkollegs, aber ohne PTZ.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	149.394	113.556	118.113	93.844,10
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	10.279	11.202	9.508	9.508,77
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	2.000	0	0	2.524,73
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	3.745	3.244	1.869	7.663,83
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	22.931	29.462	22.703	20.281,54
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	60.993	69.776	34.759	35.949,06
Summe Erträge		249.342	227.240	186.952	169.772,02
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	776.061	734.976	716.345	670.645,45
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	19.135	29.514	25.769	22.380,70
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	235.322	267.149	212.872	209.422,96
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	29.637	19.967	19.716	24.863,10
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	60.326	61.520	48.741	42.367,82
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	530	757	724	258,76
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	17.306	12.619	10.481	3.777,49
VIII.3	Mieten und Pachten	48.575	51.973	57.834	44.330,05
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	4.068	3.631	3.248	3.149,01
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.001.098	1.006.405	920.533	697.572,32
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	54.200	49.800	51.000	52.461,66
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	69.913	73.194	71.430	59.939,72
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	30.915	70.909	11.539	75.359,23
Summe Aufwendungen		2.347.085	2.382.413	2.150.233	1.906.528,26
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-2.097.743	-2.155.173	-1.963.281	-1.736.756,24

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	4,20	1,10
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	0,47	0,40
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,99	1,38
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	1,15	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
03-1-0581-	Pastoralkolleg	Kfm. 100,00	2,50
03-1-0582-	Fort- und Weiterbildung im Pfarrdienst	100,00	0,00
03-1-0583-	Fortbildung in den ersten Amtsjahren u. Geistl. Begleitung	Kfm. 100,00	2,50
03-1-0585-	Seminar für Seelsorge- Fortbildung (KSA)	Kfm. 100,00	4,00
03-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	100,00	0,00
03-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	1,48	0,00

Budget 05 Geschäftsleitung Oberkirchenrat und Allgemeines Recht**Zusammenfassende Leistungsbeschreibung**

Neben kirchenleitenden Aufgaben erbringt das Dezernat 5 sowohl nach außen wie auch in die Landeskirche hinein gerichtete Dienstleistungen. Von außen in Anspruch genommene Dienstleistungen werden durch die Archivierung und Verwaltung von Informationsträgern sowie die Erschließung historischer Quellen im landeskirchlichen Archiv und der landeskirchlichen Zentralbibliothek als öffentlich wissenschaftliche Einrichtung erbracht. Darüber hinaus erbringt es Leistungen gegenüber den anderen Dezernaten des Oberkirchenrats und den Prälaturen. Zu den Aufgaben gehören überdies das hausinterne Dienstleistungs-, Personal- und Dokumentenmanagement im Oberkirchenrat. Ferner wirkt der Dezernent durch die juristische Vertretung des Landesbischofs auch über den Oberkirchenrat hinaus. Im Dezernat 6a gehören zu den Aufgaben die Bearbeitung von Rechtsfragen des Kirchen-, Staatskirchen- und Organisationsrechts, des Dienstrechts und Allgemeinen Rechts.

Grundsatzangelegenheiten Landeskirche und Geschäftsleitung**51****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) Kirchenleitendes Handeln hat sicherzustellen dass, die Kirche weiterhin dem Auftrag nachkommen kann, das Evangelium zu bezeugen, die Gemeinschaft des Glaubens erfahrbar und unverwechselbar bleibt und dass die Dimension christlicher Weltverantwortung im Blick gehalten wird.
- Die oberste Leitung der Landeskirche obliegt dem Landesbischof, der als kirchenleitendes Verfassungsorgan die Kirche nach außen vertritt und die ihm in den kirchlichen Regelungen übertragenen Aufgaben wahrnimmt.
- Der Oberkirchenrat wird durch den Landesbischof als Vorstand des Oberkirchenrats geleitet, der in dieser Eigenschaft durch die juristische Stellvertreterin, Direktorin im Oberkirchenrat, vertreten wird.
- Der Oberkirchenrat ist ein Kollegium, das als kirchenleitendes Verfassungsorgan die landeskirchliche Verwaltung führt und die Landeskirche in vermögensrechtlichen Angelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten nach außen vertritt. Er unterstützt und berät Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und landeskirchliche Einrichtungen, Dienste und Werke in theologischen und rechtlichen Themen und übt die Aufsicht aus. Er ist auf dem Gebiet der Landeskirche für alles zuständig, was nicht anderen Organen vorbehalten ist.
- Die Mitglieder des Oberkirchenrats nehmen als Kollegium in gemeinsamer Verantwortung die ihm zukommenden Aufgaben wahr (50%-Anteil).
- Die Dezentertinnen und Dezenten sind für die Erfüllung der den Dezentern nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben verantwortlich; in dieser Funktion werden sie bei den Aufgabenbereichen des jeweiligen Dezenternats berücksichtigt (50%-Anteil).
- Die Prälatur und die Prälaten sind Mitglieder des Kollegiums Oberkirchenrat. Zu ihren Aufgaben gehören die Präsenz der Kirchenleitung im Sprengel, wie u.a. die Visitation der Dekanatsämter und Kirchenbezirke, die Seelsorge an Pfarrerinnen und Pfarrern und die Mitwirkung bei der Wiederbesetzung der Pfarrstellen.
- b) Die Gesamtmitarbeitervertretung der landeskirchlichen Dienststellen wurde im Jahr 2006 neu gebildet. Sie nimmt insbesondere die Aufgaben der Mitarbeitervertretung nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) wahr, soweit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus mehreren Dienststellen betreffen. Der Gesamtmitarbeitervertretung der landeskirchlichen Dienststellen gehören Vertreter der Mitarbeitervertretungen folgender Dienststellen an: Evangelische Akademie Bad Boll, Evangelisches Bauernwerk, Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung, Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Innenstadtdienststellen Stuttgart, Haus Birkach, Hochschule für Kirchenmusik, Evangelisches Jugendwerk, Karl-Heim-Haus, Evangelisches Stift Tübingen, kleine landeskirchliche Dienststellen, Evangelisches Medienhaus, Evangelischer Oberkirchenrat und Stift Urach.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

Im Spannungsbogen von Auftrag und Vision steht die Analyse der heutigen Situation, von Veränderungen in der Gesellschaft (u.a. „Megatrends“), auch mit ihren Auswirkungen auf unsere Kirche. Eine Kirche im Wandel stellt sich den Herausforderungen der Zeit. Megatrends sind für Kirche und Gesellschaft keine neuen Erscheinungen. Die Landeskirche und ihre Mitglieder leben viele dieser Megatrends bewusst oder unbewusst. Als Landeskirche müssen wir uns auf diese Megatrends einstellen. Neben den Megatrends beeinflussen aber auch kurzfristige Trends die Landeskirche. Zum Beispiel: die Flüchtlingssituation, Neonationalismus, Populismus, Terrorismus, das Gefühl fehlender Sicherheiten oder - im kirchlichen Bereich: Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung für Pfarramt, Diakonat und Verwaltung. In den Kirchengemeinden sind folgende Megatrends vorwiegend spürbar:

1. Demographischer Wandel
Der demographische Wandel führt zu einem tiefgreifenden Strukturwandel von Kirche im ländlichen Raum. Stichworte sind hier Daseinsvorsorge, Mobilität, Bildung. Dazu kommt - nicht nur im ländlichen Raum - das Familienthema. Aktuell steht der Ausbau von Familienzentren an, dabei muss auch die langfristige Sicherung der Zentren gesehen werden. Wenige Standorte sind dauerhaft finanziell gesichert. Klassische Familienangebote - zum Beispiel Kindergottesdienst oder Familienfreizeiten - stehen unter hohem Innovationsdruck in den Kirchengemeinden. Es gibt, so die Beobachtung, wenig neuer erfolgreiche Formate. Insgesamt spiegelt sich der starke Wandel von Familie darin, dass sie Kirche stärker als Dienstleister (Kasualien, Familienzentren) denn als Ort der Freizeitgestaltung und attraktiver Sinnangebote wahrnehmen.

Ein Sonderfall ist der Zuwachs der „Silver Society“: „Die weltweit steigende Lebenserwartung lässt die Landeskirche nicht nur älter werden, sondern auch anders altern. Zum Älterwerden gesellt sich das „Down-Aging“, das Heraustrreten aus traditionellen Altersrollen der einstigen „Senioren“. Statt sich in den Ruhestand zu begeben, nehmen ältere Menschen selbstverständlich weiter aktiv am Gesellschaftsleben teil“ (<http://www.zukunftsinstitut.de>). Dieser Trend zeigt sich bei Visitationen in vielen Einzelbeobachtungen: Die Veränderung von Angeboten in der Seniorenarbeit ist zaghaft vorhanden, traditionelle Angebote bröckeln, neue Angebote sind noch zu wenig etabliert. Bei der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher ist diese Gruppe mittlerweile stark im Blick. Die Zahl der Geburtstagsbesuche nimmt zu, da mehr Ältere in den Kirchengemeinden leben, viele wollen aber nicht durch Geburtstagsbesuche als „alt“ angesehen werden.

2. Digitalisierung

Der Megatrend Digitalisierung hat in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken viele unterschiedliche Facetten (zum Beispiel Kirchengemeinden-WhatsApp-Gruppen, Pfarrerblogs). Gerade für die Landeskirche stellen sich Fragen, wie dem kirchlichen Auftrag der Verkündigung des Evangeliums im digitalen Raum nachgekommen werden kann. Menschen nehmen Kirche und kirchliche Angebote nicht mehr wahr, weil sie im digitalen Raum oft nicht leicht zu finden sind.

Bildungsprozesse verändern sich zum Beispiel durch E-Learning, die Digitalisierung von Verwaltung und Produktion verändert die Arbeitswelt, auch „digital recruiting“ gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Fragen der Digitalisierung sind so zahlreich und von hoher Komplexität, dass sie Kirche massiv fordern.

3. Pluralisierung, Individualisierung und Globalisierung

Pluralisierung findet auch in vormals traditionellen Dorfgesellschaften statt. Oft beklagen Gemeindeleitungsberichte fehlenden Zusammenhalt oder nachlassenden Gemeinsinn. Einen Sonderfall stellt die „Willkommenskultur“ im Rahmen der Flüchtlingszuzüge dar. Die starke Zunahme von Flüchtlingen ist eine besonders signifikante Auswirkung der Globalisierung. Das „Flüchtlingsthema“ ist nicht nur gesamtgesellschaftlich, sondern auch kirchlich in den letzten Jahren stark in den Fokus gerückt. Vereinfacht ausgedrückt stehen sich zwei „Haltungen“ gegenüber, die die öffentlichen Debatten bestimmen: Einer „Willkommenskultur“, die auf dem Grundrecht auf Asyl sowie den Geboten von Humanität und Menschenwürde fußt und die offizielle kirchliche Kommunikation bestimmt und auch die Überzeugung von vielen von uns hier widerspiegelt, steht eine auf Abgrenzung setzende Haltung gegenüber, die „Ängste der Bevölkerung“ betont und gegen einen weiteren Zuzug von Flüchtlingen, besonders solcher muslimischen Glaubens ist. Als Landeskirche besteht hier eine Aufgabe und Verpflichtung. Christliche Nächstenliebe verpflichtet Kirche gegenüber Flüchtlingen genauso wie gegenüber anderen Menschen in der Gesellschaft, die Hilfe zum Leben brauchen. Die Landeskirche kann Ängsten der Menschen auch deshalb begegnen, weil sie durch das Evangelium von Jesus Christus Hoffnung hat. Kirche ist herausgefordert, die Stimme zu erheben und den Menschen in ihrer Lebensnot und in ihrer Angst beizustehen.

Orientierung geben in unsere Gesellschaft: auf Jesus Christus hinweisen und deshalb Verantwortung übernehmen und verantwortlich handeln.

Mittelfristige Ziele:

Das Kollegium hat sich für fünf Jahresziele entschieden, die zum einen die gegenwärtigen Megatrends und Herausforderungen aufnehmen, die gleichsam von außen auf die Landeskirche einwirken. Und andererseits die Herausforderungen, die innerhalb der Landeskirche und des Oberkirchenrates wahrgenommen werden:

Jahresziele:

1. In der Wertediskussion Präsenz zeigen,
2. Ehe und Familien stärken,
3. Digitalisierung gestalten
4. Personalwesen im OKR überprüfen, weiterentwickeln und ggf. verbessern und
5. ein zukunftsfähiges Kommunikationskonzept für die Landeskirche erarbeiten.

Jahresziel: In der Wertediskussion Präsenz zeigen

[nimmt Bezug auf folgende Strategischen Ziele:

- In gesellschaftsorientierter Mitverantwortung wirkt Kirche in öffentlichen Bildungs- und Sozialsystemen mit und entwickelt sich zu gemeinwesenorientierten Lern- und Lebensorten weiter.
- Chancen religiöser und christlicher Erziehung und Bildung in Kindergarten, Schule und Gemeinde werden aktiv genutzt.
- In einer pluralen Gesellschaft ist Kirche präsent, erkennbar und zeigt Profil.
- Angesichts von Traditionsabbrüchen wird die Kenntnis des christlichen Glaubens gefördert und die Sprachfähigkeit der Glaubenden gestärkt.]

In den Kirchengemeinden wird ein schwächer werdender Gemeinsinn wahrgenommen, gleichzeitig eine „Willkommenskultur“ im Rahmen der Flüchtlingszuzüge sowie deren Ablehnung. Im politischen Bereich propagieren politische Parteien Werte, die auf Abgrenzung zielen. Die Landeskirche will Gesellschaft mit christlichen Werten prägen und auch permanent auf sie hinweisen. In der Gesellschaft nimmt Kirche eine integrierende Position ein, die den Menschen zeigen will, dass jeder einzelne Mensch ein von Gott geliebter Mensch ist. Diese integrierende Stellung will Kirche bewusst wahrnehmen und damit in die Gesellschaft hineinwirken. Das Reformationsjubiläum und die zahlreichen Veranstaltungen geben der Landeskirche eine großartige Möglichkeit, an reformatorische Erkenntnisse zu erinnern und unsere evangelische Einsichten zur Geltung zu bringen. Die christlichen Werte sind Ausdruck der geschenkten Hoffnung und sind auf ein gelingendes Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Prägung ausgerichtet. Die Landeskirche will dazu beitragen, dass das Leben von Menschen gelingt und ein Klima in unserer Gesellschaft geschaffen wird, das jedem Menschen die Möglichkeit und den Raum bietet, Leben zu leben. Ein Leben, das von Integration in Beziehungen und in die Gesellschaft geprägt ist. Ausgrenzung von Menschen darf nie eine Option sein, schon gar nicht für Kirche. Die Landeskirche will eine einladende Kirche für alle Menschen sein und will dies auch weiter sein, um gemeinsam Glauben in der Vielfalt des Lebens zu gestalten.

Jahresziel: Ehe und Familien stärken

[nimmt Bezug auf folgende Strategischen Ziele:

- Chancen religiöser und christlicher Erziehung und Bildung in Kindergarten, Schule und Gemeinde werden aktiv genutzt.
- In einer pluralen Gesellschaft ist Kirche präsent, erkennbar und zeigt Profil.]

Die Landeskirche will auf den demographischen Wandel und die geänderten Herausforderungen für Familien reagieren. Deshalb will sie Ehe und Familien stärken und über die theologische, religiöse und kirchliche Bedeutung von Familie, Ehe und Partnerschaft verständigen. Durch Vernetzung und Flexibilität will Kirche Zugänge und Anknüpfungspunkte für Familien erweitern. Die Landeskirche will dafür eintreten, dass Familie in allen gelebten Formen zu ihr gehört und willkommen ist. Darüber hinaus sieht sich die Landeskirche als ein Ort der Orientierung und Entlastung für Familien. Familie ist Ort gelebten Glaubens und religiöser Sozialisation, der gestärkt werden soll.

Jahresziel: Digitalisierung gestalten

[nimmt Bezug auf folgende Strategischen Ziele:

- In einer pluralen Gesellschaft ist Kirche präsent, erkennbar und zeigt Profil.
- Angesichts von Traditionsabbrüchen wird die Kenntnis des christlichen Glaubens gefördert und die Sprachfähigkeit der Glaubenden gestärkt.
- In die Ausgestaltung kirchlicher Aktivitäten fließen die Ergebnisse der Sinus-Milieu-Studie ein.]

Digitalisierung stellt einen Megatrend in unserer Gesellschaft dar und wird Leben und Arbeiten verändern. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg stellt sich diesem Trend und beabsichtigt in den Fragen der Digitalisierung neue Wege zu gehen. In der Strategischen Planung wurde das Thema „Digitalisierung“ bereits als Strategisches Schwerpunktthema benannt. An den Fragen der Digitalisierung ist ein gesamtkirchliches Interesse zu erkennen, das sich auch in der Diskussion in der Landessynode widerspiegelt. Die Landessynode hat zudem mehrere Anträge zur Digitalisierung gestellt. Die Landeskirche hat ein Gesamtkonzept „Digitalisierung“, Erprobungsräume geschaffen in denen einzelne Fragen der Digitalisierung bearbeitet und ausprobiert werden. Bislang sind die Kirchen-App, Gesangbuch-App schon in Arbeit. Weitere Ideen sind die Einrichtung einer zentralen Gottesdienst- und Veranstaltungshomepage, Fragen rund um ein digitales Pfarramt und die Fragen des „digital recruitings“. Es zeigt sich auch, dass verschiedene Arbeitsgruppen bereits bestehen, die Fragen der Digitalisierung bearbeiten. Der Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit und dessen Unterarbeitsgruppe „Kirche und Digitalisierung“ haben sich mit Fragen der Digitalisierung beschäftigt, daneben die Gruppe „Kirche im Netz“ sowie weitere Arbeitsgruppen im EJW und Medienhaus. Die Erfahrungen anderer in Bezug auf die Digitalisierung zeigen, dass es eines völligen Neuansatzes bei Projekten bedarf, damit diese erfolgreich sein können. Das Konzept will Erprobungsräume schaffen, in denen sich „Start-Ups“ etablieren und Dinge ausprobieren können. Die Digitalisierung lebt davon, dass Dinge ausprobiert werden, damit der Benutzer dann entscheiden kann, ob er mit dem Produkt bzw. der Dienstleistung etwas anfangen kann. Mit der Konzeption „Erprobungsräume Digitalisierung“ soll die Eigenverantwortung von Mitarbeitenden gefördert, die Kreativität der Mitarbeitenden geweckt und Menschen miteinander in Kontakt gebracht werden, die an gleichen Themen arbeiten.

Jahresziel: Personalwesen im OKR überprüfen, weiterentwickeln und ggf. verbessern

[nimmt Bezug auf folgende Strategischen Ziele:

- Ein respektvolles Miteinander von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden wird befördert.
- Aus- Fort- und Weiterbildung, kollegiale Unterstützungs- und Vernetzungssysteme stärken und befähigen Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrem Dienst.
- Mitarbeitende in Kirchenpflegen, kirchlichen Dienstleistungszentren und im Oberkirchenrat unterstützen Kirchengemeinden und -bezirke sowie Einrichtungen, Dienst und Werke in der Erfüllung des kirchlichen Auftrags.
- Strukturklärungen und daraus folgende Strukturmaßnahmen dienen der Wahrnehmung des kirchlichen Auftrags. Angesichts beschränkter bzw. zurückgehender Ressourcen werden kirchliche Aktivitäten überprüft und Entlastungen gesucht.]

Als innerkirchliche Herausforderungen stellen sich im Oberkirchenrat Fragen des Personalwesens. Personalgewinnung und Personalbindung sowie anstellungsrechtliche Fragen sind die Stichworte. Außerdem geht es um Wissensvermittlung bzw. -weitergabe bei Stellenwechseln und -neubesetzungen. Hierbei sind kurzfristige Lösungen notwendig, um die Arbeitsfähigkeit des Oberkirchenrats kontinuierlich zu erhalten.

Jahresziel: ein zukunftsfähiges Kommunikationskonzept für die Landeskirche erarbeiten

[nimmt Bezug auf folgende Strategischen Ziele:

- In einer pluralen Gesellschaft ist Kirche präsent, erkennbar und zeigt Profil.]

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird als dringender Bedarf die Erarbeitung eines den aktuellen Medienherausforderungen entsprechenden Kommunikationskonzeptes gesehen. Dabei geht es um eine Überprüfung und Veränderung der Struktur unserer Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Ziel einer zukunftsorientierten Aufstellung der Landeskirche in diesem Bereich.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung		Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Gliederung	Bezeichnung					
8849	Kirchliche Strukturen 2024	120.100	120.100	80.000	0	0

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	12.312	20.396	14.826	18.752,81
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	63.460	96.980	82.313	82.321,22
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	196,75
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	1.760	3.136	2.651	10.036,12
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	274.531	339.294	274.978	293.155,85
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	307.096	13.581	28.413	6.791,46
Summe Erträge		659.158	473.388	403.181	411.254,20
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	1.114.293	1.349.579	1.235.504	1.235.504,05
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	262.475	399.136	353.496	315.479,38
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	573.401	745.747	584.539	604.813,02
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	129.746	194.663	192.288	142.615,96
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	25.018	38.568	37.018	31.476,25
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	1.419	2.223	1.943	2.240,15
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	19.613	24.083	22.025	18.367,93
VIII.3	Mieten und Pachten	81.175	113.099	99.783	91.902,00
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	14.214	21.751	18.137	13.265,31
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	504.217	451.604	382.122	323.307,67
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	59.519	95.390	109.935	91.803,51
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	66.103	65.111	47.817	124.824,86
Summe Aufwendungen		2.851.193	3.500.953	3.084.609	2.995.600,08
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-2.192.035	-3.027.566	-2.681.427	-2.584.345,89

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	26,80	7,02
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	2,37	2,00
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	6,26	8,76
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	7,10	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
05-1-7680-	Beauftragter bei Landtag und Landesregierung	100,00	2,00
05-1-7810-	Kirchliches Verwaltungsgericht	100,00	0,80
05-1-7920-	Gesamtmitarbeitervertretung	100,00	0,00
05-1-8849-	Kirchliche Strukturen 2024Plus	100,00	1,25
05-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	10,28	0,00
05-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	7,08	0,00

Zentrale Dienste

52

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Die zentralen Dienste sind interner Dienstleister für alle Dezernate, Referate und weiteren Organisationseinheiten einschl. Prälaturen, Gemeinsamer Beauftragter etc.
- b) Finanzielle Angelegenheiten (Rechnungsabschluss, Haushaltsplanung, Mittelfristige Finanzplanung, Haushaltsüberwachung, Rechnungsabwicklung) von Budget 5 werden verantwortet.
- c) Die Organisations- und Personalentwicklung sowie die strategische Personalplanung einschließlich Fort- und Weiterbildung sind Leistungen dieses Aufgabenbereichs.
- d) Zu den Aufgaben gehören die Personalplanung und die Mittelfristige Personalbedarfsplanung, die Stellenbesetzungen, die Personalbetreuung und die Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen für den Oberkirchenrat und für die personalwirtschaftlich zugeordneten Bereiche.
- e) Es werden das Umwelt-Audit, das Betriebliche Eingliederungs- und das Gesundheitsmanagement verantwortet.
- f) Die zentralen Dienste organisieren den Hausbetrieb einschließlich Beschaffung, Fuhrpark und Cafeteria.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden wird ebenso steigen wie die Anforderungen der Mitarbeitenden an das Image der Arbeitsgeberin wie auch an die Qualität des Arbeitsplatzes. Dies führt zu einer verschärften Wettbewerbssituation im Blick auf Fachkräfte, der sich Oberkirchenrat und Landeskirche stellen müssen.
- Der gesellschaftliche Wandel, die Zunahme an Individualisierungstendenzen und Säkularisierungsprozessen sowie weltanschauliche Pluralität führen zu einer nachlassenden Verbundenheit mit der Institution Kirche sowie bezogen auf die Mitarbeitenden zu einer zurückgehenden Bindekraft an die Organisation Kirche. Eine der wesentlichen Konsequenzen ist die zunehmende Schwierigkeit, eine die Werte evangelischer Kirche bejahende und fachlich geeignete Mitarbeiterschaft zu gewinnen.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Eine weiter verbesserte Unterstützung (auch im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses) der Dezernate durch die zentralen Dienste dient diesen im Miteinander und in ihrer Service- und Dienstleistungsorientierung gegenüber den Kirchengemeinden, -bezirken und -mitgliedern sowie allen Einrichtungen der Landeskirche.
- zu a) Es wird ein Konzept zur Einführung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses erarbeitet.
- zu c) Der anstehende Personalrückbau macht kontinuierlich Maßnahmen u.a. in den Bereichen Organisationsentwicklung, Geschäftsprozessoptimierung notwendig.
- zu c) Die zunehmenden Herausforderungen im Blick auf die Personalgewinnung und -bindung machen verstärkte Anstrengungen im Dualen Ausbildungssystem, dem Gesundheitsmanagement ebenso erforderlich wie im Blick auf Imagekampagnen, Angebote von Praktika, Präsenz auf Berufsmessen etc..
- zu c) Den steigenden und stärker individualisierten Anforderungen der Mitarbeitenden sollen u.a. auch im Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Betreuung pflegender Angehöriger mit Maßnahmen in einer guten Balance zwischen Innovation und verlässlichen Regelabläufen begegnet werden.
- zu c) Weiterentwicklung der Inhalte der Personalentwicklungsgespräche und Unterstützung der Personalverantwortlichen und Mitarbeitenden bei der Umsetzung
- zu d) Auf der Grundlage der Führungsleitlinien des Oberkirchenrats soll es einen qualitativ hochwertigen, motivierten und effektiven „Personalkörper“ geben, dessen Strukturen und Entwicklungen im Einklang stehen mit den Anforderungen an die organisatorischen Abläufe und strategischen Planungen einer kirchlichen Verwaltung.
- zu f) Die Informationssicherheit (soweit nicht IT zuständig ist) muss auch im Hinblick auf die Novellierung des Datenschutzrechtes (2013) auf den Prüfstand gestellt werden.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
7610	Traineestellen	138.900	138.900	138.900	0	0
7610	Halbe Stelle in der Fibu	31.400	31.400	31.400	31.400	31.400
7610	Projektstelle Entgeltordnung	42.400	50.900	0	0	0
7610	Umstieg auf Kidicap NEO	51.400	0	0	0	0
7610	Regelauskünfte Versorgungsbez.	165.900	60.400	22.500	0	0
7610	Telefonanlage (Zuf. SERL)	60.000	60.000	0	0	0
7610	Projektstelle Prävention	77.400	26.100	0	0	0
7610	Zusätzl. Mittel Einführung DMS	544.200	0	0	0	0
7610	Studie Aufarbeitung Missbrauch	190.000	0	0	0	0
7610	Software Verw. Darlehen	20.000	15.000	0	0	0
7610	Recordsmanagement in der Laki	74.500	0	0	0	0
7610	Projektstellen im Dezernat 8	380.000	540.000	575.000	485.000	450.000

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- zu c) Einführung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses einschließlich Erhebung, Erfassung und Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse (in einzelnen Bereichen)
- zu c) Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Mitarbeitengewinnung und -bindung
- zu c) Weitere Etablierung der Präsenz auf Bildungsmessen
- zu c) Entwicklung von Angeboten zur bedarfsorientierten Qualifizierung und Schulung von Führungskräften und Mitarbeitenden im Zusammenhang mit der Durchführung von Personalentwicklungsgesprächen
- zu d) Einführung einer mittelfristigen Personalplanung
- zu d) Koordination der personalwirtschaftlichen Aufgaben und Anforderungen an das Programm Kidicap-NEO der verschiedenen personalverwaltenden Stellen
- zu d) Umsetzung der Ergebnisse von Stellenbewertungen
- zu f) Fortsetzung des Informationssicherheitsprozesses

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu c) Unterstützung bei der Einführung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (Geschäftsprozessoptimierungen) in einzelnen Bereichen
- zu c) Besetzung der zusätzlichen Ausbildungsstellen sowie der Trainee Stellen für Nachwuchskräfte
- zu c) Weitere Angebote für Mitarbeitende zur Qualifizierung und im Rahmen der Gesundheitsförderung
- zu c) Regelmäßige Teilnahme an Bildungsmessen
Durchführung von Informationsveranstaltungen, Austauschforen, Tagungen zu Themen der Personalentwicklung im Rahmen des
- zu d) Projekts Verstetigung von Personalentwicklungsgesprächen in der Landeskirche
- zu d) Festlegung eines Systems für die mittelfristige Personalplanung (Struktur, Kennzahlen etc.)
- zu d) Erarbeitung von konkreten Anforderungen an das Programm Kidicap-NEO
- zu f) Individuelle Umsetzung der Ergebnisse von Stellenbewertungen
Darstellung notwendiger Maßnahmen im Bereich der Informationssicherheit

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2015	Ist 2016	Ziel 2016	Ziel 2017	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020
Teilnahme an Bildungsmessen, Anzahl	5	4	4	4	4		
Durchführung von Informationsveranstaltungen, Austauschforen, Tagungen zu Themen der Personalentwicklung im Rahmen des Projekts		40	50	50	50		
Verstetigung von Personalentwicklungsgesprächen in der Landeskirche							

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	39.088	40.141	27.990	35.402,85
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	201.479	190.861	155.396	155.411,66
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	371,43
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	6.275	12.403	13.368	44.930,45
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	406.156	396.938	270.826	309.243,21
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	418.300	1.144.200	608.529	549.919,13
Summe Erträge		1.071.299	1.784.543	1.076.109	1.095.278,73
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	703.209	848.535	740.846	643.445,21
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	2.400.399	2.495.829	1.818.654	1.890.392,30
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	341.768	340.203	322.237	230.910,05
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	63.239	65.079	59.502	56.204,21
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	4.506	4.375	3.668	4.229,12
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	31.473	29.291	24.212	18.950,75
VIII.3	Mieten und Pachten	183.748	176.730	144.390	131.210,66
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	34.650	36.313	28.577	21.574,23
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	788.753	785.347	641.266	556.975,10
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	186.945	751.155	206.422	149.821,67
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	159.133	126.870	82.355	148.816,21
Summe Aufwendungen		4.897.823	5.659.725	4.072.131	3.852.529,49
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-3.826.524	-3.875.182	-2.996.022	-2.757.250,76

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	17,40	14,70
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	29,84	41,75
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	22,53	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
05-1-8850-	Personalentwicklung und Chancengleichheit	100,00	0,50
05-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	48,65	0,00
05-2-9725-	Rücklage für personal- wirtschaftliche Maßnahmen	100,00	0,00
05-2-9728-	Rücklage für Altersteilzeitregelungen	100,00	0,00

Bibliothek, Archiv und Registratur/Dokumentenmanagement**54****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) Archiv, Bibliothek und Registratur/Dokumentenmanagement verwalten auf unterschiedlichen Medien vorrätig gehaltene Wissensbestände („Informationen“) für die Bedürfnisse der Verwaltung, zur Nutzung in Forschung und Lehre und für eine interessierte Öffentlichkeit.
- b) Archiv und Bibliothek sind das kulturelle Gedächtnis der Landeskirche. Sie bewahren christliche Tradition, indem sie relevante Wissensbestände sammeln (Überlieferungsbildung) und dauerhaft bewahren (Bestandserhaltung).
- c) Auf dieser Basis leisten sie einen spezifischen Beitrag zur historischen Bildungsarbeit und betreuen, koordinieren und betreiben Forschungen zur Landeskirchengeschichte.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Digitale Bereitstellung von Wissensbeständen
- Zentrale Bereitstellung von Wissensbeständen
- Förderung der Informationskompetenz
- Informationen werden insbesondere im Bibliotheksbereich zunehmend digital erzeugt, genutzt, vorgehalten (E-Books, E-Journals, digitale Unterlagen). Gleiches gilt für die öffentlichen Verwaltung (E-Akte). Der Aufbau eines digitalen Archivs ist daher zwingend erforderlich.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Digitale Bereitstellung von Wissensbeständen:
- Archiv: Digitale Bereitstellung der Kirchenbücher; Ausbau des Portals Württembergische Kirchengeschichte online; online-Bereitstellung von archivischen Findmitteln und Datenbanken; Digitale Präsentation ausgewählter Archivalien (GOOBI); Prototyp eines digitalen Archivs (DIMAG)
 - Bibliothek: Ausbau der elektronisch bereitgestellten und - soweit rechtlich möglich - auch im Fernzugriff zugänglichen Medien
 - Registratur: Abschluss des Projekts Dokumentenmanagement. Damit verbunden: Übergang zur elektronischen Akte als führendes System.
- zu b) Zentrale Bereitstellung von Informationen:
- Archiv: Zentralisierung von Archivbeständen, gegenwärtig mit dem Schwerpunkt Zentralisierung und Erschließung von Pfarrarchiven
 - Museale Sammlung: Bestandsaufnahme und Konzeption des weiteren Vorgehens mit dem Ziel einer Bereitstellung für eigene Ausstellungsprojekte / Ausstellungen Dritter
 - Bibliothek: Integration der Evang. Hochschule Ludwigsburg in das Bibliothekskonzept; Integration der Schuldekansbibliotheken; Ausbau Dokumentenlieferdienst mit Hermes
 - Registratur: elektronischen Akten als zentraler Informationsträger; Einpflegen zentraler Wissensbestände in Dienstleistungsportal
- zu c) Bibliotheken:
- Vermehrung des Angebots zur Optimierung der Informationskompetenz bei Bibliotheksnutzern - auch durch E-Tutorials -, insbesondere bei Studierenden
 - Registratur:
 - Schulung im Umgang mit digitalen Akten und Wissensbeständen (DLP, Internet)
 - Archiv:
 - Ausbau Archivpädagogik und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte (einschl. der Integration der Biografien württembergischer Synodaler)

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
5320	Digitales Handlungskonzept	241.300	116.600	116.600	116.600	49.400
5320	Erschließung zentr. Best. Arch	74.500	76.100	0	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- zu a) Digitale Bereitstellung von Informationen:
 - Archiv: Beteiligung an Archivportalen (Archivfindb cher); digitale Bereitstellung besonders bedeutsamer Archivbestände; Prototyp eines digitalen Archivs (DIMAG)
 - Bibliothek: Ausbau der online bereitgestellten Medien (E-Ressourcen) sowie digitalisierter Bibliotheksbestände
 - Registratur: Abschluss Dokumentenmanagementsystem
- zu b) Zentrale Bereitstellung von Informationen:
 - Archiv: Erschließung zentraler Archivbestände (A126); Ausbau württembergische Kirchengeschichte online (einschl. Ortsmodul, Integration der Inventarisierung)
 - Bibliothek: online Bereitstellung von Bibliotheksgut/Medien
 - Registratur: DMS - Vorprojekt records management Landeskirche
 - Umsetzung eines Kursangebots zur Optimierung Informationskompetenz
- zu c) Archiv:
 - Ausbau Kompetenzzentrum württembergische Kirchengeschichte

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Digitale Bereitstellung von Informationen
 - Archiv: digitale Bereitstellung von Kirchenbüchern, wichtiger Findbücher (für Archivportale) sowie besonders bedeutsamer Archivbestände
 - Bibliothek: Ausbau E-Books, E-Journals, Datenbanken; Ausbau der digitalen Bereitstellung von besonders bedeutsamen Bibliotheksbeständen (Rara) in GOOBI
 - Registratur: Vorprojekt records management in der Landeskirche
- zu b) Zentrale Bereitstellung von Informationen
 - Archiv: Einholung wichtiger Bestände aus Pfarr- und Dekanatämtern
 - Bibliothek: Integration der Schuldekansbibliotheken in das Bibliothekskonzept der Landeskirche, Ausbau E-Medien und Dokumentenlieferdienst Hermes digital
- zu c) Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für die Bibliotheken
 Historische Bildungsarbeit in Form von Ausstellungen zu Themen württembergischer Kirchengeschichte, Veranstaltungen, Publikationen

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2015	Ist 2016	Ziel 2016	Ziel 2017	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020
Restaurierung Kirchenbücher(Schadenklasse 1)	10 %	15 %	15 %	20 %	keine dafür		
					A 26/126		
Inventarisierung: Kirchenbezirk	1	1	1	1	1		
Öffentlichkeitsarbeit							
- Ausstellungen	1	4	4	1	2		
- Publikationen	15	13	13	14	12		
Lizenzierte E-Journals	10.660	10.780	10.780	10.800	10.900		

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Instrumente der Überprüfung	Zielerreichungsgrad -0+
Benutzerzufriedenheit	Umfrage 2012	

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	28.612	12.554	22.936	29.309,13
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	134.593	47.803	116.234	116.245,75
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	278,88
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	14.077	17.370	16.130	61.886,31
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	376.715	205.189	264.586	311.519,86
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	778.204	590.019	934.094	703.350,11
Summe Erträge		1.332.200	872.934	1.353.980	1.222.590,03
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	665.602	574.267	758.633	614.662,75
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	3.133.021	1.960.902	2.690.523	2.784.063,59
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	357.509	166.007	347.529	238.150,35
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	74.246	42.300	75.307	70.475,74
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	3.010	1.096	2.744	3.163,32
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	24.825	11.036	21.710	16.962,10
VIII.3	Mieten und Pachten	406.148	326.563	384.302	411.918,98
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	210.347	128.595	133.075	140.653,89
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.161.703	651.777	855.235	797.053,72
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	447.950	341.474	435.551	370.651,74
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	162.668	86.723	334.451	1.453.604,08
Summe Aufwendungen		6.647.029	4.290.739	6.039.062	6.901.360,26
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-5.314.828	-3.417.806	-4.685.081	-5.678.770,23

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	7,99	6,75
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	22,13	30,96
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	15,05	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
05-1-5310-	Bibliotheken	100,00	11,25
05-1-5320-	Archiv	100,00	14,20
05-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	41,07	0,00
05-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	41,07	0,00
05-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	92,92	0,00

Recht**59****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) Grundsatzfragen des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten einschließlich der rechtlichen Fortentwicklung.
- b) Rechtliche Fortentwicklung des Disziplinarrechts und Durchführung evtl. Disziplinarverfahren.
- c) Versorgungskonzepte, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten sowie der Pfarrerinnen und Pfarrer und Kontakt zum KVBW.
- d) Im Bereich Allgemeines Recht werden insbesondere kirchenrechtliche Grundsatzfragen, allgemeine Fragen des Staatskirchenrechts und allgemeine Rechtsangelegenheiten bearbeitet.
- e) Haushaltsordnung mit Durchführungsverordnung und Veteilgrundsätze sowie rechtliche Grundlagen für die Erhebung von Kirchensteuern.
- f) Datenschutzrecht.
- g) Recht und Satzungsfragen der Vereine.
- h) Recht der Diakonie soweit nicht Kirchengemeinde-, Kirchenbezirksebene.
- i) Recht der landeskirchlichen Werke und Einrichtungen.
- j) Schul- und Hochschulrecht.
- k) Sonn- und Feiertagsschutzrecht.
- l) Stiftungsrecht, Stiftungsaufsicht.
- m) Urheber- und Presserecht.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	4.051	4.540	3.300	4.174,26
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	20.880	21.587	18.322	18.324,20
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	43,79
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	236	374	303	1.087,47
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	41.500	44.250	31.225	35.943,06
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	1.006	1.511,74
Summe Erträge		66.666	70.751	54.156	61.084,52
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	263.105	225.046	196.485	170.652,86
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	19.737	162.951	124.586	129.936,51
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	35.418	38.478	37.994	27.226,02
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	6.554	7.361	7.016	6.626,90
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	467	495	433	498,64
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	3.262	3.313	2.855	2.234,43
VIII.3	Mieten und Pachten	19.042	19.989	17.025	15.470,72
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	3.591	4.107	3.369	2.543,76
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	76.372	84.030	69.632	63.553,42
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	19.353	21.077	24.315	17.650,78
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	16.222	13.603	9.687	13.336,38
Summe Aufwendungen		463.122	580.450	493.397	449.730,44
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-396.456	-509.699	-439.241	-388.645,92

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	6,51	5,50
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,25	0,35
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	2,33	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
06-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	0,00	0,00

Budget 06 Arbeitsrecht**Zusammenfassende Leistungsbeschreibung**

Neben kirchenleitenden Aufgaben nimmt das Dezernat 6 die Funktion einer Abteilung mit in die Landeskirche hinein gerichteten Dienstleistungen wahr. Es beschäftigt sich im Wesentlichen mit Fragen des Arbeitsrechts sowie der Beihilfe und Versicherungen. Darüber hinaus ist die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, die im Auftrag der Landeskirche, Kirchenbezirke und -gemeinden die Bezüge und Reisekosten gegen eine Fallgebühr, abrechnet, sowohl organisatorisch als auch in seiner Budgetwirksamkeit diesem Dezernat zugeordnet. Gleiches gilt für die neu geschaffene Zentrale Personalverwaltung, die analog zur Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle ggf. zukünftig Gebühren erheben wird.

Zur vollständigen Darstellung der Aufgabenbereiche wurde die Kostenstelle 7610 „Oberkirchenrat“ auf diesen Aufgabenbereich in Höhe von 0,38 Mio. € verrechnet.

Arbeitsrecht und Zentrale Personalverwaltung**62****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- Arbeitsrecht
- a) Gestaltung und Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen der privatrechtlich im kirchlichen Dienst beschäftigten Mitarbeitenden
- b) Beratung kirchlicher Dienststellen in Fragen des Arbeits-, Tarif- und Mitarbeitervertretungsrechts
- c) Information kirchlicher Dienststellen über arbeitsrechtliche Neuerungen, Schulung von Personalsachbearbeitenden
- Zentrale Personalverwaltung
- d) Personalverwaltung (Angestellte und Beamte/Beamtinnen) OKR, KVSt, Einrichtungen, Religionspädagogen und -pädagoginnen, zugewiesene Landesbeamte/Landesbeamtinnen
- e) Mitwirkung bei der Personalgewinnung
- f) Bearbeitung der Beamtenversorgungsumlage und Zusammenarbeit mit KVBW in Bezug auf die Versorgung von Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Steigende Anzahl von Änderungen im Bereich des staatlichen Arbeitsrechts, der Rechtsprechung und des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes
- Zunehmende Anzahl von telefonischen oder schriftlichen Anfragen an das Referat oft infolge von Änderungen
- Schwierigkeit neu eingestellter Personalsachbearbeitender, das noch auf dem BAT beruhende Übergangsrecht für vor dem 1.10.2006 bereits vorhandene Beschäftigte zu verstehen, dadurch erhöhter Beratungsaufwand
- Abwicklung von Bewerbungsverfahren wird aufgrund AGG zunehmend aufwändiger
- Zunahme von Verrechnungen von Personalkostenersätzen
- Veränderung der Arbeitsweise durch die elektronische Personalakte und Doxis
- Zunahme Langzeiterkrankungen
- Zunehmender Fachkräftemangel
- Zunehmende Anzahl von Projekten

Mittelfristige Ziele:

Mittelfristige Ziele (Für den Bereich Arbeitsrecht ergeben sich die Ziele grundsätzlich aus Punkt a) der allgemeinen Leistungsbeschreibung, während die Punkte b) und c) die laufenden Verwaltungsaufgaben darstellen.)

- zu a) Einführung der neuen Entgeltordnung
Überprüfung und ggf. Modernisierung der Genehmigungsgrundsätze zur Anstellung nicht evangelischer Beschäftigte
Einführung von Langzeitkontenmodellen
- zu d) Überprüfung und effizientere Gestaltung der Verfahrensabläufe mit Dokumentenmanagement (DMS)
Umsetzung neuer Vergütungsgruppenpläne im Zuge der neuen Entgeltordnung
- zu e) Mitwirkung bei der Gewinnung von qualifiziertem Personal in Zusammenarbeit mit Referat 5.3, Referat 8.6 und Geschäftsstellen
Ausbau der elektronischen Veröffentlichung von internen und externen Stellenausschreibungen

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- zu a) Weiterverhandlung der neuen Entgeltordnung
Einführung von Langzeitkonten, insbesondere für Diakoniestationen
- zu d) Nach Einführung von Doxis und der digitalen Büroverfügung Verbesserung der Abläufe bei den Personalakten in Zusammenarbeit mit der Registratur, den kirchlichen Verwaltungsstellen und Geschäftsstellen
- zu e) Einführung eines Online-Bewerbungsverfahrens

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Verhandlungen im Tarifausschuss der Arbeitsrechtlichen Kommission
Abstimmung in Begleitgruppen, Erhebung von Daten etc.
- zu d) Abstimmung mit den entsprechenden Bereichen (Registratur, DMS, RPA)
- zu e) Abstimmung mit Referat 5.3, Referat 8.6 und Geschäftsstellen

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	4.362	3.068	7.314	9.251,07
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	22.486	14.586	40.606	40.610,39
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	60.000	0	0	0,00
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	97,06
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	4.154	6.552	17.771	20.574,62
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	374.692	29.899	69.201	79.657,60
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	90.000	92.229	201.242,35
Summe Erträge		465.694	144.105	227.121	351.433,08
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	399.619	579.711	885.697	717.365,49
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	378.589	200.180	357.938	458.731,44
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	5.626.142	73.999	139.203	104.418,51
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	86.058	81.973	90.548	81.473,07
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	503	334	959	1.105,10
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	8.213	6.838	10.427	8.816,25
VIII.3	Mieten und Pachten	29.407	22.406	46.230	42.586,46
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	9.067	7.975	12.667	9.062,63
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	244.046	308.377	305.920	381.684,86
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	667.741	574.641	585.888	539.566,34
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	57.470	61.791	84.568	121.037,37
Summe Aufwendungen		7.506.855	1.918.227	2.520.046	2.465.847,52
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-7.041.161	-1.774.122	-2.292.924	-2.114.414,44

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	5,68	4,80
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	1,07	1,50
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	2,51	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	100,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
06-1-7614-	Zentrale Personalverwaltung (ZPV)	100,00	7,55
06-1-9400-	Pauschalabkommen	100,00	0,00
06-2-9500-	Versorgung	100,00	0,00
06-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	100,00	0,00

Budget 07 Finanzmanagement und Informationstechnologie**Zusammenfassende Leistungsbeschreibung**

Neben kirchenleitenden Aufgaben erbringt das Dezernat 7 sowohl nach außen wie auch in die Landeskirche hinein gerichtete Dienstleistungen. Zu den ausschließlich im Innenverhältnis zu erbringenden Hauptaufgaben zählen die Aufstellung und Durchführung des Haushalts, die Finanzplanung einschließlich Nachhaltigkeitsplanung, Steuern, das Finanzcontrolling inkl. Berichtswesen und das Liquiditätsmanagement mit den Finanzanlagen. Im Bereich Informationstechnologie werden nach außen und in die Landeskirche hinein gerichtete Dienstleistungen erbracht.

Zur vollständigen Darstellung der Aufgabenbereiche wurde die Kostenstelle 7610 „Oberkirchenrat“ auf diesen Aufgabenbereich in Höhe von 1,34 Mio. € verrechnet.

Nachhaltiges Finanzmanagement

71

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Schaffung der Grundlagen für die Haushaltswirtschaft:
Gestaltung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen, finanzwirtschaftliche Beratung und Unterstützung von landeskirchlichen Einrichtungen sowie Vorgaben zur Finanzplanung und Mittelbewirtschaftung in den Kirchengemeinden
- b) Ausführung des Rechnungskreislaufs:
Mittelfrist- und Haushaltsplanung, Vereinnahmung und Verteilung von Kirchensteuer und Drittmitteln im landeskirchlichen Bereich, Erstellung der Jahresrechnung mit Berichterstattung sowie Verteilung des Anteils der Gesamtheit der Kirchengemeinden am Kirchensteueraufkommen. Bereitstellung, Aufbereitung und Interpretation der finanziellen und konjunkturellen Daten, einschließlich Daten des kirchlichen Lebens und Finanzstatistik im Bereich der Landeskirche und der Kirchengemeinden
- c) Steuerung des landeskirchlichen Vermögens:
Dienstleistungsfunktion für Bewirtschaftende Stellen, Mitwirkung bei den Jahresabschlüssen und Erstellung des kassenmäßigen Abschlusses, Verteilung der erwirtschafteten Zinsen im Haushalt, Erfassung und Abstimmung der Kirchensteuereingänge, Zuwendungsbestätigungen.
- d) Nachhaltige Mittelsteuerung in der Evangelischen Landeskirche:
Etablierung von Instrumenten für eine nachhaltige Mittelbewirtschaftung einschließlich Controlling des Mitteleinsatzes sowie Kassenaufsicht und Begleitung der Rechnungsprüfung
- e) Sicherstellung und Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen für die Erhebung, den Einzug und die Verwaltung der Kirchensteuer
- f) Verfolgung der Entwicklung des steuerlichen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts sowie der übrigen relevanten Steuerrechtsetzung und -rechtsprechung sowie die steuerliche Beratung der Landeskirche und ihrer Einrichtungen.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele

Tendenzen und Entwicklungen:

- Steigende Unsicherheiten aufgrund von Staatsschulden und unzureichend regulierten Finanzmärkten
- Entwicklung zum elektronischen Belegwesen und Weiterentwicklung des Finanzmanagements in Richtung Doppik durch das Projekt Zukunft Finanzwesen
- Zunehmende Belastung der landeskirchlichen Verwaltung durch steigende Komplexität bei kleinteiligen Individualstrukturen
Rückgang und Alterung der Kirchenmitglieder und sich daraus ergebende finanzielle Auswirkungen

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Erarbeitung und Etablierung eines zukunftsfähigen doppelhaushaltsrechtlichen und Rechnungswesens unter Berücksichtigung von Aspekten der Qualitätssicherung, der Vereinfachung und der Weiterentwicklung des Finanzmanagements für die Landeskirche und für die Kirchengemeinden.
- zu a) Erhöhung der Transparenz der Planung und des Rechnungswesens durch Standardisierung, Adressatenorientierung und Vereinfachung. Fortentwicklung der Instrumente der Planung und des Controllings im Blick auf verbesserte Ressourcensteuerung und Verständlichkeit für die Gremien und konkreter Buchungsvorgaben (vgl. Synodalantrag 08/12)
- zu a) Unterstützung der Aufgabenorientierung (Effektivität) und der Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes (Effizienz) zur Begegnung knapper werdender Ressourcen
- zu b) Erarbeitung von Berichtsstandards für die Auswertung der Kirchengemeindefinanzen und Bereitstellung von Statistiken im Dienstleistungsportal
- zu b) Kontinuierliche Qualitätsverbesserung und Verkürzung des Rechnungsabschlussprozesses und weiterer Rechnungswesenprozesse durch prozessuale und organisatorische Anpassungen
- zu c) Nachhaltige Erwirtschaftung von Erträgen neben der Kirchensteuer (Förderung von Stiftungsneugründungen, Ausbau der Fundraising-Aktivitäten, Unterstützung bei der Professionalisierung des landeskirchlichen Dienstleistungsangebotes) und Ausgleich von Ertragsschwankungen durch Etablierung einer Rücklagensteuerung
- zu c) Konsolidierung der landeskirchlichen Rücklagenstruktur, insbesondere Annäherung der Versorgungsstiftung an das Ziel von 70 % Kapitaldeckung.
- zu d) Hinwirken auf eine nachhaltige Haushaltsplanung (Vermeidung von Deckungslochlücken; nur planmäßige Rücklagenentnahmen, Aufbau von Sollrücklagen) sowie Weiterentwicklung der Budgetierung aufgrund des Nachhaltigkeitsniveaus unter Berücksichtigung rückgängiger Mitgliederzahlen, finanzieller, konjunktureller und (steuer-)rechtlicher Entwicklungen
- zu d) Integration der mittelfristigen Finanz- und der Jahresplanung in einen strategischen und nachhaltigen Planungsprozess
- zu f) Sensibilisierung für steuerlich relevante Sachverhalte in der Landeskirche und ihren Einrichtungen

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
8843	Zukunft Finanzwesen	2.747.700	2.600.000	1.715.000	1.711.700	1.614.900
8843	zusätzlicher Mittelbedarf	4.452.300	2.370.300	577.400	577.400	577.400

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- zu a) Abschluss des Rollouts von NAV 2016
- zu a) Verabschiedung der Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung. Erreichung der weiteren inhaltlichen Meilensteine des Projekts „Zukunft Finanzwesen“.
- zu b) Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche und der Wirkungsfelder als strategische Steuerungsinstrumente
- zu b) Vereinfachung der internen Leistungsverrechnung.
- zu c) Ausbau des Fundraising und Entwicklung zusätzlicher Strategien zur Gewinnung von Drittmitteln, auch im Stiftungsbereich
- zu d) Weitere Konsolidierung durch Umsetzung der Beschlüsse der AG Zukunft und Vorsorgemaßnahmen für künftige Verpflichtungen
- zu d) Entwicklung eines Controllingsystems für die Maßnahmen der mittelfristigen Finanzplanung

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Einführung eines doppelischen landeskirchlichen Finanzmanagements (Einbringung DVO, Mitwirkung bei Vorschlägen zu Organisationsveränderungen, Begleitung IT)
- zu b) Verankerung der Aufgabenbereiche sowie der Wirkungsfelder als führende Kostenträgerebenen im zukünftigen Haushalt der Landeskirche
Weiterentwicklung des Instruments in den kameralen Beratungsunterlagen.
- zu c) Erarbeitung einer Konzeption zur weiteren Übernahme und Verwaltung von Stiftungen sowie der Stiftungsberatung
- zu d) Analyse der Steuerungsinteressen und -möglichkeiten der Leitungsstrukturen im Oberkirchenrat
sowie Entwicklung einer Konzeption.

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2015	Ist 2016	Ziel 2016	Ziel 2017	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020
zu c) Fundraisingberatungen	80	80	75	75	75	70	70
zu c) Betreute Stiftungen	44	49	49	54	59	61	62

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Instrumente der Überprüfung	Zielerreichungsgrad -0+
zu a) Verabschiedung der DVO durch das Kollegium		
zu a) Vertragsschluss mit einem doppelischen Softwareanbieter		
zu b) Termingerechter Jahresabschluss	Fertigstellung 15.05. Folgejahr	-
zu d) Steuerungsbedarfe der Leitungsstrukturen sind erfasst und ausgewertet.		0

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	6.924	8.524	7.532	9.526,34
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	35.692	40.529	41.815	41.818,79
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	99,95
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	123.903	228.501	116.691	717.785,49
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	768.440	665.579	71.260	83.375,70
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	7.857.200	7.964.000	6.796.395	2.531.574,95
Summe Erträge		8.792.159	8.907.134	7.033.693	3.384.181,22
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	0	0	55.475	55.475,20
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	590.940	1.072.785	1.073.408	857.931,63
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	641.384	454.837	256.900	380.518,82
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	192.743	218.842	252.309	119.331,68
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	33.603	45.319	43.811	32.123,65
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	798	929	987	1.137,99
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	8.375	8.920	9.115	7.699,34
VIII.3	Mieten und Pachten	41.351	46.328	47.653	44.106,69
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	28.038	30.511	30.690	5.920,48
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.005.250	2.042.864	1.084.012	1.041.115,19
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	6.106.481	5.369.472	5.378.891	1.001.823,68
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	851.329	841.939	142.107	903.818,26
Summe Aufwendungen		10.500.292	10.132.748	8.375.358	4.451.002,62
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-1.708.133	-1.225.614	-1.341.666	-1.066.821,40

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	0,00	0,00
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	9,17	7,75
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	1,61	2,25
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	3,99	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	100,00	0,00
07-1-8842-	Weiterentwicklung Finanzmanagement	100,00	0,00
07-1-8843-	Projekt Zukunft Finanzwesen	100,00	16,00
07-1-8847-	Prozessorientierte Qualitäts- sicherung Kirchengemeinden	100,00	0,00
07-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	100,00	0,00
07-2-9772-	Absicherungsrücklage für landeskirchliche Finanzrisiken	100,00	0,00

Liquiditäts- und Assetmanagement, Finanzbuchhaltung

72

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Für alle Mandanten:

- a) Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Landeskirche (Liquiditätsmanagement):
Planung und Steuerung der Liquidität, Disposition der Konten und Anlagen am Geldmarkt.
- b) Möglichst optimale Umsetzung der Anlageziele der Landeskirche bei der Verwaltung der freien Finanzmittel (Assetmanagement):
Berücksichtigung von Liquidität, Sicherheit, Rendite und Vereinbarkeit mit dem kirchlichen Auftrag; Operative Verantwortung für den Handel und die Abwicklung der Finanzanlagen am Kapitalmarkt in der Eigenverwaltung; Wahrnehmung der operativen Aufgaben bei der Verwaltung der Spezialfonds der Landeskirche; Erstellung von Finanzberichten für das Gesamtportfolio;
getrennte Verwaltung der Finanzmittel für Landeskirche und Stiftung.
- c) Sicherstellung einer geordneten Buchführung und eines reibungslosen Zahlungsverkehrs (Finanzbuchhaltung):
zeitnahe Prüfung und Verarbeitung der Anordnungen, Begleichung von Verbindlichkeiten zum Fälligkeitszeitpunkt, laufende Überwachung offener Forderungen incl. gerichtlichem Mahnverfahren, Dienstleistungsfunktion für Bewirtschaftende Stellen, Mitwirkung bei den Jahresabschlüssen und Erstellung des kassenmäßigen Abschlusses, Verteilung der erwirtschafteten Zinsen im Haushalt, Erfassung und Abstimmung der Kirchensteuereingänge, Zuwendungsbestätigungen.
- d) Steuerung des Gesamtportfolios hinsichtlich Rendite und Risiko (Risikomanagement): Beschreibung und Identifikation der relevanten Risiken für die Landeskirche, Messung durch passende Kennzahlen und Steuerung entsprechend der vereinbarten Risikostrategie.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Steigende Unsicherheiten der Finanzmärkte aufgrund von Staatsverschuldung und Bankenrisiken
- Zunehmende staatliche Eingriffe in Märkte
- Digitalisierung von Belegen und Festlegung neuer Geschäftsprozesse

Mittelfristige Ziele:

- zu a/b) Berücksichtigung der Entwicklungen am Kapital- und Finanzmarkt, insbesondere Diversifikation im Gesamtportfolio der Landeskirche bei Finanzanlagen, Emittenten und Laufzeiten
möglichst optimale Ausrichtung der strategischen Allokation
Aktualisierung der Anlagerichtlinie
Unterstützung der großen Einrichtungen zur Optimierung der Liquiditätsplanung
- zu c) Einführung eines neuen Finanzwesens im Oberkirchenrat (Mitwirkung)
Umstellung auf papierlose Finanzbuchhaltung(elektronische Anordnungen und Rechnungen im Rahmen eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems)
weitere Optimierung von Geschäftsprozessen
Kostensenkung Zahlungsverkehr
- zu d) Analyse verschiedener Zukunftsszenarien im Risikomanagement und entsprechende Ausrichtung der Allokationsstrategie

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- zu b) Aktualisierung der Allokation in Anlageklassen
weitere Optimierung des Berichtswesens im Assetmanagement
- zu c) Mitarbeit im Projekt Zukunft Finanzwesen
Mitarbeit im Projekt Digitalisierung Rechnungseingangsprozess
- zu d) Risikomanagement: laufende Analyse des Gesamtportfolios
Festlegung des strategischen Risikobudgets

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu b) Analyse der Anlageklassen unter Einbeziehung der Ergebnisse im Risikomanagement
Nutzung der einheitlichen Datenbasis für das Berichtswesen
- zu d) laufende Analyse des bestehenden Gesamtportfolios hinsichtlich Risiko und Rendite,
Festlegung der Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit der Landeskirche,
Beschreibung der Prozessabläufe im Risikomanagement

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2015	Ist 2016	Ziel 2016	Ziel 2017	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020
zu a) Sollzinsen für Girokonten	107,88	18,38					
zu b) Nettozinserträge p.a. bezogen auf Kassenbestand	2,57%	1,52%					

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	8.305	9.813	7.171	9.045,28
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
II.2	Zuführung vom Haushaltsbereich Kirchensteuern	280.830.300	300.601.600	275.815.600	286.704.140,60
II.3	Ablieferung Sonderhaushalte und Stiftungen	405.500	333.100	367.500	443.425,30
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	41.259	43.330	38.704	38.707,97
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	10.000	5.800	500	15.002,07
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	1.869.366	2.529.450	2.343.240	6.183.321,09
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	862.307	92.120	68.259	95.986,04
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	11.192.800	10.906.200	13.190.315	12.112.249,12
Summe Erträge		295.219.837	314.521.412	291.831.289	305.601.877,48
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	99.500	94.200	146.875	146.875,20
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	155.471	233.901	241.580	209.819,09
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	559.624	604.088	449.953	463.233,24
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	69.988	77.234	80.259	57.512,16
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	12.950	14.774	14.820	13.998,63
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	923	993	914	1.053,33
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	6.445	6.650	6.030	4.720,01
VIII.3	Mieten und Pachten	65.328	47.622	43.463	40.177,29
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	7.096	8.244	7.118	5.373,44
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	420.215	431.966	396.991	389.030,73
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	2.900	42.900	19.000	166.500,02
IX.2	Zuschüsse an Dritte	0	0	1.350.000	1.350.000,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	2.217.142	2.061.107	4.497.963	3.170.335,60
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	48.945.655	77.895.404	60.401.262	76.333.876,92
Summe Aufwendungen		52.563.239	81.519.081	67.656.228	82.352.505,67
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		242.656.598	233.002.331	224.175.061	223.249.371,80

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)	0,00	0,00
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	3,85	3,25
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	5,94	8,31
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	4,61	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
05-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-1-8189-	Sonstige Gebäude	100,00	0,00
07-1-8190-	Wohngebäude/Eigentumswohnungen	100,00	0,00
07-1-8310-	Vermögenserträge	100,00	0,00

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
07-1-8740-	Stiftungserträge	100,00	0,00
07-1-8750-	Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	100,00	2,00
07-2-9100-	Kirchensteuern	100,00	0,00
07-2-9230-	Allgemeiner Deckungsbedarf	100,00	0,00
07-2-9520-	Evang. Versorgungsstiftung Württemberg (EVW)	100,00	0,00
07-2-9710-	Betriebsmittelrücklage	100,00	0,00
07-2-9721-	Ausgleichsrücklage	100,00	0,00
07-2-9735-	Bürgschaftssicherungsrücklage	100,00	0,00
07-2-9750-	Liegenschaftsrücklage	100,00	0,00
07-2-9760-	Gebäuderücklagen	100,00	0,00
07-2-9762-	Substanzerhaltungsrücklage	100,00	0,00
07-2-9800-	Haushaltsverstärkung	100,00	0,00

Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht, Immobilienwirtschaft**Zusammenfassende Leistungsbeschreibung**

Neben den leitenden Aufgaben hat das Dezernat 8 gegenüber den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken dienstleistende und aufsichtliche Funktionen, innerhalb der Landeskirche hat es neben Dienstleistungsfunktionen Aufgaben der Begleitung der Rechtsfortbildung.

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Beratung, Unterstützung und Beaufsichtigung des Verwaltungshandelns der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und -verbände in Fragen des Kirchenrechts, der Baufragen und der Unterstützung der Kirchengemeinden, insbesondere durch die Verwaltungsstellen. Weiter gehört zum Aufgabengebiet die Entwicklung des Organisations- und Strukturrechts mit einigen rechtlichen Nebengebieten.

Das zentrale Gebäudemanagement für die landeskirchlichen Gebäude nimmt innerkirchliche Servicefunktionen wahr. Die Immobilienwirtschaft und Pfarrgutsverwaltung (Verwaltung der Pfarreistiftung) betreut das in der Stiftung vorhandene Vermögen, im Wesentlichen Immobilien- und Erbbaurechte.

Für das zentrale Gebäudemanagement ist das eigene Budget 14 eingerichtet, die Pfarreistiftung ist in einem eigenen Haushaltsbereich dargestellt (RT 6007).

Zur vollständigen Darstellung der Aufgabenbereiche wurde die Kostenstelle 7610 „Oberkirchenrat“ auf diesen Aufgabenbereich in Höhe von 2,02 Mio. € verrechnet.

Bau- und Gemeindeaufsicht, Beratung der Kirchengemeinden**81****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

Das Referat 8.1 ist ein unmittelbares Gegenüber zu Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und kirchlichen Verbänden. Es werden in folgenden Bereichen aufsichtsrechtlich vorbehaltene Genehmigungen erteilt, Beratungen durchgeführt und Serviceleistungen erbracht:

- a) Bauangelegenheiten (Versendung Beratungsberichte, Architektenbeauftragung, Genehmigung des Vorhabens, Honorarabrechnungen, Beantwortung sämtlicher Fragen, die mit dem konkreten Bauvorhaben in rechtlicher Hinsicht zu tun haben, betroffen sind insgesamt mehr als 6.500 Gebäude)
- b) Auslegung und Anwendung der Pfarrhausrichtlinien (Erledigung aller Genehmigungen und Auslegungsfragen der Pfarrhausrichtlinien, die über die verwaltungsmäßige Behandlung eines Bauvorhabens hinausgehen)
- c) Kindergartenangelegenheiten (Genehmigung von Betriebskostenverträgen, Kindergartenplanung, Förderprogramm U 3 und Familienzentren, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Elternbeiträge)
- d) Grundstücksangelegenheiten (Beratung beim Kauf und Verkauf von Grundstücken, Genehmigung von dinglichen Verträgen, wie z. B. Tausch, Schenkung, Verkauf, Erbbaurecht, Dienstbarkeits- und Reallastverträge, Erbbaurechtsverträge)
- e) Genehmigungen in Finanzangelegenheiten nach der Haushaltsordnung (Umgang mit dem Vermögensgrundstock, Erteilung weiterer Genehmigungen, die im Gesetz vorgesehen sind)
- f) Angelegenheiten der diakonischen Tätigkeit (hauptsächlich Diakoniestationen und kirchliche Verbände, Kreisdiakonieverbände mit Genehmigung von Verträgen, Betriebskostenvereinbarungen, Fördervereine usw.)
- g) Angelegenheiten des Ausgleichsstocks (Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle, Vorbereitung der Verteilsitzungen, Ausfertigung von Zuschussbescheiden, Entscheiden über Einzelanträge an die Fonds nach den Rahmenbeschlüssen, Fortschreibung der Förderpraxis, Geltendmachung von Erstattungen)
- h) Genehmigung von Umlagen bei Kirchenbezirken und kirchlichen Verbänden
- i) Friedhofsangelegenheiten (Genehmigung von Verträgen mit Kommunen, Bauangelegenheiten)
- j) Allgemeine Gemeindeaufsicht (Erteilung von Genehmigungen nach KGO und KBO, Wahrnehmung von Aufgaben der Rechtsaufsicht, auch nach Vorlage der Prüfberichte des RPA, Einsetzung von ortskirchlichen Verwaltungen, Beratung in rechtlichen Fragen)
- k) Glocken- und Orgelangelegenheiten (Bestellung und Abberufung von Sachverständigen, Genehmigung von Vorhaben, Bearbeitung von Beschwerden gegen das Glockenläuten)
- l) Erstellung und Umsetzung von Immobilienkonzeptionen (Beratung von Kirchengemeinden nach Besichtigung örtlicher Immobilien bei der Erstellung und Umsetzung von Immobilienkonzepten)
- m) Angelegenheiten der Geldvermittlungsstelle (Gewährung von Darlehen, Haushaltsplanerstellung, Grundsatzfragen)
- n) Beschwerdemanagement (Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden über Kirchengemeinden, die an den OKR allgemein oder an Referat 8.1 im speziellen gerichtet werden)
- o) Kommunale und staatliche Baulasten und öffentlich rechtliche Verträge mit Kommunen wegen der Unterhaltung kirchlicher Gebäude (Finanzielle Mitunterhaltung von Kirchturm, Uhr und Glocken durch die Kommunen)
- p) Angelegenheit des Mobilfunks (Grundsatzfragen, Genehmigung von Einzelverträgen)
Darüber hinaus werden noch wahrgenommen:
- q) Allgemeine Energiefragen für Kirchengemeinden und Mitarbeit bei der KSE GmbH
- r) Mitwirkung bei Kirchenwahlen
- s) Allgemeine Interessenvertretung gegenüber den Landesbehörden, vor allem im Bereich Kindergarten, Angelegenheiten der staatl. Lastengebäude (Pfarrhäuser und Kirchengebäude) sowie Denkmalfragen, kommunalen Landesverbänden, sonstigen Interessenverbänden (innerkirchlich und außerkirchlich)
- t) Vorbereitung der Rechtsetzungen in einzelnen Bereichen (Orgelpflegeverordnung, Glockenverordnung und Pfarrhausrichtlinien) sowie Ausarbeitung von Mustersatzungen und Musterverträgen, Durchführung von Tagungen und Fortbildungen

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Die Rahmenbedingungen der kirchlichen Arbeit im rechtlichen und politischen Bereich werden schwieriger, etwa was Pflichten von Trägern der Jugendhilfe oder die Vertragsverhältnisse mit den Kommunen angeht. Die Ehrenamtlichenstruktur einer Kirchengemeinde stößt trotz eines enormen Einsatzes oftmals rasch an ihre Grenzen. Zugleich stehen weniger Pfarrerrinnen und Pfarrer für die Arbeit auch im Verwaltungsbereich zur Verfügung. Dadurch entstehen ein erhöhter Beratungsbedarf bei den Kirchengemeinden und auch eine zeitaufwendigere und kompliziertere Arbeitsabwicklung. Geld kann dabei verloren gehen, Fehlinvestitionen sind leicht möglich. Zudem sind schwierige Baulastfragen mit den Kommunen zu besprechen und die Grundsatzangelegenheiten der Staatspfarrhäuser wahrzunehmen.
- Insgesamt entsteht so auch bei vielen Aufgaben im Referat 8.1 ein erhöhter Aufwand, z. B. beim Immobilienmanagement, bei der Kindergartenplanung und bei Pfarrhausangelegenheiten, da seitens der Kirchengemeinden erhöhter Beratungs- und Diskussionsbedarf wegen der vermehrten Strukturanpassungen und Änderungen aufgrund des Pfarrplans besteht.
- Durch die zusätzlichen Stellen konnten die Sonderprogramme Energetische Sanierung Pfarrhäuser und Begleitung der Gemeinden bei Staatspfarrhäusern besser umgesetzt und die Bearbeitungszeiten gesenkt werden.

Mittelfristige Ziele:

- Dem steigenden Beratungsbedarf der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände wird Rechnung getragen. Die Bearbeitungszeiten sollen noch weiter gesenkt werden. Dies hängt damit zusammen, dass im Nachtrag 2012 befristete Stellen genehmigt wurden. Auch sind das Konzept einer verbesserten Schulung der Verantwortlichen, der Erstellung neuer Materialien zum Bauwesen, die Begleitung von Mitarbeitern der Bauberatung durch Mitarbeiter der Bauaufsicht bei Vor-Ort-Terminen und ein verbesserter Kommunikationsfluss teilweise umgesetzt. Schwierigkeiten bereitet immer noch, dass die Vertreter der Kirchengemeinden sehr oft eine deutlich intensivere Beratung wünschen, die vom normalen Verfahrensgang abweicht und somit zeitaufwendiger ist und zu Verzögerungen führt.
Die Steuerung der Bauprozesse und die Zuschusspraxis des Ausgleichsstocks sowie die Einbeziehung der Verwaltungsstellen hierbei werden weiterhin geprüft und weiterentwickelt.
- Die Erstellung und Umsetzung der Immobilienkonzeptionen der Kirchengemeinden wurde beschleunigt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Projekt "Struktur, Pfarrplan und Immobilien" und dem Referat 8.1 des Oberkirchenrates ist gut. Eine hohe Anzahl von Anfragen auf Beratung ist zu verzeichnen.
Die Betreuung der Staatspfarrhäuser wird mit Hilfe der dafür beantragten weiteren 50% Stelle verbessert, indem die wesentlichen Verhandlungen mit Vermögen und Bau Baden-Württemberg und den Hochbauämtern durch den Oberkirchenrat geführt werden.
- Dem zuweilen laxen Umgang mit staatlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften ist entgegen zu wirken, um die synodalen Grundentscheidungen umzusetzen und Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

Für 2018 ist vorgesehen, den vermehrten Arbeitsanfall zu bewältigen und die weitere Qualifizierung aller Mitarbeitenden zu erreichen. Die Umsetzung der mittelfristigen Ziele wird in den weiteren Jahren der befristeten, zusätzlichen Stellenausstattung fortgesetzt.

Schwerpunkt sollen die Verhandlungen der Kirchengemeinden mit den Kommunen sein, die eine Änderung der Baulast erreichen wollen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung der Kirchengemeinden im Bereich der staatlichen Baulastgebäude. Hier hat bereits eine stärkere Einforderung der Rechte der Kirchengemeinden begonnen. Zugleich sollen die Pfarrhausrichtlinien überprüft werden.

Es sollen auch für 2018 für die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden und örtlichen Verwaltungen Schulungen angeboten werden und über neue Darstellungen der Bauabläufe und anderer Genehmigungsverfahren die Abläufe verbessert werden.

Erprobt werden soll eine stärkere Einbeziehung der Verwaltungsstellen in die Abläufe bei den Baugenehmigungsverfahren.

Die Trägerstruktur der Arbeit in den Kindertagesstätten wird neu geordnet und verbessert.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Nachdem die zusätzlichen Stellen besetzt sind, können durch organisatorische Änderungen Arbeitsabläufe beschleunigt werden und zeitintensivere Beratungen und Betreuungen von Kirchengemeinden erfolgen. Um das erreichte hohe Niveau der Arbeitsqualität zu behalten, müssten allerdings die befristeten Stellen verlängert werden.

Mit den Kommunen wird möglichst ein Konsens zur Änderung der Baulasten an Kirchtürmen erarbeitet.

Mit dem Land werden Pfarrgebäude identifiziert, die abgelöst werden können und es wird verstärkt Ersatz bei Verzögerungen verlangt.

Die Strukturveränderungen bei der Trägerschaft von Kindertagesstätten werden unterstützt.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	11.204	13.211	9.603	12.146,72
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	57.749	62.816	53.316	53.321,77
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	127,44
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	652	1.087	881	3.164,43
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	114.781	128.765	90.862	104.591,08
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	2.926	4.399,02
Summe Erträge		184.386	205.880	157.589	177.750,45
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	556.348	855.914	747.288	649.040,38
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	256.587	296.571	226.747	236.484,46
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	97.959	111.968	110.560	79.225,28
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	18.126	21.419	20.415	19.283,67
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	1.291	1.440	1.259	1.451,01
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	9.021	9.640	8.307	6.502,00
VIII.3	Mieten und Pachten	52.667	58.166	49.540	45.018,40
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	9.932	11.951	9.805	7.402,12
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	211.229	244.520	202.623	184.934,74
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	53.526	61.333	70.755	51.362,19
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	44.866	39.583	28.187	38.807,65
Summe Aufwendungen		1.311.553	1.712.505	1.475.486	1.319.511,91
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-1.127.168	-1.506.626	-1.317.897	-1.141.761,45
Verrechnende Haushaltsstellen				Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)			13,77	11,63
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)			3,25	4,55
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)			6,46	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen			0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen			0,00	0,00
08-2-9729-	Budgetbewirtschaftung			0,00	0,00

Bauberatung**Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) **Übergreifende Aufgaben**
- Städtebauliche, architektonische und baufachliche Begleitung baulicher Konzepte der Landeskirche, der Kirchengemeinden und einzelner Einrichtungen.
 - Ansprechpartner bei architektonischen und baufachlichen Themen auf landeskirchlicher Ebene für kirchliche, staatliche und kommunale Stellen (z. B. Denkmalpflege, Bauverwaltungen, Standesvertretungen und auf EKD- Ebene).
 - Beratung und Begleitung bei Baufragen und Baumaßnahmen der Landeskirche (in Zusammenarbeit mit R 8.5).
 - Fachliche Begleitung der Architekten der Landeskirche in den Kirchengemeinden und Bezirken und beim Zentralen Gebäudemanagement.
- b) **Aufgaben bei konkreten Baumaßnahmen**
- Baufachliche Beratung der Kirchengemeinden und Bezirke im Vorfeld von konkreten Baumaßnahmen, bei Baugenehmigungsverfahren (in Zusammenarbeit mit R 8.1) und bei sonstigen baufachlichen Fragen.
 - Besichtigung von Bauwerken und Erörterung von Baufragen und Baumaßnahmen.
 - Baufachliche Beratung zu Gebäudekonzeptionen, Sanierungs-, Umbau und Neubauvorhaben.
 - Beratung und Mitwirkung bei Planungs- und Bauwettbewerben.
 - Aus- und Fortbildung kirchlicher Gebäude-Verantwortlicher (Mesner, Hausmeister).
 - Beratung bei Energie- und Klimafragen, bei bauphysikalischen Belangen und in Themen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) (auch für die landeskirchlichen Bauten).
- c) **Besondere Arbeitsbereiche**
- Beratung bei Glocken und Läuteanlagen und bei Turmuhren.
 - Ausbildung, Begleitung und Koordination der Glockensachverständigen im Nebenamt.
 - Beratung beim Erhalt, Restaurierung und Beschaffung künstlerischer und denkmalgeschützter Ausstattung und Ausgestaltung
 - Beratung und Betreuung bei Restaurierungsfragen und Kunstwettbewerben.
 - Kirchenpädagogische und -künstlerische Aus- und Fortbildung für Haupt- und Ehrenamtliche
 - Beratung bei liturgisch-räumlichen Fragen und Konzepten.
 - Geschäftsstelle Stiftung Kirche und Kunst der Evang. Landeskirche
 - Begleitung von Vorstand und Beirat des Vereins für Kirche und Kunst in der Evang. Landeskirche
 - Geschäftsführung Kulturrat der Evang. Landeskirche

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Die kirchlichen Bauherren sind mit steigenden rechtlichen, technischen und architektonischen Anforderungen konfrontiert (Brandschutz, Energiesparmaßnahmen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Barrierefreiheit). Daraus folgt eine zunehmende Komplexität von Bauvorhaben und -genehmigungen.
Die Denkmalbehörden sind nach einer Umstrukturierung, die neue Kommunikationswege erfordert, als Gegenüber neu einzubeziehen. Die denkmalpflegerischen Ansprüche und technischen Möglichkeiten (Mess-, Dokumentations- und Restaurierungstechniken) steigen, die Fremdzuschüssen und Beratungsleistungen (z. B. Denkmale, Staatslastengebäude) stagnieren oder gehen zurück.
- Eine Ausweitung der erforderlichen Fachkunde und Beratungsleistungen ist nötig vor allem im Bereich der Baulastfragen.
- Das Sonderprogramm zur energetischen Verbesserung von Pfarrhäusern ist in fortgesetzter Bearbeitung, die Komplexität der Bauprojekte steigt hier an.
- Das Beratungsangebot zur Begleitung von Immobilienkonzepten durch den Oberkirchenrat hat steigenden Beratungsbedarf verursacht, z. B. bei Wertermittlungen, Bebauungs- und Machbarkeitsstudien oder Variantenuntersuchungen etc.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Verbesserung der Kommunikation mit den kirchlichen Planern, den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken und den von diesen beauftragten Architekten bei Gestaltungs- und Bauqualität, Baufragen und Baumaßnahmen.
- zu b) Beratung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bei laufenden Baumaßnahmen sowie in deren Vor- und Nachbereitung. Dadurch Bündelung, Straffung und Verbesserung von Bauprozessen mit dem Ziel höherer Qualität und Wirtschaftlichkeit. Durch die befristete Stelle im Bereich Pfarrhäuser (energetische Sanierung und Staatspfarrhäuser) kann die Betreuung der Kirchengemeinden noch zeitnaher erfolgen.
Die Übernahme der Verhandlungen mit den staatlichen Hochbauämtern bei Staatspfarrhäusern in architektonischer Hinsicht zur Verbesserung der Durchsetzung der Ansprüche und der Abläufe ist begonnen und wird in geregelte Abläufe gebracht (in Zusammenarbeit mit Ref. 8.1).
- zu c) Architektonische Begleitung und Beratung bei Immobilienkonzepten, bei energetischen Ertüchtigungen und beim Rückbau des Immobilienbestands bei den Kirchengemeinden und Bezirken und der Landeskirche. Auch hier soll die - zweite - befristete zusätzliche Stelle weiter für diesen Bereich eine Verbesserung der Betreuung bringen. Auch ist das Projekt

"Struktur, Pfarrplan und Immobilienberatung" zu begleiten, die dort initiierten Projekte sind zügig in der Linie umzusetzen.

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

Für 2018 ist vorgesehen, den vermehrten Arbeitsanfall zu bewältigen und Verbesserungen durch die befristeten Stellen für die Kirchengemeinden durch schnellere Bearbeitung und intensivere Beratungen umzusetzen.

Für 2018 soll der erreichte Standard an Abrechnungen im Pfarrhausbereich gehalten werden und die Durchsetzung der Ansprüche der Kirchengemeinden und Pfarrstellen gegenüber den Ämtern von Vermögen und Bau BW (VBBW), etwa im Bereich Mietersatz, verstärkt werden.

Ablösungen von staatlichen Baulasten an Pfarrhäusern sollen durch Wertermittlungen vorbereitet werden, ebenso eine Fortschreibung der Pfarrhausrichtlinien. Dies soll durch die neu beantragte Stelle ermöglicht werden.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Interne Vernetzung der Arbeitsbereiche der Architekten/innen und Fachberater im Referat 8.2 Bauberatung.

Weiterer Aufbau der Kommunikationsstruktur mit den Ämtern von VBBW und Festlegung von möglichen Ablösefällen.

Die energetische Sanierung von Gebäuden, insbesondere Pfarrhäusern, soll weiter umgesetzt werden.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	7.679	8.231	5.984	7.568,20
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	39.582	39.139	33.220	33.222,93
III.3	Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich	0	0	25.000	10.000,00
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	79,40
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	2.647	4.277	4.149	19.778,81
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	78.672	80.229	56.613	65.167,04
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	1.823	5.362,92
Summe Erträge		128.581	131.876	126.788	141.179,30
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	138.874	121.978	110.950	110.950,40
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	101.894	118.057	103.074	89.522,81
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	448.887	486.409	371.890	387.860,50
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	67.143	69.763	68.886	49.362,50
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	12.424	13.345	12.720	12.014,98
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	885	897	784	904,07
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	6.183	6.007	5.176	4.051,17
VIII.3	Mieten und Pachten	36.099	36.241	30.867	28.049,39
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	6.807	7.446	6.109	4.612,00
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	145.280	152.852	126.748	115.579,87
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	80.000	40.000	65.000	63.575,71
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	36.687	58.215	44.085	32.001,98
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	32.452	27.763	20.663	30.679,69
Summe Aufwendungen		1.113.613	1.138.973	966.952	929.165,08
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-985.033	-1.007.097	-840.164	-787.985,78
Verrechnende Haushaltsstellen				Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)			3,82	1,00
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)			2,52	2,13
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)			5,69	7,96
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)			4,43	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen			0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen			0,00	0,00
08-1-8741-	Stiftung Kirche und Kunst			100,00	0,00
08-2-9729-	Budgetbewirtschaftung			0,00	0,00

Planungs- und Strukturfragen, Organisationsrecht**84****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) Rechtsetzung und Beratung in Grundsatzfragen im Bereich des Organisationsrechts der Untergliederungen der Landeskirche (Kirchengemeindeordnung, Kirchenbezirksordnung, Kirchliches Verbandsgesetz, Strukturprüfungsgesetz)
- b) Rechtsfragen der Diakonie und in diesem Zusammenhang Unterstützung der zuständigen Dezernate in gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen
- c) Rechtssetzung und Grundsatzfragen im Pfarrstellenbesetzungsrecht
- d) Entwicklung der Strukturen von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Kirchlichen Verbänden und Unterstützung der Kirchengemeindeaufsicht
- e) Kirchliche Wahlordnung und Durchführung der allgemeinen Kirchenwahlen (Wahlleitung und Koordination)
- f) Rechtliche Fragen der kirchlichen Arbeit in der Region Stuttgart
- g) Beteiligung an der Ausbildung im Kirchenrecht (z. B. im Vikariat oder durch Seminare, Hospitationen, Pastoralkolleg)
- h) Projektarbeit (z. B. Projekt Integrierte Beratung)

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Die gesellschaftlichen Veränderungen müssen von den Kirchengemeinden und der Landeskirche durch eine entsprechende Anpassung der Arbeit in Ausgestaltung und Form nachvollzogen werden, um die Menschen mit der biblischen Botschaft zu erreichen. Auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen müssen neue Instrumente der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke gefunden werden. Dadurch muss eine Bündelung der Kräfte und eine Reduzierung der laufenden Belastungen erreicht werden. Ebenso müssen Entwicklungen in der gemeindlichen Arbeit, etwa im Bereich der Kindertagesstätten aufgenommen und, wo nötig, die rechtlichen Möglichkeiten angepasst werden.
- Kirchliche Arbeit muss sich in vielen Bereichen den veränderten staatlichen Vorgaben und Regelungen anpassen. Das führt zu gesteigertem Änderungsbedarf im kirchlichen Recht. Beispiele sind die Förderstrukturen auf EU-, Bundes- und Landesebene.
- Das Projekt „PC im Pfarramt“ wurde evaluiert und ein Abschlussbericht verfasst und dem Finanzausschuss vorgelegt.
- Nach der Auswertung der Wahl 2013 und zur Vorbereitung der Wahl 2019 muss das Wahlrecht überprüft werden und ggf. müssen Konsequenzen aus den Erfahrungen gezogen werden.
- Das Projekt "Verwaltungsstrukturen 2024 PLUS" wird vorhersehbar rechtliche Änderungen der Strukturen erfordern.

Mittelfristige Ziele:

- Sicherung des Standards im Bereich der rechtlichen Begleitung und Beratung in den Rechtsgebieten.
- Weiterentwicklung des Kirchenrechts im Bereich Kirchengemeinde- und Bezirksordnung, vor allem im Bereich der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und bei Gemeindeformen, wie bei der Entwicklung der Verbundkirchengemeinden geschehen.
- Projektentwicklung und Projektarbeit zum Projekt "Integrierte Beratung" und zum Projekt "Verwaltungsstrukturen 2024 PLUS"
- Umsetzung der Konsequenzen aus der Nachbereitung der Kirchenwahlen 2013
- Vorbereitung der Kirchenwahl 2019.

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

Gute Aufstellung und Begleitung des Projekts "Integrierte Beratung". Erste Ergebnisse von Gesprächen über Kooperationen von Kirchenbezirken bis hin zu Zusammenschlüssen.
Unterstützung des Projektes "Verwaltungsstrukturen 2024 PLUS".
Vorbereitung der Kirchenwahl 2019.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Unterstützung des Projekts "Integrierte Beratung".
- Begleitung des Gesetzgebungsprozesses zum Gesuch zur Änderung der Kirchengemeindeordnung und anderer Gesetze.
- Rechtliche Gestaltung der Zusammenarbeit insbesondere auf der Ebene der Kirchenbezirke und Verwaltungsstellen.
- Erste Vorbereitungen zur Kirchenwahl 2019 (Mittelfristplanung).
- Überprüfung der Wahlordnung.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	1.170	2.178	1.583	2.002,52
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	6.032	10.356	8.790	8.790,66
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	21,01
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	11.268	19.679	23.545	68.711,67
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	11.989	21.228	14.980	17.242,96
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	700.000	700.000	700.482	229.410,23
Summe Erträge		730.459	753.441	749.380	326.179,04
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	54.056	154.950	135.285	117.498,69
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	31.580	36.664	28.032	29.235,72
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	10.232	18.459	18.227	13.061,13
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	1.893	3.531	3.366	3.179,12
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	135	237	208	239,21
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	942	1.589	1.370	1.071,92
VIII.3	Mieten und Pachten	5.501	9.589	8.167	7.421,76
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	1.037	1.970	1.616	1.220,32
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	22.063	40.312	33.405	30.488,47
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	700.000	700.000	700.000	228.685,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	5.591	10.111	11.665	8.467,61
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	15.886	26.026	28.047	74.587,84
Summe Aufwendungen		848.917	1.003.439	969.386	515.156,79
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-118.458	-249.998	-220.006	-188.977,75

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	1,34	1,13
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,40	0,56
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,67	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
08-1-7610-	Oberkirchenrat (Budget 8)	100,00	0,00
08-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	0,00	0,00

Organisatorische Gemeindeunterstützung

86

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Die Kirchlichen Verwaltungsstellen sind Serviceeinrichtungen der Landeskirche für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke. Sie beraten und unterstützen die Kirchengemeinden und Bezirke in Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten.
- b) Für Kirchengemeinden, die nebenberuflich tätige Kirchenpflegerinnen oder Kirchenpfleger beschäftigen (in der Regel kleinere und mittlere Kirchengemeinden), übernehmen die Kirchlichen Verwaltungsstellen diese Aufgaben nach der Verordnung über die Verwaltungsstellen zum großen Teil in Auftragsverwaltung; ebenso Teile des Personal- und Bauwesens. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen:
Die Kirchlichen Verwaltungsstellen unterstützen bei der Aufstellung des Entwurfs des Plans für die kirchliche Arbeit, führen das Sachbuch und erstellen den Rechnungsabschluss.
- Personalwesen:
Die Kirchlichen Verwaltungsstellen sind u. a. Meldestelle für die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (einweisende Stelle für die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Das heißt insbesondere, sie sorgen für die richtige Umsetzung der personalrechtlichen Bestimmungen und Beschlüsse der Kirchengemeinden.
Die Kirchlichen Verwaltungsstellen fertigen Anstellungsverträge aus und beraten die Kirchengemeinden in den komplizierten Fragen des Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrechts. Die Kirchlichen Verwaltungsstellen unterstützen die Kirchengemeinden auch bei der Erstellung von Arbeitszeitermittlungen und sonstigen Berechnungen.
- Bauwesen:
Die Kirchlichen Verwaltungsstellen unterstützen bei der Aufstellung von Finanzierungsplänen für Bauvorhaben, bei der Vorbereitung von Ausgleichstockanträgen und sonstigen Zuschussanträgen, bei der Beratung über die verwaltungsmäßige Abwicklung von Bauprojekten und beim Abschluss von Baubüchern.
- Sonstige Verwaltungsfragen:
Die Kirchlichen Verwaltungsstellen unterstützen Kirchengemeinden bei Vertragsverhandlungen wie z. B. bei Kindergartenverträgen mit Kommunen, beraten in Kindergartenfragen und Versicherungsangelegenheiten und unterstützen z. B. bei der Abrechnung von Reisekosten für Pfarrerrinnen und Pfarrer, jeweils in Zusammenarbeit mit den Fachdezernaten im Oberkirchenrat.
- c) Die Kirchengemeinden, die hauptberuflich tätige Kirchenpflegerinnen oder Kirchenpfleger beschäftigen, werden von der Kirchlichen Verwaltungsstelle bei den unter b) genannten Vorgängen unterstützt und können im Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat der Kirchlichen Verwaltungsstelle weitere Aufgaben übertragen.
- d) Die Kirchlichen Verwaltungsstellen unterstützen die Kirchenbezirke durch beratende Mitarbeit im Kirchenbezirksausschuss und in der Bezirkssynode, beim Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung für die Gesamtheit der Kirchengemeinden im Bezirk (sog. Zuweisungsplanung), bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für die jährliche Kirchensteuerverteilung, bei der Erstellung des Entwurfs für die jährliche Bauübersicht sowie durch die Unterstützung des Kirchenbezirksrechners oder der Kirchenbezirksrechnerin bei der Aufstellung des Entwurfs für den Plan für die kirchliche Arbeit im Kirchenbezirk und beim Rechnungsabschluss.
- e) Die Kirchlichen Verwaltungsstellen unterstützen im Rahmen der Visitation die Visitation oder den Visitation bei der Prüfung der äußeren Ordnung im Pfarramt und in der Kirchengemeinde.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Die Auswirkung der Umsetzung des Pfarrplans sowie der Rückgang der Anzahl von Gemeindegliedern und die damit verbundene Reduzierung von Kirchengemeinden (Fusion) bedarf weiterhin einer verstärkten Begleitung durch die Kirchlichen Verwaltungsstellen.
- Die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden und Verwaltungsstellen erfordert eine zunehmende Spezialisierung und Bündelung der Ressourcen, die durch die Zusammenarbeit in Dienstleistungszentren aufgegriffen wird.
- Die Gewinnung von Personal wird schwieriger.

Mittelfristige Ziele:

Konzentration von Aufgaben und Verwaltungsprozessen durch die Bildung von Verwaltungs-, bzw. Dienstleistungszentren. Ausbau der Service- und Dienstleistungsorientierung gegenüber den Kirchengemeinden, -bezirken und kirchlichen Verbände. Verbesserung der Betreuung im Bereich Bau.
Ständige Optimierung der Arbeitsergebnisse sowie Erhaltung und ggf. Erhöhung der Arbeitsleistung bei möglichst gleichzeitiger Kostenminimierung (z. B. durch Qualifizierung der KVSt-Leitenden und -mitarbeitenden, Investitionen in die EDV-technische Vernetzung und Anbindung sowie in das Gesundheitsmanagement).

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

Konsolidierung der neu gebildeten Dienstleistungszentren und Bildung von neuen solchen.
Ausbau der Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Verwaltung von Kindertagesstätten.
Bündelung von personaleinweisenden Stellen und Entscheidung über weitere Konzentrationen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Auswertungen und Verhandlungen mit Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Verbänden.

Evaluation der bisherigen Situation in Dienstleistungszentren.

Unterstützung der neuen Formen der Zusammenarbeit (Verbundkirchengemeinden) und von Kirchenbezirksfusionen.

Maßnahmen zur Förderung von Mitarbeitenden im Blick auf die Übernahme von Leitungsverantwortung.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	1.690	1.974	1.435	1.814,49
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	8.709	9.384	7.964	7.965,25
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	19,04
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	3.298	4.862	4.932	17.464,93
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	17.309	19.235	13.573	15.623,90
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	156.800	197.137	19.490,46
Summe Erträge		31.006	192.254	225.041	62.378,07
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	89.934	136.503	119.179	103.510,75
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	31.580	36.664	28.032	29.235,72
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	14.773	16.726	16.515	11.834,74
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	2.733	3.200	3.050	2.880,61
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	195	215	188	216,75
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	1.360	1.440	1.241	971,27
VIII.3	Mieten und Pachten	7.942	8.689	7.400	6.724,88
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	1.498	1.785	1.465	1.105,73
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	31.854	36.527	30.268	27.625,70
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	3.800	3.800	3.800	3.800,00
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	2.763.672	3.011.762	2.925.769	2.549.423,89
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	97.966	10.613	5.011	146.680,22
Summe Aufwendungen		3.047.307	3.267.924	3.141.919	2.884.010,27
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-3.016.301	-3.075.669	-2.916.878	-2.821.632,21

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)	2,23	1,88
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)	0,40	0,56
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)	0,97	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00
08-1-7620-	Kirchliche Verwaltungsstellen	100,00	0,00
08-1-7660-	Kirchenpflege	100,00	0,00
08-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	100,00	0,00
08-2-9729-	Budgetbewirtschaftung	100,00	0,00

Budget 09 Diakonisches Werk Württemberg**Zusammenfassende Leistungsbeschreibung**

Das Diakonische Werk Württemberg ist kein Dezernat des Oberkirchenrats. Es ist ein selbstständiges Werk der Evangelischen Landeskirche, das sich für Jugendliche, Behinderte und alte Menschen engagiert, Wohnungslosen, Gefährdeten und Arbeitslosen hilft. Die Diakonie ist der größte Wohlfahrtsverband in Württemberg mit rund 1.500 Einrichtungen. Die Ziele, Verbands- und Service-Aufgaben des Diakonischen Werks Württemberg richten sich vor allem auf vier Bereiche: Mitglieder, Kirche (Zentrale Aufgaben), Sozialstaat und Lobbyarbeit.

Diakonie**91****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) Das Diakonische Werk Württemberg (DWW) ist der Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege der evangelischen Kirche in Württemberg. In ihm sind rund 230 Träger diakonischer Arbeit aus Landeskirche und Freikirchen, zwölf Diakonieverbände der Kirchenbezirke und 47 Kirchenbezirke zusammengeschlossen. Sie sind für 2.488 Einrichtungen (Angebote) verantwortlich. In diesen Einrichtungen und Diensten gibt es rund 28.000 Vollzeitstellen, die mit über 40.000 Voll- und Teilzeitbeschäftigten besetzt sind. Die Diakonischen Bezirksstellen an über 50 Orten in Württemberg unterstützen die diakonische Arbeit der Kirchengemeinden.
- Die Mitglieder des DWW betreuen Menschen mit Behinderung, beraten Familien in Konfliktlagen, pflegen Kranke und Alte, begleiten Sterbende, unterstützen Flüchtlinge und Aussiedler, begleiten Suchtkranke, betreuen Kinder und Jugendliche, unterstützen Arme, Wohnungslose und Arbeitslose Menschen. 35.000 Ehrenamtliche unterstützen durch ihr Engagement diese Arbeit der Diakonie in den Einrichtungen. Zusätzlich sind viele Personen in den Gemeinden ehrenamtlich für diakonische Aktivitäten tätig.
- Diakonie stellt sich ständig den neuen Herausforderungen, die sich auf Grund der verändernden Rahmenbedingungen in der Gesellschaft ergeben.
- b) Das DWW arbeitet z.Zt. intensiv an den Auswirkungen des demografischen Wandels
- c) Weiter aktuelle Herausforderungen sind Teilhabe und Inklusion, die Veränderungen der Arbeitsgesellschaft, die Polarisierung zwischen arm und reich oder die faktische Interkulturalität unserer Gesellschaft.
- d) Zur wirtschaftlichen Stabilisierung gehört die Entwicklung von Markt- und Branchenanalysen und Handlungsempfehlungen für Träger, Definition wirtschaftlicher, fachlicher und ethischer Standards für den Verband und Weiterentwicklung fachlicher und betriebswirtschaftlicher Innovationen. Mitwirkung an der Arbeitsrechtssetzung unter Beachtung diakoniespezifischer Bedarfe ist ein weiterer Schwerpunkt.
- e) Zusammenarbeit mit dem DW Baden
- f) Die Diakonie ist in den Landkreisen, Wirtschaftsregionen und in Land und Bund präsent, stärkt ihre Europakompetenz und ist international vernetzt.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Das Diakonische Werk führte im Jahr 2015 eine Mitgliederbefragung durch. Die Ergebnisse der Mitgliederbefragung sind ein wichtiger Bestandteil im Strategieprozess „Diakonisches Werk Württemberg 2020“. Die ausgewerteten Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der Arbeit der Landesgeschäftsstelle sowie für die strategische Weiterentwicklung des Verbandes. Sie sind die Basis um die Arbeit des Verbandes als Werk in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und das Dienstleistungsangebot der Landesgeschäftsstelle für die Zukunft neu auszurichten.
- Die Veränderungen bei den Mitgliedern und Herausforderungen durch die Kommunalisierung sozialer Arbeit im Land erfordern qualitativ und quantitativ höhere Leistungen des Verbandes.
- Verschlechterung der Marktbedingungen für die Mitglieder durch
 - Erhöhte Preissensibilität der Kunden
 - Landesheimbauverordnung
 - Restriktive Belegungspolitik der Kostenträger
 - Aggressiv auftretende neue Wettbewerber
 - Niveau der tariflichen Bedingungen und hohe Belastungen durch die ZVK
 - Vergabeverfahren im Bereich diakonischer Leistungen
- Schwierige Mischfinanzierung der Landesgeschäftsstelle bei abnehmenden Zins- und Spendererträgen

Mittelfristige Ziele:

Die mittelfristigen Ziele betreffen insbesondere: Inklusion, Demographischer Wandel, Flüchtlinge, Entwicklung Pflegebedarf, Arbeit und Ausbildung für Menschen mit Beeinträchtigungen, Beschäftigungsförderung.

- zu a) Wir mischen uns verstärkt - theologisch begründet - sozialpolitisch ein und erlangen mehr Einfluss und Bedeutung.
- zu b) Wir stellen uns den Herausforderungen des demografischen Wandels und der Einwanderungsgesellschaft, reflektieren sie auf die Rolle der Diakonie und entwickeln zukunftsfähige Konzepte.

- zu c) Wir setzen uns dafür ein, dass der Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf Inklusion in der Gesellschaft wahrgenommen wird und in Kirche und Diakonie handlungsleitend ist.
- zu d) Wir stärken die fachliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit der Diakonie nachhaltig.
- zu e) Der Zusammenschluss der Diakonie Baden und Diakonie Württemberg zu einem gemeinsamen Diakonischen Werk Baden-Württemberg wird vorrangig verfolgt.
- zu f) Wir gestalten die internen Strukturen des Diakonischen Werks Württemberg zukunftsfähig und erlangen mehr Einfluss und Bedeutung

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung		Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Gliederung	Bezeichnung					
2120	Sanierung LGST DWW	2.300.000	0	0	0	0
2950	Maßnahmepaket III Flüchtl.	570.000	570.000	560.000	0	0
2120	PUA	58.025	58.025	58.025	0	0
2120	Personalentwicklung	33.000	0	0	0	0
2120	Aktionsplan Inklusion	410.000	270.000	270.000	0	0
2120	Kirche trotz Armut	330.000	330.000	165.000	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- zu a) Diakonische Profilierung stärken
Einwanderungsgesellschaft mitgestalten
Inklusive Gesellschaft gestalten
- zu b) Einwanderungsgesellschaft mitgestalten
Verbandsstrategie und Organisationsentwicklung der Landesgeschäftsstelle umsetzen
- zu c) Inklusive Gesellschaft gestalten
- zu d) Faire Rahmenbedingungen und Leistungsgerechte Finanzierung der Angebote und Dienste fordern und fördern
Verbandsstrategie und Organisationsentwicklung der Landesgeschäftsstelle umsetzen
- zu e) Diakonie Baden und Württemberg: Kooperationen weiterentwickeln
- zu f) Diakonische Profilierung stärken
Verbandsstrategie und Organisationsentwicklung der Landesgeschäftsstelle umsetzen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a)
- Diakonische Profilierung stärken
- Intensivere diakonische theologische Aus- und Weiterbildung entwickeln im Sinne der Anforderungen der Loyalitätsrichtl.
 - Ausnahmeregelungen vom kirchlichen Arbeitsrecht werden durch die AG Dispens erarbeitet
 - Personalentwicklung und -gewinnung weiter ausbauen
 - Interesse diakonischer Behindertenhilfe in Novellierung der Richtlinien Investitionsförderung einbringen
 - Ethische Profilierung des Corporate Governance Kodex
 - Konzeption Ehrenamt erstellen
 - Schärfung der Marke Diakonie Württemberg
 - "unsere" Handlungsmöglichkeiten gegen Ungerechtigkeit, Armut, Ausbeutung stärken
 - Konzeptionierung und Ausbau der Jugendkommunikation des Verbands
- Einwanderungsgesellschaft mitgestalten
- Fluchtursachen bekämpfen im Zusammenwirken mit kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren
 - Faire Migration (Ausbildungsprojekte Kosovo, Bosnien, Georgien), Freiwilligendienste (international)
 - Konzepte der nachhaltigen Integration junger Flüchtlinge sind politisch verankert und von diakonischen Einrichtungen mit spezifischen Angeboten der Unterbringung, Begleitung und Förderung wirksam umgesetzt
 - Ausbildung, Weiterqualifizierung und Gewinnung internationaler Fachkräfte
 - Engagement für offene Gesellschaft
- Inklusive Gesellschaft gestalten
- Teilhabe sicherstellen und fördern
 - Quartiersorientierung" und "Gemeindenähe" der Diakonie in die politische Wahrnehmung rücken und Konzeptionsentwicklung verstärken
 - Leistungen wie aus einer Hand für die systemübergreifenden Bedarfe identifizieren und entwickeln
 - Inklusive Konzepte von Bildung, Ausbildung und Jugendhilfe werden von diakonischen Einrichtungen im Rahmen regionaler Bildungspartnerschaften und lokaler Bildungsnetzwerke mitgestaltet

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Landeskirchlicher Aktionsplan wird umgesetzt z.B. durch Unterstützung von Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Einrichtungen - Teilhabe und Inklusion für benachteiligte und arme Menschen
- Interkulturelle Orientierung/Öffnung weiter entwickeln

zu b)

Einwanderungsgesellschaft mitgestalten

- Siehe zu a)

Verbandsstrategie und Organisationsentwicklung der Landesgeschäftsstelle umsetzen

- Herausforderungen gemeinsam begegnen - Strategie 2020 ist in der Umsetzungsphase
- Informationskonzept ist eingeführt und Online Relaunch abgeschlossen.
- Herbert-Keller Haus ist saniert. Begleitung der Sanierung durch Controlling und Liquiditätsüberwachung. Für den Wiederbezug der Landesgeschäftsstelle/des Herbert-Keller-Hauses sind die entsprechenden Aufgabengebieten und Infrastrukturforderungen geklärt
- Inhaltliches Konzept für Arbeitsrecht und KfU-GS ist erarbeitet und arbeitet erfolgreich
- Die Maßnahmen aus der Bearbeitung der Ziele 1-8 sind in der Umsetzung
- Abschluss des Verfahrens "Digitalisierung von Eingangsrechnungen". Weiterentwicklung und Optimierung des Schnittstellenmanagements mit Fachabteilungen bei Beratungsprozessen.
- Für die von der altersstrukturellen Entwicklung im Zeitraum 2018-2020 betroffenen Abteilungen liegen personelle Übergangspläne vor, die eine effiziente Arbeitsweise bei gleichzeitigem effektiven Ressourceneinsatz ermöglichen.
- Die zweite Mitarbeitendenbefragung nach Belev ist durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden in Abteilungen, der gesamten Landesgeschäftsstelle oder in Fokusgruppen weiter bearbeitet.
- Unter Beteiligung der Mitarbeitenden ist ein nachhaltiger EDV-Betrieb in der Anwendung identifiziert sowie implementiert, die daraus resultierenden Schulungsmaßnahmen sind erfolgt.
- Interne Organisation DWW

zu c)

Inklusive Gesellschaft gestalten

- Siehe zu a)

zu d)

Faire und Leistungsgerechte Finanzierung der Angebote und Dienste fordern und fördern

- Ausschüttungsvolumen der Stiftung Diakonie vergrößern: Verbrauchsvermögen
- Umsetzung des PSG II und PSG III in der stationären und ambulanten Altenhilfe wird gefördert, Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung im Bereich der pflegerischen Versorgung untersucht und kommuniziert.
- Umsetzung der Rahmenvertragsänderungen im Bereich der stationären Altenhilfe unterstützen
- Bundesteilhabegesetz: DWW gestaltet den Rahmen auf Landesebene maßgeblich mit und setzt wesentliche Elemente erfolgreich durch. DWW und seine Mitglieder bereiten sich auf fachliche und betriebswirtschaftliche Herausforderungen bestmöglich vor.
- Wirtschaftliche Risiken durch neue Entgeltsystematik und Angebotsstruktur sind identifiziert, Steuerungsmöglichkeiten erarbeitet, auskömmliche Vergütungen über den Landesrahmenvertrag auf den Weg gebracht und Dienstleistungen der Landesgeschäftsstelle angepasst.
- Umsetzung des neuen Rahmenvertrages in der Jugendhilfe
- Refinanzierung der Investitionskosten über IK-Sätze - Klärung wichtiger Eckwerte für IK-Satzberechnung Umsetzung der LHeimbauVO
- Optimierung der Verzahnung Prüfung und verbandliches Risikomanagement, bei Sanierungs-/ Insolvenzfällen sind strategische Muster-Szenarien entwickelt, ein standardisiertes Beratungsangebot "Einführung eines operativen Risikomanagementsystems" mit dem Instrument "Risk-Map" ist Teil des Leistungsportfolios des RM.
- Reduzierung des Gewährsträgerrisikos durch Umstiegsszenarien (AG ZVK, KfU)
- Neustrukturierung FIBA-Fonds ist erfolgt.
- ZGAST ist voll digitalisiert, die Überprüfung der Gehaltsabrechnungen erfolgt durch Automatisierung in einer erhöhten Qualität.
- Kirchliches Arbeitsrecht weiterentwickeln
- SGB XII-Brutto-Nettoprinzip (Musterprozesse)
- Einrichtungen/Mitgliedern des Evangelischer Landesverband für das Betreuungswesen konsolidieren
- Unterstützung der Kirchenbezirksdiakonie bei steuerrechtlichen Fragen

Verbandsstrategie und Organisationsentwicklung der Landesgeschäftsstelle umsetzen

- Siehe zu b)

Maßnahmen zur Zielerreichung

zu e)

Diakonie Baden und Württemberg: Kooperationen weiterentwickeln

- Europakompetenz ist intensiviert und ausgebaut
- Prüfung einer gemeinsamen Struktur für Projektabwicklung
- Zusammenarbeit auf Referatsebene strukturell und personell weiterentwickeln
- Entwicklung und Umsetzung betriebswirtschaftlicher Konzepte
- Schulwerk intensiviert die Präsenz im DW und EOK Baden

zu f)

Diakonische Profilierung stärken

- Siehe zu a)

Verbandsstrategie und Organisationsentwicklung der Landesgeschäftsstelle umsetzen

- Siehe zu b)

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung

Ist 2015 Ist 2016 Ziel 2016 Ziel 2017 Ziel 2018 Ziel 2019 Ziel 2020

Die quantitativen und qualitativen Merkmale zur Messung der Zielbewertung wird mit dem Präsidium abgestimmt und im Verbandsrat vorgestellt, an welchem ein Mitglied des Oberkirchenrats teilnimmt.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
II	Zuweisungen kirchlicher Bereich				
III	Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter				
IV	Sonstige Erträge				
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	3.784.200	3.784.200	3.784.200	2.639.366,65
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	671.000	686.700	681.700	622.565,65
Summe Erträge		4.455.200	4.470.900	4.465.900	3.261.932,30
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII	Personalaufwendungen				
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	891.000	924.200	897.300	897.300,00
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	66.000	66.000	66.000	60.809,68
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	2.500	2.500	2.500	3.400,00
VIII	Material- und Sachaufwand				
IX	Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte				
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	12.605.200	14.533.200	11.521.300	11.338.357,20
X	Sonstige Aufwendungen				
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	1.422.900	1.702.500	1.653.900	1.073.875,44
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	2.134.200	2.134.200	3.634.200	3.267.856,05
Summe Aufwendungen		17.121.800	19.362.600	17.775.200	16.641.598,37
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-12.666.600	-14.891.700	-13.309.300	-13.379.666,07
Verrechnende Haushaltsstellen				Anteil%	Stellen
09-1-2115-	Inklusionsorientierte Arbeit			100,00	0,00
09-1-2120-	Diakonisches Werk			100,00	8,75
09-1-2123-	Diakoniefonds			100,00	0,00
09-1-2950-	Arbeit mit Migrantinnen und Migranten			100,00	0,00
09-1-2955-	Arbeit mit Spätaussiedlern			100,00	0,00
09-2-9729-	Budgetbewirtschaftung			100,00	0,00

Tagungsstättenmanagement, Mitleitung und Mitberatung

Zusammenfassende Leistungsbeschreibung

Im Rahmen des Projektes „Optimierung von Tagungsstätten“ im Zeitraum 2012 bis 2016 wurden die Strukturen in den Tagungsstätten dahingehend verändert, dass eine Trennung zwischen inhaltlichem Betrieb und Tagungsstättenbetrieb vollzogen wurde. Gleichzeitig wurde das Buchhaltungssystem von Kameralistik auf Doppik umgestellt, um den wirtschaftlichen Herausforderungen besser entgegenzutreten zu können. Die Einführung einer einheitlichen Seminar- und Belegungsmanagementsoftware ist ebenfalls erfolgt. Die vier landeskirchlichen Tagungsstätten sind in einem Aufgabenbereich zusammengefasst in diesem Bereich dargestellt.

Die Landessynode, die Mitarbeitervertretung sowie die Arbeitsrechtliche Kommission mit ihren Gremien verfügen über eigene Kostenstellen. Darüber hinaus gibt es auch im Oberkirchenrat eine Anzahl von Stellen oder Freistellungen, die der Unterstützung bei Entscheidungsprozessen dienen, aber mit großer Selbständigkeit agieren. Hierzu zählen die Gleichstellungsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, die örtliche MAV, Unterstützungsleistungen für das kirchliche Verwaltungsgericht etc.

Zur vollständigen Darstellung der Aufgabenbereiche wurde die Kostenstelle 7610 „Oberkirchenrat“ auf die Aufgabenbereiche dieses Budgets in Höhe von 0,49 Mio. € verrechnet.

Landessynode

X1

Allgemeine Leistungsbeschreibung

- a) Die Landessynode leitet gemeinsam mit dem Landesbischof und dem Oberkirchenrat die Landeskirche. Sie ist die Vertretung der Kirchenmitglieder in allen Belangen. Ihre Aufgabe ist es daher, die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Württemberg, Baden-Württemberg, Deutschland, Europa und der Welt wahrzunehmen, deren Bedeutung für die Kirchenmitglieder zu erkennen und bei Bedarf Konsequenzen daraus zu ziehen, z. B. durch Abgabe von Erklärungen und Treffen von anderen Maßnahmen, durch Erlass/Änderung von Gesetzen.
- b) Die Landessynode ist das gesetzgebende Verfassungsorgan der Landeskirche. Im Zusammenhang mit dem Kirchlichen Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan stellt sie auch den landeskirchlichen Haushalt fest.
- c) Ihre Aufgabe ist auch, die Jahresrechnungen der Landeskirche und den Stand des von der Landeskirche verwalteten Vermögens zu prüfen.
- d) Die Zustimmung der Landessynode ist erforderlich, wenn kirchliche Bücher zum Gebrauch für Gottesdienst, gottesdienstliche Handlungen und religiösen Unterricht eingeführt oder abgeändert werden sollen oder eine Erklärung im Sinne von Artikel 10a Abs. 2 oder 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland abgegeben werden soll.
- e) Das Plenum der Landessynode wählt den Landesbischof sowie entsprechend den gesetzlichen Regelungen Mitglieder weiterer Gremien.
- f) Die Geschäftsstelle unterstützt die Landessynode in ihrer Arbeit.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Der demografische Wandel, die zunehmende weltanschauliche Pluralität in der Gesellschaft und Austritte aus der Kirche führen aus heutiger Sicht mittel- und langfristig zu einer Verringerung der Mitgliederzahlen. Auch die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer ist hiervon betroffen.
- Schon seit längerer Zeit ist ein Wertewandel zu beobachten; eine aktiv mit der Kirche verbundene Lebensgestaltung ist immer weniger verbreitet. Prozesse der Individualisierung und Säkularisierung, die Entwicklung neuer Medien und Kommunikationsformen prägen Gesellschaft und Kirche. Die Schere zwischen Arm und Reich klafft zunehmend auseinander. Die Bildungslandschaft unterliegt erheblichen Veränderungen. Eine große Anzahl an Flüchtlingen und Migranten müssen in unsere Gesellschaft aufgenommen und integriert werden. Aus diesen Veränderungen ergeben sich tiefgehende missionarische, diakonische und kybernetische Herausforderungen.
- Die Erwartungen der Gesellschaft an die Kirche hinsichtlich eines glaubwürdigen Auftretens und diakonischen Handelns bestehen fort oder steigen sogar angesichts eines abnehmenden Vertrauens gegenüber Personen, Ämtern und Institutionen des öffentlichen Lebens. Ehrenamtliches Engagement in der Landessynode und auf anderen Ebenen kirchlichen Lebens ist zudem zunehmend durch vielfältige Anforderungen belastet.

Mittelfristige Ziele:

- zu a) Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit der Landeskirche durch mit Landesbischof und Oberkirchenrat abgestimmte Koordination der laufenden Prozesse auf strategischer Ebene. Maßnahmen zur Weitergabe des Evangeliums sollen geplant und umgesetzt werden. Die Beteiligung von ehrenamtlich Tätigen in der Landessynode und anderen Verantwortungsbereichen der Landeskirche soll gefördert werden. Ausbau von Maßnahmen zur Mitgliederbindung und Gewinnung neuer Kirchenmitglieder. Sicherung des Status der Landeskirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch entsprechendes öffentliches Auftreten und angemessene juristische Gestalt.
- zu b) Schaffung von Freiräumen, um den missionarischen und gesellschaftspolitischen, diakonischen und kybernetischen Herausforderungen auf den Ebenen unserer Kirche zu begegnen.
- zu b/c) Sicherung der finanziellen Ausstattung der Landeskirche, sodass sie ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen und gleichzeitig ihrer Fürsorgepflicht für die Beschäftigten gerecht werden kann, u.a. durch Etablierung eines zielorientierten Ressourceneinsatzes, durch Entwicklung neuer Gemeindeformen und anderer Maßnahmen.

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
7110	Wissenschaftliche Aufarbeitung	55.000	0	0	0	0
7110	Festakt Synode am 17.02.2019	0	30.000	0	0	0
7110	Finanz. Allg. Kirchenwahl 2019	300.000	1.000.000	0	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- zu a) Weiterführung der von früheren Landessynoden begonnenen Prozesse, insbesondere in Bezug auf den Prozess Strategische Planung.
- zu a) Weiterentwicklung der Kommunikationsstrukturen der Landessynode unter Nutzung des Sharepoints und der Möglichkeiten des neu eingerichteten „Runder Tisch Öffentlichkeitsarbeit“ (RTÖ).
- zu a) Vorbereitung der Einbindung des Synodalbüros in das Dokumentenmanagementsystem des Oberkirchenrats.

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- zu a/b) Kritische Begleitung des Systems der output-orientierten Steuerung (Aufgabenbereiche).
- zu a/b) Begleitung der Umsetzung des PfarrPlan 2024.
- zu a/b) Wissenschaftliche Aufarbeitung der Daten und der Arbeitsweise der Landessynode im biografischen Handbuch.
- zu a/b) Vorbereitung des Festaktes am 17. Februar 2019 zum 150jährigen Jubiläum der Landessynode.
- zu a/b) Die Landessynode und ihre Arbeit soll in der Öffentlichkeit und den sozialen Medien stärker wahrgenommen werden.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Frühzeitige Planung der Bearbeitung von Anträgen, Gesetzen und Aufträgen im Kontakt zwischen Ausschussvorsitzenden, Kontaktpersonen und Geschäftsstelle.
- zu a/b) Entgegennahme von Anliegen des Oberkirchenrats durch das Präsidium, nach Einbindung der Gesprächskreisleitungen Erarbeitung einer gemeinsamen Planung auf Basis der Vorschläge der Gesprächskreise und nach Kontakt mit dem RTÖ.
- zu a/b) Frühzeitige Planung und Vorbereitung des Festaktes.
- zu a/b) Evtl. Übertragung der Sitzungen im Internet.
- zu a/b) Planung und Durchführung der wissenschaftlichen Aufarbeitung des biografischen Handbuches

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung Beschreibung	Instrumente der Überprüfung	Zielerreichungsgrad -0+
--	-----------------------------	-------------------------

- | | | |
|--------------------------------------|--|---|
| • Weiterentwicklung des Sharepoints. | | + |
|--------------------------------------|--|---|

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
II	Zuweisungen kirchlicher Bereich				
III	Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter				
III.1	Staatsleistungen	8.900	8.700	8.500	8.472,87
IV	Sonstige Erträge				
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	2.700	4.600	4.000	13.366,35
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	77.300	11.000	11.300	16.265,08
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	6.600	3.600	0	25.733,14
Summe Erträge		95.500	27.900	23.800	63.837,44
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII	Personalaufwendungen				
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	0	190.900	180.400	132.403,37
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	265.900	96.500	91.200	94.393,34
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	0	19.800	26.100	0,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	156.800	165.100	153.500	146.577,45
VIII	Material- und Sachaufwand				
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.062.000	615.000	515.700	675.415,92
IX	Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte				
IX.2	Zuschüsse an Dritte	21.000	18.000	13.000	21.627,65
X	Sonstige Aufwendungen				
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	80.900	75.000	138.800	102.814,06
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	6.300	6.400	5.400	6.663,65
Summe Aufwendungen		1.592.900	1.186.700	1.124.100	1.179.895,44
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-1.497.400	-1.158.800	-1.100.300	-1.116.058,00
Verrechnende Haushaltsstellen				Anteil%	Stellen
13-1-7110-	Landessynode			100,00	4,00
13-1-9220-	Deckungsmittel für Investitionen			100,00	0,00
13-2-9729-	Budgetbewirtschaftung			100,00	0,00

Tagungsstättenmanagement**X2****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

- a) Die Landeskirchlichen Tagungshäuser sind Orte der Begegnung, Bildung, Ispiration und Einkehr.
- b) Zusammenarbeit zwischen den Häusern wird intensiviert. Im Schulungsbereich, bei Werbekampagnen, in der Begleitung von Mitarbeitenden.
- c) Gemeinsame Vermarktung der Häuser bei Anzeigen, Flyern, Messeauftritten.
- d) Standards, AGBs, Stornogebühren, Kennzahlen sind abgestimmt, dadurch Vergleichbarkeit der einzelnen Häuser innerhalb der Landeskirche und auch mit Häusern der Katholischen Kirche und der gewerblichen Wirtschaft.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Preis-Wert statt billig
Downsizing (3 Sterne statt 4 Sterne)
1 Tag statt 2 Tage, 2 Tage statt 3 Tage tagen Lernen am Kerngeschäft statt in Events
Der „dritte“ Ort
- Auch im Blick auf die gemeinsamen Vermarktungsstrategien wird deutlich, der bedeutendste Vermarktungskanal ist immer die eigene Tagungshaus-Website, dicht gefolgt von persönlicher Akquisition. Aber auch die Listung in Online-Planungstools und ansprechende Printmedien sind ausschlaggebend.
- Um im Wettbewerb zu punkten müssen die Tagungshäuser immer mehr Serviceleistungen für ihre Kunden bieten. So zählen der zentrale Ansprechpartner und eine moderne Tagungstechnik zu den ausschlaggebenden Kriterien bei der Haus-Wahl. Über die Jahre haben viele Kriterien an Bedeutung zugenommen, die gute Verkehrsanbindung ist immer noch wichtig, bleibt aber in aktuellen Umfragen hinter den Vorjahreswerten zurück.
Für Tagungshäuser sind Tagungspauschalen ein immer wichtigerer Bestandteil des Angebots.

Mittelfristige Ziele:

Auf der Basis des Evaluationsberichtes:

- Erhöhung der Auslastung pro Haus
- Erhöhung der Leistungstage
- Erhöhung bzw. Sicherung des Qualitätsstandards
- Verbesserung der Ergebnisse durch Erhöhung der Leistungstage
- Steigerung des Gross Operating Profit (GOP)
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Häuser, außerhalb des kirchlichen Bereichs
- Orientierung an Kunden, eine Kultur der Gastlichkeit und beste Tagungsbedingungen
- Haus Birkach:
In 2017 wurde ein Gutachten betr. der Bereitstellung von Übernachtungszimmern im Blick auf die Quantität und Qualität in Auftrag gegeben. Das Ergebnis des Gutachtens und die daraus folgenden Konsequenzen werden direkte Auswirkung auf die Qualitativen Merkmale der Zielerreichung haben, so dass hier nur angenommene Zahlen vorbehaltlich des Ergebnisses genannt werden können.

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- Umsetzung von Änderungsmaßnahmen basierend auf den Evaluationsberichten und der Führungsentwicklung
- Optimierung der Quartalsberichte

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Verstärkung und Professionalisierung des Marketing
- Optimierte Zusammenarb in der Kooperation
- Effizienzverbesserung von Prozessen und Strukturen
- Mitarbeiter/-innen - Motivation/Begeisterung
- Überarbeitung der Preisstaffelung im kirchlichen Bereich

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2015	Ist 2016	Ziel 2016	Ziel 2017	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020
Leistungstage (ÜN + Tagesgäste x 0,6)							
- Akademie Bad Boll	20.265	21.563	22.840	22.000	22.500	23.000	23.500
- Birkach	17.951	15.088	17.500	18.000	18.000	18.000	18.000
- Bernhäuser Forst	18.308	17.429	18.120	18.460	18.020	19.000	19.000
- Stift Urach	16.428	19.036	16.200	16.500	16.500	16.500	16.500
Gesamtbelegungsgrad in %							

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung							
Beschreibung	Ist 2015	Ist 2016	Ziel 2016	Ziel 2017	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020
- Akademie Bad Boll	50,2	52,4	56,2	56,2	57,0	58,1	58,9
- Birkach	48,0	45,0	48,0	49,0	49,0	49,0	49,0
- Bernhäuser Forst	55,0	55,6	58,0	60,0	60,0	65,0	65,0
- Stift Urach	64,0	61,8	62,0	65,0	65,0	65,0	65,0
Gross Operating Profit (GOP) in EUR GOP je LT in EUR							
- Akademie Bad Boll	-1,27	5,20	-1,70	0	6,67	7,61	8,51
- Birkach	-16,11	-23,76	-16,00	-13,89	-13,89	-13,89	-13,89
- Bernhäuser Forst	12,00	10,10	7,10	8,80	13,30	12,50	12,05
- Stift Urach	8,21	10,49	5,65	6,13	6,13	6,13	6,13

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung	Instrumente der Überprüfung	Zielerreichungsgrad -0+
Bekanntheitsgrad	Befragung von Neukunden, Interessenten außerhalb Kirche	

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	7.170.800	6.813.100	6.428.300	6.651.401,00
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	400	300	400	486,00
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	208.867	100.270	92.184	227.335,50
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	1.346.200	1.705.700	1.748.900	1.317.941,00
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	3.498	9.142	23.956	20.377,57
Summe Erträge		8.729.765	8.628.512	8.293.740	8.217.541,07
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	0	0	0	34.290,00
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	10.000	3.700	8.000	10.176,00
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	4.704.100	4.631.500	4.487.800	4.087.624,00
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	374.000	396.800	257.300	295.000,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	103.600	80.400	65.800	91.091,00
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	158.000	189.400	157.000	160.397,00
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	653.900	633.500	471.700	440.135,00
VIII.3	Mieten und Pachten	2.356.500	2.424.400	2.521.500	2.460.063,00
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	260.800	147.300	201.300	180.266,00
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.424.100	1.493.400	1.475.100	1.379.711,90
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	1.441.203	1.468.453	1.449.874	1.421.431,66
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	22.204	21.879	4.784	78.501,54
Summe Aufwendungen		11.508.407	11.490.732	11.100.158	10.638.687,09
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-2.778.642	-2.862.220	-2.806.418	-2.421.146,02

Verrechnende Haushaltsstellen			Anteil%	Stellen
02-1-8165-	Landeskirchliche Tagungsstätten	Kfm.	100,00	0,00
01-1-8165-	Landeskirchliche Tagungsstätten	Kfm.	100,00	0,00
01-1-8165-	Landeskirchliche Tagungsstätten		100,00	65,08
02-1-8165-	Landeskirchliche Tagungsstätten		100,00	45,83
01-2-9729-	Budgetbewirtschaftung		4,60	0,00
02-2-9729-	Budgetbewirtschaftung		3,50	0,00

Mitberatung**X3**

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	115.362	192.276	100.835	103.084,13
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
III.1	Staatsleistungen	22.486	25.088	21.294	21.295,69
III.4	Opfer und Spenden für eigene Zwecke	0	0	0	50,90
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	1.954	4.534	2.052	6.457,81
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	45.692	55.426	41.288	44.566,21
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	21.500	13.500	1.169	8.776,13
Summe Erträge		206.994	290.824	166.638	184.230,87
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.1	Personalaufwendungen Pfarrer	138.874	121.978	110.950	110.950,40
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	71.756	110.679	96.632	83.927,64
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	656.793	703.463	613.346	624.145,64
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	38.142	44.718	44.155	31.641,06
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	26.558	28.054	26.353	20.838,53
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	503	575	503	579,51
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	3.513	3.850	3.318	2.596,78
VIII.3	Mieten und Pachten	20.507	23.230	19.785	17.979,49
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	3.867	4.773	3.916	2.956,27
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	276.646	347.157	240.224	228.643,23
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	442.241	445.595	435.458	460.846,80
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	28.570	28.209	23.758	32.802,12
Summe Aufwendungen		1.707.969	1.862.281	1.618.399	1.617.907,45
Saldo (Kirchensteuerbedarf)		-1.500.975	-1.571.456	-1.451.761	-1.433.676,58
Verrechnende Haushaltsstellen				Anteil%	Stellen
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Pfarrer)			3,82	1,00
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Beamte)			1,78	1,50
05-1-7610-	Oberkirchenrat (Aufwendungen Angestellte)			2,72	3,80
05-1-7610-	Oberkirchenrat (übrige Aufwendungen)			2,51	0,00
06-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen			0,00	0,00
07-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen			0,00	0,00
10-1-7400-	Kirchl.Arb.Recht/Arb.Rechtl. Komm./Schlichtungsauss			100,00	2,00
10-2-9729-	Budgetbewirtschaftung			100,00	0,00
12-1-7910-	Landeskirchliche Mitarbeitervertretung			100,00	3,70
12-2-9729-	Budgetbewirtschaftung			100,00	0,00

Sonderbereiche

Zusammenfassende Leistungsbeschreibung

Diese Aufgabenbereiche sind verrechnende Serviceeinheiten (zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, IT und Zentrales Gebäudemanagement), die gesondert zu steuern sind und daher abgebildet werden müssen. Ihre Haushalte refinanzieren sich weitgehend aus anderen, ihren Service nutzenden Arbeitsbereichen.

Gehalts- und Reisekostenabrechnung**S63****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

Gehaltsabrechnung für die Landeskirche, Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, sowie Reisekostenabrechnung für die Landeskirche:

- Berechnung und Überweisung der Gehälter sowie der gesetzlichen und privaten Abzüge einschließlich des gesamten Bescheinigungswesens und des Meldeverfahrens in der Sozialversicherung
- Beratung und Beurteilung der Vorgänge nach dem Tarif-, dem Steuer-, dem Sozialversicherungsrecht und dem Recht der betrieblichen Altersversorgung
- Dienstleistung für Meldestellen und Arbeitgeber mit Information über Rechtsänderungen, Unterstützung bei der Personalkostenplanung, Unterstützung bei Betriebsprüfungen, Datenbereitstellung für Unfallversicherung und Schwerbehindertenabgabe, Abgabe von Entgeltbescheinigungen und Angebot von EDV-Schulungen im Personalwesen
- Berechnung und Überweisung von Reisekostenerstattungen

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- regelmäßige Veränderungen im Besoldungs- und Tarifrecht
- regelmäßige Änderungen im Steuer-, Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsrecht, laufende Änderungen im Meldewesen und erhöhte Anforderungen durch intensivere Betriebsprüfungen der Sozialversicherungsträger
- regelmäßige Anpassungen der EDV-Programme an veränderte Rechtslage
- zunehmende Mehrbelastung durch Anleitung von kleinen Meldestellen bei einem Personalwechsel

Mittelfristige Ziele:

- zu a)/b) Evaluierung des Abrufs der Lohnsteuerabzugsmerkmale, der elektr. Erstattungsleistungen bei Mutterschutz und Krankheit, des elektr. Meldeverfahrens bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, des elektr. Überweisungsverkehrs
- zu a)/b) Prüfung und Planung der schrittweisen Umstellung auf das neue Abrechnungsprogramm Kidicap-NEO in Abstimmung mit internen und externen Meldestellen sowie den verantwortlichen Dienststellen im Oberkirchenrat
- zu c) Reduzierung der Anzahl der Meldestellen
- zu a)/b) Planung, Vorbereitung der Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) innerhalb des Referats
- zu a)/c) Planung und Vorbereitung der Umstellung auf ein doppisches Rechnungswesen (Projekt Zukunft Finanzwesen)

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- zu a)/b) Prüfung, Planung und Vorbereitung der Umstellung auf das neue Abrechnungsprogramm Kidicap-NEO in Abstimmung mit internen und externen Meldestellen sowie den verantwortlichen Dienststellen im Oberkirchenrat
- zu a)/b) Schulung von Meldestellen
- zu a)/b) Abrechnung von zusätzlichen 500 Personalfällen
- zu a)/b) Vorbereitung der Implementierung des DMS

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a)/b) Einrichtung von und Mitarbeit an internen Projektgruppen (DMS/ Kidicap-NEO)
- zu a)/b) Umsetzung der EDV-technischen Maßnahmen
- zu a)/b) Übernahme von kurzfristig beschäftigten Personen, die vor Ort ausgezahlt werden, sowie Personalfällen mit Basispaket in das Standardpaket (Sachbearbeitung und Erfassung werden in die ZGASSt verlagert)

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2015	Ist 2016	Ziel 2016	Ziel 2017	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020
Zahl der abgerechneten Personalfälle	26874	26646	27500	27000	27000	27500	27500

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Instrumente der Überprüfung	Zielerreichungsgrad -0+
Nachforderungsbeträge bei Betriebsprüfungen jährlich unter 10.000 EUR	Ergebnis der Prüfberichte	0
Vermeidung von Zuvielzahlungen	ständige Auswertungen	0
Pünktliche Überweisung der Gehälter und rechtzeitige Abführung der gesetzlichen Abzüge	Beanstandungen der Zahlungsempfänger	0
Reduzierung der Überstunden	Auswertung der Zahlungen	0

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	3.450.300	3.300.300	3.147.300	3.319.524,21
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	225.000	350.000	350.000	294.438,10
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	224.600	198.400	198.400	122.212,00
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	110.700	219.700	297.400	0,00
Summe Erträge		4.010.600	4.068.400	3.993.100	3.736.174,31
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	415.200	581.300	637.900	508.511,75
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	2.106.200	2.030.000	1.970.300	1.853.553,56
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	200.200	196.400	189.300	130.085,81
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	32.800	33.900	36.500	31.715,52
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	15.900	15.400	15.100	11.838,29
VIII.3	Mieten und Pachten	103.000	102.000	101.000	101.900,00
VIII.4	Unterhaltung beweglicher Sachanlagen	13.100	15.500	13.900	10.177,54
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.037.100	1.011.900	955.800	892.947,45
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	87.100	82.000	73.300	76.277,09
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	0	0	0	119.167,30
Summe Aufwendungen		4.010.600	4.068.400	3.993.100	3.736.174,31

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
06-1-7613-00	Zentrale Gehaltsabr.stelle -ZGAS-	100,00	32,50

Informationstechnologie in der Landeskirche und im Oberkirchenrat

S74

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Die Informationstechnologie der Evangelischen Landeskirche Württemberg unterstützt die Verwaltung im Oberkirchenrat und in den Dienststellen in den Kirchengemeinden und -bezirken der Landeskirche. Sie stellt im Rahmen der strategischen Leitlinien das interne und externe Angebot für eine ganzheitliche EDV-Unterstützung zur Verfügung.

- a) Fachübergreifende Leistungen:
- Betrieb eines IT-Sicherheitsmanagement nach BSI Grundsatz
 - Übernahme des Projektmanagements für Projekte mit IT-Beteiligung
- b) Systemmanagement:
- Arbeitsplatz (Grundausrüstung Standard - Arbeitsplatz, Sonder- und Zusatzausrüstung)
 - Netze und Netzdienste (LAN, Intranet, Internet, E-Mail Server, Firewall, Sicherheit)
 - Betrieb PC im Pfarramt/Ausstattung Synodale (Steuerung Dienstleister)
 - Betrieb eines User Help Desk / Hotline (First Level Support)
 - Beschaffung und Betrieb von Servern einschl. Serverbetrieb für Fachverfahren und fachspezifische Informationsdienste
 - Grundleistungen für die IT-Infrastruktur (Beratung, Beschaffung, Second-Level,...)
 - Beratung, Steuerung der Entwicklung und Gestaltung der Verwaltungsverfahren durch Schaffung des IT-technischen Zugangs zu diesen Verfahren
 - Betreuung weiterer Bereiche für die Verwaltungsunterstützung wie das Immobilienmanagement, Bibliothek, Sonderprogrammierungen
 - Bereitstellung Schulungsangebote (inkl. Schulungsinfrastruktur)
 - Betrieb eines Geoinformationssystem (GIS)
- c) Kernverfahren IT-Meldewesen, IT-Finanzmanagement, IT-Personalmanagement:
- Produktion und Betrieb der Kernverfahren IT-Meldewesen, IT-Finanzmanagement, IT-Personalmanagement
 - Betrieb eines User Help Desk / Hotline (First Level Support)

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Mit Zunahme der Komplexität und Effizienzanforderungen an Geschäftsprozesse wird die IT-technische Unterstützung und frühe Einbeziehung in strategische Entscheidungen wichtig.
- Virtuelle Businesswelten (Bankgeschäfte, Einkauf, Verwaltungsdienstleistungen, Cloud Computing etc.)
- Digitaler Lebensraum (Internet, Soziale Netzwerke, Mails, Smartphone, SMS, Twitter, WhatsApp)

Mittelfristige Ziele:

- zu a)
- Sicherstellung eines reibungslosen EDV-Einsatzes bei hoher Servicequalität
 - Strategische Weiterentwicklung IT-Konzept
 - Prüfung der Einsetzbarkeit IT-technischer Innovationen in der Landeskirche
 - Schaffung georeduzierter Infrastruktur-Kapazitäten (Serverraum)
- zu b)
- Angebot wettbewerbsfähiger Verrechnungspreise
 - Integration weiterer Dienststellen ins Netz des OKR
 - Schaffung von kompatiblen IT-Strukturen innerhalb der Landeskirche durch systematische Integration der kirchlichen Anwender (z.B. PC im Pfarramt)
 - Hebung von Effizienzpotentialen durch IT-gestützte Geschäftsprozessentwicklung (z.B. Dokumentenmanagementsystem (DMS), Fundraising) und der Nutzung von Cloud-Ressourcen
- zu c)
- Weiterentwicklung und Verbesserung eingesetzter Softwareanwendungen
 - Unterstützung des Projekts Zukunft Finanzwesen bei der Auswahl und Einführung einer ERP-Standardsoftware
 - Einführung der Software AHAS-online für Kirchenregisterämter

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gliederung	Bezeichnung	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
7631	Personalverstärkung Meldewesen	75.000	0	0	0	0
7631	Fusionen Navision-K	100.000	100.000	100.000	100.000	0
7631	Umstieg auf Kidicap NEO	167.400	0	0	0	0
7631	Vorstudie Datenbank	100.000	0	0	0	0
7631	Digitales Gemeindemanagement	117.500	33.800	0	0	0
7631	Serverraum Oberkirchenrat	500.000	500.000	0	0	0
7631	Pilotierung Rechnungseingang	144.600	146.200	0	0	0

Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung		Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Gliederung	Bezeichnung					
7631	Projekt Zukunft Finanzwesen	697.500	0	0	0	0

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- zu a) · IT-technische und finanzwirtschaftliche Qualifikation von Mitarbeitenden
· Mithilfe bei der Erstellung einer IT-Sicherheitslinie mit IT-Sicherheitszielen und -strategie (BSI Grundschutz)
- zu b) · Sicherstellung und Konsolidierung des IT-Betriebs und des technischen Standards
· Unterstützung bei der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems im Oberkirchenrat
· Projekt Digitalisierung eines Rechnungseingangsprozesses (Pilotierung)
· Unterstützung bei der Durchführung einer Vorstudie zur Erfassung relevanter statistischer Daten in einer Datenbank
· Erarbeitung eines Lastenheftes im Bereich eines digitalen Gemeindefmanagements zur Unterstützung organisationsbezogener Arbeit in Kirchengemeinden
- zu c) · Unterstützung des Projekts "Zukunft Finanzwesen" beim Upgrade der kameralen Oberfläche auf Microsoft Dynamics NAV 2016 sowie bei der Detailplanung hinsichtlich der Einführung einer doppischen Finanzsoftware
· Vorbereitung auf die Umstellung einzelner Personalverwaltungskomponenten auf die neue KIDICAP NEO Technologie
· Rollout von DaviP-Online und AHAS-Online an Pfarrämter und Kirchenregisterämter

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) Beschaffung und Einarbeitung von geeignetem Personal
- zu a) Erstellung von Richtlinien, Dokumentationen und Sicherheitskonzepten (BSI Grundschutz)
- zu b) Dokumentenmanagementsystem im Oberkirchenrat: Bereitstellung Schulungsinfrastruktur sowie Programmanpassungen durch eigenes Personal
- zu b) Pilotierung eines digitalen Rechnungseingangsprozesses (u.a. im Referat Informationstechnologie)
- zu b) Technische Unterstützung bei der Durchführung einer Vorstudie zur Erfassung relevanter statistischer Daten in einer Datenbank
- zu b) Fertigstellung Lastenheft im Bereich eines digitalen Gemeindefmanagements
- zu c) Beginn des Rollout der Software Navision-K auf Basis Microsoft Dynamics NAV 2016
- zu c) KIDICAP NEO: Ausbau von KIDICAP.Vorlagen; Vorbereitung der Einführung weiterer KDICIAP.APPs
- zu c) EDV-Meldewesen: Personalverstärkung und damit bessere Unterstützung der Pfarrämter und Kirchenregisterämter
- zu c) Weiterführung und Abschluss des Rollouts der Software Navision-K auf Basis Microsoft Dynamic NAV 2016
- zu c) Teilnahme an Workshops mit Softwareanbieter hinsichtlich Definition des Bedarfs und der Anforderungen an die doppische Finanzsoftware sowie Vorbereitung der ersten Pilotphase mit Start 01.01.2019

Quantitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Ist 2015	Ist 2016	Ziel 2016	Ziel 2017	Ziel 2018	Ziel 2019	Ziel 2020
· Anzahl PCs im OKR Netz	1.250	1.270	1.270	1.300	1.400	1.400	1.400
· Anzahl produktiver Navision-K Mandanten auf Basis Microsoft Dynamics NAV 2016	-	-	-	700	1.400	1.390	1.380
· Anzahl produktiver Mandanten auf neuer ERP-Software	-	-	-	-	-	10	20
· PC im Pfarramt -Regelbetrieb (Anzahl Dienstleistungspakete Pfarrer & Sekretariate & Webshop-Pakete)	-	2.100	2.150	2.200	2.250	2.300	2.300
· Angeschlossene Pfarrämter und Kirchenregisterämter an DaviP-Online	650	850	800	1.000	1.200	1.400	1.400
· Anzahl der angeschlossenen KVSts in %	67	71	76	76	80	85	90

Qualitative(s) Merkmal(e) zur Überprüfung der Zielerreichung

Beschreibung	Instrumente der Überprüfung	Zielerreichungsgrad -0+
Zufriedenheit der Teilnehmer mit durchgeführten Workshops	Fragebogen	
Stabilität der Software und Bedienerfreundlichkeit	Rückmeldung an der Hotline (ggf. Umfrage)	
Stabilität der Daten	Rückmeldung an der Hotline	

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
I	Umsatzerlöse	960.100	922.200	899.400	1.047.909,35
II Zuweisungen kirchlicher Bereich					
III Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter					
IV Sonstige Erträge					
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	23.200	33.600	30.800	100.679,19
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	10.310.400	9.569.900	8.459.900	8.386.205,71
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.261.000	1.880.000	311.100	0,00
Summe Erträge		12.554.700	12.405.700	9.701.200	9.534.794,25
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII Personalaufwendungen					
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	350.800	519.100	558.800	412.186,38
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	3.100.500	2.999.800	2.693.900	2.524.070,34
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	153.300	150.200	179.000	97.604,27
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	81.900	31.400	43.600	39.355,23
VIII Material- und Sachaufwand					
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.543.500	5.045.800	3.446.500	2.013.531,12
IX Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte					
X Sonstige Aufwendungen					
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	3.109.500	2.993.200	2.251.400	2.167.915,59
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	1.215.200	666.200	528.000	2.280.131,32
Summe Aufwendungen		12.554.700	12.405.700	9.701.200	9.534.794,25

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
07-1-7631-	Informationstechnologie	100,00	47,00
07-1-8848-	Projekt Digitalisierung	100,00	0,00

Zentrales Gebäudemanagement**S85****Allgemeine Leistungsbeschreibung**

Das Zentrale Gebäudemanagement wurde 2007 eingerichtet und verwaltet nach seiner Ordnung alle im Eigentum und in der Nutzung oder Verwaltung der Landeskirche stehenden Grundstücke, Gebäude und Räume einschließlich der der technischen Anlagen und Außenanlagen und der Nutzungsrechte der Landeskirche.

Hierzu gehören auch die Mieträume und sonstige Rechte an Immobilien.

Es übernimmt demnach auch die Verwaltung der Grundstücke und Gebäude der der Landeskirche zugehörigen rechtlich selbständigen Werke, Dienste und Einrichtungen, soweit deren Ordnung es vorsieht oder sie es beschlossen haben und der Oberkirchenrat zustimmt.

Tendenzen, Entwicklungen, Mittelfristige Ziele**Tendenzen und Entwicklungen:**

- Die Aufgaben sind bisher nur teilweise übernommen, insbesondere sind die angemieteten Objekte und die Objekte von rechtlich selbständigen Diensten, Werken und Einrichtungen, von Ausnahmen abgesehen, noch nicht in die Verwaltung des Zentralen Gebäudemanagements überführt. Das hing zunächst mit Klärungsprozessen mit der Gesamtmitarbeitervertretung zusammen. Weiter hatten die übernommenen Gebäude einen ganz erheblichen Rückstau an Sanierungsbedarf, auf den das übergeleitete Personal nicht bemessen war und der die gesamten Kräfte bis jetzt und auch noch in absehbarer Zeit für die vordringlichsten Maßnahmen bindet. Weit überdurchschnittliche Belastungen durch Unterbesetzung durch Personalwechsel und Krankheitsfälle haben ebenfalls zu Verzögerungen bei der Behebung des Instandhaltungsstaus beigetragen. Vordringliche andere Aufgaben des ZGM (z. B: Immobilienkonzeption, Gebäudeerfassung und andere strategische Konzepte) werden daneben nach Möglichkeit entwickelt, was sich teils auf die Abläufe im Übrigen auswirkt. Die Übernahme von Personal, das für die noch nicht in das Zentrale Gebäudemanagement übernommenen Aufgaben tätig ist, steht dementsprechend noch aus. Dazu gehört auch die Vermarktung von abzugebenden Immobilien. Die Schaffung von zweieinhalb Stellen zur Entlastung, von denen die letzte im Mai 2015 besetzt werden konnte, hat eine gewisse Beschleunigung bei der Abarbeitung der anstehenden Maßnahmen gebracht. Beantragt wurde jetzt, diese Stellen dauerhaft einzurichten, damit der laufende Gebäudebetrieb entsprechend dem Konzept für ein zentrales Gebäudemanagement in der Landeskirche ausgeführt werden kann. Die bisher vom zentralen Gebäudemanagement abgeschlossenen Bauprozesse sind in dem Kostenrahmen des Haushaltsplans geblieben und zeichnen sich durch eine hohe Qualität aus. Auch die Gebäudepflege und die Analyse von Gebäudeschäden sind seit der Einrichtung des zentralen Gebäudemanagements deutlich verbessert. Aus den noch nicht übernommenen Bereichen wird vielfach Hilfe angefordert, diese ist angesichts der immer komplexer werdenden Materie Bau auch dringend erforderlich, kann aber aufgrund der noch nicht der bei Einrichtung des ZGM vorgesehenen auskömmlichen Personalausstattung nicht in dem gewünschten Umfang geleistet werden.

Mittelfristige Ziele:

- Das Ergebnis der systematischen Zustandserhebungen der Gebäude durch einen externen Dienstleister mit Gebäudebegehungen liegt seit Oktober 2013 vor. Und wird für das laufende Geschäft genutzt. Die daraus zu entwickelnde Strategie für die Immobilienpflege und die Rückkopplung mit den Planungen der Fachdezernate zur Abstimmung einer Immobilienkonzeption der Landeskirche ist in den vom zentralen Gebäudemanagement betreuten Objekten umzusetzen. Mit dem Antrag zur mittelfristigen Finanzplanung, die bereits befristet bewilligten 2,5 Stellen dauerhaft einzurichten, soll dies gewährleistet.
- Die Großbauprojekte, und die zahlreichen anderen Bauprojekte sollen weiterhin realistisch geplant und im Kostenrahmen und zeitnah abgeschlossen werden.
- Die Unterstützungsleistungen für andere Dezernate (z. B. planerische Fragen, Gebäudeverwertung) sollen möglichst aufrecht erhalten und die weiteren Ausbaustufen des zentralen Gebäudemanagements sollen verwirklicht werden, um nach der Ordnung des zentralen Gebäudemanagements durch Optimierung des Immobilienmanagements, Aufdecken und Nutzen von Synergie- und Einsparpotentialen und Reduzierung der Investitions- und Unterhaltungskosten den Landeskirchlichen Diensten, Werken und Einrichtungen die Immobilien unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen zur Verfügung stellen zu können. Dazu sollen auch Vereinbarungen über die Kosten bei Inanspruchnahme des ZGM getroffen werden. Die Vorgaben der Landessynode über die Flächeneinsparungen (beschlossen: ca. 30 % umgesetzt: ca. 25 %) sollen weiter umgesetzt werden.

Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2018

- Es sollen weiter die beschlossenen Elemente einer Immobilienkonzeption umgesetzt werden. Diese soll weiter ausgearbeitet werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dezernaten. Mit dem Abschluss von Vereinbarungen mit den Einrichtungen soll bei Genehmigung von 2,5 Stellen eine Verstetigung der Umsetzung eines zentralen Gebäudemanagement ab dem Jahr 2018 erreicht werden. Es sollen darüber hinaus weitere Schritte zur Realisierung der Vorgaben der Ordnung des zentralen Gebäudemanagements gegangen werden (z. B. Übernahme weiterer Flächen / Objekte im landeskirchlichen Eigentum, sofern ausreichend Personalkapazität zur Verfügung steht).

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Die Immobilienkonzeption für die Landeskirche wird nach der Gebäudeerfassung weiter bearbeitet und zu einem Instrument zur Haushaltsplanung über einen längeren Zeitraum im Immobilienbereich ausgestaltet.
- Nach der Zustimmung zum MFP-Antrag 1291 "Umsetzung Stufe 2 zentrales Gebäudemanagement" wird die Übernahme von Immobilien-Verwaltung von rechtlich selbstständigen Diensten, Werken und Einrichtungen angestrebt. Dazu werden Gespräche mit den Nutzern über Nutzungsvereinbarungen geführt, um die dafür notwendigen Kollegialbeschlüsse vorzubereiten.

Einsatz finanzieller Mittel		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel					
II	Zuweisungen kirchlicher Bereich				
III	Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen Dritter				
IV	Sonstige Erträge				
IV.1	Erträge aus Finanzanl., Zinsen und ähnl. Erträge	8.331.200	8.372.100	8.180.500	7.838.453,08
IV.2	Sonstiger Ertrag (insbes. Ersätze)	3.570.100	3.326.500	3.180.900	3.580.524,03
IV.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	80.700	35.600	48.800	166.816,36
Summe Erträge		11.982.000	11.734.200	11.410.200	11.585.793,47
Erforderliche finanzielle Mittel					
VII	Personalaufwendungen				
VII.2	Personalaufwendungen Beamte	135.000	195.900	191.400	218.868,38
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	976.000	901.000	829.400	735.344,75
VII.4	Versorgungssicherung und -aufwendungen	52.200	51.200	51.000	53.879,00
VII.5	Sonstige Personalaufwendungen	18.600	19.800	19.800	9.138,08
VIII	Material- und Sachaufwand				
VIII.1	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	1.593.400	1.780.300	1.580.100	1.542.599,75
VIII.2	Bewirtschaftungskosten	1.983.600	1.936.800	1.880.400	1.686.433,86
VIII.3	Mieten und Pachten	25.600	25.100	18.700	25.091,66
VIII.5	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	125.800	126.000	142.200	111.758,13
IX	Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse an Dritte				
IX.1	Zuweisungen an kirchlichen Bereich	405.500	333.100	367.500	443.425,30
X	Sonstige Aufwendungen				
X.1	Sonstiger Aufwand (insb. Ersätze)	1.038.500	1.097.300	983.100	989.426,69
X.2	Zuführungen an Vermögenshaushalt	5.627.800	5.267.700	5.346.600	5.769.827,87
Summe Aufwendungen		11.982.000	11.734.200	11.410.200	11.585.793,47

Verrechnende Haushaltsstellen		Anteil%	Stellen
14-1-8160-	Tagungshäuser/ Ausbildungsstätten/Wohnheime	100,00	0,00
14-1-8170-	Bürogebäude	100,00	0,00
14-1-8180-	Dienstwohngebäude	100,00	0,00
14-1-8191-	Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser	100,00	0,00
14-1-8192-	Zwei- bis Sechsfamilienhäuser	100,00	0,00
14-1-8193-	Mehrfamilienhaus (ab 7 Wohneinheiten)	100,00	0,00
14-1-8612-00	Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)	100,00	15,00
14-2-9729-00	Budgetbewirtschaftung	100,00	0,00
14-1-8194-	Eigentumswohnungen	100,00	0,00
14-2-9220-	Deckungsmittel für Investitionen	100,00	0,00